This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-H... Geschichte

Gesellschaft für Schleswig-Holste... Geschichte

Digitized by Google

14
55/1927

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Vierzehnter Band.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1884.

Digitized by Google

DD
491
.S6
G38
v.14

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Zwei bibliographische Untersuchungen von Dr. Emil Steffenhagen (2.) 1

II. Die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen. Von Dr. August Wetzel 41

Register zu I und II sowie zu Bd. 13 II 141

III. Das ehemalige Franciscanerkloster zu Flensburg. Von Justizrath Dr. A. Wolff 157

IV. Zur Geschichte der Spitzen. Von J. Mestorf . . 199

V. Das Tabaksmonopol im Gottorper Antheil von Schleswig-Holstein. 1670—1674. Von Dr. Karl Kohlmann 225

VI. Brautbriefe, Kiel 1776 August 29 — 1777 März 30, von Lucie Augusta Friederica Jensen an Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann in Wismar. Mitgetheilt von L. H. 235

VII. Ein Codex Ranzovianus. Von Dr. Emil Steffenhagen 303

VIII. Eine vierte Kieler Bursprake aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Dr. August Wetzel 313

IX. Kleinere Mittheilungen:

1) Antiquarische Miscellen. Von J. Mestorf.

1. Schalensteine. 2. Schmuck und Geräth von Zinn der Bronzezeit 339

Digitized by Google

Seite

2) Antiquarische Miscellen. Von H. Handelmann.
1. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Herausgegeben durch L. Lindenschmit. 2) P. G. Thorsen: Runemindesmærkerne i Slesvig. 3. Zwei mittelalterliche Siegelstempel. 4. Zinnteller mit Wappen. 5. Nachträge. 6. Brutkamp bei Albersdorf. 351

3) Ein Brief von Johann Heinrich Voß an Graf Bernstorf. Mitgetheilt von Archivrath Dr. Hille 363

4) Landmesser Eid in Ditmarschen. Mitgetheilt von A. Wetzel 366

5) Nachträge zu dem Aufsatz über die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen . . . 366

X. Nachrichten über die Gesellschaft.

1) Jahresbericht für 1883 und 1884 im Namen des Vorstandes erstattet von dem derzeitigen Secretair Prof. Dr. P. Hasse 371

2) Generalversammlung den 8. December 1884 . 375

Digitized by Google

Die
Klosterbibliothek zu Bordesholm
und die
Gottorfer Bibliothek.

Zwei bibliographische Untersuchungen

von

Dr. Emil Steffenhagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Die Gottorfer Bibliothek.[97])

Die Frage nach dem Verbleib der Bordesholmer Bibliothek führt weiterhin auf die Gottorfer Bibliothek zurück.

Es ist bekannt, daß die Gottorfer Bibliothek, gestiftet 1606 durch Herzog Johann Adolph, den Holsteinischen Klosterbibliotheken zu Bordesholm und Cismar ihren ersten Ursprung verdankt.[98]) Bereits ein halbes Jahrhundert früher, bevor die Reste der Bordesholmer Bibliothek nach Kiel kamen, hatte eine Auslese ihrer werthvollsten Bestandtheile für die eben begründete Gottorfer Bibliothek stattgefunden. Als 1616 dem Amtsschreiber zu Bordesholm, Steffen Hennings, der Auftrag ertheilt war, „über die daselbst befindliche Bibliotheque ein vollständiges Inventarium aufzurichten", berichtete er unter Anderen „nach Hofe", daß „viele, und zwar die besten Bücher in die

---

[97]) Nachträglich hier eine Bemerkung Sebastian Kortholt's, wonach das jüngere Verzeichniß der Bordesholmer Bibliothek von Paul Sperling verfaßt sein dürfte. Kortholt sagt in seiner Dissertatio de Bibliotheca Academiae Kiloniensis. Kilonii 1705. 4°. p. 5: Commodum libros Bordsholmienses eorumque indicem exhibuerat Paulus Sperlingius, ... quum ad illos Bibliotheca, quae templo hujus urbis S. Nicolao dicato concludebatur, eodem anno accessit. Paul Sperling, der Jüngere dieses Namens, war seit 1635 Rector des Gymnasiums zu Bordesholm und wurde 1665 Professor der Kirchengeschichte in Kiel († 27. April 1679). Jöcher, Gelehrten-Lexicon IV, 732 f. 1751.

[98]) Die historischen Nachrichten über die Gottorfer Bibliothek sind übersichtlich zusammengestellt bei E. C. Werlauff, „Historiske Efterretninger om det store kongelige Bibliothek i Kiøbenhavn" 2. Udgave. Kiøbenhavn 1844. 8°. S. 158 ff. und danach Deutsch mit Zusätzen bei Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Neue Sammlung. S. 75 ff.

Digitized by Google

Gottorfiſche Bibliotheque transferiret wurden, als Hinrich Lindenbruch daſelbſt Bibliothecarius geweſen."[99]) Dieſe Thatſache legt eine Prüfung nahe, ob ſich Spuren der Bordesholmer Bibliothek in den Gottorfer Katalogen entdecken laſſen.[100])

Schon Merzdorf (S. 83 ff. mit S. 22) hat aus einem Kataloge des jüngeren Pechlin d. d. Gottorp 8. Oktober 1709 „einige Auszüge" mitgetheilt, um den Nachweis zu liefern, „wohin die nicht nach Kiel gekommenen Bücher und Handſchriften gerathen ſind."[101]) Eine Vergleichung und Identificierung mit den Bordesholmer Bücherverzeichniſſen hat er jedoch nicht verſucht. Für einen ſolchen Zweck erſcheint der fragliche Katalog übrigens wenig geeignet, weil er meiſtens neuere gedruckte Bücher betrifft, die Handſchriften und Paläotypen aber nicht überall mit genügender Sicherheit erkennen läßt.[102])

Wichtiger ſind die reinen Handſchriften-Kataloge. Selbſt bei negativem oder unbefriedigendem Ergebniß wird ihre Unterſuchung ſelbſtändigen Werth behalten für Aufſpürung der hand-

---

[99]) Vgl. oben N. 11 (Zeitſchrift XIII, 69). Heinrich Lindenbrog († 1642) ward Bibliothekar 1610, vier Jahre nach Stiftung der Bibliothek (Joh. Moller, Cimbria Literata I, 344). Die Ausleſe der Bordesholmer Bibliothek fiel alſo innerhalb der Jahre 1610 bis 1616.

[100]) Die Notiz bei J. K. H. Dreyer (Notitiae librorum manuscriptorum historiae Cimbricae Peric. I. Rostochii et Wismariae 1759. 4°. p. LXXXVII): Laudantur passim Hinrici Lindenbrochii, Bibliothecarii ducalis Slesvicensis, *descriptiones litterarum veterum Bordisholmensium in membranis parvis scriptarum et vix legibilium exaratae* a. 1622 cum *Registro litterarum originalium monasterii*, jussu Ducis a. 1604. (!) Bordisholmia Gottorpium transmissarum iſt nicht von den nach Gottorf übergeführten Bordesholmer Manuſkripten zu verſtehen, ſondern von Urkunden-Abſchriften.

[101]) Der von Merzdorf benutzte Katalog befindet ſich zu Eutin. Von demſelben Pechlin erwähnt Werlauff S. 162, d (Merzdorf S. 79. N. 4) einen „Realkatalog in drei Foliobänden mit der Jahreszahl 1709." Davon verſchieden iſt ein alphabetiſcher Katalog aus der Sammlung des Geh. Raths Georg Chriſtian von Wolff im Beſitze der Kieler Bibliothek *(Cod. MS. S. H. 410)*. Ratjen, Verzeichniß II, 67.

[102]) Von Bordesholmer Drucken in Gottorf iſt z. B. der Dionyſius de Burgo (Nr. CXLIII) hervorzuheben. Merzdorf S. 89.

Digitized by Google

schriftlichen Ueberbleibsel jener ausgezeichneten (Gottorfer) Bibliothek, welche nach hundertjährigem Bestehen (1749) zerstreut und meistentheils der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen einverleibt ward.[103]) Ueber die Kataloge der Gottorfer Handschriften liegen folgende Nachrichten vor.

1) In Marquard Gude's Bibliothek, der 1671 bis 1678 Gottorfischer Bibliothekar war, existierte bei ihrer Versteigerung in Hamburg[104]) (4. August 1706) ein Catalogus MSStorum Codicum Bibliothecae Gottorpiensis, in Quarto.[105]) Rührte derselbe von Gude selbst aus der Zeit seines Bibliothekariats her,[106]) so würde er als der älteste Gottorfer Handschriften-Katalog zu betrachten sein. Er ist verschollen und bis jetzt nicht wiedergefunden.[107])

---

[103]) Das Uebrige gelangte theils an die Königliche Handbibliothek, theils an die Akademie in Sorøe. Einiges verblieb der Deutschen Kanzlei. Werlauff S. 158 mit N. l, m und Merzdorf S. 76 mit N. 1, 2. Von der Bedeutung der Gottorfer Bibliothek zeugen Zahlen. 1668 wurden die Doubletten (474 Bände) an die Kieler Universitäts-Bibliothek abgegeben *(Cod. MS. S. H. 413)*. 1737 zählte man 2452 theologische Werke (Werlauff S. 158, k). Durch die Kriegsereignisse hatte die Bibliothek, vierzig Jahre lang ohne Aufsicht, sehr gelitten, und Vieles war verloren, ehe sie nach Kopenhagen gebracht ward. Trotzdem umfaßte sie zur Zeit ihrer Ueberführung „immer noch gegen 12 000 gedruckte Bücher und 331 Handschriften" (Werlauff S. 165). In 69 Kisten wurde sie nach Kopenhagen geführt. Die Bücher, welche auf „50 Bauerwagen" nach Sorøe geschafft wurden (Werlauff S. 158, l), stammten nach Angabe des „Postrytter" nicht aus der Gottorfer Bibliothek allein, sondern aus der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Mittheilung des Hrn. Dr. Wetzel)

[104]) Nicht in Kiel, wie B. Kordes (Lexikon der Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller. Schleswig 1797. S. 520) angiebt. Vgl. noch Moller, Cimbria Lit. III, 288.

[105]) Bibliotheca . . . a Marquardo Gudio congesta. Kilonii (1706). 4°. p. 575. Nr. 364. Der später gedruckte Separatkatalog der Gudius'schen Manuskripte (Kilonii 1709. 8°) war mir nicht zugänglich. Vgl. darüber Ebert, Zur Handschriftenkunde I, 135. 1825.

[106]) Hamburg und Altona Jg. 3. 1804. Bd. I, 295.

[107]) Nach Wolfenbüttel, wohin die meisten der Gudius'schen Manuskripte verkauft wurden, scheint er nicht gelangt, da er unter denjenigen Nummern ist, welche nach Ebert's Angabe (a. a. O. S. 136 f.) dort „fehlen". Er kann daher mit dem unten (7) genannten Wolfen-

Digitized by Google

2) Gleichzeitig mit ihm ist ein Verzeichniß der Griechischen Handschriften zu Gottorf (Codices MSS. Graeci Gottorpiani) von Nicolaus Heinsius' Hand († 1681), welches der gedruckte Katalog der Leydener Universitäts-Bibliothek unter den MSS. Latini (Bibliothecae quondam Vossianae), praecipue rem Historicam, aut Literariam continentes. In Octavo, et Minori forma, intermixtis nonnullis in Quarto aufführt.[108])

3) Johannes Moller erzählt in seiner Isagoge (1691), er habe in Schleswig einen Gottorfer Handschriften-Katalog (Ineditorum Codicum Catalogus) eingesehen, woraus er Arnold's Fortsetzung zu Helmold, die Deutsche Uebersetzung des Presbyter Bremensis und die Bremische Chronik von Rynesberch und Schene anführt.[109]) Dabei gedenkt er des älteren Pechlin, der mit Ausarbeitung eines „neuen und vollständigeren" Katalogs beschäftigt sei.[110]) In der Cimbria Literata sodann erwähnt er mit Benutzung des Handschriften-Katalogs unter Anderen eine anonyme Schrift Geomantia (I, 196), die „Heiligen Geschichten der Perser" mit Hackwirdi's Lateinischer Uebersetzung (II, 269) und den Apologeticus des Eunomius (III, 423*).[111])

4) Daran reiht sich der Zeitfolge nach der Handschriften-Katalog von Pechlin dem Sohne aus dem Jahre 1707, von welchem im Nachstehenden eingehend gehandelt werden soll.

---

bütteler Kataloge nicht identisch sein. Vielleicht bietet die sog. „Gudius'sche Bibliothek" in Rendsburg (Kordes l. c., oben N. 104) eine Spur. Merzdorf S. 22 denkt an Kopenhagen.

[108]) Catalogus librorum tam impressorum quam manuscriptorum Bibliothecae publicae Universitatis Lugduno-Batavae. Cura et Opera W. Senguerdii, J. Gronovii et J. Heyman. Lugduni apud Batavos 1716. fol. p. 390. col. 2 am E.

[109]) Alle drei Manuskripte kommen auch in dem Handschriften-Katalog des jüngeren Pechlin (s. die folgende Nummer) vor. Vgl. daselbst Nr. (20), Nr. (150) und Nr. (50).

[110]) J. Moller, Isagoge ad historiam ducatuum Slesvicensis et Holsatici. Hamburgi 1691. 8°. Pars I. p. 75, 129 und Pars III & IV. p. 351 f., 564.

[111]) Auf die gedruckten Bücher bezieht sich der Catalogus Biblioth. Gottorp. bei Moller, Cimbria Lit. II, 217.

Digitized by Google

5) Ferner enthielt die Handschriftensammlung von Olaus Heinrich Moller, zu Flensburg 1797 versteigert, einen Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis. Autographum von Ulrich Petersen († 16. Oktober 1735).[112] Er ward an den Commerz-Sekretär Hammerich verkauft.[113]

6) Nach Werlauff (S. 144, p und S. 158, k mit S. 163, f) verfertigte Bernhard Mollmann ein Verzeichniß der Gottorfer Manuskripte (331 Nummern), datiert vom April 1735. Es ist in Kopenhagen. Vgl. unten N. 125a.

7) Nicht näher bekannt ist endlich der bei Vogel citierte Catalogus Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel,[114] von welchem Merzdorf (S. 22) sagt, er sei „zur Zeit noch nicht wiedergefunden."

8) Keiner der bisher genannten Kataloge ist gedruckt. — Das kurze Verzeichniß bei D. G. Morhof (Polyhistor. Lubecae 1688. 4°, Edit. 4. ibid. 1747. 4°. I, 66) darf auf den Namen eines Katalogs keinen Anspruch machen. Werlauff S. 165, r (Merzdorf S. 82 f. N. 3) notiert davon diejenigen Handschriften, welche „vermißt werden, während die Uebrigen Bestandtheile der Königl. Bibliothek (zu Kopenhagen) sind." Soweit Letzteres der Fall ist, wird es von Werth sein, Morhof's Verzeichniß mit herbeizuziehen.[115]

---

[112]) Catalogus manuscriptorum . . . collectorum ab Olao Henrico Mollero. Slesvici 1797. 8°. p. 4. Nr. 40. Ueber Ulr. Petersen s. Adelung & Rotermund zu Jöcher's Gelehrten-Lexiko V, 1999 f. 1816.

[113]) So nach Ausweis des Auktions-Katalogs, von welchem die Kieler Bibliothek ein Exemplar mit Angabe der Käufer und Preise besitzt (jetzt *Cod. MS. S. H. 413, B*).

[114]) E. G. Vogel, Literatur öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840. S. 487. Vgl. oben N. 107.

[115]) Nicht sicher scheint die Existenz in Kopenhagen bei zwei von Morhof namhaft gemachten Handschriften, welche nicht unter den „vermißten" sind, aber bereits in Pechlin's Katalog mangeln, nämlich Historia sacra Persarum, Persice et Latine (s. auch oben bei N. 111) und Persii Satyrae.

Digitized by Google

Der Handschriften-Katalog (oben 4) des letzten Gottorfer Bibliothekars Johann Pechlin[116]) hat sich in der Kieler Bibliothek sowohl im Original (*Cod. MS. S. H. 410, A*), als auch in späterer, fehlerhafter Abschrift (*Cod. MS. S. H. 409*), in letzterer ohne den Namen des Verfassers erhalten.[117]) Das Original, kurz vor der Dänischen Okkupation (1713) des Herzogthums Schleswig niedergeschrieben, besteht aus zehn Quart-Seiten mit dem Titel: J. Pechlin Librorum Manuscriptorum Bibliothecae Gottorpiensis Catalogus 1707 und ist unterzeichnet: J. Pechlin Gottorp 13. Jun. 1707. Es zählt die Manuskripte auf nach Repositorien und Reihen, in jeder Reihe von 1 an fortlaufend beziffert, mit alleiniger Ausnahme von Repositor. II. Series III, welche Reihe der Numerierung ermangelt. Die Anzahl der Repositorien beläuft sich auf drei, davon hat Reposit. I vier, Repositor. II und Repositor. III je drei Reihen. Zwischen Series II und III des dritten Repositoriums schieben sich unter 7 Ziffern Libri impressi ein. Außerdem sind drei Drucke den Handschriften eingereiht (Repositor. III. Series II. Nr. 4, 5 und Ser. III. Nr. 15). Rechnen wir die gedruckten Bücher ab, und ergänzen wir die fehlende Numerierung, so beträgt die Gesammtzahl der Handschriften 297 Nummern.

---

[116]) Ueber Joh. Pechlin siehe A. H. Lackmann, Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie II, 243. 1733 und (P. F. Arpe's) Geschichte des Gottorfischen Hofes. Frankfurth und Leipzig 1774. 4°. S. 83 mit N. *. Vgl. oben N. 101. Einen Lateinischen Brief von ihm an Christian Kortholdt, datiert Lugd. Batav. pridie calendas Junij. Ann. CIↃ IↃC LXXIII, bewahrt die Kieler Bibliothek (*Cod. MS. S. H. 406, A*[3]). Ratjen, Verzeichniß III, 460.

[117]) Ratjen, Verzeichniß II, 67. Eine zweite Abschrift fand sich in einem Miscellan-Bande der oben erwähnten Moller'schen Sammlung und wurde von dem dort genannten Commerz-Sekretär Hammerich gekauft (s. den N. 112 und 113 angeführten Auktions-Katalog p. 28. Nr. 150. Stück 5).

Digitized by Google

Repositorium.	Series.	Nummern.
I	I	13
	II	29
	III	28
	IV	51
II	I	29
	II	28
	III	[3]
III	I	53
	II	24 — 2 = 22
	III	42 — 1 = 41
		Zusammen 297 Nummern.

Im Vergleich zu dem Mollmann'schen Kataloge mit 331 Nummern (oben 6) bleibt demnach Pechlin's Verzeichniß um 34 Nummern zurück. Indessen ist in Anschlag zu bringen, daß mehrere Nummern des letzteren (1, 43, 58, 76, 77, 113, 178 bis 181, 218, 293, 296) Collectiv-Nummern sind.[118])

Ich gebe zunächst einen diplomatisch getreuen Abdruck des Pechlin'schen Originals, mit Hinzufügung einer Gesammtzählung der Manuskripte in Parenthese, wonach ich citiere. Hinter den Titeln lasse ich die entsprechenden Signaturen des alten Bordesholmer Katalogs folgen, soweit die Identität als möglich, wahrscheinlich oder gewiß zu gelten hat. Bei denjenigen Gottorfer Manuskripten, welche solchergestalt Bordesholmer Ursprungs sind, ist die Gesammt-Nummer durch fetten Druck hervorgehoben.

Es schien wünschenswerth, auch auf die übrigen Gottorfer Manuskripte des Pechlin'schen Katalogs die Aufmerksamkeit zu

[118]) Freilich begreift das Pechlin'sche Verzeichniß nicht mehr Alles, was vorher in Gottorf an Handschriften vorhanden war. Das beweisen die Anführungen in Moller's Cimbria Literata (oben bei N. 111), in Morhof's Polyhistor (oben 8 nebst N. 115) und die Mittheilungen über verlorene Gottorfer Manuskripte bei Werlauff S. 163 mit N. f, g; S. 164 mit N. m, n; S. 165 f. N. r (Merzdorf S. 80 mit N. 1, 2; S. 81 mit N. 3, 4; S. 82 f. N. 3). Auffällig ist das Fehlen einiger Kopenhagener Handschriften mit Gottorfer Provenienz bei Pechlin (s. die nächste Note). Vgl. auch oben N. 115.

Digitized by Google

richten und die erreichbaren literarischen Angaben über sie (ohne Gewähr der Vollständigkeit) beizubringen.

Für eine erhebliche Zahl der ehemals Gottorfer Handschriften erweist der Waitz'sche Reisebericht aus dem J. 1836 mit Auszügen aus dem Kataloge der „älteren Königlichen Sammlung" und mit Angabe der Provenienz ihre Existenz in Kopenhagen.[119]) Die Griechischen Handschriften hat Charles Graux[119a]), die „illuminierten" Chr. Bruun[119b]) beschrieben. Anderes ist in verschiedenen Schriften zerstreut. Daneben ziehe ich John Erichsen's „Udsigt" zu Rathe, der zwar die ganze Kopenhagener Manuskripten-Sammlung in sachlicher Ordnung summarisch verzeichnet, aber leider keine Nummern angiebt.[119c])

Für alle derartige Literatur-Notizen, wie sonstige Erläuterungen ist die Form der Zwischenbemerkungen mit kleinerer Schrift gewählt. Die Verweise auf Merzdorf bezeichnen seine

---

[119]) Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 150 ff. 1839. Ueber Cismarer Handschriften s. daselbst Nr. 177, 1357, 1587 = Nr. (15), (126), (7) des Pechlin'schen Katalogs, wozu noch Nr. (287). In letzterem fehlen von den bei Waitz der Gottorfer Bibliothek zugeschriebenen Manuskripten die drei Kopenhagener Nummern:

455. Chronica mundi ex Viterbione (vgl. Pertz' Archiv VII, 694);
689. A. Tratziger's Chronica der Stadt Hamburg, erläutert und fortgesetzt von J. Steinmann 1680;
2034. Bedae liber de miraculis und Anderes (Bruun, Aarsberetninger III, 56 f. 1876).

Vgl. unten die Concordanztafel II.

[119a]) Ch. Graux, Notices sommaires des Mamuscrits Grecs de la Grande Bibliothèque Royale de Copenhague. Paris 1879. 8°. Die Kenntniß und Benutzung dieser Schrift habe ich der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. R. Förster zu danken. Zu den bei Graux im Register voc. Gottorp (p. 94) zusammengestellten Gottorfer Manuskripten sind noch folgende 15 Kopenhagener Nummern hinzuzufügen, deren Gottorfer Herkunft der Pechlin'sche Katalog außer Zweifel setzt: 224, 1579, 1616, 1683, 1799, 1898, 1899 (mit 1809), 1925, 1982, 1985, 2075, 2147, 2148, 3527.

[119b]) Chr. Bruun, Aarsberetninger og Meddelelser fra Det Store Kongelige Bibliothek. III, 1 ff. Kjøbenhavn 1876—83. 8°.

[119c]) J. Erichsen, „Udsigt over den gamle Manuscript-Samling i det store Kongelige Bibliothek." Kiøbenhavn 1786. 8°. Vgl. Graux N. 5 zu p. X.

Digitized by Google

Auszüge aus dem jüngeren Pechlin'schen Katalog (oben N. 101), deren Berücksichtigung ich jedoch auf die Manuskripte Bordesholmer Ursprungs beschränke.

Von Interesse ist die Vergleichung mit dem Bordesholmer Bücherverzeichniß aus dem Jahre 1606 (oben bei N. 27), welches noch eine Anzahl von Titeln des alten Katalogs enthält, die in den späteren Aufzeichnungen nicht mehr vorkommen. Es zeigt sich, daß diese Stücke zum großen Theile in die Gottorfer Bibliothek übergegangen sind.[120])

J. Pechlin
Librorum Manuscriptorum
Bibliothecae
Gottorpiensis
Catalogus
1707.

REPOSIT. I.
Series I.

(1.) 1. Corpus Juris Voll. VI. comprehensum, exaratum A. 1255.

Gehört zu denjenigen der bei Morhof angeführten Gottorfer Handschriften, welche nach Werlauff's Angabe in Kopenhagen sind (oben bei N. 115). Bruun, Aarsberetninger III, 85 ff., 88 ff. 1878 verzeichnet nur die drei Bände, welche die Digesten enthalten (Nr. 394), und einen vierten Band mit dem Justinianischen Codex (Nr. 397). Ein Stück dieses Corpus Juris bildete vermuthlich der Codex Gottorpiensis der Institutionen, dessen von M. Gude besorgte Collation (s. den oben N. 105 citierten Quartkatalog S. 515. Nr. 82) Wilh. Otto Reitz veröffentlicht hat in den Miscellaneae Observationes criticae novae in auctores veteres et recentiores V, 321 ff.; VI, 539 ff.; VII, 645 ff. Amstelaedami 1744—45. 8°. Vgl. (Ed. Schrader), Prodromus Corporis juris civilis. Berolini 1823. 8°. p. 49 nebst N. 34, p. 126, 315 und dessen Corpus iuris civilis.

[120]) Es sind, abgesehen von den Drucken, die 18 Gesammt-Nummern 6, 17, 26, 27, 34, 35, 40, 41, 42, 67, 95, 111, 123, 124, 156, 224, 234, 258 des Pechlin'schen Katalogs.

Digitized by Google

Tom. I. Berolini 1832. 4°. p. XIX. Gude berichtet über die Beſchaffenheit des Manuſkripts (Misc. Observationes V, 324): Contuli cum Gottorpiensibus quingentorum, ut videbantur, annorum membranis, quae praeter Instituta quatuor voluminibus Digestorum libros cum prolixis commentariis exhibebant u. ſ. w.

(2.) 2. Mich. de Bononia ſuper Pſalterium.

Erichſen, Udſigt S. 17.

(3.) 3. Aurelii Auguſtini homiliae ſuper Johannem. (*A, xviij.*)

(4.) 4. Plinii hiſtoria naturalis.

Pergamentcodex, von Claudius Salmaſius benutzt (ſ. Morhof, Polyhistor. Edit. 4. I, 66, 890 und A. J. a Turre Rezzonici, Disquisitiones Plinianae II, 246, 268. Parmae 1767. fol.). Nach Werlauff S. 164 noch in Kopenhagen. Vgl. Erichſen, Udſigt S. 32. Die Elzevier-Ausgabe des Plinius von Joh. de Laet (Lugduni Batavorum 1635, 3 Bände 12°) bietet hinter den einzelnen Bänden Emendationen des Salmaſius mit Varianten deſſelben è MS. Ob die Varianten dem Gottorfer Codex entlehnt ſind, wird erſt nach Einſichtnahme der Handſchrift zu beurtheilen ſein.

(5.) 5. Chriſtopher Lützens Theatrum heroum.

Erichſen, Udſigt S. 75.

(6.) 6. (Cassiodori)[121]) Hiſtoria tripartita. (*C, j.*)
Enarratio paſſionum S. Arnulphi, Xyſti, Agapeti.
Sermo D. Auguſtini de miraculis S. Stephani.

Nach dem Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Tripartita Hiſtoria in 4to MS. membr. Jetzt in Kopenhagen Nr. 166. Bruun, Aarsberetninger III, 55. 1876. Bei Werlauff S. 165, r fälſchlich als „vermißt" bezeichnet. Die widerſprechende Formatangabe (Fol.) iſt bei der Unzuverläſſigkeit des Bordesholmer Verzeichniſſes ohne Bedeutung.

(7.) 7. Martyrologium ordinis S. Benedicti.

Damit ſcheint im Inhalt zu ſtimmen der Kopenhagener Codex Nr. 1587 aus dem Kloſter Cismar. Pertz' Archiv VII, 155. Vgl. ebenda S. 993.

(8.) 8. Hieronymus Preſbyter in quoſdam Scripturae libros, Jobum etc.

(9.) 9. Gottes und Satans Schul oder von Verbeſſerung der Academien M. Joh. Schmidt.

[121]) Mit dem Namen des Verfaſſers, wie bei Morhof, ſo auch in dem alphabetiſchen Theil des alten Bordesholmer Katalogs.

Digitized by Google

(10.) 10. Sericum mundi filum Pauli Grebneri Schneebergenſis.

Angeführt bei J. Moller, Cimbria Literata II, 245. Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 44).

(11.) 11. Idem Germanice ſub tit: Europae Seidenfaden cum claue.

Wie zur vorhergehenden Nummer. Ein zweites Manuſkript des Lateiniſchen Textes verzeichnet W. E. Tentzel, Curieuse Bibliothec. Repos. III. Franckfurt u. Leipzig 1706. 8°. S. 209 ff.

(12.) 12. Malogranati Pars I. III.
Calderini tabula auctoritatum.

(13.) 13. Sermones Dominicales.
Speculum amatorum mundi.
Expoſitio miſſae.

Series II.

(14.) 1. Gregorii Homiliae. (*E, vj.*)

(15.) 2. Rationale S. Benedicti.
Chronicon Dioeceſeos Lubecenſis.

Kopenhagen-Waitz Nr. 177 (aus dem Kloſter Cismar). Pertz' Archiv VII, 150 f.

(16.) 3. Hugo de S. Victore ſuper Apocalypſin.
H. Merklini Sermones.

Erichſen, Udſigt S. 16.

(17.) 4. Petri de Riga aurora ſeu bibliorum paraphraſis metrica. (*Circa F, xiiij.*)

Aehnlich fügt das Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 1 dem Titel erläuternd hinzu: „ſind Verse über die Biebel.“ Jetzt in Kopenhagen Nr. 1364. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

(18.) 5. Hermanni Bononienſis Viaticum narrationum.
Vegetius de re militari.
Expoſitio Inſularum Aquilonis ex Adami Bremenſis libro.

Erichſen, Udſigt S. 57 und S. 89. Waitz nennt aus der Kopenhagener Bibliothek unter Nr. 718 mit der Gottorfer Provenienz nur das letzte (abgetrennte) Stück: Adami Bremensis descriptio insularum aquilonis, in charta. s. XV. (c. 1434.) Pertz' Archiv VII, 154, 455. Vgl. ebenda VI, 854.

Digitized by Google

(19.) 6. Alcuini collectio homiliarum.

Nach Waitz in Kopenhagen Nr. 42. Pertz' Archiv VII, 150.

(**20.**) 7. Continuatio Chronici Slauorum Helmoldi autore Arnoldo. (*G, iiij.*)

Von J. Moller (Isagoge Pars I. p. 75) erwähnt und mit dem Kopenhagener Codex Nr. 646 identisch. Pertz' Archiv VII, 153, 616 f. mit VI, 579 f. Lappenberg, Monumenta Germ. hist. Scriptorum T. XXI. 1869. p. 111 f. Die Bordesholmer Provenienz, von Lappenberg (l. c. S. 112. Nr. 11) unentschieden gelassen, möchte ich im vorliegenden Falle nicht bezweifeln, wogegen der Bordesholmer Codex des Helmold (Lappenberg S. 9. Nr. 7) verloren ist. Vgl. oben N. 12 (Zeitschrift XIII, 69).

(21.) 8. Hugo de Palma de triplici uia ad sapientiam.

(22.) 9. Ecken von Repgau Chronicon.

Wohl identisch mit dem Kopenhagener Codex Nr. 457, obgleich bei Waitz ohne Angabe der Provenienz. Pertz' Archiv VII, 152. Vgl. ebenda S. 652 ff.

(23.) 10. Origenis homiliae super Numerorum, Josuae et Judicum libros.

(**24.**) 11. Quatuor Euangelia cum effigiebus Euangelistarum elegantissime auratis. (*M, xxviij.*)

Coronäus sah dieses Manuskript in Bordesholm. Er beschreibt es also (Westphalen, Monumenta inedita II, 599 f. und Merzdorf S. 5 f.): In hoc sacrario latebat quoque . . ., itemque novum testamentum, quod adhibuerunt in juramentis monachorum inauguralibus praestandis. In hujus libri quatuor extremis proeminebant quatuor evangelistae, quorum quodque istius modi figura conspicuum erat; unde vix unus homo illi sublevando par erat. Litterae ejus primariae erant illitae auro praestantissimo, quo nummi constant. Totum opus manu inscriptum erat[122]) chartae pergamenae. Jetzt in Kopenhagen Nr. 11. Bruun, Aarsberetninger III, 50 ff. 1876.

(**25.**) 12. Eusebii Historia Ecclesiastica. (*C, ij.*)

Vgl. Merzdorf S. 89. Jetzt in Kopenhagen Nr. 162. Bruun, Aarsberetninger III, 97. 1879. Dieselbe Schrift findet sich nochmals unten Nr. (70).

(**26.**) 13. Isidorus de origine rerum. (*K, v*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 14: Liber Etymologiarum Isidori in 8. 4. (so) MS. membr. Erichsen, Udsigt S. 67.

[122]) Bei Merzdorf sind die Worte illitae bis erat ausgefallen.

Digitized by Google

(**27**.) 14. Bernhardus ſuper canticum canticorum. (*D, j.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 21: Bernhardus ſuper Cantica, in fol: MS. membr.

(28.) 15. Horologium deuotionis.

(**29**.) 16. Paulli Epiſtolae. (*L, iiij.*)

(30.) 17. Hippocratis Opera graece.
Von Morhof angeführt und nach Werlauff noch in Kopenhagen (ſ. oben bei N. 115). Kopenhagen-Graux Nr. 224 (p. 18 ff.), ohne Angabe der Gottorfer Provenienz.

(31.) 18. Papiae gloſſarium.
Wie zur vorigen Nummer. Erichſen, Udſigt S. 67.

(32.) 19. Baſilius in Hexaemeran (ſo).
Greg. Nyſſenus de conditione hominis.
Erichſen, Udſigt S. 14.

(33.) 20. Smaragdus Abbas in regulam S. Benedicti.
Erichſen, Udſigt S. 24.

(**34**.) 21. Sermones de Sanctis. (*G, xv.*)
Vgl. Merzdorf S. 88. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S 6: Sermones de Sanctis. MS. membr: in 4to.

(**35**.) 22. Sermones de tempore. (*L, liiij.*)
Vgl. Merzdorf S. 88, 92. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 1: Sermones de tempore Ms. chart.

(36.) 23. Martyrologium S. Apoſtolorum.

(37.) 24. Albucaſim Antidotarium Medicinae.
Erichſen, Udſigt S. 34.

(**38**.) 25. Liber deriuationum. (*F, xx.*)
Erichſen, Udſigt S. 67.

(**39**.) 26. Joſephi Antiquitatum Judaicarum libri poſteriores VI.[123]) latine. Sermon. Eccleſ. Collectio. } (*C, xv.*)
Die Identität (Merzdorf S. 22) mit dem Kopenhagener Codex Nr. 1571 (Pertz' Archiv VII, 155, 884 f.) erſcheint mindeſtens zweifelhaft. Nach Erichſen (Udſigt S. 22) reicht der Joſephus ab ult. Cap. Lib. XII ad finem Libri XVII, und es folgen weiterhin Libri XVIII, XIX et XX.

(**40**.) 27. Martyrologium A. 1457 exaratum. (*G, xvij.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 20: Martyrologium, in 4to MS. membr. Erichſen, Udſigt S. 24.

---

[123]) Nach dem alten Bordesholmer Katalog (Merzdorf S. 27): octo vltimi libri.

Digitized by Google

(41.) 28. Nic. de Lyra Expoſitio Euangeliſtarum. (*D, xxxiij.*)

Vgl. oben N. 54 (Zeitſchrift XIII, 89). Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 6: Lira ſuper Evangelia. MS. membr: in 4to.

(42.) 29. Expoſitio libri IV. Sententiarum. (*B, xxiij.*)

Vgl. Merzdorf S. 89: Thomas de Argentinis super lib. IV. sententiarum, wie im Standortsrepertorium des alten Bordesholmer Katalogs. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 7: Thomas in ſcripto ſuper 4 Sentent: membr: in fol. Hiermit gleichlautend der alphabetiſche Theil des alten Katalogs voc. Thomas und voc Sentenciarum.

Series III.

(43.) 1. Chronici Bremenſis Voll. II. ab A. C. 449 ad A. 1628.

Kopenhagen-Waitz Nr. 676 (nur bis 1531). Pertz' Archiv VII, 154. Vgl. Lappenberg, Geſchichtsquellen des Erzſtiftes und der Stadt Bremen. Bremen 1841. 8°. p. XXVI. N. 28. Der zweite Band ſcheint zu fehlen.

(44.) 2. Ej. Vol. unum incompletum.

Kopenhagen-Waitz Nr. 678. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg a. a. O. p. XXV. N. 25.

(45.) 3. Lübeckiſche Holſteiniſche (ſo) Chronica ad A. 1430.

Kopenhagen-Waitz Nr. 682. Pertz' Archiv VII, 154.

(46.) 4. Danckwerts Holſteiniſche Chronica ad A. 1458.

(47.) 5. Iſleui Epiſcopi Norwegiſche Chronica ad A. 1263.

Erichſen, Udſigt S. 113.

(48.) 6. Pommerſche Chronica ad A. 1557.

Kopenhagen-Waitz Nr. 649. Pertz' Archiv VII, 153.

(49.) 7. Allerhand Zeitungen was ſich vom 29. Aug. 1613. biß 1. Apr. 1614 in Teutſchland zugetragen.

(50.) 8. Herbert Schevens (i. e. Schene's) und Gert Rienesbergs Bremiſche Chronic von Carolo M. biß A. 1547.

Von Moller (Isagoge Pars III & IV. p. 564) angeführt und identiſch mit Kopenhagen-Waitz Nr. 679. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg a. a. O. p. XXVI nebſt N. 31, p. XXXI.

(51.) 9. Wahrer Bericht vom Moſcowitiſchen Einfall in Liefland. 1557.

Digitized by Google

Wulf Siegehofs (i. e. Singehoff's) wahrer Bericht wie die Rigiſchen Knechte 1558 in Narua gekommen.

Chriſtian Heldebrands (s. Hildebrandt's) Nachricht was Biſchoff Hermanno nach Abtretung des Stiffts Dörpt 1559 begegnet.

Allerhand Briefe Gothard Ketlers Händel betreffend.

Vgl. E. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica. 2. Ausg. Berlin 1878. Nr. 6969. S. 306, Nr. 2224. S. 95, Nr. 5441. S. 237.

(52.) 10. Phil. Hernhofers Relation ſeiner Pommerſchen Reiſe ad A. 1617.

(53.) 11. Chronic der Könige in Schweden a natiu. Chriſti ad A. 1540.

(54.) 12. Thomae Cantzowens Pommerſche Hiſtorien.

Kopenhagen-Waitz Nr. 651. Pertz' Archiv VII, 153. W. Böhmer, Thomas Kantzow's Chronik von Pommern. Stettin 1835. 8°. Einl. S. 96 und danach K. Kletke, Quellenkunde der Geſchichte des Preußiſchen Staats. I, 193. Berlin 1858.

(55.) 13. Adam Tratzigers Hamburgiſche Chronic ad A. 1557.

Kopenhagen-Waitz Nr. 686. Pertz' Archiv VII, 154. Lappenberg, Tratziger's Chronica. Hamburg 1865. 8°. p. LXXV.

(56.) 14. Thyringiſche, Heſſiſche und Meißniſche Chronic ad A. 1544. cui adiecta Satyra inſcripta: Das Erfurtiſche Pfaffenſtürmen 1521. Autoris Gotthardi Schmaltzii.

Erichſen, Udſigt S. 85.

(57.) 15. Lüneburgiſche Chronic ad A. 1525.

Kopenhagen-Waitz Nr. 668. Pertz' Archiv VII, 153.

(58.) 16. Lettere Italiane delle Cardinale Mazarino de l'an 48. 49. 50. Vol. 3.

Erichſen, Udſigt S. 83.

(59.) 17. Hiſtoria pacis Monaſterienſis. Italice.

(60.) 18. Relation von Mr. Pudevels Reiſe.

(61.) 19. Liber Excerptorum ſeu diarium Johannis de Cort.

(62.) 20. Repertorium Juris Saxonici ſeu des Sachſen Spiegels.

Kopenhagen-Waitz Nr. 403. Pertz' Archiv VII, 152. Homeyer, Die Deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters. Berlin 1856. Nr. 371

Digitized by Google

(mit S. 58 sub 3, wo die Handschrift nachzutragen ist). Stobbe, Geschichte der Deutschen Rechtsquellen I, 444. N. 7. 1860.

(63.) 21. Astrologia ouidiana Georgii Ludouici Frobenii.

Erichsen, Udsigt S. 48.

(64.) 22. Consilium über den Religions Frieden und die auf dem Regenspurgischen Reichstage 1607. von den catholischen Ständen monirte Restitutorial Clausul.

(65.) 23. Dänische Chronic Broder Niegels vom Sore vom König Dan biß auf Karsten den I. welche 1500 in der Niederlage Konig Hanses in Dennemarck vor Hemmingstede von den Ditmarschen erobert worden.

Kopenhagen-Waitz Nr. 820. Pertz' Archiv VII, 154. Näher handelte über diese Handschrift, „die sog. Russe'sche Chronik", A. L. J. Michelsen in Falck's Staatsbürgerl. Magazin VI, 601 ff. 1826 und IX, 343 ff. 1829 mit der dort angeführten Literatur. Vgl. noch Lappenberg, Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft III. 1865. p. XIV ff.

(66.) 24. (Imanuelis Bocarro Frances y Rosales) Thema genethliacum Friderici D(ucis) Slesu(icensis).

Erichsen, Udsigt S. 44. Daselbst ist der Name des Verfassers Bocarro in Bocacci entstellt. Vgl. über ihn Jöcher, Gelehrten-Lexicon I, 1147. 1750 voc. Bocarro und III, 2219. 1751. voc. Rosales (Jacob); sowie Moller, Cimbria Literata II, 738 f. Siehe auch unten Nr. (105).

(67.) 25. Historia Lombardica Jacobi de Voragine. (*A, vij.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Scholastica historia in 4to MS. membr., wie im alten Katalog. Erichsen, Udsigt S. 24 (Format: in Fol.).

(68.) 26. Expositiones praeceptorum Nicolai Dunckelspiegels.

Sermones Alberti M(agni).

Ueber den Verfasser der ersten Schrift, Nicolaus Dinkelsbühl († 1433), s. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität I, 430 ff. 1865.

(69.) 27. Josephi Antiquitatum Judaicarum Libri XII.
Ej. de bello Judaico libri VII. latine. } (*C, xiiij.*)

Digitized by Google

Jetzt in Kopenhagen Nr. 156. Bruun, Aarsberetninger III, 58 f. 1876. Mit dem Kopenhagener Codex Nr. 1571 (Merzdorf S. 22) jedenfalls nicht identisch. Vgl. oben zu Nr. (39).

(70.) 28. Eusebii Caesarienſis Hiſtoria Eccleſ.

Jetzt in Kopenhagen Nr. 163. Bruun, Aarsberetninger III, 55. 1876. Vgl. oben Nr. (25).

Series IV.

(71.) 1. Joſephi Antiquitatum Judaicarum Libri XX.

Der zweite der beiden „Pergament-Codices" des Joſephus bei Erichſen (Udſigt S. 22), wo ſtatt Libr. XII wohl zu leſen iſt: Libr. XX. Vgl. oben zu Nr. (69).

(72.) 2. Biblia Elegiaco carmine reddita per Petrum de Riga. (*F, xiiij.*)

Erichſen, Udſigt S. 16.

(73.) 3. Praecepta quaedam Aſtronomica et geometrica.

(74.) 4. Pferd Artzney Buch.

(75.) 5. Canones ſeu regulae Apoſtolorum.

Kopenhagen-Waitz Nr. 192. Pertz' Archiv VII, 151.

(76.) 6. Proclus in Theologiam Platonis opera Aemilii Porti deſcriptus et latinitate donatus, cum explicatione *ἀνεκδότων* abbreuiationum et difficiliorum uocum in MS. bibl. Gottorpienſis occurrentium. Voll. 7.

Die Originale zu der Ausgabe des Proklus von Aemilius Portus: Procli in Platonis Theologiam Libri sex. Per Aemilium Portum ex Graecis facti Latini, et ex bibliotheca Gottorpiana Graecè et Latinè nunc primum in lucem editi. Hamburgi 1618. fol. Vgl. Moller, Cimbria Literata II, 657, 660. Nach Werlauff S. 164, o und Graux p. 17 jetzt in Kopenhagen Nr. 207.[124]) Die zum Grunde liegende Gottorfer Handſchrift ſelbſt iſt unten Nr. (198) verzeichnet.

(77.) 7. Caſp. Sieverts Bürgers in Tönningen gehabter Viſionen Vol. III.

Vgl. unten Nr. (297).

(78.) 8. Thema genethliacum Ducis Friderici a (Davide) Herlicio confectum.

Erichſen, Udſigt S. 44. Vgl. unten Nr. (80).

(79.) 9. Joh. Bapt. Portae Magia naturalis deutſch.

[124]) Statt der in Pechlin's Katalog aufgeführten 7 Bände giebt Graux (p. 17 nebſt N. 5) nur fünf an.

Digitized by Google

(80.) 10. Thema Genethliacum ad 1579. 1. Sept. confectum ab Herlicio.

Erichſen, Udſigt S. 44. Vgl. oben Nr. (78).

(81.) 11. Effigies (notitiae) dignitatum (utriusque) imperii.

Erichſen, Udſigt S. 80. Derſelbe fügt hinzu: variis coloribus pictae, cum *inſcriptionibus*, Fol. min. Jetzt in Kopenhagen Nr. 498. Dieſe Handſchrift der Notitia Dignitatum iſt ſelbſt dem neueſten Herausgeber unbekannt geblieben. Vgl. O. Seeck, Zur Kritik der Notitia Dignitatum (Hermes IX, 217 ff 1875) und deſſen Ausgabe (Berlin 1876. 8°). Auch J. N. Madvig (Verfaſſung und Verwaltung des Römiſchen Staates I, 585 und II, 143 *. 1881—82) gedenkt der Handſchrift nicht. Sie enthält, *αὐτόπτης λέγω*, nur die gemalten Bilder (Inſignien) ohne den Text und ſtammt früheſtens aus dem XVI. Jahrhundert.

(**82**.) 12. Phil. Galtheri Libri VIII. de uita et moribus Alexandri M(agni). (*F, xxj.*)

Erichſen, Udſigt S. 79.

(**83**.) 13. Ein alt Artzney Buch. (*H, v.*)

(84.) 14. Tych. Brahe Stellarum 8vi (orbis) inerrantium accurata reſtitutio MStum ipſius Tychonis manu notatum.

Erwähnt bei Moller, Cimbria Literata II, 116. Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 47). Die Vorrede iſt nach einem Codex des Erzbiſchofs von Salzburg gedruckt bei P. Gassendus, Tychonis Brahei vita. Hagae-Comitum 1655 (1654). 4°. p. 247 ff., cf. p. 151 f., 246.

(85.) 15. Heldenſchatz MStum de arte Paſſauienſi.

(86.) 16. Das Buch des Geheimniß des Allerhöchſten MS. Alchymiſt.

(87.) 17. Von der Augſpurgiſchen Confeſſion und den Schrifften Lutheri. Scriptum Reformati cuiuſdam ſuarum dogmatum propagationi nimium quantum fauentis.

(88.) 18. Hieronymi Epiſtolae.

(89.) 19. Vita S. Bernhardi Abbatis cum praefatione (Wilhelmi) Theodorici Abbatis.

Kopenhagen-Waitz Nr. 181. Pertz' Archiv VII, 151. Bruun, Aarsberetninger III, 53 ff. 1876.

(90.) 20. Sidonii Apollinaris Epiſtolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 30. Pertz' Archiv VII, 150. Bruun, Aarsberetninger III, 97. 1879.

Digitized by Google

(91.) 21. Julius Solinus de memorabilibus et ſitu orbis terrarum.

Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 74). Von Friedrich Lindenbrog ebenſo, wie das zweite Exemplar, unten Nr. (107), mit Joh. Jak. Graſſer's Ausgabe (Aurelianae Allobrogum 1605. 8°) verglichen. Moller, Cimbria Lit. III, 423. Lindenbrog's Collation kam aus der Auktion der Gudius'ſchen Bibliothek (S. 511. Nr. 36 des oben N. 105 citierten Quartkatalogs) an Joh. Alb. Fabricius, ſ. deſſen Supplementum Bibliothecae Latinae. Hamburgi 1712. 8°. p. 191 f. Sie befindet ſich jetzt angeblich in Wolfenbüttel (Ebert, Zur Handſchriftenkunde I, 136).

(92.) 22. Verſchiedene Original Briefe und Copien von Antoinette Bourignon.

Erichſen, Udſigt S. 20.

(93.) 23. Martyrologium.

Erichſen, Udſigt S. 24. Vgl. oben Nr. (40).

(94.) 24. C. Julius Caeſar de bello Gallico.

Erichſen, Udſigt S. 80.

(**95.**) 25. Chronicon Treuerorum usque ad A. 1464. (*D, xij.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 18: De Origine Treberorum in 8vo membr.

(96.) 26. Mnemoneuticum biblicum.

(97.) 27. Geſta Francorum per Armonium (i. e. Aimoinum).

Kopenhagen-Waitz Nr. 599. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 554 f.

(98.) 28. Eutropii Hiſtoria.

Kopenhagen-Waitz Nr. 494. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 274, 1024.

(99.) 29. Damaſus de uitis Pontificum Romanor.

Kopenhagen-Waitz Nr. 1582. Pertz' Archiv VII, 155, 359.

(100.) 30. Colloquium Jeſuitae cuiuſdam cum quodam Judaeo de religione chriſtiana.

(101.) 31. Cicero de inuentione. it. Libr. Rhetoricor. ad Herennium: ex bibliotheca Nicotiana.

Jetzt in Kopenhagen Nr. 1998. Bruun, Aarsberetninger III, 59 f. 1876.

(102.) 32. Chronicon Trajectenſe.

Digitized by Google

Kopenhagen-Waitz Nr. 624. Pertz' Archiv VII, 153. Vgl. ebenda S. 614.

(103.) 33. Grundriſſe der Landſchafften Eyderſtede, Everſchop und Utholm, gezeichnet von Joh. Meyern. 1638.

Vgl. F. Geerz, Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. 8°. S. 31 ff., 33 (in der Note).

(104.) 34. Der Dutchl. Fürſtin Sophien zu Holſtein Ahnen Verzeichniß.

(105.) 35. M. Mart. Hoockii (Hovky?) Judicium Aſtromanticum über das Leben H(erzog) Friderichs.

Erichſen, Udſigt S. 44 (mit dem Namen des Verfaſſers: Hovky von Lochowitz). Moller (Cimbria Literata II, 739), der die Gottorfer Handſchrift anführt, nennt als Verfaſſer den Bocarro y Roſales. Vgl. oben zu Nr. (66).

(106.) 36. Fratr. Baſilii Valentini Berg Buch.

(107.) 37. Solinus de orbe eiusque memorabilibus.

Erichſen, Udſigt S. 74: „2 Pergam. Codices, in Fol." Vgl. oben zu Nr. (91).

(108.) 38. Menologium graecum.

Kopenhagen-Graux Nr. 184 (p. 16 f.). Copie der unten, Nr. (117), verzeichneten Handſchrift.

(109.) 39. Epiſtola Clementis ad Jacobum fratrem Domini quomodo a Petro ordinatus ſit Epiſcopus Romae.

(110.) 40. Paſſio SS. Apoſtolorum Petri et Pauli.

(111.) 41. Hiſtoria Clementis, quae dici ſolet Itinerarium Petri. (*L, x.*)

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 19: Clementis Itinerarium in 8vo MS: membr. Erichſen, Udſigt S. 22, wo jedoch das Format in Fol. notiert iſt.

(112.) 42. Tabula picta proceſſum Alchymiſticum exhibens.

(113.) 43. Ein alt Artzney Buch Voll. II.

Kopenhagen-Graux Nr. 1688 (p. 37).

(114.) 44. Tabulae hebraicae lingvae rudimenta proponentes.

(115.) 45. Hildeberti Epiſtolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 43. Pertz' Archiv VII, 150.

(116.) 46. Fragmentum Chriſtiani cuiuſdam Poetae.

Wohl identiſch mit dem Canticum Canticorum carmine redditum des (Antonius) Bocatius, welches Gedicht Moller (Cimbria Literata II, 66) als in der Gottorfer Bibliothek befindlich erwähnt.

Digitized by Google

(117.) 47. Menelogium (ſo) graecum literis auratis elegantiſſime diſtinctum.

Kopenhagen-Graux Nr. 183 (p. 16). Vgl. oben Nr. (108).

(118.) 48. Fragmentum Geſta Saluatoris cum Chronicis continent (lies: continens).

Kopenhagen-Waitz Nr. 454. Pertz' Archiv VII, 152. Vgl. ebenda S. 251 f.

(119.) 49. Relatione di ſtato d'Italia.

(120.) 50. De imperio Caroli V. narratio.

(121.) 51. Relatione della Tranſyluania.

Repoſitor. II.

Series I.

(122.) 1. Petrus Abbas Cluniacenſis de uiis domini. Id. de miraculis.

Erichſen, Udſigt S. 16.

(**123.**) 2. Gregorius ſuper Ezechielem. (*B, xj.*)

Vgl. Merzdorf S. 89. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 18: Gregorius ſuper Ezechielem in 8vo MS. membr.

(**124.**) 3. Origenes in Canticum Canticorum. (*D, iij.*) Augiſtini (ſo) Enchiridion.

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 21: Origenes ſuper Cantica, in 4to MS. membr.

(**125.**) 4. Innocentius de myſteriis miſſae. (*C, v.*)

(126.) 5. Iuonis Epiſtolae.

Kopenhagen-Waitz Nr. 1357 (aus dem Kloſter Cismar). Pertz' Archiv VII, 155.

(**127.**) 6. Libri Rhetoricum (ſo) ad Herennium it. de inuentione Ciceronis. (*F, xix.*)

Jetzt in Kopenhagen Nr. 2000. Brunn, Aarsberetninger III, 59. 1876. Vgl. oben Nr. (101).

(128.) 7. Ouidii Libri Triſtium. Epiſtolae de Ponto.

Sowohl für die Tristia, als auch für die Pontica benutzt von Nicolaus Heinſius in den Noten zu ſeiner Ausgabe des Ovid, Amst. 1658–61. 12° (F. L. A. Schweiger, Handbuch der claſſiſchen Bibliographie II, 630. 1834), welche wieder abgedruckt ſind in den Ausgaben von P. Burmann (Amstelodami 1727. 4°) und J. F. Fiſcher (Lipsiae 1758. 8°). Vgl. P. Burmann, Sylloge Epistolarum. Leidae

Digitized by Google

1727. 4°. III, 506, 590, 591. Jetzt in Kopenhagen Nr. 2013 (Werlauff S. 163, i).

(**129.**) 8. Franc. Petrarchae Epistolae. Ouidii quaedam. Virgilii Eclogae. (*G, xxvij.*)

(130.) 9. Petri de Riga Expositio metrica Bibliorum.

Drittes Exemplar. Vgl. oben Nr. (17) und Nr. (72). Nach Erichsen (Udsigt S. 16) besitzt die Kopenhagener Bibliothek im Ganzen vier Exemplare, und zwar 2 „herrliche" Pergament-Codices in Folio, 2 in Quart. Der zweite Codex in Quart, vielleicht unser drittes Exemplar, hat jetzt die Nummer 1365. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

(131.) 10. Tractatus de Sphaera.

Joh. de Sacro Busto noua computandi compilatio.

(**132.**) 11. Casus Juris Canonici. (*O, xiiij.*)

(133.) 12. Alanus de regulis fidei.

(134.) 13. Questiones de anima et praedestinatione.

(**135.**) 14. Manuale quoddam Monasticum Theologica uaria et grammaticalia continens. (*Circa J, x.*)

(**136.**) 15. Macrobius in Somnium Scipionis. (*G, xxvj.*)

Wie oben zu Nr. (30). Erichsen, Udsigt S. 57. Die von Bruun (Aarsberetninger III, 56. 1876) angeführte Handschrift gehört der „Neuen Königlichen Sammlung" an.

(137.) 16. Relationi di tutti li Stati ec Principi d'Italia.

Vgl. oben Nr. (119).

(138.) 17. Annales Pomeraniae usque ad annum 1519.

(139.) 18. Index Numophylacii Arschotani.

Ueber Arschot s. Jöcher, Gelehrten-Lexicon I, 2217. 1750. voc. Croy (Ernestus Bogislaus).

(140.) 19. Das Leben der heiligen Jungfrau Mariae.

Erichsen, Udsigt S. 22: *Anonymi* Unser *Vrouven* Leben u. s. w.

(**141.**) 20. Sermones de tempore. Commune Sanctorum. (*L, lxxiij.*)

Erichsen, Udsigt S. 27. Vgl. oben Nr. (35).

(142.) 21. (Guidonis de Columna) Historia excidii urbis Troiae.

Erichsen, Udsigt S. 79.

(143.) 22. Oraculum Sibyllae latine redditum a Georg. Radigin(i)o.

Digitized by Google

Moller, Cimbria Literata I, 513.

(144.) 23. Matthias (lies: Matthaeus) Cracouienſis de Confeſſione.

Erichſen, Udſigt S. 17.

(145.) 24. Chirurgia Magna Paracelſi.

(146.) 25. Boetius de Conſolatione.
Cicero de officiis.
Claudianus de raptu Proſerpinae. } (*F, xvj.*)

Erichſen, Udſigt S. 56 f.

(147.) 26. Hiſtorien Calender.

(148.) 27. Johannis Iſaac Hollandi liber de minerali lapide et uera metamorphoſi metallorum.

Vgl. Gräße, Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeſchichte II. 2. S. 645 f. 1842.

(149.) 28. Das Low Buch Däniſch.

(150.) 29. Holſteiniſche Chronic ab A. 1110. ad 1497.

Deutſche Ueberſetzung des Presbyter Bremensis, angeführt von J. Moller, Isagoge. Pars I. p. 129 (vgl. oben N. 109) und mit derſelben Signatur, wie in dem Pechlin'ſchen Katalog (*repoſitor. II. ſerie I. n. 29*) von Westphalen, Monumenta inedita III. 1743. Praef. p. 16. N. y nebſt p. 18; nach letzterem auch von Lappenberg in Pertz' Archiv VI, 904. 1838 und in der Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft I. 1862. p. XXVII. Jetzt in Kopenhagen (Erichſen, Udſigt S. 118). Aber nicht identiſch mit dem von Weſtphalen (l. c. p. 18 und col. 1 ff.) gebrauchten Kopenhagener Codex aus dem J. 1539, Nr. 2893 (oder 2895?). Pertz' Archiv VII, 158, 715 mit VI, 903 f. und Quellenſammlung a. a. O. p. XXVI.

Ser. II.

(151.) 1. Quaeſtiones Saxonicae.

(152.) 2. Petri Lambecii rerum Hamburgenſium Liber II.

Kopenhagen-Waitz Nr. 2300. Pertz' Archiv VII, 157.

(153.) 3. Oweni Guntheri methodus Logica.

Moller, Cimbria Literata I, 229.

(154.) 4. Senecae Epiſtolae. (*L, lxxiiij.*)

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 57.

(155.) 5. Lucanus de bello ciuili. (*J, xvj.*)

Wie oben zu Nr. (30).

(156.) 6. Priſciani Grammatica. (*K, x.*)

Digitized by Google

Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 14: Priſcianus maior in 4to MS. membr. Jetzt in Kopenhagen Nr. 1988. Bruun, Aarsberetninger III, 55 f. 1876.

(157.) 7. Papinii Statii Libri Thebaidos.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 69.

(158.) 8. Saluſtius de bello Jugurthino.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 80.

(159.) 9. Beſchreibung von Italien.

(160.) 10. Pii II. Epiſtola ad Mahumethem.
Secretum colloquium hominis contemplatiui.
Gerſon de ſpirituali uita.

(161.) 11. Speculum Triſmegiſticum Cornelii Petraei.

(162.) 12. Theophraſti Paracelſi Theologia.

(163.) 13. Lübeckiſche Chronic.

(164.) 14. Chronicon Martini de geſtis Pontificum et Imperat.

Kopenhagen-Waitz Nr. 2089. Pertz' Archiv VII, 156. Vgl. ebenda S. 659 ff.

(165.) 15. Oculus aquilae ad Joh. 1. 1. M. F. Lamberti.

(166.) 16. Martiani Capellae Lib. I. et VIII. Topicorum (lies: Satirarum).
Boetii Topicorum lib. IV.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 66.

(167.) 17. Virgilii libri Aeneidos.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 68.

(168.) 18. Papinii Statii libri Thebaidos.

Erichſen, Udſigt S. 69: „2 Codices, paa Perg. in 4to." Vgl. oben Nr. (157). Bruun, Aarsberetninger III, 60. 1876 berückſichtigt nur den einen Codex Nr. 2027.

(169.) 19. Gebuhrts Regiſter des Chur und Fürſtl. Hauſes Sachſen.

(170.) 20. Ein altes Hebammen Buch.

(171.) 21. Euphormion (Joh.) Barclaii heroico carmine redditus ab alumnis Bordeſholmenſibus 1638.

Erichſen (Udſigt S. 70) giebt den Titel ausführlicher.

(172.) 22. Lübeckiſche Chronic ad A. 1518.

(173.) 23. Ouidii Faſti.

Von Nic. Heinſius benutzt, wie oben Nr. (128). Jetzt in Kopenhagen Nr. 2011 (Werlauff S. 163, i).

Digitized by Google

(174.) 24. Vetuſt. quoddam MS. Alchymiſticum.

Vgl. oben Nr. (86).

(175.) 25. Cicero de Inuentione.

(**176.**) 26. Salluſtius de bello Catil. et Jugurthino. } (*F. xvij.*)

(**177.**) 27. Hugo de amore librorum. }

Der Salluſt iſt jetzt in Kopenhagen Nr. 3560. Bruun, Aarsberetninger III, 58 mit N. 2. 1876. Die Schrift des Hugo de Sancto Victore bildete in Bordesholm das zweite Stück des Bandes. Sie iſt in Gottorf abgetrennt und ebenfalls in Kopenhagen, nach Erichſen (Udſigt S. 31) „En Perg. Cod. in 8vo."

(178.) 28. Bibliorum latinorum elegantiſſime exaratorum exemplaria IV.

Drei Exemplare davon, Kopenhagen Nr. 1306, 1307, 1308, beſchreibt Bruun, Aarsberetninger III, 68 ff., 72, 73 f. 1877.

Series III.

(179.) Alcoranus et alia MSta Arabica.

(180.) MStorum Sinicorum Voll. VII.

(181.) Zwey Moſcouitiſche und ein Perſianiſcher Credentz Brief an den durchl. Hertzog Friderich.

Repositor. III.

Ser. I.

(182.) 1. (Edmeri) Vita S. Anſelmi Cantuarienſis Archi Epiſcopi.

Kopenhagen-Waitz Nr. 182. Pertz' Archiv VII, 151. Bruun, Aarsberetninger III, 53 ff. 1876.

(183.) 2. Vita Alexii (Graece)[125]) cum quadam homilia Amphilochii.

Kopenhagen-Graux Nr. 21 (p. 10).

(184.) 3. M. Rothmanni inſtitutio Sacramentorum.

(185.) 4. Der Wiedertäufer Glaubens Bekäntniß an Hertzog Joh. Adolph.

Erichſen, Udſigt S. 19.

(186.) 5. Chryſoſtomi ſermo de compunctione.

Wohl identiſch mit Sancti Ephraim de Compunctione Libri VI, Kopenhagen Nr. 1342. Bruun, Aarsberetninger III, 208. 1882.

---

[125]) So nach Morhof (vgl. oben bei N. 115).

Digitized by Google

(187.) 6. Fragmentum quoddam Gr(aeci) autoris incerti.
Kann nur identiſch ſein mit dem Gottorfer Fragment des Syneſius Ad episcopos. Kopenhagen-Graux Nr. 23 (p. 11).

(188.) 7. Conſiliarius naturae et artis.

(189.) 8. Anweiſung zum Vniuerſal Magiſterio.

(190.) 9. Oratio M. Vlrici Maſbachii (lies: Marbachii) de natiuitate Saluatoris noſtri J. C.
Friderici Regis (lies: Heredis) Norw. Rectoris Acad. Heidelb.[125a])
Jo. Pappi de pietate et induſtria ſtudentium.

(191.) 10. Paſchaſius de corpore et ſanguine Domini noſtri J. C.
Erichſen, Udſigt S. 16.

(192.) 11. *Λεοντος βασιλεως Ναυμαχικα.*
Kopenhagen-Graux Nr. 1849 (p. 41 f.).

(193.) 12. Harmonopuli (ſo) Epitome Canonum.
Kopenhagen-Graux Nr. 1616 (p. 35 f.). Die Schrift iſt nur einmal Ex Leunclavii et Sambuci bibliothecis gedruckt bei Jo. Leunclavius, Juris Graeco-Romani Tomi duo, cura M. Freheri. Francofurti 1596. fol. I, 1 ff. Vgl. F. A. Biener, De collectionibus canonum ecclesiae Graecae. Berolini 1827. 8°. p. 38 f.

(194.) 13. Heronis (Alexandrini) Geodaeſia.
Iſaaci Monachi Mathemat(a).
Kopenhagen-Graux Nr. 1799 (p. 37).

(195.) 14. (Isidori Characeni) *Στάθμοι* (ſo) *παρθικοὶ*.
Kopenhagen-Graux Nr. 2075 (p. 76).

(196.) 15. (Leonis Imperatoris) *Στάθμοι* (lies: *Στίχοι*) *Ιαμβικοὶ εἰς τὴν τοῦ Κονσταντίνου πόλιν περὶ τῶν παθημάτων αὐτῆς.*
Kopenhagen-Graux Nr. 2147 (p. 77 ff.).

(197.) 16. Hermenopuli (ſo) Enchiridion Juris.
Kopenhagen-Graux Nr. 1925 (p. 49).

(198.) 17. Proclus in Theologiam Platonis Gr(aece).
Vgl. oben zu Nr. (76). Die Handſchrift, welche in Kopenhagen zu fehlen ſcheint, gelangte durch Kauf aus dem Beſitze Friedr.

[125a]) Der Titel der Schrift (einer Oratio) iſt ausgefallen. Er lautet in dem Mollmann'ſchen Katalog nach einer von Dr. Wetzel genommenen Abſchrift: nullius Reipublicae Statum felicem eſſe poſſe, quae Legibus non gubernetur, maxime autem eam, quae Literatorum eſt. Vgl. Moller, Cimbria Literata I, 193.

Digitized by Google

Lindenbrog's an die Gottorfer Bibliothek. Jo. Wowerius, Epistolarum Centuriae II. Hamburgi 1608 (!). 8°. p. 169. Moller, Cimbria Lit. II, 657.

(199.) 18. Diſſertatio S(anctae) Macreni (lies: Macrinae) cum Fratre Gregorio de anima.

Vgl. J. P. Migne, Patrologiae Graecae T. XLVI, 9 ff. 1863. Die Richtigſtellung des Titels wie den Literaturnachweis verdanke ich Herrn Dr. phil. P. Schwenke. Es liegt die Vermuthung nahe, daß der in Erichſen's Udſigt fehlende Gottorfer Codex identiſch iſt mit dem von Joh. Chriſtoph Wolf (Anecdota Graeca II, 284 ff. Hamburgi 1722. 8°) benutzten Codex Hasselmannianus. Vgl. daſelbſt Praefatio Bl. 5.

(200.) 19. Johannis Geometrae quaedam.
De zodiaco circulo incerti autoris.

Kopenhagen-Graux Nr. 1899 (p. 44 ff.), mit Nr. 1809 (p. 38).

(201.) 20. Dialogus Demetrii Chryſolorae contra Demetrii Cidonii inuectiuam in Nilum Theſſalonicenſem.
Aliquot Epiſtolae Graecae.
(Pseudo-) Libanii characteres epiſt(olici).
Pſelli Theologica quaedam.[126])

Kopenhagen-Graux Nr. 1985 (p. 71 ff.). Die Libanius-Briefe aus dieſem Codex ſind verglichen von O. D. Bloch in F. Münter's Miscellanea Hafniensia. T. I. Fasc. 2. Hafniae 1818. 8°. p. 139 ff.

(202.) 21. Ej. ad Imperatorem Mich. Ducam Solutiones phyſicae.

Gehört nach der Beſchreibung in Erichſen's Udſigt S. 66 (Stück e) zur vorhergehenden Nummer.

(203.) 22. Lexicon Cyrilli.

Kopenhagen-Graux Nr. 1969 (p. 61 f.).

(204.) 23. Septem Synodorum Oecumenicarum canones.

Kopenhagen-Graux Nr. 1579 (p. 35).

(205.) 24. Gregorii Nyſſeni Sermo catecheticus.

Kopenhagen-Graux Nr. 1344 (p. 33 f.).

(206.) 25. Baſilii Aſcetica MS. uetuſtum et nitidum.

Kopenhagen-Graux Nr. 1343 (p. 32 f.) mit der dort angeführten Literatur.

---

[126]) Genauer nach Morhof: Pſelli Expoſitio in Zoroaſtr: Oracula: Ejusdem expoſitio Dogmatum Chaldaicorum.

Digitized by Google

(207.) 26. Gemiſtus (lies: Codinus Curopalata) de dignitatibus et officiis imperii.

Kopenhagen-Graux Nr. 2148 (p. 79).

(208.) 27. Palladius de Brachmanis.

Erichſen, Udſigt S. 78. Fehlt bei Graux, obgleich nach Erichſen's Angabe Griechiſch.

(209.) 28. P. Warnefridi hiſtoria Longobardorum.

Kopenhagen-Waitz Nr. 2158. Pertz' Archiv VII, 157. Vgl. ebenda S. 343 und Neues Archiv I, 540 ff. 1876. Benutzt in der Ausgabe von L. Bethmann und G. Waitz, Monumenta Germ. hist. Scriptores rerum Langobardicarum. 1878. 4°. p. 31 mit Facſimile.

(210.) 29. Churfürſt Moritzens zu Sachſen Leben und Thaten.

(211.) 30. D. Schurff in quaedam iuris capita.

Ueber den Reformationsjuriſten D. Hieronymus Schürpf ſ. Th. Muther, Aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben. Erlangen 1866. 8°. S. 178 ff.

(212.) 31. Eine Vermahnung an die Chriſtenheit.

(213.) 32. Liber Mercuriorum Theophraſti Paracelſi.

(214.) 33. Andreae Lauterbachs güldne Friedens und Sieges Poſaune.

Moller, Cimbria Literata II, 463.

(215.) 34. Ej. Himliſches Hochgüldenes Helden Horn.

(216.) 35. Bellarmini geiſtl. Tauben Seufftzerlein vnd Thränen Schatz.

Moller (Cimbria Literata I, 716) nennt Johann Wendler als Verfaſſer.

(217.) 36. Alchymiſtiſche Kunſt Stücke und rechter Gebrauch der Alchymie.

(218.) 37. Mnemoneuticorum biblicorum Voll. III.

Vgl. oben Nr. (96).

(219.) 38. Hildebertus de myſteriis miſſae.

(220.) 39. Les heros de la ligve a Paris 1691.

(221.) 40. Nouiſſima indignatio qua Carolus Rex Britanniae dolorem ſuum teſtari potuit.

(222.) 41. Lex Salica.

Kopenhagen-Waitz Nr. 1943. Pertz' Archiv VII, 156. Siehe auch ebenda (mit falſcher Nummer 143) S. 749, 751, 760, 799 f. Die Handſchrift iſt näher beſchrieben von Wilda, Rheiniſches Muſeum für Jurisprudenz VII, 263 ff. 1835. Vgl. noch J. M. Pardessus,

Digitized by Google

Loi Salique. Paris 1843. 4°. p. XLIII. Benutzt für die Lex Alamannorum von J. Merkel, Monumenta Germaniae hist. Legum T. III. 1863. p. 5; für die Lex Ribuaria von R. Sohm ebenda Legum T. V. Fasc. 2. 1883. p. 199; für die Formeln von E. de Rozière, Recueil général des Formules. Paris 1859—71 (ſ. daſ. Partie III. p. 250 ff.) und von K. Zeumer, Monumenta Germ. hist. Legum Sect. V. Pars prior. 1882. 4°. p. 265 ff. Für letztere vgl. auch L. Rockinger, Quellen und Erörterungen zur Bayeriſchen und Deutſchen Geſchichte VII, 12 ff. 1858. Ueber die Benutzung der Formeln durch Lindenbrog ſ. Neues Archiv VI, 101 f., 108 ff. 1881.

(223.) 42. Floriacenſis Abbas (i. e. Abbo Floriacenſis) de paſſione Edmundi Regis.
Kopenhagen-Waitz Nr. 1588. Pertz' Archiv VII, 155.

(**224.**) 43. Summa decretalium Ganfredi. (*O, xxxv.*)
Vgl. Merzdorf S. 89. Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 6: Summa Decretalium. MS. membr: in 4to. Erichſen, Udſigt S. 30.

(225.) 44. Catalogus materiarum medicarum.

(226.) 45. Codicillus Raymundi Lullii.

(227.) 46. Friedrich Zobels Theſaurus Tartaro Spagyricus.

(228.) 47. Danielis Eremitae iter Germanicum.

(229.) 48. Allerhand uiſiones eines ungenannten.

(230.) 49. Zwo Predigten von der göttlichen Gnaden Wahl und Fürſehung. D.

(231.) 50. Jordani Rufi de Calabria Tractatus medicus.
Erichſen, Udſigt S. 37.

(**232.**) 51. Epiſtola Caecilii Cypriani de mortalitate. (*D, xv.*)
Wie oben zu Nr. (30).

(**233.**) 52. Liber ſcintillarum. (*M, xxvj.*)
Erichſen, Udſigt S. 18.

(**234.**) 53. (Gulielmi Peraldi) Summa de Vitiis. (*C, xxij.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 12: Summa Vitiorum in 4to MS. membr. Erichſen, Udſigt S. 17. Jetzt in Kopenhagen Nr. 1912. Bruun, Aarsberetninger III, 98. 1879.

Series II.

(235.) 1. Das Ordens Buch des Ritter Ordens S. Michaelis.

(236.) 2. Gaudentii *εισαγωγη γυμναστικη* (lies: *ἁρμονική*).
Kopenhagen-Grauz Nr. 1870 (p. 42).

Digitized by Google

(237.) 3. 57 Errores der Vbiquitiſten.

(237ª.) 4. D. Jo. Frid. Mayers Carmen auf das Begräbniß der Königin Vlricae Eleonorae auf weiſſem Atlaß gedruckt.

(237ᵇ.) 5. Fünf Stück Bibliſcher Bilder tabellen auf weiſſem Atlas gedruckt.

(238.) 6. Graue ſcriptum contra Interim Anonymi.
Erichſen, Udſigt S. 20.

(239.) 7. Ludouici Camerarii und anderer Sendſchreiben.

(240.) 8. Euangelium Nicodemi. (*G, xvj.*)

(241.) 9. Caec. Cyprianus de aleatoribus.

(242.) 10. Von den Urtheilen Gottes die über verſchiedene Länder kommen ſollen.

(243.) 11. Phyſica chriſtiana Ambroſii Rhodii.

(244.) 12. Leonis M(agni) Epiſtolae.
Kopenhagen-Waitz Nr. 1352. Pertz' Archiv VII, 155.

(245.) 13. Bodrici (i. e. Baldrici)[127]) Dolenſium Archiepiſcopi Hiſtoriae Hieroſolymitanae. (*D, xxiiij.*)
Kopenhagen-Waitz Nr. 2159 (unter dem Namen des Robertus, wie im alten Bordesholmer Katalog). Pertz' Archiv VII, 157. Erichſen (Udſigt S. 80) giebt den Inhalt genauer an. Danach iſt auch der Planctus Origenis des alten Bordesholmer Katalogs (Merzdorf S. 31) in dem Bande enthalten.

(246.) 14. Victoris Turonenſis Chronicon.
Kopenhagen-Waitz Nr. 2088 (nicht Tunonensis, Tunnunensis). Pertz' Archiv VII, 156, 234, 1023.

(247.) 15. Raimundi Lullii medulla.

(248.) 16. Deſcriptio Sortilegii.

(249.) 17. Regula artis mnemoneuticae.

(250.) 18. Boethius de conſolatione.
Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 57.

(251.) 19. Kirchmanni lineae chronologicae.
Moller, Cimbria Literata III, 361.

(252.) 20. Joh. Wendleri Geiſtliche Himmels Leiter.
Moller, Cimbria Lit. I, 716.

(253.) 21. Proceſſus Alchymiſticus Gamboae.

---

[127]) A. Potthaſt, Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862. S. 155.

Digitized by Google

(254.) 22. Macrobius in Somnium Scipionis.
Vgl. oben Nr. (136).

(255.) 23. Theocryti Idyllia cum Scholiis.
Kopenhagen-Graux Nr. 1982 (p. 70).

(256.) 24. Demetrii Phalerei Apopht(h)egmat(a).
Kopenhagen-Graux Nr. 1898 (p. 44).

Ser. III.[128])

(257.) 1. Fragmentum Lucretii.

Von Nic. Heinsius erwähnt (P. Burmann, Sylloge Epistolarum III, 506). Eine Collation von M. Gude's Hand (S. 554. Nr. 127 des oben N. 105 citierten Quartkatalogs) ist in Wolfenbüttel. Ebert, Zur Handschriftenkunde II, 107. 1827. Eine zweite Collation von Isaak Voß befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Leyden (Catalogus Bibliothecae publicae Universitatis Lugduno-Batavae p. 400. col. 1) und abschriftlich in der Kopenhagener Universitätsbibliothek. Letztere Abschrift ist von Madvig mit der Gudius'schen Collation verwechselt (Henrichsen in der unten genannten Schrift p. 8 f. nebst N. 2). Beide Collationen sind verglichen in der Lucrez-Ausgabe von S. Havercamp (Lugduni Batavorum 1725, 2 Bände 4°).

Die Existenz dieses Lucrez-Fragments in Kopenhagen, obwohl durch Erichsen's Udsigt (S. 32) bezeugt, war Werlauff (S. 163, i) nicht bekanut. Es wurde dort wiederentdeckt (Nr. 211) und benutzt von J. N. Madvig, Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta. Hauniae 1843; 4tum edid. J. L. Ussing. ib. 1877. 8°. Vgl. dessen Opuscula academica. Hauniae 1834. 8°. p. 308 ff., 322. N. 1. Eine ausführliche Beschreibung lieferte R. J. F. Henrichsen, De fragmento Gottorpiensi Lucretii. Othiniae 1846. 8° (Programm der Odenseer Cathedralschule). Siehe auch C. Lachmanni in T. Lucretii Cari de rerum natura libros commentarius quartum editus. Berolini 1882. p. 8 f.

---

[128]) Die vor Ser. III eingeschobenen Drucke mögen hier in der Note einen Platz finden:

Libri impressi.

1. Psalmi Aethiopici.
2. M. Christoph. Knoffs (s. Knopf's) Erklährung etlicher Psalmen und Sprüche Dauids mit Silber beschlagen und Königs Friderici II. Hand bezeichnet.
3. Jul. Caesar Vaninus de admirandis naturae reginae Deaeque (lies: deque) mortalium arcanis Lutet. 1616.
4. Ej. Amphitheatrum aeternae prouidentiae. ib. 1615.
5. Bodini Theatrum naturae. Hanoviae 1605.
6. Ein Band allerhand Künstlicher Zeichnungen und Abrisse derer Englischen und Frantzösischen Hof Haltung von A. 1586.
7. Johan Reimers (lies: Renner's) Chronicon der löblichen Stadt Bremen 1583. mit geschriebenen Anmerkungen und Continuation.

Digitized by Google

(**258**.) 2. Vitae ſanctorum quorundam. (*L, viij.*)
Bordesholmer Verzeichniß v. 1606 S. 13: Vita diverſorum Sanctorum in 4to MS. membr.

(259.) 3. Gennadius de Eccleſiaſticis dogmatibus.
Erichſen, Udſigt S. 15.

(**260**.) 4. Theoduli Eclogae. it. Gaufredus Anglicus. (*K, ij.*)
Erichſen, Udſigt S. 69.

(**261**.) 5. Paraphraſis in Ep(iſtolam) Paulli ad Romanos. (*A, xvij.*)

(262.) 6. Anti Claudianus.
Erichſen, Udſigt S. 69. Ueber den Anticlaudianus des Alanus ab Inſulis ſ. jetzt O. Leiſt in der Beilage zu den Oſter-Programmen des Gymnaſiums zu Seehauſen in der Altm. 1878, 1879, 1881, 1882.

(263.) 7. Raymundi Lullii medulla medicinae.
Vgl. oben Nr. (247).

(264.) 8. Allerhand Chymiſche Briefe und Proceſſe an den Ho(ch)w. Biſchoff Johann.

(265.) 9. Der Zwölff Patriarchen Teſtament.
Nach Moller (Cimbria Lit. I, 716) iſt Johann Wendler der Verfaſſer.

(266.) 10. Dialogus von der Alchymie.

(267.) 11. Laur. Matthaei Viſiones.

(268.) 12. Philonis Breuiarium.

(269.) 13. Quaeſtiones Geographicae.

(270.) 14. Deſcriptio Angliae et Franciae.

(270a.) 15. Pomponatius de incantationibus. Baſileae 1549.

(271.) 16. Teſtamentum Raym. Lullii.

(272.) 17. Rhetoricorum liber II.
Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 68.

(273.) 18. Leonis Tactica Graece.
Kopenhagen-Graux Nr. 3527 (p. 80).

(**274**.) 19. M. T. Cicero de ſenectute. (*F, xviij.*)
Erichſen, Udſigt S. 56.

(275.) 20. Arcana ſolis et lunae.

(276.) 21. Deſcrittione de tutta l'Italia.
Vgl. oben Nr. (159).

Digitized by Google

(277.) 22. Liber Moſcouiticus precationum.

(278.) 23. Libellus de magica morborum curatione.

(279.) 24. Piſtorii Pſalmodia Hebraea.

Moller, Cimbria Lit. II, 645 am E.

(280.) 25. Ciceronis Paradoxa.

(281.) 26. (Theophili) Piſtorii Tractatus de hebraeo germanica ſcribendi ratione.

Moller, Cimbria Lit. II, 645 a. E. Jetzt in Kopenhagen. Erichſen, Udſigt S. 62.

(282.) 27. (Joh.) Sedulii Lyrica in Ser(enissimum) Joh. Adolphum.

Erichſen, Udſigt S. 70.

(283.) 28. Jo. Jou(iani) Pontani Liber de Principe.

(284.) 29. Anmerckung etlicher Geſchichte in Nordſtrande.

Abgedruckt bei (P. F. Suhm), Samlinger til den Danſke Hiſtorie. II. Binds 2. Hæfte. Kiøbenhavn 1782. 4°. S. 193 ff.

(285.) 30. Vegetius de re militari.

Wie oben zu Nr. (30). Erichſen, Udſigt S. 49: „en Papirs Cod., ſkreven circa 1434, in Fol."

(286.) 31. Liber hymnorum Dauidis de Chriſto.

(287.) 32. Ordo misſae.

Papierhandſchrift, jetzt in Kopenhagen Nr. 187 (aus dem Kloſter Cismar). Bruun, Aarsberetninger III, 143 f. 1880. Vgl. Erichſen (Udſigt S. 27), der jedoch hinzuſetzt: „paa Perg. beſkadiget."

(288.) 33. Monachi cuiuſdam Manuale.

(289.) 34. Auguſtini Sermones ad Eremitas.

(290.) 35. De hierarchiis Anglorum liber.

(**291.**) 36. Proſperi Carmina. (*G, xxv.*)

Erichſen, Udſigt S. 14.

(292.) 37. (Alberti) Dictaminum radii.

Erichſen, Udſigt S. 57.

(293.) 38. Zwey ſehr ſchön geſchriebene und mit Gold gemahlte Breuiaria.

(294.) 39. Ein Moſcouitiſch Gebet Buch.

Vgl. oben Nr. (277).

(295.) 40. Ein deutſches Low Buch.

(296.) 41. Verſchiedene Lateiniſche und Griechiſche fragmenta.

(297.) 42. 37 Stück beſchriebener Viſionen Caſpar Sieverts

Digitized by Google

Bürgers in Tönningen. M. 8. (Am Rande mit der Bemerkung: funt in bibl. regia Hafn.)

Erichsen, Udsigt S. 19. Vgl. oben Nr. (77).

J. Pechlin

Gottorp 13. Jun. 1707.

Ich stelle schließlich die Resultate der Vergleichung in zwei Concordanztafeln zusammen. Die erste, nach Ordnung des alten Bordesholmer Katalogs, verweist auf die Gesammt-Nummern des Pechlin-Gottorfer Katalogs und auf die Kopenhagener alte Königliche Sammlung, mit Angabe der Anzahl. Wir gewinnen daraus das wenig befriedigende Ergebniß, daß von den 297 handschriftlichen Nummern des Pechlin'schen Verzeichnisses höchstens 50 auf Bordesholmer Ursprung zurückzuführen sind. Unsicher ist, wie viel davon nach Kopenhagen in die alte Königliche Sammlung gelangt ist, deren Bestand in ungenügendem Maße vor Augen lag. Nur für zwölf Bordesholm-Gottorfer Handschriften habe ich die Kopenhagener Nummern, für neunzehn wenigstens ihr Vorhandensein in Kopenhagen ermitteln können. Der vollständige Nachweis bleibt eine noch zu lösende Aufgabe der Forschung. Nachträge sind ohne Zweifel von der Fortsetzung der Bruun'schen Aarsberetninger zu erwarten. Nehmen wir an, daß auch die von mir nicht nachgewiesenen 19 Bordesholm-Gottorfer Handschriften in Kopenhagen wiederzufinden sind, so würden von den in Frage stehenden 349 Bänden alten Bordesholmer Bestandes 299 zu weiterer Nachforschung anzumerken sein. Es ist wahrscheinlich, daß sich darunter manche Stücke befinden, welche unter den Drucken der Gottorfer Bibliothek zu suchen sind.

Von den 18 abundierenden Stücken des jüngeren Bordesholmer Verzeichnisses (Paul Sperling), welche in Kiel fehlen, ist, so viel ich sehe, kein einziges in die Gottorfer Bibliothek übergegangen.

Fraglich lasse ich, was von den Bordesholmer Drucken nach Gottorf gekommen ist. Ich habe mich auf die Manuskripte beschränkt und für die Drucke nur ein Beispiel angeführt (oben N. 102). Die erschöpfende Feststellung wird erst von einer durchgreifenden Untersuchung der Gottorfer Kataloge über die gedruckten Bücher zu gewärtigen sein.

Die zweite Concordanztafel gewährt im Vergleich zu Pechlin eine Uebersicht über diejenigen Handschriften der alten Königlichen Sammlung zu Kopenhagen, welche, soweit die Waitz'schen Excerpte und die sonstigen Quellen reichen, aus Gottorf stammen, und über deren Anzahl. An's Ende gestellt sind solche Stücke, deren Existenz in Kopenhagen zwar bezeugt ist, deren Nummern mir aber nicht bekannt sind. Der Vollständigkeit wegen sind auch die bei Pechlin fehlenden Kopenhagener Manuskripte der Gottorfer Provenienz (nach Waitz, oben N. 119) mit eingereiht, dagegen in der Zählung unberücksichtigt geblieben. Zu der nachgewiesenen Summe von 151 Pechlin'schen Nummern treten danach noch drei weitere Stücke hinzu.

Digitized by Google

I.

Bordesholm.	Pechlin.	Kopenhagen.	Anzahl.
A, vij	(67)	1) Nummer unbekannt	1
xvij	(261)		2
xviij	(3)		3
B, xj	(123)		4
xxiij	(42)		5
C, j	(6)	2) 166	6
ij	(25)	3) 162	7
v	(125)		8
xiiij	(69)	4) 156	9
xv	(39)	5) 1571	10
xxij	(234)	6) 1912	11
D, j	(27)		12
iij	(124)		13
xij	(95)		14
xv	(232)	7) Nummer unbekannt	15
xxiiij	(245)	8) 2159	16
xxxiij	(41)		17
E, vj	(14)		18
F, xiiij	(72)	9) Nummer unbekannt	19
Circa F, xiiij	(17)	10) 1364	20
F, xvj	(146)	11) Nummer unbekannt	21
xvij	(176)	12) 3560	22
	(177)	13) Nummer unbekannt	23
xviij	(274)	14) Desgleichen	24
xix	(127)	15) 2000	25
xx	(38)	16) Nummer unbekannt	26
xxj	(82)	17) Desgleichen	27
G, iiij	(20)	18) 646	28
xv	(34)		29
xvj	(240)		30
xvij	(40)	19) Nummer unbekannt	31
xxv	(291)	20) Desgleichen	32
xxvj	(136)	21) Desgleichen	33
xxvij	(129)		34

Digitized by Google

Bordesholm.	Pechlin.	Kopenhagen.	Anzahl.
H, v	(83)		35
Circa J, x	(135)		36
J, xvj	(155)	22) Nummer unbekannt	37
K, ij	(260)	23) Desgleichen	38
v	(26)	24) Desgleichen	39
x	(156)	25) 1988	40
L, iiij	(29)		41
viij	(258)		42
x	(111)	26) Nummer unbekannt	43
liiij	(35)		44
lxxiij	(141)	27) Desgleichen	45
lxxiiij	(154)	28) Desgleichen	46
M, xxvj	(233)	29) Desgleichen	47
xxviij	(24)	30) 11	48
O, xiiij	(132)		49
xxxv	(224)	31) Nummer unbekannt	50

II.

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.	Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
11	(24)	1	192	(75)	17
21	(183)	2	207	(76)	18
23	(187)	3	211	(257)	19
30	(90)	4	224	(30)	20
42	(19)	5	394	(1)	21
43	(115)	6	397		
156	(69)	7	403	(62)	22
162	(25)	8	454	(118)	23
163	(70)	9	455	fehlt	
166	(6)	10	457	(22)	24
177	(15)	11	494	(98)	25
181	(89)	12	498	(81)	26
182	(182)	13	599	(97)	27
183	(117)	14	624	(102)	28
184	(108)	15	646	(20)	29
187	(287)	16	649	(48)	30

Digitized by Google

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.	Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
651	(54)	31	1870	(236)	57
668	(57)	32	1898	(256)	58
676	(43)	33	1899 (1809)	(200)	59
678	(44)	34			
679	(50)	35	1912	(234)	60
682	(45)	36	1925	(197)	61
686	(55)	37	1943	(222)	62
689	fehlt		1969	(203)	63
718	(18)	38	1982	(255)	64
820	(65)	39	1985	(201)	65
1306				(202)	66
1307	(178)	40	1988	(156)	67
1308			1998	(101)	68
1342	(186)	41	2000	(127)	69
1343	(206)	42	2011	(173)	70
1344	(205)	43	2013	(128)	71
1352	(244)	44	2027	(168)	72
1357	(126)	45	2034	fehlt	
1364	(17)	46	2075	(195)	73
1365	(130)	47	2088	(246)	74
1571	(39)	48	2089	(164)	75
1579	(204)	49	2147	(196)	76
1582	(99)	50	2148	(207)	77
1587	(7)	51	2158	(209)	78
1588	(223)	52	2159	(245)	79
1616	(193)	53	2300	(152)	80
1683	(113)	54	3527	(273)	81
1799	(194)	55	3560	(176)	82
1849	(192)	56			

Nummern unbekannt	(1)[129])	Oben 21	Nummern unbekannt	(5)	85
	(2)	83		(10)	86
	(4)	84		(11)	87

[129]) Mit Ausnahme der Pandekten und des Codex.

Digitized by Google

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
	(16)	88
	(18)[130])	Oben 38
	(26)	89
	(31)	90
	(32)	91
	(33)	92
	(37)	93
	(38)	94
	(40)	95
	(47)	96
	(56)	97
	(58)	98
	(63)	99
	(66)	100
	(67)	101
Nummern	(71)	102
unbekannt	(72)	103
	(78)	104
	(80)	105
	(82)	106
	(84)	107
	(91)	108
	(92)	109
	(93)	110
	(94)	111
	(105)	112
	(107)	113
	(111)	114
	(122)	115
	(136)	116
	(140)	117
	(141)	118
	(142)	119

Kopenhagen.	Pechlin.	Anzahl.
	(144)	120
	(146)	121
	(150)	122
	(154)	123
	(155)	124
	(157)	125
	(158)	126
	(166)	127
	(167)	128
	(171)	129
	(177)	130
	(185)	131
	(191)	132
	(208)	133
	(224)	134
Nummern	(231)	135
unbekannt	(232)	136
	(233)	137
	(238)	138
	(250)	139
	(259)	140
	(260)	141
	(262)	142
	(272)	143
	(274)	144
	(281)	145
	(282)	146
	(284)	147
	(285)	148
	(291)	149
	(292)	150
	(297)	151

[130]) Zu Pechlin's Zeit war Kopenhagen Nr. 718 angebunden.

Digitized by Google

Die
Reste der Bordesholmer Bibliothek
in
Kopenhagen.

Von

Dr. August Wetzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdem durch eingehende Untersuchung festgestellt war, in welchem Umfange der Bestand der alten Bordesholmer Kloster-Bibliothek in die Kieler Universitäts-Bibliothek übergegangen, und eine wie beträchtliche Anzahl von Bordesholmer Handschriften in die Gottorfer und mit dieser in die Große Königliche Bibliothek zu Kopenhagen gekommen, war es von hoher Bedeutung für die Geschichte der Bordesholmer Bibliothek, dieser Perle unter unseren einheimischen mittelalterlichen Bibliotheken, in Kopenhagen an Ort und Stelle, in der Königlichen Bibliothek selbst, Umschau zu halten nach einst bordesholmischen Handschriften und Drucken. Diese Umschau durfte sich nicht darauf beschränken, die gefundene Anzahl von Bänden solchen Ursprungs zu constatieren und eine oberflächliche Inhaltsangabe derselben etwa nach dem Handschriften-Katalog oder anderen Katalogen der Königlichen Bibliothek zu liefern, sondern mußte, nach Analogie der von Ratjen beschriebenen bordesholmischen Handschriften und Drucke der Kieler Universitäts-Bibliothek, ohne in unnöthige Weitschweifigkeit auszuarten, eine möglichst genaue Charakteristik des gefundenen Materials geben, denn nur eine derartig geführte und mit einigem Erfolg verbundene Untersuchung gewährte die Aussicht, um ein merkliches Stück der vollen Erkenntniß der literarischen Schätze näher zu rücken, welche einst das stille Kloster am freundlichen Bordesholmer See barg und welche uns leider zu einem so bedeutenden Theile verloren gegangen sind. Daher kann die Aufzählung und Beschreibung von Handschriften der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, welche Waitz in seinem Reiseberichte aus dem Jahre 1836 (Pertz' Archiv Bd. 7) veröffenlicht hat, und in welcher mancher bordesholmischer Handschriften Erwähnung gethan

Digitized by Google

wird, nicht genügen, weil er nur die für die Monumenta Germ. Hist. in Betracht kommenden Zwecke und Handschriften im Auge hatte. Ebenso bietet Bruun in seinen Jahresberichten über dieselbe Bibliothek, deren noch nicht abgeschlossener dritter Band von einer Beschreibung der dort befindlichen illuminierten und miniierten Handschriften begleitet ist, außer dem Nachweis von dem Vorhandensein bordesholmischer Handschriften in Kopenhagen, für die hier beabsichtigte Untersuchung wenig, da er sich außer allgemeinen Bemerkungen auf eine Darstellung der in den Handschriften befindlichen Malereien und mit mehr oder weniger Kunst ausgeführten Initialen beschränkt und ausschließlich sich mit solchen Handschriften beschäftigt, die in dieser Beziehung Interesse haben.

Ein fast vierzehntägiger Aufenthalt in Kopenhagen während einer Urlaubsreise im Herbste 1883 hat mich bewogen, die wünschenswerthe Untersuchung in Angriff zu nehmen, wenn auch bei der Kürze der Zeit und dem vorzüglich anderen Zwecken dienenden Aufenthalt von vorneherein nicht zu erwarten stand, daß dieselbe zu einem erschöpfenden Resultate führen werde.

Es war sicher, daß in Bezug auf Handschriften nur derjenige Theil der Königlichen Bibliothek, welcher mit dem Namen „Alte Königliche Sammlung" bezeichnet wird, Ausbeute für die Untersuchung liefern werde. Für diese Sammlung existiert ein am Ende des vorigen Jahrhunderts angelegter, sehr sorgfältig gearbeiteter systematisch-chronologischer Katalog. Da nur von einzelnen bordesholmischen Handschriften durch Waitz und Bruun die Kopenhagener Katalog-Nummer bekannt geworden, und eine Arbeit in alphabetischer Ordnung weder auf Grund des von Merzdorf veröffenlichten alten Bordesholmer noch des Kopenhagener Handschriften-Katalogs möglich war, so schien es das Richtigste zu sein, die zwei stattlichen Bände des letzteren von Anfang bis zu Ende in der Weise durchzuarbeiten, daß zunächst in allen Fällen, wo eine Wahrscheinlichkeit bordesholmischen Ursprungs von Handschriften vorlag, eine Collation der betreffenden Katalog-Nummern mit dem Merzdorf'schen Katalog stattzufinden hatte. Indeß zeigte sich bald, daß bei dem Mangel eines alphabetischen

Digitized by Google

Registers für letzteren Katalog und bei der nur relativen Zuverlässigkeit des Gedächtnisses, es fast immer das Gerathenste war, direct vom Handschriften-Katalog auf die Handschriften selbst zurückzugehen. Eine nicht zu unterschätzende Handhabe bot dieser dadurch, daß bei vielen Nummern nach kurzer Inhaltsangabe vermerkt ist, durch wen oder aus welchen Bibliotheken die fraglichen Handschriften in die Sammlung gekommen sind. Freilich reichte die Zeit nicht aus, die Richtigkeit solcher Angaben im Einzelnen zu controlieren, allein, nach angestellten Proben zu urtheilen, sind dieselben höchstwahrscheinlich sämmtlich zuverlässig, so daß von vorneherein eine große Anzahl von Nummern unberücksichtigt bleiben konnte. Dagegen habe ich es für richtig gehalten, die ganz bedeutende Zahl derjenigen Handschriften, welche nach den Worten des Katalogs „ex bibliotheca Gottorp." aus Gottorf stammen, auf bordesholmischen Ursprung durch eine wenn auch oft nur oberflächliche Durchblätterung zu prüfen, denn von den Verfassern des Katalogs sind die bordesholmischen Handschriften als solche in den seltensten Fällen erkannt und nicht einmal immer dann als solche bezeichnet, wenn die Handschriften durch eine bezügliche Eintragung auf ihrem ersten Blatt sich selbst als bordesholmisch kundgeben.

Bedeutend erschwerend aber für die Untersuchung war der Umstand, daß sehr viele der in Betracht kommenden Handschriften durch neue Einbände die für ihren Ursprung oft significantesten Merkmale eingebüßt haben Diese Merkmale bestehen in der Pressung des Einbandleders, in Etiketts mit Titeln und Signaturen und in Inscriptionen. Dem bald gelbweißen, bald braunen Leder der alten neumünster-bordesholmischen Einbände sind außer mannigfachen Thierfiguren immer senkrecht gestellte Lilien in Vierecken, deren spitze Winkel ebenfalls senkrecht gestellt sind, eine bestimmte Art von Rosetten und häufig der in Ranken auslaufende Buchstabe S eingepreßt, letzterer vielleicht auf den Neumünsterschen Propst Sydo hinweisend, wie denn überhaupt vornehmlich der älteste Bestand, welcher schon aus Neumünster nach Bordesholm mitgebracht wurde, gerade an diesen Merkmalen kenntlich ist und fast immer die untrügliche Inscription

Digitized by Google

„Liber sancte marie in nouomonasterio“ aufweist. Nicht ganz dieselbe Beweiskraft haben die Etiketts mit Titeln und Signaturen, weil auch die aus anderen Klosterbibliotheken z. B. aus Cismar nach Kopenhagen übergeführten Bände mit solchen versehen sind und gerade auch die Cismarsche Bibliothek in Abtheilungen auf der alphabetischen Grundlage zerfiel, innerhalb welcher die Zählung der einzelnen Bände immer wieder mit eins begann. Charakteristisch für Bordesholm allein dagegen sind die Etiketts, auf welchen die im Bordesholmer Katalog von 1616 überlieferte Eintheilung der Bibliothek nach „Classes, scamna, latera und libri“ erhalten ist, aber die Zahl der mit ihnen ausgestatteten Bände in Kopenhagen ist gering. Ein großer Theil der kostbaren Bibliothek war schon zerstreut, als diese Neuordnung derselben vorgenommen wurde. Die älteste Katalogisierung der Bibliothek geht wahrscheinlich schon auf Neumünster zurück, es erfolgte dann die Umordnung in Bordesholm, für die wir den Beleg im älteren Bordesholmer Katalog von 1488 haben und später, ehe noch die durch Sperling's jüngeres Bordesholmer Verzeichniß repräsentierte neue Nummerierung der Bibliothek stattfand, wird eine dritte Katalogisierung vorgenommen sein für die uns der Katalog selbst fehlt, für die wir aber Beweise in Signaturen von Handschriften in Kiel und Kopenhagen haben, deren bordesholmische Herkunft außer allem Zweifel liegt, wenngleich ihre Signaturen mit denjenigen in dem älteren der genannten Kataloge nicht übereinstimmen.

Diese Umstände erschwerten die Untersuchung so sehr, daß angesichts der außerordentlichen Reichhaltigkeit der Kopenhagener Handschriften-Sammlung die Arbeit von Monaten erforderlich gewesen wäre, um alle diejenigen Handschriften zu eruieren und zu beschreiben, welche wahrscheinlicher oder gar nur möglicher Weise aus Neumünster-Bordesholm stammen. Ich hielt es für richtiger, mich auf das Gewisse beschränkend, aus der ganzen Sammlung nur die mit untrüglichen Kennzeichen bordesholmischen Ursprungs versehenen Handschriften zu beschreiben, bei denen Inscriptionen und Uebereinstimmung alter Signaturen jeden Zweifel ausschlossen, und damit in der zugemessenen Zeit etwas

Digitized by Google

Positives, so wenig es war, zu liefern. In dieser Weise arbeitend gelang es mir, folgende Handschriften des älteren Bordesholmer Katalogs zu fixieren:

C, xiiij
C, xv
F, xvj
F, xvij
F, xix
G, xxvj
G, xxvij
J, xvj
M, xlvij;

zu ihnen treten aus Wahrscheinlichkeitsgründen hinzu:

D, xv
F, xviij.

Als dann nach der Veröffentlichung des Pechlin'schen Katalogs der Gottorfer Bibliothek sich zeigte, wie gering die von mir in Kopenhagen gefundene Zahl positiv bordesholmischer Handschriften war gegenüber derjenigen, welche nach dem Pechlin'schen Katalog über Gottorf dorthin gekommen sein mußte, habe ich mir die übrigen im Folgenden beschriebenen Handschriften aus Kopenhagen kommen lassen, um sie in Muße zu untersuchen und zu beschreiben. Und zwar wurden mit Benutzung der von Bruun gegebenen Notizen gerade diese dazu ausersehen, weil entweder ihre Identität mit Handschriften des älteren Bordesholmer Katalogs von 1488 besonders wahrscheinlich war oder weil die vorher angenommene Identität widerlegt werden mußte.[130a])

Für die Reihenfolge der beschriebenen Handschriften ist das Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs zu Grunde gelegt; die sicher oder wahrscheinlich aus Bordesholm herrührenden Handschriften sind mit durchlaufenden arabischen Zahlen versehen, die von doppelter Parenthese eingefaßt sind, wogegen bei den als bordesholmisch angesprochenen und in Wirklichkeit

[130a]) Unberücksichtigt blieb der kostbare Evangelien-Codex, Nr. 11 in Kopenhagen, dessen Bordesholmer Provenienz weder festzustellen, noch zu bestreiten war.

Digitized by Google

nicht bordesholmischen Handschriften eine solche durchlaufende Zählung unterlassen ist. Daneben haben sämmtliche Handschriften, als zur Zeit in Kopenhagen befindlich, die Signatur K erhalten, verbunden mit kleinen lateinischen Zählungs-Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabets, und zwar ist diese Signatur bei den bordesholmischen Handschriften durch fetten Druck hervorgehoben. Hierauf folgen die Nummern, welche die Handschriften in der Alten Königlichen Sammlung der Großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen führen, zu denen in Parallele gestellt sind die Nummern des Pechlin'schen Katalogs der Gottorfer Bibliothek (G), resp. des Sperling'schen Verzeichnisses und die Signaturen des älteren Bordesholmer Katalogs, die letzteren in cursivem Druck.

Auf alte Bordesholmer Drucke habe ich leider in Kopenhagen nur geringe Aufmerksamkeit verwenden können. Die Paläotypen der Großen Königlichen Bibliothek bilden eine Abtheilung für sich, aber ein Katalog über dieselbe war mir nicht zugänglich. Ich mußte mich darauf beschränken, an den mit ihnen gefüllten Repositorien entlang gehend, eiligst einige Bemerkungen über solche Bücher zu machen, deren Aeußeres auf eine Provenienz aus Bordesholm zu deuten schien, und kann mich glücklich schätzen, dabei wenigstens die Signaturen

A, x—xij
A, xvij
C, xxx—xxxiv
D, xliv—xlvj

des älteren Bordesholmer Katalogs mit hinreichender Sicherheit identificiert zu haben.

Bei anderen Drucken reichen meine im Fluge zu Papier geworfenen Notizen nicht aus, um eine positive Behauptung aufzustellen. Ich unterlasse aber nicht, hier vier Drucke wenigstens zu nennen, die vielleicht aus Bordesholm herrühren: 1) Epistolare Beati Hieronymi, gedruckt: Anno domini MCCCCLXX Die septima mensis septembris, que fuit vigilia nativitatis Marie. Da Gloriam deo. (Vgl. Hain, Rep. Nr. 8553-54.) Im alphabetischen Theil des älteren Bordesholmer Katalogs heißt es nämlich unter dem Buchstaben E: Epistole jheronimi ad

Digitized by Google

demeriaden, ad theodosium, ad chromacium *L,iiij*, unter dieser Signatur sind aber im Standortsrepertorium (vgl. Merzdorf S. 47) Paulj epistolae und Anderes (= G 29) verzeichnet. Mollmann führt in seinem Katalog unter Nr. 15 einen Codex gleichen Inhalts an, der aber eine andere Provenienz hat und hier nicht in Betracht kommen kann: D. Hieronymi Epistolae. Cod. membr. ex Bibliotheca Frid. Lindenbrogii in f. 2) Gregorii Moralia *(= B, iiij, v, vj?)*. 3) Thomas de Aquino. Mainz 1471 4) Speculum aureum. Mainz, Scheffer 1474; mit der handschriftlichen Eintragung: Venerabilis presbiter et dominus Tymmo stanghe contulit. Der Band trägt die alten nicht mit dem Bordesholmer Katalog übereinstimmenden Signaturen *J, ix* und *G, ij*.

Nach Kiel habe ich mir an Drucken behufs Feststellung der Identität nur zwei kommen lassen, den Dionysius de Burgo *(M, x)* und das Missale vetus, das nicht in dem älteren, sondern in dem jüngeren, Sperling'schen Katalog der Bordesholmer Bibliothek verzeichnet ist. Merkwürdig ist, daß das genannte Missale in der ursprünglichen Niederschrift dieses Katalogs zwar mit aufgenommen, dann aber gestrichen und durch ein anderes Buch ersetzt ist (Nr. CCXLIII nebst Anm.). Wir werden daraus schließen müssen, daß die ursprüngliche Niederschrift dieses Katalogs auf einer mit dem Eutiner Verzeichniß verwandten älteren Vorlage beruht, und daß die Correcturen und Zusätze derselben eine spätere veränderte Redaktion darstellen.

Die von mir als bordesholmisch angesprochenen Drucke, welche nicht alle in Kopenhagen Bibliothekzeichen haben, sind den Handschriften eingereiht und wie diese mit entsprechenden Nummern und Signaturen versehen; das Missale, als im älteren Bordesholmer Katalog nicht vorhanden, bildet den Schluß.

Im Anhange wird ein Bordesholmer Codex beschrieben, der streng genommen nicht hierher gehört, weil er nicht einen Bestandtheil der Klosterbibliothek, sondern des Klosterarchivs bildete. Aber da derselbe, dem Geheim-Archiv in Kopenhagen jetzt angehörig, zum Zweck anderweitiger Benutzung nach Kiel geschickt war, durfte man die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dies Document bordesholmischen Klosterfleißes,

Digitized by Google

deſſen Exiſtenz überdem, wenn nicht unbekannt, ſo doch vergeſſen war, dem Rahmen dieſer Arbeit einzufügen. Es iſt der jüngere der von Weſtphalen für ſein Diplomatarium Neomonasteriense et Bordesholmense benutzten „Membran-Codices" (vgl. oben N. 34), der ältere bleibt alſo noch verſchollen.

Endlich bleibe nicht unerwähnt, daß in einzelnen Fällen der von mir copierte Mollmann'ſche Katalog der Gottorfer Bibliothek (oben N. 125[a]) mit Nutzen zu Rathe gezogen iſt, um über die bordesholmiſche Provenienz von Handſchriften Auskunft zu geben. Der Titel dieſes durchaus ſelbſtändig gearbeiteten Katalogs lautet: Catalogus Manuſcriptorum Bibliothecae Gottorpienſis, anno 1735, menſe aprili; verbietet die zu Gebote ſtehende Zeit, hier auf ihn näher einzugehen, wird ſich dazu ſpäter hoffentlich Gelegenheit finden.

(1.) **Ka** = II—IV *(A, x—xij)*.

Biblia cum glossa Wald. Strabonis. Pars 1—3. Baſel, Vincentius. 1480. Nicht bei Hain, Repertor. bibliogr. verzeichnet.

(2.) **Kb** = *(A, xvij)*.

Petrus Lombardus, Glossa. Die bordesholmiſche Provenienz dieſes Druckes iſt wahrſcheinlich. Der Titel im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs lautet freilich abweichend: Gloſa magiſtralis ſuper epiſtolas pauli, aber im alphabetiſchen Theil heißt es unter dem Buchſtaben P: Petrj lumbardj gloſa ordinaria ſuper epiſtolas paulj *A, xviij* (falſch für *xvij*). Jedenfalls darf hiermit G 261 nicht identificiert werden, weil die unter dieſer Nummer im Pechlin'ſchen Katalog verzeichnete Handſchrift, wie uns ein Vergleich mit dem Mollmann'ſchen Katalog belehrt, aus der Lindenbrog'ſchen Bibliothek ſtammte: 129. Anonymi Paraphrasis in Epiſtolam Pauli ad Romanos in 4° ex Bibliotheca Frid. Lindenbrogii 1604.

(3.) **Kc** 1355 = G 123 *(B, xj)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 119 Blätter, 4°.

Der braune Ledereinband zeigt gepreßte Thierfiguren, Roſetten und Lilien. Auf dem Leder des Vorderdeckels iſt mit großen Buchſtaben der Titel vermerkt: gregorius ſuper ezechie-

Digitized by Google

lem, der auf einem jüngeren Etikett des Rückens wiederkehrt, während derselbe vollständiger Bl. 1a lautet: Gregorius super ezechielem et quedam queſtiones in fine. Nach erſterem ſind die Titel im älteren Bordesholmer und im Pechlin'ſchen Katalog formuliert. Die Inſcription Liber Sancte Marie virginis Sanctique iohannis Apostoli et eu(angeliſte) in raceborch beweiſt, daß der Codex aus Ratzeburg nach Bordesholm kam. Vgl. über die Beziehungen Bordesholms zu Ratzeburg Merzdorf S. 8. Ein zweites Etikett auf dem Rücken hat die alte Signatur *D, ij.* Den Innenſeiten der Deckel iſt eine Urkunde des Papſtes Paul II. (1464—71) an Propſt Albert Crummendijk und Canonikus Johan Loſte in Lübeck aufgeklebt.

1) Gregorius I. Papa, Omelia super Ezechielem (Bl. 2a Col. 1 . . . Bl. 112b Col. 1). Ohne Ueberſchrift. Anfang des Prologs: Prologus beati Gregorii ſuper ezechielem. DJlectiſſimo fratri Mariano epiſcopo Gregorius. Schluß des Prologs: ad ſubtiliores epvlas auidius redeatur. Anfang des Textes: Omelia prima beati Gregorii super ezechielem. Dei omnipotentis aſpiratione de ezechiyel propheta locuturus, prius debeo tempora et modos aperire prophetie u. ſ. w. Schluß: et aliquando filioſ pane nutrit, aliquando flagello corrigit, quia per dolores innumeros ad hereditatem perpetuam erudit. Sic itaque gloria omnipotenti domino noſtro iheſu chriſto, qui uiuit et regnat cum patre in unitate ſpiritus ſancti deus per omnia ſecula ſeculorum. AMEN. Von einer Hand in zwei Columnen geſchrieben. Die erſten 104 Blätter ſind in 13 Lagen zu je 8 Bll. getheilt, unten auf der Kehrſeite des letzten Lagenblattes mit römiſchen Zahlen von I—XIII gezählt. Gedruckt in S. Greg. Papae I. Magni Opp. Studio Monach. Ord. S. Bened. T. 1. Paris 1705. Col. 1173—1430.

2) Quaestiones variae de locis S. Bibliae (Bl. 112b Col. 2 . . . Bl. 119a Col. 1). Ohne Ueberſchrift. Anfang: Beatus uir etc., hoc exponitur de chriſto, ſed contrarium legitur: Maledictus qui pependit in ligno, ſolucio: Beatus uir, qui non abijt etc., hoc dicitur de chriſto, qui beatus erat; quod autem dicitur, maledictus omniſ, qui pependit in ligno, ſic

Digitized by Google

intelligi debet, quod maledictus erat maledictione pene, non culpe, non eſt contrarietaſ u. ſ. w. Schluß: Dictionis auctoritas: Deus illius rei non eſt vltor, cuius eſt auctor; contra: deus eſt auctor nature et eam punit, ergo in eam ulciſcitur, ergo ultor eſt eius rei, cuius eſt auctor. Solutio: Deus punit naturam, non tamen ulciſcitur uel ultor eſt nature, ſed potius peccati ultor eſt in natura, et uera eſt auctoritas.

(4.) Kd 166 = G 6 *(C,j)*.

Pergament, XI. Jahrhundert, 173 Blätter, Folio.

In Uebereinſtimmung mit dem älteren Bordesholmer Katalog wird Bl. 1a als Inhalt des Codex Tripertita Hiſtoria, auf der Kehrſeite eines Vorblattes aber der Inhalt genauer, wie folgt, angegeben: Praeter Tripertitam historiam ſubſequentes S. Martyrum paſſiones In hoc opere continentur

Paſſio Sancti Arnulfi epiſcopi fol. 150
Paſſio ſanctorum martyrum Abdon et Sennes 156
Paſſio ſanctorum Xiſti et feliciſſimi et Agapiti 158
Paſſio ſancti Laurentij 159
Paſſio ſancti ypoliti 161
Paſſio ſancti Petri Alexandrini epiſcopi 163
Paſſio ſancti Victoris 166
Paſſio ſancti Juſtini 167
Jtem Sermo D. Auguſtini epiſcopi de miraculis Sancti Stephani prothomartyris 190 (richtig 189b).

Bruun (S. 55) vermuthet ohne Angabe der Gründe, daß der Codex italieniſchen Urſprungs ſei. Unter dem Inhaltsverzeichniß ſteht der Name des früheren Beſitzers Du breul; es kann dies aber nicht der berühmte Benedictiner-Mönch Jacques Du Breul ſein, geb. 1528, geſt. 1614, wenn anders der Codex in Parallele zur Signatur *C,j* des älteren Bordesholmer Katalogs zu ſetzen iſt, und es iſt willkürlich von Bruun, wenn er behauptet, die Handſchrift gehörte Jacques Du Breul. Die Schreibübung oberhalb des Textes Bl. 165a: A honorable home & Reverant pere en dieu deutet nicht auf italieniſchen Urſprung.

Digitized by Google

1) Cassiodorus, Historia ecclesiastica tripartita (Bl. 1a . . . 149b). Ueberschrift: INCIPIT PRAEFATIO CASSIODORI SENATORIS SERUI DEI IN TRIPERTITA HYSTORIA. Anfang des Prologs: UTILITER NIMIS IN CAPITE LIBRI PRAEFATIO ponitur u. s. w. Schluß desselben: praedictum esse cognoscit. CASSIODORI IAM DOMINO PRAESTANTE CONVERSI EXPLICIT PRAEFATIO. Bl. 1b Capitelverzeichniß: INCIPIVNT TITVLI ECCLESIASTICAE HYSTORIAE CVM OPERAE [sic] SUO AB EPIPHANIO SCOLASTICO DOMINO PRAESTANTE TRANSLATI. INCIPIUNT TITULI LIBRI PRIMI; folgen die Titel zu zwanzig Capiteln. Ueberschrift zum Text: INCIPIT LIBER PRIMVS. ORATIO ALLECUTORIA SOZOMENI IN THEODOSIUM IMPERATOREM. Anfang des Textes Bl. 2a: AIUNT ANTIQVIS PRINCIPIBVS DILIGENTIAE STVDIVM FVISSE, ut eis amatores u. s. w. Schluß: Nos ergo, o sacratissime homo dei, theodore, tuam compleuimus iussionem, finem facientes hystoriae iN aNNo secundo tricentesimae quiNtae olympiadis, consulatu septies decies imperatoris theodosij, hystoriae ecclesiasticae LIBER XII. EXPLICIT. GLORIA INDIVIDVAE TRINITATI. AMEN. Das Werk ist von einer Hand geschrieben, die Capitalbuchstaben sind verschieden an Größe, die kleineren in die größeren gestellt. Ueber die Zusammensetzung dieser Kirchengeschichte aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret vgl. Herzog, Real-Encyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche, 2. Aufl. 3. Bd. S. 159. Zu Sozomenus vgl. Fabricius, Biblioth. Graec. Vol. 7, Hamburg 1801, S. 427 f., für dessen Namensform besonders charakteristisch ist die Ueberschrift Bl. 3a: SALAMERMIAE ID EST PERFECTA INTERPRETATIO SOZOMENI ECCLESIASTICAE HYSTORIAE.

2) Odoricus de Portu Naonis, Martirium quorundam fratrum minorum (Bl. 150a). Der Name des Dichters ist nicht genannt. Ueberschrift: Martirium quorundam iiij fratrum minorum. Die vier Brüder sind: Thomas de tholantius [sic] de marchia anthonicana, Jacobus de padua, Demetrius qui erat laycus sciens linguas, Petrus de senis. Anfang (fragmentarisch): bIIIyAdem(?) iiij fratres essent in ormes, facti

Digitized by Google

fuerunt, cum una naviut ibant u. ſ. w. Schluß: quod ignis te non comburet, ſed alium ire permittas. Im Einzelnen vielfach abweichendes und fehlerhaftes Bruchſtück der in AA. SS. Boll. April. T. 1, S. 52—55 gedruckten Acta, von denen es S. 53, Col. 1, Z. 6 — Col. 2, Z. 22 ausmacht. Vgl. Potthaſt, Bibl. hist. med. aevi S. 910. Auf der unteren vom Text des Martyriums nicht ausgefüllten Hälfte der Seite ſteht, von anderer Hand, das Diſtichon:

Sepe redarguo rem uel Judico deteriorem
propter liuorem uel quia neſcio rem.

3) Vita episcopi Arnulfi Turonensis (Bl. 150b . . . 155b). Ueberſchrift: INCIPIT VITA SIVE PASSIO SANCTI ARNULFI EPISCOPI ET MARTYRIS, QUAE COLITUR XV. KL. AUGUSTI. Anfang: IGITUR BEATISSIMUS ARNVLFVS NOBILISSIMIS FRANCORUM parentibus ortus eſt et genituſ u. ſ. w. Schluß: redemptoris noſtri, cum quo et cum ſpiritu ſancto uiuiſ et regnas per ſecula immortalis. Der Text weicht bedeutend von der in AA. SS. Boll. Jul. T. 4, S. 403—7 gedruckten Lebensbeſchreibung Arnulfs ab. Potthaſt, S. 612.

4) Passio SS. Abdon et Sennes (Bl. 155b . . . 157b). Ueberſchrift: INCIPIT PASSIO SANCTORUM MR. ABDON ET SENNES, QUAE COLITUR TERTIO KALENDAS AUGUSTI. Anfang Bl. 156a: ORTA TEMPESTATE SUB DECIO CAESARE MULTI XPISTIANORUM necati ſunt u. ſ. w. Schluß: qui cum patre et ſpiritu ſancto uiuit et regnat per infinita ſecula ſeculorum. Dieſe Paſſion iſt nicht identiſch mit den Acta in AA. SS. Boll. Jul. T. 7, S. 137—38. Potthaſt, S. 577.

5) Passio SS. Sixti, Felicissimi et Agapiti (Bl. 158a . . . 159a). Ueberſchrift: PASSIO SANCTORUM MR. XYSTI, FELICISSIMI ET AGAPITI, QUE EST VIII. IDUS AUGUSTI. Anfang: EODEM TEMPORE DECIUS CAESAR ET VALERIANVS PREFECTVS iuſſerunt ſibi xyſtum epiſcopum cum clero ſuo preſentari noctu intra ciuitatem in tellude u. ſ. w. Schluß: Sanctoſ uero feliciſſimum et agapitum martyreſ ac diaconeſ ſepelierunt in cymiterio pretextati ſub die octauo iduſ auguſtas. Im Einzelnen abweichend von dem Martyrium in AA. SS. Boll. Aug. T. 2, S. 140—41. Vgl. ebend. S. 124 ff. Der Anfang des Druckes:

Digitized by Google

Orta persecutionum tempestate u. s. w. entspricht demjenigen von No. 4 dieses Codex. Potthast, S. 892.

6) Passio S. Laurentii (Bl. 159a . . . 161a). Ueberschrift: PASSIO SANCTI LAVRENTII ARCHIDIACONI ET MARTYRIS, QVE EST IIII. iduſ Auguſti. Anfang: Peracta autem paſſione beati ſixti epiſcopi, In diebus illis Milites tenuerunt beatum laurentium u. ſ. w. Schluß: Beatuſ autem iuſtinuſ preſbiter obtulit ſacrificium laudis et participati ſunt omnes etc. Abweichend von den Acta in AA. SS. Boll. Aug. T. 2, S. 518—19. Potthaſt S. 777.

7) Passio S. Hippolyti (Bl. 161a . . . 163a) Ueberſchrift: PASSIO SANCTI YPPOLITI MARTYRIS, QVAE COLITUR IDVS AVGUSTI. Anfang: REGRESSVS ITAQVE YPPOLITVS POST TERTIVM DIEM VENIT in domum ſuam et dedit pacem omnibus u. ſ. w. Schluß: hi uidenteſ armatoſ ad ſe uenire dicebant roganteſ, ut omneſ primuſ a primo decollarentur, cum intentione feruenteſ, mori leti quam uiuere male et regnare cum chriſto in ſecula ſeculorum. AMEN. Zum Theil gedruckt im Compendium Martyrii in AA. SS. Aug. T. 3, S. 13—14. Potthaſt, S. 744. Im Druck fehlt die auf die Beiſetzung der Gebeine Hippolyts folgende Taufe von 46 Soldaten durch den Presbyter Juſtinus, dem eine bedeutende Rolle in der Schrift zugewieſen iſt.

8) Anastasius Bibliothecarius, Passio S. Petri episcopi Alexandrini (Bl. 163a . . . 165a). Ueberſchrift: PASSIO SANCTI PETRI ALEXANDRINI EPISCOPI ET MARTYRIS, QUE EST VII. KALENDAS DECEMBRIS. Anfang: AD CORROBORANDA CORDA CREDENTIVM ET MENTES fidelium confirmandaſ omnipotenſ deuſ dignum paſtorem petrum beatum plebi ſue epiſcopum ordinauit u. ſ. w. Schluß: Sub cuiuſ imperio pars eccleſiiſ reddita eſt ad laudem et gloriam nominiſ chriſti, qui cum patre et ſpiritu ſancto uiuit et regnat deuſ per omnia ſecula ſeculorum. amen. Gedruckt in Surius, de prob. Sanctorum vitis. Novemb. 25. S. 526—27. Die Handſchrift läßt des H. Petrus Martyrium zur Zeit des Kaiſers Diocletian, der Druck zur Zeit des Kaiſers Maximius ſtattfinden.

Digitized by Google

Der Schluß des handschriftlichen Textes weicht beträchtlich vom Druck ab. Die Autorschaft des im Codex nicht genannten Anastasius ist zweifelhaft. Potthast, S. 847.

9) Medicamina varia (Bl. 165b). Ohne Ueberschrift. Anfang: Sal, quod dicitur sacramentum, comeditur cotidie, custodit visum et in pectore uetat fieri collectionef u. s. w. Vgl. Du Cange, Gloss. latin. T. 6, S. 14. Von einer anderen Hand: Ad salutem totiuf corporif medicamen. Feretri libra una u. s. w. Schluß: hoc genere medicaminif qui usuf fuerit, omnibus morbis liberabitur. Den übrigen Theil der Seite füllen Rasuren aus; die Schrift ist nicht mehr zu erkennen.

10) Passio S. Victoris (Bl. 166a . . . 167b). Ueberschrift: INCIPIT PASSIO SANCTI VICTORIS MARTYRIS, QUE RECOLITUR XII. KALENDAS AVGVSTI. Anfang: CVM SVB DIOCLETIANO ET MAXIMIANO IMPERATORIBVS CRVDELIS AC turbulenta perfecutionif quaffatio pene totum orbem ruinofa uaftaret u. f. w. Schluß: Triumphauit fanctuf uictor uenerabilif martyr XII. kl. auguſti ad gloriam chriſti. amen. Kürzere Acta S. Victoris ſind gedruckt in AA. SS. Boll. Jul. T. 5, S. 145, einige Verwandtſchaft mit der Handſchrift zeigen auch die ebendort gedruckten Acta longiora. Potthaſt, S. 923.

11) Passio S. Justini (Bl. 167b . . . 169b). Ueberſchrift: INCIPIT PASSIO SANCTI IVSTINI MARTYRIS, QUE COLITUR KALENDIS AVGVSTI. Anfang: CVM DEVS OMNIPOTENS NVMERVM SANCTORVM MVLTIPLICARI PERMITTIT, COGNITIOnem ſui glorioſi nominif per totum mundum adcreſcere concedit u. ſ. w. Schluß: quo ſacris incliti martyrif iuſtini uotif . . . in ſupernif ſedibus compotes gratie efficiat, cui eſt decus et doxa uirtuf et omnif potentia per immortalia ſeculorum ſecula. AMHN. Wie es ſcheint, ungedruckt. Eine metriſche Lebensbeſchreibung Juſtins, fälſchlich Beda zugeſchrieben, in AA. SS. Boll. Aug. T. 1, S. 34 ff. Vgl. ebd. S. 30 ff. Potthaſt, S. 770.

12) Augustinus, De civitate dei Lib. XXII. Cap. 8 med. bis 9 init. (Bl. 169b . . . 171a). Ueberſchrift: SERMO SANCTI AVGVSTINI EPISCOPI DE MIRACVLIS BEATISSIMI

Digitized by Google

STEPHANI PROTHOMARTYRIS. Anfang: AD AQVAS TIBILITANAS EPISCOPO AFFERENTE PREFECTO RELIQVIAS MARTYRIS glorioſiſſimi ſtephani ad eiuſ memoriam ueniebat magne multitudiniſ concurſuſ et occurſuſ u. ſ. w. Schluß: Quin et ipſi martyreſ huiuſ fidei teſtes fuerunt, huic fidei teſtimonium perhibenteſ mundum inimiciſſimum et crudeliſſimum pertulerunt eumque non repugnaNdo ſed morieNdo uicerunt. — In der Tauchnitz'ſchen Stereotypausgabe dieſer Schrift Auguſtin's (Lpz. 1867) T. 2 umfaßt der handſchriftliche Text S. 384 Z. 11 v. u. bis S. 389 Z. 5 v. u. — Eine alte Foliierung zählt unrichtig nach Bl. 169 weiter: 190, 191, 192, 193, obwohl dem Inhalte nach zwiſchen Bl. 169 und dem folgenden Blatte nichts fehlt. —

13) Gregorius I. Papa, Decretum de libertate monachorum 599. Apr. 5 (Bl. 171a . . . 171b). Ueberſchrift: INCIPIT DECRETVM GREGORIJ DE LIBERTATE MONACHORVM. Anfang: Quam ſit neceſſarium monaſteriorum quieti proſpicere u. ſ. w. Schluß: nullo modo ſubiaceant, nulliſ canoniciſ uiriſ deſeruiant, ſed remotiſ uexationibuſ ac cunctiſ grauaminibuſ diuinum opuſ cum ſumma animi deuotione perficiant. VNIVERSI EPISCOPI RESPONDERVNT: Libertati monachorum congaudemus et, que nunc de hiſ ſtatuit beatitudo ueſtra, firmamus. Mit der Bemerkung Nuper erut. ex archiv. Vat. gedruckt in Magnum Bullarium Rom. T. 1. Turin 1857 S. 171 f. In der Handſchrift fehlen die Unterſchriften: Ego Gregorius ep. Rom. eccl., Agnellus ep. Ferentinas et Joannes ep. Veliternensis et ceteri ep. numero 21 et presb. 17 et diac. 3 und das Datum: nonis aprilis indictione secunda.

14) Ivo Carnotensis, De motione altaris (Bl. 171b). Brief. Anfang: Iuo dei gratia carnotenſis eccleſie miniſter, W(ilhelmo) fiſcannenſis monaſterij abbati orationum munus mutuum et deuotum ſeruicium. De motione altariſ uel parietum eccleſie u. ſ. w. Schluß: ſicut cetera altaria denuo ſunt conſecranda. Hec de motione altariſ. Die Handſchrift giebt nur den erſten Theil des Briefes de motione altaris, der zweite Theil handelt de parietibus. Vollſtändig

Digitized by Google

gedruckt in Ivonis Episcopi Carnotensis Epistolae (ed Fr. Juretus). Paris 1558. S. 37 ff. Ep. 32. — Hiernach folgt ein freier Raum von vier Zeilen und auf der linken Hälfte des dann noch freien Platzes, halb verwischt und schwer zu lesen, ein Namenverzeichniß, sieben Namen unter einander enthaltend: S. abdas episcopus, s. hernulsda [sic] episcopus u. s. w.

15) Emplastra varia (Bl. 172a). Anfang: Emplastrum apostolicon, quod facit ad omnes causas et ad omnia uulnera antiqua siue recentia u. s. w.

16) Hincmarus Rhemensis, Epistola ad Ludovicum reg. Germ. 858 (Bl. 192b). Der Titel lautet in der Handschrift: DE KAROLO PRINCIPE. Anfang: KAROLVS PRINCEPS PIPINI REGIS PATER, QVI PRIMVS INTER OMNES FRANCORVM regesac principes res ecclesiarum ab eis seperauit atque diuisit, pro hoc solo maxime est eternaliter dampnatus. Schluß: Vnde et dominus Karolus imperator adhuc in regio nomine constitutus edictum fecit, ut nec ipse nec filij eius neque successores huiusmodi agere temptarent, quod manu propria firmauit, cuius plenitudinem habemus et de quo capitulum excerpto in libro capitulorum eius, quicumque illum librum habet et legere uoluerit, inuenire ualebit. Hanc etiam relationem et in scriptura habemus et quidam nostrum etiam uiua uoce domnum hludouicum imperatorem patrem uestrum referre audiuimus. Stück eines Hincmar zugeschriebenen Briefes, Ludwig dem Deutschen in Attigny 858 überreicht im Auftrage der Bischöfe der Diöcesen Rheims und Rouen durch Wenilon, Erzbischof von Rouen, und Erchanrau, Bischof von Chalons. Gedr. in Hincmari Opera T. 2 (Migne, Patrolog. Ser. 2, T. 126) Col. 9—25, das handschriftliche Fragment ebd. Col. 15—16. Ueber die bedeutenden Controversen, welche sich an diesen Brief knüpfen vgl. Jahrbücher d. deutsch. Geschichte. Karl Martell v. Breysig. Lpz. 1869. Exc. IV. S. 121—23. — Ueber dem Text dieser Seite: finis huius voluminis und zwei miniierte Zeilen, aber so sehr verwischt, daß die Schrift derselben nicht mehr zu lesen ist.

17) Emplastrum. (Bl. 172b). Anfang: Emplastrum Micanicvm Vomitum prouocat et uentrem purgat u. s. w. Schluß:

Digitized by Google

Si desuper imponis, pecus mortuum ex utero expellit, et postquam eiecerit, tollas emplastrum. Es folgt noch eine Zeile auf Rasur, die nicht mehr lesbar ist. — Bl. 173 ist unbeschrieben bis auf die beiden Worte: Richelicus cont. auf der Kehrseite des Blattes.

Ke 162 = G 25 *(Nicht C, ij).*

Pergament, XII. Jahrhundert, 138 Blätter, Folio.

Das erste Blatt dieses Codex ist so schmutzig, daß derselbe entweder anfänglich ungebunden, oder später lange Zeit ohne Vorderdeckel gewesen sein muß, bis er den jetzigen Einband erhielt. Der letztere gehört, wenngleich er von beträchtlichem Alter ist, nicht zu den alten bordesholmischen Einbänden, und daß der Codex nicht identisch ist mit dem unter obiger Signatur im älteren Bordesholmer Katalog genannten Codex, erhellt aus einer charakteristischen Eintragung unter dem Texte von Bl. 2a, welche, fast bis zur Unlesbarkeit wegradiert, nach Anwendung der Giobert'schen Tinctur sofort völlig deutlich hervortrat. Sie lautet: Iste liber elt sancti victoris parisiensis, quicunque eum furatus fuerit uel celauerit uel titulum istum deleuerit, anathema sit. amen. Die Androhung des Fluches hat freilich nichts genützt, der Codex ist trotzdem seinem Besitzer, dem Kloster zu St. Victor in Paris, entführt worden, aber nicht schon im XV. Jahrhundert vor der Abfassungszeit des älteren Bordesholmer Katalogs. Es giebt nämlich einen Katalog über die Handschriften der Bibliothek dieses Klosters (Bibl. reg. Paris. 10284), aus welchem Montfaucon in der Bibliotheca bibliothecarum mss. nova (Paris 1739) T. 2, Col. 1369 ff. Excerpte giebt. Er nennt ihn einen index ab annis plusquam centum exaratus und ad nauseam usque diffusus. In diesem Index wird auch eine Historia Ecclesiastica Eusebii (Montfaucon a. a. O. Col. 1371) aufgeführt, also ein Codex, der sich mit dem hier in Frage stehenden inhaltlich völlig deckt, mit dem er auch wahrscheinlich identisch ist. War er aber im XVI. Jahrhundert noch in Paris, so kann er nicht der Codex sein, welchen der ältere Bordesholmer Katalog im XV. Jahrhundert schon als in Bordesholm befindlich bezeichnet. — Von der erwähnten auf den ursprüng-

Digitized by Google

lichen Besitzer bezüglichen Eintragung sagt A. Franklin in der Histoire de la Bibliothèque de Saint-Victor à Paris (Paris 1865) S. 94, daß jedes Buch dieser Bibliothek dieselbe gehabt habe, leider sagt er aber nichts darüber, wie und wann die Bibliothek zerstreut worden ist, von der nur ein Bruchtheil heute noch in Paris ist. — Die Foliierung ist alt; daneben besteht eine Zählung nach Lagen zu acht Lagenblättern mit römischen Ziffern unten an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter. Beim Ein- resp. Umbinden ist der Codex aber so stark beschnitten, daß die Blatt- wie Lagenzahlen zum Theil weggeschnitten sind. Der Codex ist von einer Hand geschrieben, mit Correcturen und Anmerkungen von theilweise jüngerer Hand. Die Schrift jeder Seite zerfällt in zwei Columnen, die sorgfältig mit vertikalen und horizontalen Linien versehen sind. Der Rückentitel ist von einer Hand des XVI. Jahrhunderts geschrieben.

Eusebius, Historiae Ecclesiasticae Libri XI(Bl. 1a . . . 138b). Bl. 1a: Proemium Rufini presbyteri in ecclesiasticam hystoriam. Incipit prefatio libri ecclesiastici u. s. w. Bl. 1b Col. 1: hec continet ecclesiastice historie liber primus. Es folgen die Capitel mit Inhaltsangaben. Col. 2: Incipit Liber primus ecclesiastice hystorie edite ab eusebio cesariensi episcopo et a Rufino de greco in latinum translate post prefationem de deitate christi. Anfang: Successiones sanctorum apostolorum et tempora, que a saluatore nostro ad nos usque decursa sunt u. s. w. Jede Seite hat als Stirntitel: LIBER PRIMVS, SECVNDVS u. s. w. Schluß: Quo suscepto et paternis osculis amplexibusque constricto, traditis occidentalis regni gubernaculis, ipse, romano imperio per annos decem et VIIItem feliciter gubernato, ad meliora migrauit, cum principibus piissimis percepturus premia meritorvm. | EXPLICIT LIBER VNDECIMVS.

(5.) Kf 163 = G 70 (*C, ij*).

Pergament, X. Jahrhundert, 215 Blätter, Folio.

Aeußere Merkmale, aus welchen man schließen könnte, daß der mit neuem Einbande versehene Codex aus Bordesholm

Digitized by Google

stamme oder nicht, sind nicht vorhanden. Die übereinstimmenden Angaben des älteren Bordesholmer und des Gottorfer Katalogs machen es sicher, daß ein Bordesholmer Codex, die Kirchengeschichte des Eusebius enthaltend, nach Kopenhagen gekommen ist, und da der andere der daselbst vorhandenen beiden Eusebius-Codices (s. oben Ke) entschieden nicht bordesholmischen Ursprungs ist, kann man mit größter Wahrscheinlichkeit diesen Codex als bordesholmisch ansprechen und ihn in Parallele zu der Signatur *C, ij* setzen. Beim Neubinden ist der Codex stark beschnitten und geflickt. Die Foliierung ist modern. Die Schrift, von einer Hand herrührend, ist in zwei Columnen abgetheilt. Auf den Blättern, welche das erste Buch enthalten, ist die über dem Text stehende Buchzahl fast regelmäßig viereckig herausgestochen, ob und zu welchem Zweck, bleibt dahingestellt. Die Capitalbuchstaben sind verschieden an Größe, die kleineren vielfach in die größeren gestellt. Aus dem Namen henricus strabo, über dem Text von Bl. 129a geschrieben, lassen sich hinsichtlich der Provenienz keine Schlüsse ziehen. Bruun setzt die Handschrift in das IX. Jahrhundert.

Eusebius, Historiae ecclesiasticae Libri XI (Bl. 1a ... 215b). Bl. 1a Col. 1: INCIPIT LIBER HISTORIAE ECCLESIASTICAE SANCTI EUSEBII CAESARIENSIS, QUAM BEATVS HIERONIMVS PRESBYTER DE GRECO IN LATINVM TRANSTVLIT. INCIPIT PROLOGUS. Anfang des Prologs: PERITORUM dicunt esse medicorum, ubi imminere urbibus uel regionibus generales uiderint morbos, prouidere aliquod medicamenti uel poculi genus u. s. w. Schluß des Prologs Bl. 2a Col. 2: Explicjt PROLOGus. INCIPIUNT CAPITULA LIBRI PRIMI. Capitelverzeichniß. Anfang des Textes Bl. 2b Col. 2: PREFATIO EUSEBII. A. de deitate christi. B. QUOD DEUS ET DOMINUS ET CREATOR OMNIUM AC DISPENSATOR UNIVERSORUM IPSE SIT SECUNDUM EA, QUE IN LEGE ET PROPHETIS SCRIPTA SUNT. C. QUOD NOMEN CHRISTIANORUM LICET RECENS UIDEATUR, TAMEN HABEAT IN SE ANTIQUITATEM. Successiones sanctorum apostolorum et tempora, quae a saluatore nostro ad nos usque decursa sunt u. s. w. Die so beginnende

Digitized by Google

Praefatiò ist als erstes Capitel des ersten Buches anzusehen, wie die Zählung Bl. 12a Col. 2 zeigt: II. DE TEMPORE NATIUITATIS CHRISTI SECUNDUM CARNEM. Bl. 208a Col 1: INCIPIUNT CAPITULA LIBRI XI. Haec continet undecimuf eccleſiaſtice hiſtoriae liber. Bl. 208b Col. 1: EXPLICIUNT CAPITULA DE ORTU ET RELIGIOSA MENTE PRINCIPIS IUUINIANI ET DE FINE EIUS. POſt iuliani necem tandem civile nobiſ iouiniani reparatur imperium u. ſ. w Bl. 215b Col. 2 Capitelüberſchrift: XIII. DE GOTHORUM PER TRACIAM INTERRUPTIONE; über ihr ſteht eine andere Zeile, von der nur: . . . PRINCIP . . . zu leſen iſt. Schluß: If pietate et religione omneſ pene, qui ante fuerunt principeſ, ſuperabat, uſu armorum ſtrenuuſ, uelox corpore et ingenio bonuſ erat, ſed iuvenili exultatione pluſ fere letuſ . . . Die Handſchrift iſt defekt und bricht hier im 13. Capitel des 11. Buches ab. Nicht der Heil. Hieronymus, ſondern Rufinus war der Ueberſetzer des Werkes, dieſe Verwechslung findet ſich aber in manchen andern Handſchriften deſſelben ebenfalls. Vgl. Eusebii Eccl. Hist. Libri studio P. Th. Cacciari. P. 1. Praef. S. 4 f. Ueber Rufinus vgl. Herzog, Real-Encyklop. 13. Bd. S 164 f.

(6.) Kg 156 = G 69 *(C, xiiij)*.

Pergament, XII Jahrhundert, 156 Blätter, Folio.

Die Eintragung LibeR ſancte MARie jn nouomonaſterio (Bl. 1a) kennzeichnet die Handſchrift als bordesholmiſch. Sie iſt zur Zeit des Neumünſter'ſchen Propſtes Sydo, wenn nicht gar von ihm ſelbſt geſchrieben, wie die Schluß-Hexameter Bl. 156b beweiſen:

Edidit in lumen ſatiſ utile Sydo uolumen,
Fidus erat fautor, Iheſu bone, Joſephus Auctor.

Der Codex iſt von einer Hand geſchrieben. Jede Seite hat zwei Columnen Schrift; zahlreiche Randnoten rühren von einer Hand des XV. Jahrh. her. Die Preſſung des braunen Ledereinbandes iſt die gewöhnliche: Roſetten u. ſ. w., der Vorderdecke iſt nur noch zur Hälfte vorhanden, die Foliierung von ſpäter Hand. Auf dem Rücken lautet der Titel: Josephus Latine. Der Inhalt der Handſchrift iſt Bl. 1a angegeben:

Digitized by Google

Antiquitatum hiſtorie Joſephi ſunt libri XX, quorum primi XII in hoc uolumine continentur, reliqui uero VIII, qui hic omiſſi fuerant, in alio uolumine habentur (vgl. Kh); habentur etiam in preſenti uolumine eiusdem Joſephi de Judaico bello contra romanos libri VII. Auf demſelben Blatte wird von der Ueberſetzung des Werkes aus dem Griechiſchen in das Lateiniſche geſagt: Jheronimus fecit volumen Joſephi de greco in latinum, ſicut habetur in libro de eccleſiaſticis ſcriptoribus in dictione Jheronimus in fine. Vgl. dazu Cassiodori de institut. div. litt. c. 17 u. Herzog, Real-Encyklopädie 2. Aufl. 7. Bd. S. 115.

1) Josephus, Antiquitatum Libri I—XII (Bl. 2a . . . 89a). Ohne Ueberſchrift. Anfang des Prologs: HISTORIAM conſcribere diſponentibus non unam nec eandem uideo eiusdem ſtudii cauſam u. ſ. w. Schlußſchrift Bl. 3a Col. 1: Explicit prologus. Capitelverzeichniß: Capitula primi libri u. ſ. w, am Schluß: Incipit primuſ Liber antiquitatum Joſephi hiſtoriographi. Anfang: IN PRINCIPIO creauit deus celum et terram. Sed dum terra ad aſpectum non ueniret u. ſ. w. Bl. 29b ſchließt mit den Worten: Terram, quam uobis ſine laboribus prebuit deus bis equos et arma et ante hec propicium deum et uobiſcum pariter dimicantem, tamen petitis, ut nequaquam cum eis pugnare debeatis. Unter dem Text aber iſt von anderer Hand bemerkt: Hic aliqua pretermiſſa ſunt, que in inicio libri in paruo quaterno inuenies in primo folio ab eo loco: terram, quam uobis ſine labore. Nach Bl. 29 ſind 6 Blätter in 4° eingelegt, ohne daß die Foliierung unterbrochen iſt, beginnend mit Terram u. ſ. w. Die Schrift dieſer Blätter, von ſpäterer Hand, iſt nicht in zwei Columnen abgetheilt. Bl. 31a: Explicit Liber quartus. Fecit autem et altare ereum cubitorum XX longitudine et totidem latitudine u. ſ. w. (aus Lib. 8). Bl. 31b, wo oben links zu dem Text Tunc propheta precepit, ut multa uaſa uacua ſibimet a uicinis accomodaret u. ſ. w. die miniierte Inhaltsangabe Helyſes multiplicato uiduam ſoluit a debito, findet ſich in dem freien Raum über dem Text die Notiz: Jſtud totum pertinet ad IX librum und Bl. 34a ebendaſelbſt: Totum, quod ſequitur,

Digitized by Google

habetur infra in IX libro et ergo supervacue scriptum. Bl. 34b und 35 sind ohne Schrift. Bl. 36 ist wieder ein integrierender Bestandtheil des Foliocodex und beginnt mit Explicit liber iiij us. Incipit Liber vus Capitulum primum. Qvomodo ihesus dux hebreorum, dum pugnasset contra chananeos u. s. w. Schlußschrift: Explicit liber XIIus. Unter dem Text: A fine duodecimi libri desunt libri octo usque ad presentem prologum, qui in alio uolumine continentur. Daß der Schreiber ursprünglich die Absicht hatte, die Abschrift der Antiquitates zu Ende zu führen, zeigen auf Bl. 89a und Bl. 89b die Custoden Expl. l. XII. Incipit praef. in l. XIII und: Expl. praef. Incipit lib. XIII wie auf Bl. 156b: Explicit liber XVIII et ultimus Josephi hystoriographi.

2) Josephus, Bellum Judaicum (Bl. 89a ... 156b). Ohne Ueberschrift. Anfang: Incipit prefatio in librum Ium (XIII radiert) iudaici bellj. Quoniam bellum quod cum populo romano gessere iudei u. s. w. Bl. 89b Col. 2: Explicit prefatio. Incipit Liber j (XIII radiert). Cum potentes iudeorum inter se dissiderent, eo tempore u. s. w. Schluß: quod eo solum per omnia, que scripsi, habuerint coniecturam. Explicit liber vijus et ultimus Josephi Historiographi de iudaico bello contra Romanos. Edidit in lumen u. s. w.

(7.) Kh 1571 = G 39 *(C, xv)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 210 Blätter, 4°.

Die Bordesholmer Provenienz ist durch die Zeile LiberR sancte MARie jn nouomonasterio (Bl. 1a) und durch die oben in der linken Ecke von Bl. 132b befindlichen Worte Sum prepositi de njemonstere gesichert. Der gelbweiße Ledereinband zeigt in seiner Pressung Lilien, Rosetten und den Buchstaben S, auf dem Vorderdeckel sind Reste des Etiketts mit der großen Titelschrift, von der nur der Buchstabe ... u(m) am Schlusse zu erkennen ist. Im Hinterdeckel stecken noch die Stifte der Krampe, mit welcher einst der Codex angekettet war. Die moderne Foliierung mit Blei ist falsch, sie zählt mehrfach dieselbe Zahl doppelt und überschlägt Blätter. Ein Vorblatt, das nur

Digitized by Google

auf der Kehrseite die Notiz Regiſtrum vide in fine enthält, iſt ungezählt zu laſſen. Alte Foliierungen und Quaternionenzählungen und die Verſchiedenheit der Schrift machen es neben anderen Merkmalen gewiß, daß die Handſchrift in ſehr früher Zeit aus drei verſchiedenen Codices zuſammengebunden iſt. Die Vereinigung der drei Codices erfolgte vor der Abfaſſung des älteren Bordesholmer Katalogs, welcher in ſeinem Standortsrepertorium als Inhalt des Codex angiebt: Joſephi antiquitatum octo vltimi libri. Sermones diuerſi. Epiſtola gregorij pape de negotio crucis. Eivsdem alia. Sie war ſchon vollzogen, als von einer Hand des XII. Jahrhunderts Blatt 1a vermerkt wurde: Antiquitatum hiſtorie Joſephi ſunt libri XX, quorum primi XII in alio uolumine (vgl. Kg) continentur. Octo uero reſidui, qui ibi omiſſi fuerant, in preſenti uolumine habentur. Die allerdings viel jüngere Notiz auf dem Vorblatt, über das Regiſter, bezieht ſich nur auf den Inhalt des dritten Codex, auf deſſen Inhalt allein ſich auch eine ähnliche Bemerkung Bl. 132a bezieht: Que contineantur in hoc libro, inueniet in fine libri ſignatum.

Codex I.

Der Codex iſt in zwölf Lagen abgetheilt, von denen die erſte nur zwei, die folgenden ſechs je acht und die übrigen bald ſechs, bald acht Blätter umfaſſen. Die kleinen arabiſchen Zahlen von 1 bis 12 ſind am äußerſten Rande in der Mitte der Vorderſeite jedes erſten Lagenblattes vermerkt. Der Codex iſt von einer Hand geſchrieben.

1) Josephus, Antiquitatum Libri XIII—XVII (Bl. 1a . . . 82b). Capitelverzeichniß: Qvaliter ionathas frater iude, defuncto eo, ducatum ſuſcepit. Quemadmodum bachidem debellans facere eum amicicias ſecum et a prouincia coegit abſcedere u. ſ. w. Noch auf derſelben Seite: Expliciunt capitula. Incipit Liber XIII Joſephi. Erichſen's Behauptung (Udſigt S. 22), der Codex beginne ab ult. Cap. Lib. XII, iſt alſo nicht richtig. Anfang: Quibus modis gens iudeorum macedonibus in ſeruitute eam tenentibus libertatem recepit u. ſ. w. Schluß: Interea Cyrenius uir conſularis a ceſare deſtinatur

Digitized by Google

censum in syria dispositurus et domum archelai Redditurus. Antiquitatum Josephi liber XVIImus explicit. Zwischen der letzten Zeile und dem Anfange von Nr. 2 hat eine weit jüngere Hand nach der Vereinigung der drei Codices eingefügt: verte duo folia et habebis librum xviij, xix et xx.

2) Josephus, Prologus in bellum Iudaicum (Bl. 82b . . . 84a). Ueberschrift: Incipit prologus in librum primum iudaici belli. Anfang: QvoNiaM bellum, quod cum populo Romano gessere iudei u. s. w. Schluß: Narrandi autem initium faciam hoc ordine, quo capitula sunt digesta. EXPLICIT PROLOGVS. Der Rest des Blattes ist unbeschrieben.

Codex II.

Mit diesem Codex, dessen Blätter sämmtlich am unteren Rande angestückt sind, um im Einbande mit den höheren, außerdem auch breiteren Blättern der anderen beiden Codices zu harmonieren, beginnt eine alte Zählung zu sechs Quaternionen, von denen die ersten vier je acht, der fünfte sechs und der sechste wieder acht Blätter umfassen. Die mit 1 beginnenden durchlaufenden Blattzahlen stehen an derselben Stelle, wie die Quaternionenzahlen in Codex I, bemerkenswerth ist aber, daß nur die erste Hälfte der Blätter jedes Quaternio gezählt ist und z. B. das erste Blatt des zweiten Quaternio die Zahl 5 hat.

Der Codex ist von einer Hand geschrieben, welche derjenigen von Codex I sehr ähnlich und jedenfalls völlig gleichzeitig ist. Von derselben Hand, welche den Codex folierte, sind zu einigen Capiteln Inhaltsangaben gemacht. Die Capitel sind nur zu Anfang mit römischen Ziffern am Rande gezählt.

3) Josephus, Antiquitatum Libri XVIII—XX (Bl. 85a . . . 129a). Ohne Ueberschrift. Capitelverzeichniß: INCIPIVNT capitula libRi XVIII. Qualiter cyrenius a cesare destinatur, ut syriam iudeamque censeret u. s. w. EXPLICIVNT CAPITVLA INCIPIT LIBER OCTAVVS DECIMVS ANTIQVITATVM JOSEPHI. Anfang des Textes: CYRINVS autem, unus de hiis, qui

Digitized by Google

semper in consultatione congregabantur u. s. w. Schluß: Proposui uero, uobis scribere etiam nostras, id est iu deorum, sectas in iiii^{or} libris de deo eiusque substantia et de legibus et cur secundum eas aliud facere permittimur, aliud prohibemur. FLAVII IOSEPHI ANTIQVITATIS IVDAICI [sic] LIBER VICESIMVS EXplicit. Daran schließt sich unmittelbar eine Bemerkung über die Uebersetzung der Werke des Josephus aus dem Griechischen in das Lateinische: Cassiodorus ad monachos viuarienses. Josephum ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multiplex, magno labore in libris xx^{i} conuerti fecimus in latinum, qui etiam et alios VII libros captiuitatis iudaice mirabili nitore scripsit, quam translationem alii Jeronimo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino. Jeronimus ad Lucinum [sic] beticum: Josephi libros et sanctorum Papie et Policarpi uolumina falsus rumor ad te pertulit, a me esse translata, quia nec otii nec uirium est, tantas res eadem in alteram linguam exprimere uenVSTATE. Vgl. hierzu Herzog, Real-Encyklopädie. 2. Auflage. 7. Bd., S. 115.

4) Josephus, Antiquitatum Liber XIII Cap. I—II (Bl. 129^{a} . . . 130^{b}). Capitelverzeichniß: INCIPIVNT CAPITVLA TERCII DECIMI LIBRI ANTIQVITATVM Josephi u. s. w. Anfang Bl. 129^{b}: Qvaliter jonathas u. s. w. Schluß, aus Cap. 2: Vnde ei odium a subiectis exortum est, sicut iam alibi demonstrauimus. Der Inhalt deckt sich völlig mit Codex I Bl. 1^{b}. . . 2^{b}, beide Male volle drei Seiten ausfüllend.

Codex III.

Der Codex besteht aus zehn Quaternionen zu je acht Blättern, deren erste sieben am mittleren Rande der Vorderseite des ersten Blattes mit arabischen Ziffern und am unteren Rande der Kehrseite des letzten Blattes mit römischen Ziffern gezählt sind, der achte Quaternio hat an genannter Stelle auf dem ersten Blatt eine 8, auf dem letzten eine IX, der neunte nur ebendort eine X, und der letzte Quaternio ist überhaupt nicht mit einer Zahl versehen.

Digitized by Google

5) Coelestinus III. Papa, Epistola ad Absalonem Archiepiscopum Lundensem (Bl. 131a). Anfang: A. lundenſi archiepiſcopo apoſtolice ſediſ legato. Cum romana eccleſia de tua prudentia et iuſticie zelo confiſa u. ſ. w. Schluß: uel aliqua negligentia pretermittas, quod quidem non poſſemus in pacientia ullatenus ſuſtinere. Ohne Datum, ohne Namen des Briefſchreibers, ca. 1190.

6) Coelestinus III. Papa, Epistola ad Kanutum VI. Regem Danorum. 1193 (Bl. 131a ... 131b). Anfang: C. illuſtri danorum regi Quinto. magnitudinem tuam ſinceriori affectu complectimur u. ſ. w. Schluß: coram nobis uel iudicibus, qui ſuper hec a ſede apoſtolica fuerint delegati, proponi iuxta formam canonicam poterit et finiri. Anno domini M.Cdcccc. iij. Dieſe Datierung, die man als 1193 zu leſen hat, iſt von derſelben Hand hinzugefügt, welche die im Folgenden zu beſprechende Nummer 8 ſchrieb. Der Briefſchreiber iſt nicht genannt, der Adreſſat iſt nicht König Knut V., ſondern Knut VI. Vgl. Regesta dipl. hist. Dan. Ser. 2 T. 1, Nr. *99. Jahrbücher des Deutſchen Reichs. Toeche, Heinrich VI., S. 235.

7) Coelestinus III. Papa, Epistola ad clerum Danicum. 1192 (Bl. 131b). Anfang: Celeſtinus epiſcopus, ſeruus ſeruorum dei, uenerabilibus fratribus, uniuerſis epiſcopis et dilectis filiiſ, abbatibus, prepoſitiſ et alij clero per uniuerſum regnum dacie conſtitutiſ ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Et ſi ſedes debeat apoſtolica, cuj uniuerſarum eccleſiarum cura incumbit, pro ſingulorum infirmitatibus u. ſ. w. Schluß: donec cum litteriſ prefati archiepiſcopi ueritatem rei plenarie continentibus ad ſedem ueniant apoſtolicam abſoluendi. Datum laterani x. kl. Januar. Pontificatus noſtri anno Secundo. Das Datum iſt: 1192, Decb. 23. Vgl. Regesta dipl. hist. Dan. l. c. Nr. *97.

8) Henricus VI. Imperator, Epistola ad Bernhardum Ducem Saxoniae 1194 (Bl. 132a). Anfang: H. dei gratia romanorum et regni ſicilie imperator et ſemper auguſtus dilecto ſuo B. duci ſaxonie gratiam ſuam et omne bonum. Proſperis celſitudinis noſtre te ſcientes adplaudere ſucceſſibus

Digitized by Google

u. s. w. Schluß: contra te aliquid conquesti fuerint, iusticiam exhibeas. Data in palacio panormitano II. nonas decembris. Anno domini M. C. D. CCCC. IIII. Das Datum muß 1194 Decb. 4 sein. Der Brief ist nach diesem Codex gedruckt bei Stumpf-Brentano, Reichskanzler 3. Bd. Acta Imperii S. 708 f. Nr. 508, wo die Anmerkungen indeß nicht ganz correct sind und aus der durch Bruun besorgten Copie in einer Note die Zahl MCVCCCCIIII angeführt wird, während statt der V sicher D zu lesen ist. Auch Waitz in Pertz, Archiv der Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtskunde 7. Bd. S. 884 entscheidet sich, wenn auch zögernd für letztere Lesung, indem er zu der Datierung dieses Briefes bemerkt: „1194 (so sind die etwas undeutlichen Zahlzeichen ohne Zweifel zu lesen; 1100 und 4 sind gewiß; statt 90 scheint fast 900 zu stehen)."

Die vier Briefe sind, als der Inhalt von Codex III im Uebrigen fertig gestellt war, wenn auch nicht viel später auf, die drei ersten noch unbeschriebenen Seiten des Codex eingetragen, und zwar sind die drei ersten von einer Hand geschrieben. Die Briefe tragen keine Ueberschrift, folgen unmittelbar auf einander, nur durch Absätze abgehoben, ohne miniierte Initialen. Vgl. zu ihnen Waitz a. a. O. Unter dem Texte des vierten Briefes folgt, mit heller Tinte geschrieben, die im Eingange erwähnte Notiz: Que contineantur u. s. w. und darunter von kräftiger Hand, offenbar auf die folgenden Sermones bezüglich, die Hexameter:

Bernhardi dicta per Berthramum tibi scripta,
Morum doctrina, morborum sunt medicina,

und als Reclamant endlich die Worte Sermones Aspiciens, hinweisend auf:

9) Bernhardus Claraevallensis, Sermones (Bl. 132b . . . 206b). Der Name des Heil. Bernhard ist zwar nicht genannt, darf aber aus den angeführten Versen entnommen werden. Da der Schreiber der Sermone, Berthram, für den Verfasser derselben einen Bernhard ohne nähere Bezeichnung ausgiebt, muß man folgern, daß von ihm der berühmte Heilige gemeint ist. Wenn sich nun auch diese Sermone in Migne's Ausgabe der Werke Bernhards nicht finden, weder unter

Digitized by Google

den echten, noch unter den ihm fälschlich zugeschriebenen Sermonen,[131]) so ist damit die Annahme, der H. Bernhard sei ihr Verfasser, keineswegs widerlegt; es ist ja freilich möglich, daß der Schreiber Berthram sich irrte, möglich aber auch, daß die Bordesholmer Handschrift bisher unbekannte Sermone des H. Bernhard enthält. Daß im Hexameter das Wort dicta statt sermones gebraucht wurde, geschah wohl nur aus metrischen Gründen.

Die Sermone sind ohne allgemeine Ueberschrift, und mit speciellen sind bei Weitem nicht alle versehen, für den ersten lautet sie: Sermo in aduentu domini. Anfang mit besonders großer und hübsch gezeichneter Initiale: Aspiciens a longe ecce uideo dei potentiam uenientem u. s. w. Schluß des 33. Sermons: dignetur nos agnoscere et amplecti familiam suam, cum uenerit iudicare uiuos et mortuos et seculum per ignem. AMEN.

Titel und Anfänge der Sermone sind in dem unten zu besprechenden Register (Bl. 210b) verzeichnet. Auf den Text der Sermone folgen vier halbzeilig gereimte Hexameter, von derselben Hand in unmittelbarer Aufeinanderfolge verzeichnet:

In cruce productus, christi de corpore fluctus
Et cruor exundans baptismatis est aqua mundans.
In mundo duo sunt, que nil abscondita prosunt,
Fossus humo census, clausus sub pectore sensus.

10) Gregorius VIII. Papa, Epistola ad omnes christianos de negotio crucis. 1187 (Bl. 207a . . . 208b). Schon Bl. 206b wird der Brief eingeleitet durch folgenden historischen Hinweis: Anno domini M. C. lxxxvij. facto excidio terre iherosolimorum per saladinum regem egypti, Gregorius papa litteras has exhortatorias misit, quibus et imperatorem romanum FRedericum et principes totius pene orbis et innumerabilem multitudinem populi christiani in expeditionem excitauit contra saladinum. Anfang:

[131]) S. Bernardi Clarae-Vallensis Opera. Tertiis curis J. Mabilloni. Ed. nov. cur. Migne Vol. 1—4 = Migne, Patrolog. curs. compl. Ser. 2, T. 182—185. Paris 1854—55.

Digitized by Google

Gregorius episcopus seruus seruorum dei universis christi fidelibus, ad quos peruenerint littere iste, salutem et apostolicam benedictionem. Audita tremendi seueritate iudicii, quam super terram iherosolimitanam diuina manus exercuit u. s. w. Schluß: Sed cum modesto habitu, in quo potius penitentiam agere, quam inanem affectare gloriam uideantur. Gedruckt in Magnum Bullarium Roman. T. 3, S. 50f. Hinter der Schlußzeile folgt dort die hier fehlende Datierung: Datum Ferrariae quarto Kalendas nouembris indictione sexta = 1187, Octb. 29. Den Titel des Briefes de negotio crucis giebt sowohl das Register am Ende des Codex, als der ältere Bordesholmer Katalog. Merzdorf setzt unrichtig in dem Abdruck desselben einen Punkt zwischen pape und de negotio und liest fälschlich weiter canonico statt crucis.

11) Gregorius VIII. Papa, Sermo de negotio Christi (Bl. 208b . . . 209b). Anfang: Sermo mihi ad uos de negotio Christi, in quo est utique salus uestra. Hec dico u. s. w. Schluß: Audiantur tintinnabula tunice pontificalis, ne forte moriatur, clama sacerdos, ne cesses, quasi tuba exalta uocem tuam propter syon, non taceas et propter iherusalem non quiescas, quod fuderunt sanguinem sanctorum in circuitu iherusalem. Register, wie der ältere Bordesholmer Katalog bezeichnen diese Nummer freilich übereinstimmend als Epistola, aber aus den ersten Worten geht der Character der Schrift deutlich genug hervor; daß Gregor der Verfasser ist, bezeugt neben dem auf Gregors Zeit scharf hinweisenden Inhalt der Bordesholmer Katalog.

12) Sydo abbas Nouomonasteriensis, Epistola ad H. abbatem Hildesheimensem (Bl. 209b . . .210a). Anfang: Reuerendo domino H.[132]) ad titulum sancti Mychahelis abbati in hildensheim S. pusilli gregis in nouomonasterio minister exiguus munus orationum mutuum et deuotum seruitium. Si de statu monialis uestre Margarete prudentia uestra rescire uoluerit u. s. w. Schluß: grauem incumbere

[132]) Wahrscheinlich Abt Hartmann. Vgl. Lüntzel, Hildesheim. 2. Thl. Hildsh. 1858. S. 168—70.

Digitized by Google

certissime nouimus. Valete. Diese interessante, ungedruckte Urkunde schließt sich an die vorhergehende Nummer direct an, die Initiale ist nicht einmal miniiert. Sydo war Propst von Neumünster ca. 1174—1201. Vgl. über ihn Beck in Quellensammlung der Gesellschaft für Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte. 4. Bd. S. 132.

Die letzte Seite des Codex (Bl. 204 b) nimmt zum kleineren Theil das schon erwähnte Register über die Sermone ein, das wörtlich mitgetheilt zu werden verdient, um eine wünschenswerthe Auskunft über diese selbst zu geben. Die Titel der Sermone giebt es nur da, wo solche auch im Texte gegeben sind, daneben aber, resp. allein die ersten Worte der Sermone. Die in der Handschrift nicht vorhandenen Zahlen sind der Uebersichtlichkeit halber vorgesetzt: In hoc uolumine continentur sermones. 1. De aduentu domini. Aspicies a longe. 2. De circumcisione. Cantate domino canticum nouum. 3. Item de aduentu Arbor si ceciderit ad aquilonem. 4. De Epiphania. Nouam stellam nouus rex. 5. De ieiunio. Moises loquens filijs iherosolimitanis de manna. 6. In Purificacione. Adorna thalamum tuum. 7. Item de ieiunio. Vespera coturnix operuit castra. 8. Item de ieiunio. Dum egrederetur loth de sodomis. 9. Item de ieiunio. Omnes sitientes uenite ad aquas. 10. De sancta maria. Exultate iusti in domino. 11. In pascha. Hii sunt dies, quos debetis multum obseruare. 12. In palmis. Discipuli cum domino appropinquantes ierosolimas. 13. Item in pascha. De agno non comedetis crudum. 14. De sancta maria magdalena. Maria magdalene multum peccatrix fuit. 15. De confessione. Series ista, fratres karissimi. 16. Gedeon pugnaturus. 17. Per somnium subcinericius panis. 18. De rogationibus. Series ista. 19. In rogationibus. Egrediminj, filie ierosolimitane. 20. In dedicatione. En lectulum salomonis. 21. Magnum quidem et difficile. 22. Heri, fratres karissimi. 23. O, homo hominis, attende dignitatem. 24. De ascensione domini. Hodie si uocem eius audiueritis. 25. De pentecoste. Dum complerentur dies. 26. Deum time et mandata eius obserua. 27. Salomon fecit sibi thronum 28. Fratres circum-

Digitized by Google

date sion. 29. Karissimi, polluta labia habeo. 30. Sentite de domino in bonitate. 31. Dauid futura spiritu preuidens. 32. Deum time et mandata etc. 33. Quantas uobis commissis. 34. Epistola gregorij pape de negotio crucis. 35. Item alia. Sermo mihi ad uos de negotio christi. Das Register ist geschrieben, bevor der Brief Sydo's eingetragen war; jedenfalls noch in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Unter dem Register bilden sieben Hexameter den Schluß, Lebensregeln für Geistliche enthaltend:

Sit timor in dapibus . . . (Rasur) lectulo tempus,
Sermo breuis, uultus hilaris . . . (Rasur) detur egenis
u. s. w.

(8.) **Ki 1912 = G 234** *(C, xxij).*

Pergament, XIV. Jahrhundert, 129 Blätter, 4°.

Die Bordesholmer Provenienz, welche äußere Merkmale des Codex weder bekräftigen noch widerlegen, wird dadurch wahrscheinlich, daß das Bordesholmer Verzeichniß von 1606 eine Summa Vitiorum in 4to MS. membr. kennt. Summa Vitiorum ist der Titel des Codex auf einem dem Vorderdeckel aufgeklebten alten Etikett, über sowohl als unter der alten Signatur *N, 7.* Ebenso lautet er auf dem Etikett des Rückens. Die in das Leder des Einbandes gepreßten Figuren sind allerdings nicht die gewöhnlichen, aber aus ihnen einen Schluß gegen den Bordesholmer Ursprung des Codex zu ziehen, ist sicher unstatthaft. Eine Zählung nach Blättern oder Lagen findet sich nicht. Auf der Innenseite des hinteren Deckels ist notiert: iiij mr., der Preis, für den einst der Codex erstanden wurde. Bl. 1, das man als Vorblatt ansehen kann, enthält den Anfang einer geistlichen Urkunde auf Rasur; für die Bestimmung der Provenienz des Codex scheint aber die Urkunde ohne Bedeutung zu sein. Unter ihr sind folgende drei Versgruppen von einer Hand des XV. Jahrhunderts unmittelbar unter einander eingetragen:

Anno milleno bis bis centum iunge novemque
Nocte sequente diem pos [lies: post] festum bartolomei
contremuit terra terrens homines, loca plura;
consimilis tremor hic nunquam fertur fuisse;

Digitized by Google

ferner: Anno Milleno quartoque, ſi bene penſes,
Ac octogeno ſunt orti carthuſienſes;
und: ffemina ſi bona, tunc eſt vere digna corona,
fallere, flere, nere, mentiri, nulla tacere,
Ridere, parere, conueniunt (corrigiert: deus ſtatuit) in muliere.

Die Kehrſeite dieſes Blattes iſt unbeſchrieben, und auf der folgenden beginnt das Werk, welches den Inhalt des Codex ausmacht:

Guilielmus Peraldus (sive Paraldus), Summa de vitiis (Bl. 2a . . . 129b). Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt, dazu paßt die Bezeichnung im Mollmann'ſchen Katalog (Nr. 88): Anonymi Summa de vitiis. Membr. in 4.

Das Werk iſt von zierlicher Hand in je zwei Columnen auf der Seite geſchrieben, dem Texte voran geht auf Bl. 2a . . . 5b ein Regiſter, kurze Inhaltsangaben der Abſchnitte und Capitel mit Abſchnittstiteln und Capitelzahlen enthaltend. Anfang des Textes Bl. 6a: Incipit ſumma de uiciis. Dicturi de ſinguliſ uiciiſ, cum oportunitaſ ſe offerret, Incipiemuſ a uicio gule u. ſ. w. Ebenſo lautet der Anfang bei Hain, Repertorium bibliogr. Nr. 12384 und 12385, während nach den Titeln anderer von Hain beſchriebener Ausgaben Peraldus in ſeinem Werke ſowohl die virtutes als die vitia behandelte, und die Summa de v. alſo nur als der zweite Theil einer größeren Arbeit zu betrachten iſt. Die Summa zerfällt in acht Abſchnitte (tractatus), jeder Abſchnitt in Capitel; Abſchnitte und Capitel ſind durch Initialen u. ſ. w. markiert. Die erſte Seite, ſonſt je zwei Seiten zuſammen, haben einen gemeinſamen farbigen Stirntitel z. B. DE GVLA. Am Schluſſe der ungleichmäßigen, nicht gezählten Lagen ſind Reclamanten, die erſten Worte der folgenden Lage enthaltend. Bisweilen ſind unter dem Text, wohl von derſelben Hand, aber mit hellerer Tinte Bemerkungen gemacht, z. B. Bl. 16b: Hugho de ſancto uictore: Audacter dico, ſi ante ſacerdotiſ abſolucionem criminoſus ad communionem corporiſ et ſanguiniſ domini acceſſerit u. ſ. w. An vier Stellen iſt der Text lückenhaft, eine jüngere Hand hat

Digitized by Google

die Lücken unter dem Texte in folgender Weise verzeichnet: a) deficiunt XV tituli, Bl. 64b nach den Worten de conuersione ipsius. Spes enim in Cap. 29 des Tractatus de Accidia, Bl. 65a beginnt: redeamus ad iudicium u. s. w. (Cap. 43); b) deficiunt XIII tituli, Bl. 69b nach der Ueberschrift zu Cap. 3 des Tractatus de Superbia, Bl. 70a beginnt: in reg. celorum u. s. w. (Cap. 14); c) deficiunt VII tituli, Bl. 91b nach den Worten facile est, quicquid natiuale est in Cap. 68 desselben Tractats, Bl. 92a beginnt mitten in einem Worte: . . . tutatis, sicut corpus naturaliter seruus sit u. s. w. (Cap. 74); d) deficiunt XI tituli, Bl. 117b nach den Worten et factus est ille in Cap. 19 des Tractatus de Ira, Bl. 118b beginnt ebenfalls in einem Worte: . . . lenis erat nuda colli et manus pellibus edinis protexit (Cap. 11 des Tractatus de Peccato lingue). Schluß des Werkes Bl. 129b (Cap. 59 desselben Tractats): vltimo ad commendacionem silencij potest ualere illud sapientis: locutum esse aliquando penituit, tacere uero numquam. Explicit summa de uicijs.

Unter dem Texte sind, vielleicht von anderer Hand, wieder Hexameter angebracht:

Perfidus aspiciat petrum siue predo latronem,
Zacheum diues, immundus carne mariam,
crudelis paulum, quem tangit cura matheum;

und: In cruce rex alma, qua passus est hostia uera,
Arbor erat palma, cedrus, cypressus, oliua.
Jn cruce pes cedrus, stipes cypressus, oliua
Fit tytuli tabula, brachia palma dedit.

Endlich ist am oberen Rande über den Schlußzeilen der Summa folgender Denkspruch verzeichnet: B. plangendus, jmmo deridendus est preco mutus, speculator cecus, precursor claudus, pastor esurienst et patronus negligens.

(9.) **Kk 2,250** = XCI–XCIV *(C, xxx—xxxiij).*

Thomas de Aquino, Summa theol. Pars 1—3. Norimbergae per Anthonium Koberger 1496. 4 Voll. Theilbezeichnungen am Schluß: Prima pars summe sancti Thome de aquino doctoris Angelici de ordine predicatorum, darunter

Digitized by Google

geschrieben: Orate pro fratre nycolao baers, Qui obiit A. 1410 altera die gertrudis (= März 19), hic procurauit has partes sancti Thome; Prima Secunde; Secunda Secunde, darunter geschrieben: Orate pro fratre bars; Tertia pars. Brauner Lederband mit Rosetten. Alte Signatur: *M, 10—13.* Vgl. oben I mit Anmerkung und Merzdorf's irrthümliche Angaben S. 28 N. 5. Hain, Repert. Nr. 1436.

(10.) **Kl 1340** = G 232 (*D, xv*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 31 Blätter, 4°.

Cyprianus, Epistolae (Bl. 1a . . . 31b). Neuer Einband, alte Foliierung, die mit Bl. 27 beginnt und mit Bl. 57 schließt, auf letzterem unten von jüngerer Hand die Summe der Blätter: fol. XXXI. Die Handschrift ist also nur ein Bruchstück, dessen Identität mit dem fraglichen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs allerdings nicht zu erweisen ist. Wenn aber der Pechlin'sche Katalog nur den ersten der Briefe nennt, so heißt es doch im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs Epistole ciprianj und im alphabetischen Theil desselben Epistole ciprianj cum registro. Der Mollmann'sche Katalog (Nr. 13) macht die Briefe einzeln namhaft mit dem Bemerken, daß der Codex „in fine def." sei. Das im Bordesholmer Katalog angeführte Register fehlt. Nach der Inhaltsangabe auf dem ersten Blatt des Codex: In hoc libello continentur uersus de miraculis Sancti ruthberti et Epistola cipriani de mortalitate et epistola de pacientia et de uirginitate gingen den Briefen Cyprian's miracula ruthberti voran, welche nicht mehr vorhanden und auch in dem Bordesholmer Katalog nicht verzeichnet sind. Die Briefe Cyprian's, drei an der Zahl, haben die Ueberschriften:

a) EPISTOLA CAECILII CYPRIANI DE MORTALITATE (Bl. 1a . . . 11b)

b) INCIPIT DE PATIENTIA (Bl. 11b . . . 23b)

c) INCIPIT DE VIRGINIBUS FELICITER (Bl. 23b . . . 31b).

Gedruckt in der Hartel'schen Ausgabe von Cyprian's Werken in Corpus script. eccles. Latinor. Vol. 3, S. 297 ff., 397 ff., 187 ff. Dieser Codex wird nicht erwähnt.

Digitized by Google

(11.) Km 1341 = G 241.

Pergament, XII. Jahrhundert, 8 Blätter, 4°.

Cyprianus, De aleatoribus (Bl. 1a . . . 8b). Die Handschrift ist ebenfalls nur ein Bruchstück einer früheren, aber ohne alle Blattzählung. Neuer Einband. Ueberschrift: D. CAECILII CYPRIANI EPISCOPI DE ALEATORIBVS. Anfang: Magna nobis ob uniuersam fraternitatem cure fidelis u. s. w. Schluß: Certe est diuinis scripturis uirtutem ceterarum quoque gentium (unvollständig). Mollmann (Nr. 14): D. Caecilius Cyprianus de Aleatoribus. Codex membr. 8 pagg. in fol.

Wegen der Verwandtschaft des Inhalts und der Uebereinstimmung des Schriftcharakters ist es wahrscheinlich, daß dieses Bruchstück zur vorigen Nummer gehört hat. Gedruckt a. a. O. unter den Opera spuria. Append. S. 92 ff. ohne Anführung dieses Codex.

(12.) Kn 2159 = G 245 (*D, xxiiij*).

Die freilich späte Schrift auf einem dem Rücken der Handschrift aufgeklebten Etikett: Lib. Psalmorum. Rudberti historia de exped. in terram sanctam weist deutlich auf den angegebenen Codex des älteren Bordesholmer Katalogs hin. Der Liber Psalmorum fehlt freilich. Dagegen folgt der Historia Rudberti der auch im Bordesholmer Katalog genannte Planctus Origenis. Anderweitige Merkmale für den Bordesholmer Ursprung sind nicht vorhanden, indeß sind in der Pressung der alten mit braunem Leder überzogenen Holzdeckel des Einbandes, welche hauptsächlich Muttergottesbilder mit dem Christkinde im Arme und Medaillons mit dem Lamm, Fähnchen und Kreuz enthält, die Lilien wohl zu bemerken. Der Band besteht aus einem Pergament-Codex, dem hinten ein Papier-Codex angefügt ist.

Das die Innenseite des Vorderdeckels ursprünglich bekleidende Pergamentblatt ist vermuthlich mit dem Lib. Psalm. aus der Handschrift entfernt worden; daß es einst dagewesen,

Digitized by Google

beweist starker Schriftabdruck am Holzdeckel. Auf einem vom Holze des Hinterdeckels gelösten Pergamentblatte steht neben werthlosen Schreibübungen die Zeile:

Sum scriptor qualis demonstrat litera talis.

Vgl. über das Vorkommen dieses Spruches Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufl. Lpz. 1875. S. 426.

Codex I.

Pergament, XII. Jahrhundert, 63 Blätter, 4°.

1) Rudbertus, Historia de expeditione in terram sanctam (Bl. 1a . . . 59a). Titelüberschrift von jüngerer Hand. Anfang des Prologs: Incipit prologus Sequentis Operis. Universos, qui hanc hystoriam legerint u. s. w. Schlußschrift: Explicit prologus. Anfang des Textes: Incipit expeditio ierosolimitana. Anno incarnacionis dominice millesimo nonagesimo secundo magnum intra fines gallie concilium celebratum est u. s. w. Schluß: qui in trinitate perfecta uiuit et glorificatur deus per omnia secula seculorum. amen. Hierneben am Rande von später Hand: Hucusque impressus liber. Die Historia zerfällt in acht Bücher, ohne Capitelzählung. Das miniierte „explicit" des 7. und das „incipit" des 8. Buches (Bl. 50a: o bone rex christe, quantos populus tuus iste fletus effudit u. s. w.) sind von späterer Hand mit schwarzer Tinte unter den Text von Bl. 42b verlegt, so daß das „incipit" Bl. 50a als Beginn eines 9. Buches anzusehen ist. Die Eintheilung in neun Bücher findet sich auch im Druck bei Bongarsius, Gesta Dei per Francos T. 1. Hanau 1611. S. 30—81. Vgl. Potthast, S. 516. Pertz, Archiv 10. Bd. S. 211 ff.

2) Simeon Patriarcha Hierosolymitanus, Epistola (Bl. 59a). Ohne Ueberschrift. Anfang: IEROSOLIMITAnus patriarcha et episcopi tam greci quam latini uniuersaque militia domini et ecclesie occidentali ecclesie, consorcium celestis ierusalem et sui laboris premij porcionem. Quoniam ecclesie incremento nos gaudere non ignoramus u. s. w. Vgl. Archives de l'Orient latin T. 1, S. 155 ff.

Digitized by Google

3) Alexius Imperator Constantinopolitanus, Epistola ad Rudbertum comitem Flandriae (Bl. 59a . . . 61a). Ueberſchrift: Epiſtola REGIS conſtantinopolitani Domno et Glorioſo comiti flandrenſium Rudberto. Gedruckt in Exuviae sacrae Constantinopolitanae ed. Riant. Fasc. 2. Genf 1878. S. 203 ff. Dieſer Codex wird dort nicht genannt.

4) Origenes, Planctus (Bl. 61a . . . 63b). Neben der erſten Zeile dieſes von anderer Hand mit kleineren Buchſtaben und feinerer Feder geſchriebenen Stückes am Rande die Ueberſchrift: Planctus origeniſ. Anfang:

Uerbo, uirtute prefulgidus ingenioque
Fraude ruit, ueniam petiit Flenſ ſic origeneſ.

Gedruckt unter dem Titel Lamentum Origenis in Origenis opera ed. Grynaeus. T. 1. Baſel 1571. S. 752—54. Ueber die Unechtheit des Werkes vgl. Origenis Opera rec. Lommatzsch. T. 24. Berl. 1846. S. 256.

Der noch freie Raum Bl. 63b iſt zu verſchiedenen Schreibübungen (Collecta, einigen Verſen u. ſ. w.) benutzt worden, einige Zeilen ſind radiert, die radierte Schrift iſt nicht mehr zu erkennen.

Codex II.

Papier, XIV. Jahrhundert, 22 Blätter, 4°.

5) Historia Hierosolymitana (Bl. 1a . . . 14a). Anfang: Poſt aquiſicionem iheruſalem. Poſt hec boemundus antiocenus et balduinus rothaſienſis audientes ciuitatem iheruſalem a noſtris expugnatam u. ſ. w. Gedruckt in Bongarsius, Gesta Dei. T. 1, S. 578. Z. 31—S. 593. Z. 31. Vgl. Potthaſt, S. 237. Nicht im Druck enthalten iſt das epitaphium godefridi (Bl. 13a Rex godefridus benignius patriarchatum diſpoſuit bis in cuius tumulo hij v[erſus] ſupraſcripti habentur, auf das vorhergehende Epitaph zurückweiſend) und die Fortſetzung der Geſchichte Jeruſalems unter den erſten Königen, beginnend Bl. 13b: (C)ui ſucceſſit balduinus frater u. ſ. w.; ſchließend: balduinus de burgo vir ſapiens et magni valoris. Poſt hunc venerabilis fulco tercius comes andegauenſis et ce(no)manorum.

Digitized by Google

(13.) **Ko 22,96** = CCXXVIII—CCXXIX *(D, xliiij—xlvj)*.

Gabriel Biel, Sermones. Pars 1—4. Tübingen (1499—)1500, 4 Voll. Am Schluß von Pars 4: Expenſis friderici meynberger ductuque magiſtri Johannis Otmar in Tubingen Anno jubileo mileſimo quingenteſimo decima die martij. Am Ende des Regiſters: Finis Regiſtri ac totius operis ſermonum Magiſtri Gabrielis. Die Vorderdeckel ſind mit großen Titel-Etiketts verſehen. Die Titel lauten für Pars 1: Sermones Gabrielis de feſtiuitatibus chriſti 1499 (= *D, xliiij*), für Pars 2 und 3: Sermones Gabrielis de feſtiuitatibus beate marie virginis (= *D, xlv*), für Pars 4: Sermones Gabrielis de tempore (*D, xlvj*). Die Sermones de ſanctis, welche der ältere Bordesholmer Katalog nicht beſonders verzeichnet, ſind in Pars 3 enthalten, Pars 2 und 3 aber in dem genannten Katalog unter einer Signatur zuſammengefaßt. Hain, Repert. Nr. 3184—3185. Nr. CCXXVIII des jüngeren Bordesholmer Verzeichniſſes ſcheidet aus den abundierenden Stücken aus und iſt mit *D, xliiij* reſp. nach der urſprünglichen Eintragung (de Tempore) mit *D, xlvj* des älteren Bordesholmer Katalogs in Parallele zu bringen.

(14.) **Kp 1905** = G 146 *(F, xvj)*.

Pergament, XII/XIII. Jahrhundert, 155 Blätter, 4°.

An drei verſchiedenen Stellen der Handſchrift wird das Kloſter Neumünſter-Bordesholm als Beſitzer bezeichnet, und zwar auf der Kehrſeite eines Vorblatts: Liber ſancte virginis In nouamonaſterio [sic], qui dicitur boetius de conſolacione philoſophie, Bl. 1b durch die Querſchrift am rechten Rande: liber Sancte Marie In Nouomonaſterio, und Bl. 122a: liber ſancte marie In nouomonaſterio. Der gelbweiße Ledereinband zeigt in ſeiner Preſſung Lilien, Roſetten und den Buchſtaben S. Auf dem Vorderdeckel befinden ſich die Reſte zweier Etiketts, eines kleineren, das den Standort der Handſchrift angab, und darunter eines größeren, von deſſen Titel nur noch einzelne Buchſtaben ſchwach zu erkennen ſind. Im Hinterdeckel ſtecken die Nägel der Krampe, vermittelſt welcher der Codex in der Bibliothek angeſchloſſen war. Der Rückentitel lautet übereinſtimmend mit dem Pechlin'ſchen Katalog: Boetius de

Digitized by Google

consolat. Cicero de officijs. Claudianus de raptu Proserp., dagegen giebt das Vorblatt den Inhalt des Codex in vier Zeilen vollständiger und so, wie der ältere Bordesholmer Katalog an: boecius de consolatione. Tullius de officijs. Claudianus. Passio katherine. Die Kehrseite dieses Blattes enthält außer der schon erwähnten Notiz über das Kloster Neumünster als Besitzer ganz oben die Worte domini Valesij (?), welche vielleicht den früheren Besitzer des ersten Theiles der Handschrift bezeichnen. Mehrere äußere Merkmale sprechen nämlich dafür, daß die nicht foliierte Handschrift in sehr früher Zeit aus vier Bestandtheilen zusammengebunden ist; das Pergament und die Schrift dieser Theile sind von einander verschieden, die Endblätter derselben schmutzig und die Schrift auf den letzteren zum Theil stark verwischt.

Codex I.

Die 60 Blätter des ersten Codex sind abgetheilt in sieben Lagen zu je acht Blättern und eine halbe zu vier Blättern, die Lagen sind mit römischen Ziffern von I bis VIII unten an den Vorderseiten der ersten und an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter gezählt. Nur auf diesen Codex bezieht sich die im Eingang angeführte Notiz auf der Kehrseite des Vorblattes Liber . . . qui dicitur boetius u. s. w.

1) Boetius, De consolatione (Bl. 1 a . . . 59 a). Ohne Ueberschrift. Anfang des in zwei Columnen geschriebenen Prologs: „vltimo semper || expectanda dies homini est dicique beatus || ante obitum nemo suppremaque funera debet". || (Vgl. Ovid. Metamorph. Lib. III v. 135—37.) huius ouidiani exempli habemus compositorem operis huius in exemplo boetium, qui cum inter romanos cum dignitate tum sciencia premineret u. s. w. Schluß des Prologs: Mors hominum felix etc. de mutatione fortunae, ubi dicit: dum leuibus malefice etc. (Vgl. De consolatione L. I, c. 1, vv. 13 & 17). Anfang des Textes:

Carmina qui quondam studio florente peregi,
Flebilis heu mestos cogor inire modos,
Ecce mihi lacere dictant scribenda camene
Et uersi elegi fletibus ora rigant.

Digitized by Google

Schluß des Textes Bl. 58 b: Magna uobiſ, ſi diſſimulare non uultiſ, neceſſitaſ indicta probitatiſ, cum ante oculoſ agitiſ iudicis cuncta cernentis. AMen. Das Werk iſt von zwei verſchiedenen Händen geſchrieben, die erſte ſchließt (Lib. II, c. 3 v. 7):

Spiret inſanum nebuloſus auſter,

die zweite beginnt (ib. v. 8):

Jam ſpiniſ abeat decus.

Eine ſehr klein und ſehr fein geſchriebene Gloſſe begleitet den Text bald am Rande, bald zwiſchen den Zeilen. Auf den Text folgt ein von dem Gloſſator geſchriebener Epilog. Anfang deſſelben:

Mors hominum felix, quia ſe nec dulcibuſ annis
Inſerit et meſtiſ ſepe uocata uenit (De consol. Lib. I, c. 1, v. 13–14)

und hieran anſchließend: In omni aduerſitate fortune infeliciſſimum eſt genus infortunij, fuiſſe felicem u. ſ. w. Schluß des Epilogs:

dilige iure bonoſ et Miſeraſce malorum.

Vgl. über die Gloſſen zu Boetius Peiper's Ausg. der Philos. consol. Lpzg. 1871. Vorrede S. XXXXI ff.

2) Adelmannus Scholasticus, De viris illustribus (Bl. 59 b . . . 60 b). Ohne Ueberſchrift. Anfang:

Armonice facultatiſ aſpirante gratiam
Stat referre ſummoſ uiroſ, litterarvm lumina,
Quoſ recenti recordatur menſ dolore ſaucia.
Beſtiali ſeritate morſ acerba ſeuiens.

Schluß:

Pace eterna perfruantur te, chriſte, propitio,
Zelo ueſtri cor accenſus numeriſ funebribus
Adelmannuſ uos perornat his exequialibus
Ter quaternoſ [sic] quaterſeniſ minus uno verſibus.

Gedruckt in abweichender Faſſung bei Mabillon, Vetera Analecta. Nova Ed. Paris. 1723. S. 382 ff. Unter den Verſen des Adelmannus vier Zeilen in kleiner Gloſſalſchrift, beginnend: Senex quidam electus fuit in conſulem, de quo propter gaudium lacrimante a quodam deriſus eſt u. ſ. w.

Digitized by Google

Codex II.

Der von einer Hand geschriebene Codex enthält 60 Blätter, abgetheilt in acht Lagen, von denen die ersten sechs je acht, die siebente fünf und die achte sieben Blätter enthalten, die ersten sieben unten an den Kehrseiten der letzten Lagenblätter, die achte an der Vorderseite des ersten Lagenblattes mit römischen Ziffern gezählt. Das erste Blatt (oder Bl. 61), Bl. 62 a und Bl. 120 b sind unbeschrieben.

3) Cicero, De officiis (Bl. 62 b . . . 120 a). Ueberschrift: Incipit Tvllivs de officiis. Anfang: Quamquam te, Marce fili, annum iam audientem cratippum idque athenis habundare oporteat preceptis institutis u. s. w. Zwischen Bl. 113 und Bl. 114 ist ein Pergamentblättchen eingeheftet mit etwas über neun Zeilen Schrift, welche durch zwei Zeichen an das Ende von Bl. 113b verwiesen werden. Dies Blatt schließt: proditum iure obtinebatur. Nam; die Zeilen des eingeschobenen Blättchens reichen von quanto pluris ei rei putas bis a senatu nostro iudicatum est, und im Anschluß hieran beginnt Bl. 114a mit größerer Schrift: Cum enim rex pirrus populo R. bellum ultro intulisset u. s. w. (Lib. III, c. 21—22, § 84—86). Schluß: Uale igitur, mi cicero, tibique persuade, esse te quidem mihi carissimum, sed multo fore cariorem, si talibus monimentis preceptisque letabere.

Am Rande und zwischen den Zeilen des Textes finden sich einzelne Noten.

Codex III.

Der Codex umfaßt 19 Blätter, eine alte Blatt- oder Lagen-Zählung ist nicht vorhanden, das Pergament ist bedeutend feiner und dünner, als dasjenige des vorhergehenden Codex. Das zweite Blatt (=Bl. 122a) nennt den Besitzer (s. im Eingang) und den Titel des folgenden Werkes mit Claudianus resp. Claudianus de raptu Proserpinae; diesem geht aber voran:

4) Fragment eines grammatikalischen Werkes (Bl. 121a . . . 121b) in kleiner, feiner Schrift. Anfang: De dictionum scientia grata rudibus documenta euidenter ministrare desiderantes, tam doctrina quam sermonibus omne difficultatis obstaculum ex industria studuimus deuitare u. s. w. Schluß:

Digitized by Google

Relique communes appellantur, Quum et nulla dictione precedente et precedente aliqua in distinctionum principiis inueniuntur. Unter dem Texte finden sich Bl. 121a von gleichzeitiger Hand, und daneben von jüngerer Hand wiederholt, folgende Hexameter:

Te, pie uerane, recolo per teque plane
Linquo iugum sathane, qui mentis eram male sane,
Natalis eius est in vigilia sancti Martinj (= Novb. 10).

5) Claudianus, De raptu Proserpinae Lib. I—IV v. 360 (Bl. 122b . . . 139a). Anfang:

INuenta secuit qui primum naue profundum
Et rudibus remis sollicitauit aquas,
Qui dubiis ausus committere flatibus alnum,
Quas natura negat, prebuit arte uias.

Schluß des Textes Bl. 136a:

Ipsum etiam feritura iouem, succindere pinus
Aut magis enodes dubitat prosternere cedros.

Eine feingeschriebene Glosse begleitet zwischen den Zeilen und am Rande den Text, dem bis zum Schlusse des Codex ein Commentar folgt, beginnend: Cum imperator romanus florentinus primus rogasset claudianum, ut eius certamina describeret, de suo diffidens claudianus ingenio raptum proserpine aggressus, per quem ingenium suum pretentare uoluit u. s. w. Der Commentar beschäftigt sich aber mit dem Werke Claudian's nur bis zu den Worten: Incipit ergo sic: Inuenta secuit. Mit der Bemerkung Prenotandum est, quod geht der Commentar zu den Werken anderer Schriftsteller über und erstreckt sich auf die Fabeln Avian's, Gedichte Ovid's und die Alexandreis des Walther von Lille. Beispielsweise seien einzelne Stellen ausgehoben: (Bl. 136b) Incipit liber auiani de apologis. Apologi uero sunt fabule, uel est apologus sermo de brutis animalibus factus, (Bl. 137b) In hoc opere postremo fuorum operum ouidius iocose uite iocosum prebuit argumentum und Ouidius sciens esse necesse et naturale iuuenibus, quod amarent, (Bl. 138a) Materia huius libri sunt mala, que ouidius passus est in itinere exilii sui uel salutatio ad amicos, quibus dirigit epistolas celato nomine

Digitized by Google

und Ad presentis operis intellectum pauca, antequam ad libri seriem accedamus, sunt uidenda s. vnde alexander extiterit oriundus, (Bl. 139b) Galteri felicis memorie ad Guillelmum archimandritam remensem alexandreidos liber primus incipit und Galterus siquidem proprium nomen est huic, insulanus fuit, ut ipse ait, antequam hoc opus perfeciſſet, cum mori timuiſſet:

Insula me genuit, rapuit castellio nomen,
Perstrepuit modulis gallia tota meis;

zu diesen Worten ist am Schluß des Commentars mit einem Zeichen nachgetragen:

Gesta ducis macedum scripsi, sed sincopa fati
Infectum clausit obice mortis opus,

parisius et remis studuit sub magistro stephano beluacensi canonico, apud uindocinum scolas rexit, demum ad castellionem se transtulit, vnde ait: Rapuit castellio nomen, quod ab eo nomen traxit ibique ludicra composuit. Endlich beschäftigt sich der Commentar mit der Frage, wie viele Catone anzunehmen seien: Duo leguntur fuisse catones s. censorinus et uticensis. Schluß: in eodem prologo, quod quosdam uiderat amoribus deuiare, quos intendit ad uiam ueritatis reuocare, et al. hoc puncto incipit dicens: cum animaduerterem (Anfang des Vorworts zu den unter dem Namen Cato bekannten Distichen. Vgl. Teuffel, Gesch. der röm. Lit. 4. Aufl. S. 37 f.) — Zwischen Bl. 138 und Bl. 139 ist ein Blatt herausgeschnitten, der Rest von Bl. 139a und Bl. 139b sind unbeschrieben. Vgl. zu diesem Codex Claudiani Carmina rec. Jeep. Vol. 1. Lpz. 1876. Praef. S. I—XVI.

Codex IV.

Die 16 Blätter des Codex sind ohne alle Zählung, das Pergament ist sehr stark, durch Schmutz hat die von einer Hand herrührende Schrift besonders auf den ersten Blättern bedeutend gelitten. Die Initialen und Endbuchstaben jeder Zeile sind links und rechts am Rande ausgehoben. Ueber dem Texte der ersten Seite (Bl. 140a) ist von jüngerer Hand auf einer unlesbar

Digitized by Google

gewordenen Zeile der Titel Passio Catharinae virginis geschrieben, es geht aber voran die im älteren Bordesholmer Katalog nicht genannte Schrift:

6) Hildebertus Turonensis, Passio S. Agnetis (Bl. 140a . . . 145a). Anfang:

AGnes sacra fui mentem (übergeschr.: uel linguam) scriptoris inaureT,
Linguam nectareo compleuerat imbre meaM.

Schluß:

Agnum, quí mundi peccatum sustulit. istiS
Virtutum titulis vendicat agna sibI.
Explicit iste liber, sit scriptor crimine libeR,
Explicit passio beate agnetis pie virginiS.

Gedruckt in Hildeberti Opera ed. Beaugendre. Paris 1708. Col. 1249 ff., die beiden letzten Zeilen fehlen im Druck. Das Gedicht wird auch dem Philippus de Eleemosyna zugeschrieben. Vgl. AA. SS. Boll. Jan. T. 2, S. 350.

7) Passio S. Catharinae Alexandrinae (Bl. 145a . . . 155b). Anfang:

MEtrorum signabo notis, quod filia CostI
Inclita pertulerit, tua grecia lux, sed alumpnA
Vrbis alexandri de nomine nomen habentiS.
Virgo dei mater, quoniam de virgine fieT
Sermo, saue, referetque meam tua gratia linguaM.
Imperii constantinus moderamina sumptA
A patre tredenis annis bene rexit et unO.

Zwischen Bl. 147 und Bl. 148 sind drei bis vier Blätter herausgeschnitten, Bl. 147b schließt:

Si sileat veritas penitus concluſa per parteS,

Bl. 148a beginnt:

Si non ceſſat adhuc, contemptuſ morſ erit ultriX.

Schluß:

Virgo, saue clerique preceſ ſpiritualiter audJ,
Qui tibi dulce melos ſtudioſo perſonat orE,
Quando tuum replicat anni reuolucio feſtuM.
Explicit paſſio beate Katerine pie virginiS.

Digitized by Google

Vgl. Potthast, S. 648 und Suppl. S. 135; Herzog, Real-Encykl. 2. Aufl. 7. Bd. S. 624 f.

(15.) **Kq** 3560 = G 176 *(F, xvij* Stück 1*)*.

Pergament, XII. Jahrhundert, 65 Blätter, 8°.

Die Querschrift rechts am Rande von Bl. 1a: LibeR ſancte MaRie in nouomonaſterio kennzeichnet den Codex als bordesholmisch. Die Provenienz aus Neumünster-Bordesholm bestätigt die Schlußschrift (Hexameter) des Neumünsterschen Propsten Sydo Bl. 65a:

Quem, Sydo, ſcripſiſti, tuus eſt liber iſte Saluſti.

Der Einband mit dem gedruckten Rückentitel Sallustius. Cod. membr. ist neu, desgleichen die Foliierung. Eine alte Zählung zu acht Quaternionen von je acht Blättern ist durch römische Ziffern am unteren Rande der Kehrseite jedes achten Blattes ausgedrückt. Das letzte Blatt ist überzählig. Der Codex ist von einer Hand in kräftigen Buchstaben geschrieben; Randnoten, Varianten, bisweilen auch zwischen dem Texte, kommen vereinzelt vor. Wegen der Zusammengehörigkeit mit G 177 vgl. **Kr**. Eine Beschreibung des Codex soll Bojesen in der Vorrede zu seiner mir nicht zugänglichen Ausgabe des Sallust gegeben haben. Vgl. Sallusti quae supers. rec. Dietsch. Vol. 1. Lpz. 1859. S. 10.

1) Sallustius, De Catilinae coniuratione (Bl. 1a . . . 23b). Bl. 1a: Prologus In SaluStio. Anfang: Omniſ hominef, qui ſeſe ſtudent preſtare ceteris animalibus u. ſ. w. Bl. 2a Ueberschrift: LibeR SaluStii, daneben der Text: Lvcius catilina nobili genere natus fuit u. ſ. w. Schluß: ita uarie per omnem exercitum leticia, meror, luctuſ aut gaudia agitabantur.

2) Sallustius, De bello Iugurthino (Bl. 23b . . . 65a). Ohne Ueberschrift. Anfang: Falso queritur de natura ſua genus humanum u. ſ. w. Schluß: et ea tempeſtate ſpes atque opeſ ciuitatis in illo ſite erant. Darauf folgt die Schlußschrift Sydo's und ein Stammbaum der Familie des Maſiniſſa. Blatt 65b ist leer.

Digitized by Google

(16.) **Kr 3468 = G 177** *(F, xvij* Stück 2).

Pergament, XII. Jahrhundert, 54 Blätter, 8°.

Daß diese Handschrift einst den zweiten Bestandtheil des mit *F, xvij* bezeichneten Bordesholmer Codex ausmachte, ist sehr wahrscheinlich, sichere äußere Merkmale sprechen weder dafür noch dagegen. Einen Anhaltspunkt zu Gunsten unserer Annahme haben wir jedoch in den, wenn auch undeutlichen Spuren einer Quaternionenzählung, die unten auf der Kehrseite von Bl. 24 u. Bl. 32 bemerkbar sind. Der erste Theil des Bordesholmer Codex (s. **Kq**), die Sallust-Handschrift, zählt 8 Lagen zu je 8 Bll. und ein überschießendes Blatt, erwiese sich daher die erwähnte Zahl auf Bl. 24 als xj, so würde der ursprüngliche Zusammenhang der beiden Handschriften kaum einem Zweifel unterliegen. Ferneren Aufschluß über die Provenienz der Handschrift würden eventuell zwei radierte Zeilen unter dem Texte von Bl. 32 b ergeben können. Endlich ist beachtenswerth, daß dem Werke des Hugo de St. Victore, welches fast den ganzen Codex ausfüllt, am Ende desselben in Uebereinstimmung mit dem alphabetischen Theil des älteren Bordesholmer Katalogs der Titel de amore librorum beigelegt wird. — Die Handschrift ist nicht foliiert. Die Schrift rührt von sehr verschiedenen Händen her, der Schriftcharacter, Ungleichmäßigkeiten in Bezug auf Höhe und Größe der Buchstaben und auf Zeilenabstand legen die Vermuthung nahe, daß der Codex eine Arbeit verschiedener Schüler einer und derselben Schule ist, welche vielleicht auch den Codex später noch benutzt haben. Von Schülern rühren die vielfachen Schreibübungen neben und unter dem Texte her. Schülernamen werden die Namen Johannes Bl. 48a, Lambertus Bl. 51b sein, und auch die halb verwischten Worte der letzten Seite unter dem ersten Explicit werden einen solchen Namen enthalten haben.

1) Hugo de S. Victore, Didascalicon (Bl. 1a ... 53a). Ohne Ueberschrift. Unter dem Text Bl. 1a ist von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts eine Notiz über den Verfasser eingetragen: Auctor huius scripti est Hugo monachus Sancti Victoris Parisiensis, v. Joh. Trithem. Abbat. Spanh. Die Capitelüberschriften und Initialen des Textes sind von einer Hand des XV.

Digitized by Google

Jahrhunderts nachgetragen. Anfang: (M)ulti sunt, quos adeo ingenio destitutos natura reliquid, ut ea eciam, que facilia sunt intellectu, uix capere possint u. s. w. Schluß: ut introducat nos ad puram sine animalibus cenam. Diese Worte sind der Schluß des 13. Capitels vom 6. Buch nach dem Druck in Hugonis de S. Victore Opera omnia. Studio canonicorum regul. Abbat. S. Victoris Paris. T. 3. Rouen 1648. S. 39. Es fehlen danach Cap. 14 und 15 des 6., das 7. Buch und auch Cap. 14 des 1. Buchs (vgl. Mabillon, Analecta T. 1, S. 301). Das Explicit zu der Schrift Hugo's steht am Ende des Codex hinter den Capitula retr. Augustin's; es lautet: Explicit liber didascalicum und wiederholentlich von späterer Hand des XV. Jahrhunderts: Explicit liber didascolicon [sic] hugonis De amore librorum. Zu Hugo de S. V. vgl. Herzog's Real-Encyklopädie. 2. Aufl. 6. Bd., S. 356 ff.

2) Augustinus, Retractationum Capitula (Bl. 53a ... 54b). Schließt sich unmittelbar an die vorhergehende Nummer an, mit der Ueberschrift von der dort erwähnten Hand des XVIII. Jahrhunderts: De retractationibus augustini. Anfang: Sicut ex libro retractationum augustini colligitur, antequam has retractationes ipse scriberet, nonaginta tria opera iam composuerat in libris ccxxx duobus; hec autem opera, quando sint et quo ordine sint scripta, ex eisdem retractationibus atque ipsorum capitulis insinuat, que quidem capitula huiusmodi sunt: (D)e archademicis [sic] libri tres, (D)e beata uita libri duo u. s. w. Die Initialen fehlen überall, der Raum für sie ist freigelassen. Schluß: Expliciunt capitula librorum augustini, quos scripserat ante tractatum retractationum, quorum et librorum principia in eisdem retractacionibus assignat nec non eciam, ubi singulos scripsit aut quando et quid in eis intenderit. has retractationes in duobus libris comprehendit, sicut ipse in fine earum scripsit. Retractat autem opera sua duobus modis uel coerigendo [lies: corrigendo] scilicet maledicta uel determinando ambigue uel obscure dicta. Vgl. S. Augustini Opera ed. Mon. Ord. S. Bened. T. 1. Venedig 1729. Vorbl. vor S. 1.

Digitized by Google

(17.) **Ks 3542 = G 274** (*F, xviij*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 15 Blätter, 8°.

Cicero, De senectute. Neuer Einband, ohne alle bordesholmischen Merkmale, aber der mit manchen bordesholmischen Codices aus derselben Zeit übereinstimmende Schriftcharakter macht es höchst wahrscheinlich, daß der Codex ursprünglich den ersten Bestandtheil des im älteren Bordesholmer Katalog unter *F, xviij* verzeichneten Bandes bildete. Der Codex ist paginiert. Ueberschrift: tullius de senectute. Schluß: Explicit feliciter tulliuſ de ſenectute etc. In dem kritischen Apparat der mir zugänglichen Ausgaben wird des Codex nicht Erwähnung gethan.

(18.) **Kt 2000 = G 127** (*F, xix*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 133 Blätter, 4°.

In die Innenseite des Vorderdeckels sind die den Bordesholmer Ursprung des Codex documentierenden Worte Liber ſancte marie in nuouo monaſterio geschrieben. Der Hinterdeckel hat oben noch die eiserne Krampe, an welcher der Codex in der Bordesholmer Bibliothek einst angekettet war. Die Pressung des weißgelben Leder-Einbandes besteht aus Rosetten und eigenartigen Vierecken. Der Rückentitel lautet in jüngerer Schrift: Vetus Rhetorica Tullij. De inventione ad Herennium. Ebenso der Mollmann'sche Katalog (Nr. 242), die Worte De inventione gehören aber nicht zu der Schrift ad H., sondern zu der vorangehenden Cicero's. Dem Vorderdeckel aufgeklebt sind ein größeres Etikett, von dessen Titel man nichts mehr entziffern kann, und darunter über einander zwei kleinere, von denen das obere die Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs führte, wie aus den lesbaren Zeichen *F, x* . . hervorgeht. Bl. 1a führt in drei Zeilen den Inhalt des Codex auf: liber egidij Rethoricus. lliber rethoricorum. vetus rethorica tullij. Die im Codex enthaltenen Schriften — die Rhetorik des Egidius ist nicht vorhanden — folgen aber umgekehrt auf einander, wie hier und im Pechlin'schen Katalog angegeben ist. Der Codex ist unfoliiert, aber in 17 Lagen eingetheilt, von denen die erste 7, die siebzehnte 6, die übrigen je 8 Blätter zählen; die Zählung findet sich unten auf der Kehrseite des letzten Blattes jeder Lage. Ein halbes Blatt

Digitized by Google

am Ende des Codex ist nicht mitgezählt. Der in den bekannten kritischen Ausgaben nicht erwähnte Codex ist von einer Hand geschrieben, Randbemerkungen sind selten.

1) Cicero, De inventione rhetorica (Bl. 1 b . . . 68 a). Ohne Ueberschrift. Anfang Bl. 1 b: SEPE et multum hoc mecum cogitaui, bonine an mali plus attulerit hominibus et ciuitatibus copia dicendi u. s. w. Bl. 33 a: Explicit liber primus Marci Tulli Ciceronis. Incipit liber secvndvs. Schluß: Qua re, quum et una pars ad exitum hoc ac superiore libro perducta est, et hic liber non parum continet litterarum, que restant in reliquis dicemus.

2) Cornificius, Rhetoricorum ad C. Herennium Libri I—IV (Bl. 68 a . . . 133 b). Schließt unmittelbar an die vorhergehende Nummer ohne Ueberschrift an: Negociis familiaribus impediti uix u. s. w. Schluß: Ergo (et deliert) in arte rethorica amplius nichil est. Hec omnia adipiscemur, si rationes perceptionis diligentia consequemur et exercitatione. Vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. 4. Aufl. S. 25.

Ku 646 = G 20 (Nicht *G, iiij*).

Pergament, XV. Jahrhundert, 85 Blätter, Folio.

Der gelbe Leder-Einband zeigt keines der auf Bordesholm zurückführenden Merkmale, die alte Schrift auf dem Vorderdeckel ist nicht mehr lesbar. Nur die ersten sechs Blätter sind foliiert, jede Seite zerfällt in zwei Columnen Schrift, die von einer Hand herrührt, mit Ausnahme der Erzählung de adventu Saxonum. Ueber die letztere heißt es nach Schluß des Registers Bl. 4 b: Si volueris scire originem, vnde Saxones dicuntur, et quo modo venerunt in Saxoniam, vide in fine huius Septimi libri [cap.] xxiij. Et originalis Cronica est in Bardesholme, olim Nouo monasterio. Diese Worte sind von anderer Hand geschrieben, als die Chronik Arnold's. Aus ihrem Inhalt geht hervor, daß sie selbst und nach dem einheitlichen Schriftcharakter auch die Erzählung de adv. Sax. nicht in Bordesholm geschrieben sind. Wahrscheinlich aber ist bei dem völligen Mangel sonstiger Indicien, daß der Codex überhaupt weder in Bordesholm geschrieben ist, noch einst zu der dortigen Bibliothek gehört hat.

Digitized by Google

1) Arnoldus, Cronica Slavorum (Bl. 1b . . . 84b). Titel Bl. 1b: Secunda pars seu continuacio Cronice Slauorum conpilata per Arnoldum tunc Abbatem monasterii (?) beati Johannis Ewangeliste in Lubeke ordinis beati Benedicti, postmodum translati in Cismer Lubicensis diocesis, in quo loco Ciuitatis Lubicensis moniales ordinis Cistercienſis nunc morantur. Darunter steht halb wegradiert und verwischt: Continet fundacionem Ecclesie Lubicensis et multa alia delectabilia et vtilia[133]). Bl. 2a: Incipit registrum huius voluminis et continet septem libros in se. Capitulum primi libri sequitur et est tale u. s. w.

2) De adventu Saxonum (Bl. 84b . . . 85b). Ueberschrift: de aduentu saxonum ad Saxoniam. Aus den Annales Stadenses, vgl. Monum. Germ. Hist. SS. T. 16, S. 280.

(19.) Kv 1364 = G 17 *(Circa F, xiiij).*

Pergament, XIII. Jahrhundert, 167 Blätter, 4°.

Der Codex, welcher nicht ein einziges Merkmal hat, aus dem man auf seine Herkunft schließen könnte, ist in jüngster Zeit neu gebunden worden. Es läßt sich nicht beweisen, daß er mit einem Bordesholmer Codex identisch ist, aber zwei Codices gleichen Inhalts besaß die Bibliothek des Bordesholmer Klosters, und ihrer vier sind jetzt in Kopenhagen, von denen nur dieser eine aus Bordesholm stammen kann[134]). Der Codex ist abgetheilt in

[133]) So lauten die beiden letzten, von Lappenberg nicht gelesenen Worte, der in den Mon. Germ. Hist. SS. T. 21, S. 111 f. den Codex beschrieben hat.

[134]) Die drei anderen Exemplare der Aurora führen die Nummern 54, 55 und 1365 der Alten Königlichen Sammlung, die ersteren beiden in Folio, das dritte in 4°. Nr. 54 hat einen alten, aber für Bordesholm zu neuen Einband, und aus Schreibübungen auf der Kehrseite des letzten Blattes (106) geht hervor, daß dieser Codex einst dem zu Lügumkloster der Jungfrau Maria geweihten Cistercienser-Kloster angehörte. Es heißt dort: Vniuersis, ad quos presentes littere peruenerint, nos habitatores in løghum und: ille totaque communitas habitantium in dicta løghum. Dahin gehört auch der darunter geschriebene Anfang einer dänischen Königs-Urkunde: C(hristianus) dei gratia danorum slauorumque rex vniuersis bundenibus noruiciam inhabitantibus salutem in domino. Von dem späteren Verbleib des Codex meldet

Digitized by Google

zwanzig Quaternionen von je acht Blättern, zu denen sieben überschießende Blätter hinzukommen. Die Quaternionen sind unten an der Kehrseite jedes achten Blattes mit römischen und arabischen Ziffern neben einander gezählt. Den Ziffern zur Seite stehen die Reclamanten. Der Codex ist von einer Hand geschrieben, die auch häufig Noten zum Texte nachtrug, nur auf Bl. 134a ist eine Bemerkung von anderer Hand in größerer Schrift gemacht:

pena carenſ requie, nox fuit abſque die,

die man wohl auf einen müden Schreiber beziehen darf, der nach diesem Codex copierte. Schöne Initialen, oft mit Gold aus-

---

eine Notiz auf der inneren Seite des Hinterdeckels: Hunc librum ego M. Albertus Mejjer per mutationem accepi a Magiſtro jacobo Fabre Sleſwici Anno 1593 Octobr. 21. Die kurz nach ihrer Niederschreibung wieder verwischten Worte über dem Texte von Bl. 3a: liber ſancte marie können sich demnach nur auf Lügumkloster beziehen; in dieselbe Gegend weist die Schreibübung im Hinterdeckel: in feſto ſancte et pie memorie dominuſ genandus (?), abbas ruriſ Regis (= Ruhkloster). Zu diesen beiden Cistercienser-Klöstern vgl. Janauschek, Origines Cist. T. 1. Wien 1877. S. 168, 195. Interessant sind bei dem vorliegenden Codex einige Distichen über den Verfasser und den Schreiber resp. Corrector der Aurora (Bl. 2a):

Scire cupiſ lector, quiſ codiciſ iſtiuſ auctor,
Audi, quid breuiter dictitat iſte liber.
Petrus et egidius me conſcripſere, ſet ille
Auctor, corrector ultimus iſte fuit u. ſ. w.

Vgl. Leyser, Historia poet. et poem. med. aevi. Halle. 1721. S. 736 ff. — Nr. 55, in modernem Einbande, mit der alten Signatur *K, v* auf dem ersten Blatte, gehörte nach Cismar, wie eine Inschrift über dem Texte Bl. 1b besagt: Liber Sancte MArie Sanctique Johannis ew(angeliſt)e in Cycemer. Nr. 1365 endlich besaß einst das Kloster Sain (Kr. Koblenz, Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch d. deutschen Mittelalters S. 593), wie eine Notiz unter dem Texte von Bl. 1a angiebt: liber eccleſie ſancte marie ſanctique iohannis ewangeliſte in ſeyne. Ihm brachte den Codex einst Abt Heinrich von einer italienischen Reise mit: Hanc auroram henricus abbas ab urbe roma . . . (Rasur eines Wortes) rediens comparauit bononie et contulit eam ſeynenſi eccleſie (Bl. 122b). Ueber den Schreiber des Codex heißt es Bl. 1a: Quem ſcripſit magiſter petruſ de limnethe (Lehmen, Kr. Mayen, vgl. Oesterley S. 385), predicator ſancte crucis. Im XVI. Jahrhundert besaß der Jurist Fichard (Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 2. Thl., S. 597 f.) den Codex und verschenkte ihn weiter nach folgendem Aufdruck des Vorderdeckels: IOHANNES. FICHARDVS. I. V. D. COMES. PALATINVS. DEDIT. CON. WEIS. P. F. 1575.

Digitized by Google

gelegt, schmücken die Handschrift, jede Seite, resp. zwei gegenüberliegende Seiten zusammen, haben farbige Stirntitel. Bl. 1a ist unbeschrieben.

Petrus de Riga, Aurora (Bl. 1b ... 167a). In rother und blauer Farbe: INCIPIT AVRORA; daneben miniiert am Rande:

dulcis valdeque sonora
Biblica scriptura sonans,
mistica quoque tonans.

Anfang des Prologs: FRequens sodalium meorum peticio, cum quibus conuersando florem infantie exegi, ut u. s. w. Bl. 2a Ueberschrift: de opere VI. dierum. Anfang des Textes:

PRimo facta die duo, celum, terra leguntur,
fit firmamenti sphera sequente die.

Während in anderen Handschriften (z. B. Kop. Nr. 1365, vgl. Note 134) die Aurora mit den Worten:

hic loquitur de fine iohannes, libroque Matheus
Dat finem, petrus finit et ipse suum,

schließt, bilden sie hier den Anfang von Bl. 148a, auf welchem der Text im unmittelbaren Anschluß an das Vorhergehende mit dem Stirntitel GENESIS fortfährt:

PRincipio rerum post v dies homo primus.

Schluß: Vltimus annus erat uite regnique neronis,
Quum petrus et paulus geminis nituere coronis,
Sic fudere suum sub eadem luce cruorem
Anno non alio fidei seruando vigorem;
Ense sacrat paulum par lux,
Vrbs dux cruce petrum.
Explicit Actus Apostolorum.

Daran reiht sich auf Bl. 166b ... 167a Prosatext, ohne Ueberschrift beginnend: Tradidit eum custodiendum IIIIor quaternionibus militum, prima cust. concupiscere oculorum, IIa concupiscere carnis u. s. w. Schluß: Quando eripuit oculos a lacrimis, pedes a lapsu, in terra uiuencium uel in Imonia, ubi concedat nobis ipsi placere, Qui est benedictus in secula seculorum. AMEN. Der Rest von Bl. 167a und die letzte Seite sind unbeschrieben.

Digitized by Google

(20.) **Kw** 1910 = G 136 (*G, xxvj*).

Pergament, XIII. Jahrhundert, 129 Blätter, 4°.

Der Codex ist sicher bordesholmisch. Bl. 1a und Bl. 129a wird er als liber sancte marie virginis in Nouomonasterio bezeichnet. In das braune Leder des alten Einbandes sind Lilien und Rosetten gepreßt; auf dem Vorderdeckel sind Reste des großen Titel-Etiketts, auf dem man noch liest: . . . cipionis. Im Katalog über die Handschriften der Alten Königlichen Sammlung zu Kopenhagen wird der Inhalt der Handschrift folgendermaßen angegeben: Anonymi commentarius in hos Macrobii libros (scil. de somnio Scipionis), subjunctis nonnullis de numeris, partibus, asſis et epactis. Der Codex ist unfoliiert.

1) Macrobius, In Somnium Scipionis (Bl. 1b . . . 126b). Ueber dem Text ist von jüngerer Hand der Titel geschrieben: Commentum macrobij in somnium scipionis. Anfang: PLato omnium philosophorum doctissimus decem uolumina de re publica composuit, IN Quibus hec tota eius fuit intentio u. s. w. Schluß des ersten Buches Bl. 100a: manere ibi nec uiuere non possint, et sic ad presentem tamen non ualent tractatum, sed ad sequentem. Hierauf: LIBER SECVNDVS. Superiore commentario Materia huius auctoris erat somnium scipionis, quod intendebat exponere u. s. w. Schluß: Quandoquidem nullam illarum trium specierum pretermisit, ergo dicendum est, in hoc opere contineri inteGritateM PhiLoSophje. Das Werk ist in zierlicher kleiner Schrift von einer Hand geschrieben und hin und wieder am Rande mit Bemerkungen versehen. Entgegen der Angabe des Kopenhagener Handschriften-Katalogs ist Macrobius als Verfasser anzusehen, weil trotz der bedeutenden Abweichungen der Handschrift von dem bekannten Texte desselben (vgl. Macrobii Opera rec. Janus. Vol. 1. Quedlinbg. u. Lpzg. 1848) der letztere doch entschieden von Anfang bis zu Ende der Handschrift zu Grunde gelegt ist, wie Anfang und Ende der Bücher beweisen, so daß weniger von einem Commentar zum Macrobius, als von einer Emendation resp. Abän-

Digitized by Google

derung desselben die Rede sein kann. Vgl. Jan in der Vorrede zur Ausg. S. LXVII f.

2) Verschiedenes philosophischen, arithmetischen, chronologischen ꝛc. Inhalts (Bl. 126b . . . 129a). Von mehreren Händen. Bl. 126b:

Immortale aliquid mortis per se mouetur quid
aperte latenter per se per aliud ex aliquo ex se.

Bl. 127a: Plenitudinem hic non accipis in numero, sicut in arithmetica accipitur. Ibi talis diuisio fit numeri. Numerus alius plenus u. s. w. Es folgt auf Bl. 127b eine Definition der Erde: Terra obtusa, corpulenta, immobilis, quod uerum patet in hac figura. 8 Zeilen sind unbeschrieben, die Figur fehlt. Weiterhin über Zahlen: Si quemlibet numerum uel serie uel alicuius rei, quem alius mente conceperit, calculandi sciolus uolueris scire u. s. w., ferner: Si autem numerus ex priori triplicatione collectus impar sit u. s. w. Schluß dieses Blattes: Item ad inueniendum alio modo a quolibet conceptum numerum mente u. s. w. Bl. 128a Ueberschrift: DE AGGREGATIONE Naturalium Numerorum. Anfang: Si naturales numeros id est I. II. III. IIII. V. et ceteros quoslibet ordinatim uolueris aggregare u. s. w. Bl. 128b: GERLANDVS dicit. Anfang: Mvltis arbitrantibus multiplicandi diuidendique scientiam u. s. w. Sechs Zeilen darauf: VniverSalis regula de minuciis numeros quoslibet uel in se inuicem dividendis. Anfang: Omnis uncia uel minutia in quemcunque numerum u. s. w. Bl. 129a: Argumentum naturale de epactis. Anfang: Epactes (corrigiert: Epactas) cuiusque anni decennouenalis cicli scire desiderans u. s. w. Nach acht Zeilen folgen unter sechs verschiedenen Zeichen in einer Zeile die Namen: Zelontis, Zenenias, Zenis, Calotis, Quimas, Arbas, und in einer zweiten unter vier anderen Zeichen die Worte: Orans, AnOras, YGiu, und darunter wieder Text, beginnend: He sunt differentie, quas minutie requirunt u. s. w. 129b enthält Schreibübungen.

Digitized by Google

(21.) **Kx 1634 = G 129** *(G, xxvij).*

Papier, XV. Jahrhundert, 322 Blätter, 4°.

Der Bordesholmer Ursprung des von verschiedenen Händen geschriebenen Codex ist sicher. In das braune Leder des Einbandes sind Rosetten, Lilien und der Buchstabe S eingepreßt. Auf dem Vorderdeckel finden sich zwei Etiketts, ein kleineres mit der Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs und ein größeres mit der Aufschrift: Philologus. Pauper hinricus. Brunellus asinus etc. Epistola de grisilde. Die Innenseiten der Einbanddeckel sind mit Blättern aus Pergament-Handschriften ohne Werth beklebt. Auf der Kehrseite eines Vorblattes ist mit den entsprechenden Blattzahlen in zwei Columnen der Inhalt des Codex genauer angegeben, wie folgt:

Contenta in hoc libello

Philologus 1	bernardus de contemptu mundj
Asinarius 14	Vita katherine
Geta 20	Auianus
Alexius 28	Gesta metrica ludolphi, octauj
Militarius 33	episcopi raceburgensis. (Leider fehlen die Gesta im Codex, dieser Titel ist daher später durchstrichen.)
Judas 38	
Simplicius 12	
Rapularius 44	
Theodolus 51	
brunellus azinus 85	
ffranciſci petrarche epiſtola de griſelde	134
Epitaphium cuiusdam anglice meretrices Epitaphium cathonis	139
Ouidius de remedio amoris 140	
Ouidius de pulice 156 [135])	
Rixe mulierum 157	

[135]) So wird nach dem Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs der rechts eingeschaltete und dann radierte Titel zu lesen sein das den Text enthaltende Blatt ist herausgeschnitten.

Digitized by Google

De arte amandj 163
Ouidius de lupo 164
Pamphilus 166
Maximianus de ſenectute 177
Piramus 186
Pauper hinricus, alias
florentinus 189
Palpaniſta bernardj 202
bucolica virgilij 214
Modus confitendj 230
lliber quinque clauium
Judas
Pilatus
ffacetus.

Bei den letzten Titeln der erſten und bei denen der zweiten Columne ſind keine Blattzahlen angegeben. Die Inhaltsangabe iſt bedeutend vollſtändiger, als diejenigen im Bordesholmer und beſonders im Pechlin'ſchen Katalog. Eine alte Foliierung, die aber nicht correct iſt, reicht bis zu Bl. 230. Am Schluß von Bl. 86b findet ſich die Datierung 1468, und am Schluß von Bl. 155b: 1470.

1) Theobaldus, Physiologus (Bl. 1a . . . 11a). Der Prolog beginnt: Scjendum, 4or ſunt, que impediunt humanam naturam, ſcilicet ignorantia, taciturnitas, defectus et vitium, contra hec 4or remedia ſunt inuenta u. ſ. w. Schluß deſſelben: Incipit phyſologus et dicitur a viſis, quod eſt natura, et olon totum, et logus ſermo, quaſi liber totaliter tractans de naturis. Et ſupponitur phyſicale morali eo, quod hoc docetur, qualiter moribus inſiſtere debemus. Anfang des Textes:

Tres leo naturas et tres habet inde figuras,
Quas ego, chriſte, tibi bis ſeno carmine ſcripſi. [136])

Neben dieſen Zeilen iſt die Figur des Löwen gezeichnet. Der Text wird von einem Kommentar am Rande und zwiſchen

[136]) In der Handſchrift: carmina, mit Auslaſſung von ſcripſi.

Digitized by Google

den Zeilen begleitet. Derselbe beginnt: Iste liber phisologus intitulatus prima sui diuisione diuiditur in duas partes u. s. w. Bl. 3a schließt mit einem der letzten Verse des Gedichtes über den Adler:

Quod christus petra sit, firmat apostolus illud,

wozu der Kommentar mit den Worten quod christus sit petra. Et super hec allegat abbricht. Bl. 3b, 4 und 5 sind unbeschrieben. Bl. 6a beginnt mitten im Kommentar zur Ameise: ... mendicabit. Tunc ibi „hec frumenta legit," ibi ponit 2am naturam eius u. s. w. Es folgt dann das Gedicht über den Fuchs:

PLena dolis multis vocitatur subdola vulpes

Schluß des Werkes:

Quos, cum defendat, qui secula per omnia regnat.

Ende des Kommentars: quod cum suis electis ibi viuere mereamur per infinita secula seculorum. Amen. etc. est finis.

Die Gedichte behandeln Löwe, Adler, Ameise, Fuchs, Hirsch, Spinne, Wallfisch, Sirene, Centaur, Elephant, Turteltaube, Panther. Ohne Kommentar gedruckt in Hildeberti Turon. Opera ed. Beaugendre. Paris 1708. Col. 1173—78, mit den in älteren Drucken und auch in der Handschrift fehlenden Schlußversen:

Carmine finito, sit laus et gloria Christo,
Cui, si non alii, placeant haec metra Tibaldi.

Für den Verfasser des Physiologus hält man jetzt nicht mehr Hildebert von Tours, sondern den sonst nicht bekannten Theobaldus oder Tibaldus Dervensis. Vgl. Freytag, Anal. litt. de libr. rar. Lpzg. 1750. S. 967 ff., wo ein von dem handschriftlichen abweichender Prolog mitgetheilt wird; Geschichte der Wiss. in Deutschl. Neuere Zeit. 12. Bd. S. 108 ff. und für die Literatur und Drucke Choulant, Gesch. und Litt. d. ält. Medicin. 1. Thl. Lpz. 1841. S. 309 ff. und Gräsſe, Trésor de livres rares T. 5, S. 278.

Bl. 11b und Bl. 12 sind unbeschrieben. Bl. 13a enthält die Sentenzen:

Sepe nocet, qui multa docet, que vix retinentur,
Excoquitur, quicquid capitur, cum pauca docentur;

Digitized by Google

und:

Dic michi, qui flores in mundo ſunt meliores,
Dico flos vinj, flos tritici, flos quoque linj;

ferner Definitionen, wie: Dulia attribuitur creature, ſicut ſeruit ſuo domino, latria, ſicut deo attribuitur. Iperdulia eſt nomen utriuſque, ſicut contribuitur ſacramentis et ſanctis oder: Mulier ſic dicitur, ſubſtantia fragilis, mente labilis, inconſtancie nutrix, luxurie amatrix, vere deceptrix, beſtia inſaciabilis et imperfecti conſilii productiua.

A muliere caue, quamuis ſit religioſa,
Quantum uel ſenex ſit, tanto luxurioſa.

Auch eine metriſche bibliſche Genealogie findet ſich auf dieſer Seite:

Anna ſolet 3 s concepiſſe marias,
Quas genuere viri iochim, cleophas ſalomoque,
Has duxere viri joſeph, alpheus, zebedaeus.

Zu ihr vgl. Herzog, Real-Encyklop. 2. Aufl. 1. Bd., S. 426.

2) Gotfridus de Thenis, Asinarius (Bl. 14 a ... 20 a). Ueberſchrift: Incipit aſinarius. Anfang:

Rex fuit ignote quondam regionis et vrbis,
nec regis nomen pagina una docet.
Hic ſibi conſortem regni thalamique ſodalem
Sortitus fuerat nobilitate parem.

Schluß:

Tunc neotholonius regni monarcha creatur,
Solus enim regnum vendicat ipſe ſibi.
Idem preterea patris ſortitus honorem,
Sicque regit regum rex duo regna duum.

Hin und wieder Randnoten; der Name des Dichters iſt nicht genannt. Gedruckt mit Erläuterungen im Anzeiger f. Kunde der teutſch. Vorzeit. 8. Jg. Karlsr. 1839. Col. 551—60; über den Dichter ſ. ebd. 3. Jg., Col. 159 ff.

3) Vitalis Blesensis, Geta (Bl. 20 a ... 28 a). Ueberſchrift: Incipit Geta. Anfang:

Grecorum (übergeſchrieben athenienſium) ſtudia nimium-
que diuque ſecutus

Digitized by Google

Amphitrion aberat et ſibi geta comes.
Intrat in alcmenam ficto ſaturnius ore,
Cuj comes archas erat, credidit eſſe virum.

Schluß:

Jurgia ſunt inſana procul, ſuccedo coquine,
Gaudeat amphitrion, getaque fiat homo.
Letetur ſponſa amphitrion, nidore coquine
Bircia, geta hominem ſe fore, quaeque placent.
Explicit geta.

Der Name des Dichters iſt nicht genannt. Unter dem Titel Amphitryon gedruckt in Vitalis Blesensis Amph. et Aulularia Eclogae ed. Osann. Darmſt. 1836.

4) Alexius (Bl. 28a . . . 32b). Ueberſchrift: Incipit allexius. Anfang:

Ujr quidam magnus rome fuit eufemianus,
Qui fuerat dives et prefectus regis in aula.
Hic eciam iuſtus fuit et pius et miſerans vir,
Ipſius coniunx aglaes nomen habebat.

Schluß:

laus ſummo domino, ſanctos qui quoſque coronat,
Alexi penas ſcripſi, dei virtute iuvante.
hic liber eſt natus et allexius intitulatus.
Explicit allexius.

Neben dem Texte ſind Randnoten, beginnend: Hec temporibus archadij et honorij imperatorum, filiorum theodoſii. Et iſte eufemianus habuit milia puerorum u. ſ. w. — Eine ähnliche Lebensbeſchreibung des Heil. Alexius, vielleicht ein Werk des Biſchofs Marbod von Rennes, gedruckt in AA. SS. Boll. Jul. T. 4, S. 254—56.

5) Gotfridus de Thenis, Militarius (Bl. 32b . . . 37b). Ueberſchrift: Incipit militarius. Anfang:

Laudes ut eximie tytulos augere marie
Poſſim, chriſte, peto, da formam carmine leto.
Miles erat clarus, multis pro tempore carus.

Digitized by Google

Schluß:

Omnes laudantes dicamus et hanc venerantes:
Laus tibi, virgo pia, clemens nunc alma maria,
Cum tibi fit nato, cum ſpiritujque beato.
Dicite fiat amen, dicite ſemper amen.

Explicit militarius.

Randnoten. Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt. Gedruckt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 3. Jg., Col. 266 ff.

6) Borchardus, Judas (Bl. 38a . . . 42a). Ueberſchrift: Incipit Judas. Anfang:

Balſama non curas humana, poematis vtar
Ordine principio, ſed mediante deo,
Rerum naturas quarumlibet et ſpecierum
Clementer varijs inſtituente modis.
Hoc opus ergo cauens, quamuis primaria queque
Aggreſſus ſoleant ſemper habere graves,
Rite genus ſcharioth calamo famulante notabo,
Dum mihi mens ſit in hoc precipitata ſatis,
Vnde ſtilus metris humilis deſeruiet iſtis,
Sic quoque dedignans, cum mediocria ea
fforte nec aliquo[137]) ſunt digna poemata noſtra,
Ingenioque modus ſufficit iſte meo.
Nomine ſuppreſſo ſit fictio muta poeta,
Xenia ne dicar laudis obinde ſequi,
Immo quod expertum ſenſus tamen leuis acumen,
Tantumdem vigeat, ne ſit inops uel iners.
Muſa ſaueto mihi, nam iudas traditor, inquam,
Et genus ac hujus patria carmen erit.
Judee gentis herodis tempore regis
Ac ſub pilati plebe manente iugo.

Schluß:

Quam propria uolente ſibimet parcere dextra,
A ſe tam miſer ſponte necetur homo.
Explicit iſte liber iudas ex nomine dictus,
Cognomen proprie tradicionis habens

[137]) In der Handſchrift: altiquo.

Digitized by Google

ffrontes primorum iungantur verſiculorum,
Sic declaratus nomine pictor erit

Gloſſen am Rande und zwiſchen dem Texte. Die Initialen der erſten Verſe ergeben: Borchardvs ffinxit me.

7) Simplicius (Bl. 42a . . . 43a). Ueberſchrift: Incipit ſimplicius. Anfang:

PRimipotens dominus, cunctarum clauſula rerum,
Inſpirare michi dignere, promere verum.
Sed ſi materia nimium ſimplex videatur,
Hic tamen emendum, quod cor ſimplex veneratur.

Schluß:

Et redijt ſimplex de chriſti munere dives,
De quo gaudebant pueri, cognacio, cives.

Mit Gloſſen.

8) Gotfridus de Thenis, Rapularius (Bl. 43b . . . 50a). Ueberſchrift: Incipit rapularius a rapa dictus. Anfang:

FAma fuiſſe duos teſtatur friuola fratres,
Quos vni mater edidit vna viro.
Milicie titulus hos inſignauerat ambos,
E quibus vnus erat diues, et alter ineps.

Schluß:

Nunc ſupereſt, ut parte mea[138]) tecta reuiſam.
Ammodo non ſacrum quere videre meum.
Hijs dictis pendentis equum aſcendit abitque,
Exclamans inquit, magne ſophiſta vale.
finis huius adeſt rapularij.

Der Name des Verfaſſers iſt nicht genannt. Gloſſen, von denen die erſte beginnt: Nomen fabulae ſolet dici de quadam rapa u. ſ. w. Gedruckt in zwei verſchiedenen Redactionen im Anz. f. K. d. t. Vorz. 8. Jg., Col. 561 ff., und zwar kommt der Bordesholmer Text demjenigen der Wiener Handſchrift am nächſten.

9) Aurelius Prudentius, Dittochaeon. Fragment von 19 Zeilen in einer Columne. Von dem Texte ſind nur die erſten Worte: Eva columba fu(it) vorhanden, dazu der Kommentar: Titulus huius libri eſt: Incipit tetraſticus aureoli prudencij

[138]) Im Druck: pace tua.

Digitized by Google

hiſtoriarum veteris et nouj teſtamenti contentiuus. Dicitur autem tetraſticus a tetra, id eſt quatuor et ycos u ſ. w. Schluß: Sed tamen quoad ſenſum allegoricum dicitur ſubordinare philoſophie morali etc. — Der Text ſelbſt iſt gedruckt in Aurelii Prudentii Clem. Carmina rec. Dressel. Lpz. 1860. S. 470 ff.

10) Theodolus (Bl. 51a . . . 84b). Ueberſchrift: Incipit Theodolus antiquus. Anfang:

Ethiopum terras iam feruida terruit heſtas,
In cancro ſolis, dum uoluitur aureus axis.

Schluß:

Sol petit occaſum, frigus ſuccedit opacum,
Deſine, quid reſtat, ne deſperatio laudet.[139])

In den Text eingeſchoben iſt eine weitläufige Gloſſe, deren erſtes Stück beginnt: Iſte liber, cujus principalis materia eſt u. ſ. w., und ſchließt: Et ſecundum illam expoſitionem poeta innvit, quod preſens liber compoſitus erat in ortu noui teſtamenti, quando fides chriſtiana incepit florere. Schluß der ganzen Gloſſe: ut ab errore falſitatis deducatur ad viam veritatis, ad quam nos perducat ille, quj ſine fine viuit et regnat in ſecula ſeculorum Amen. 1468. Et ſic eſt finis et cetera. Ohne Gloſſe hrsg. von Schwabe. Altenburg 1773.

11) Nigellus Wireker, Brunellus Asinus (Bl. 85a . . . 133b). Ueberſchrift: Incipit brunellus Azinus. Anfang des Prologs:

Suſcipe pauca tibi veteris, Wilhelme, nigelli[140])
Scripta minus ſapida nuper arata[141]) ſtilo.
Hoc modicum nouitatis opus tibi mitto legendum.

Schluß des Prologs:

Sanius ergo foret, alienum non rapuiſſe,
Quam cum decore[142]) non retinere ſuum.

Anfang des Textes:

Auribus immenſis quondam dotatus azellus
Inſtitit, ut caudam poſſet habere parem.

---

[139]) Andere Handſchriften ſchließen daran weitere acht Verſe. [140]) In der Handſchrift: nigelle. [141]) Handſchrift: arate. [142]) Leyſer: dedecore.

Digitized by Google

Schluß:

Plura loqui poſſem, ſed nolo ſcribere plura,
Sufficiunt iſta carmina tam modica.
Deprecor ergo pia prece, ſi quod lector in illis
Inveniat vicium uel ratione carens,
Corrigat ipſe pie me commendando marie
Atque pio nato, ſit cui laus et honor.
et ffinit feliciter.
Ecce poeta datur, ſic accipe, quod fabulatur.
Non nimium deuores ſabulas, ſed diſcito mores,
Quod tibi de cauda brunelli, dogmaque lauda,
Hijs fabuloſe dictis ſit tibi docma ſatis.

Es giebt verſchiedene ältere mir nicht zugängliche Ausgaben des Gedichtes. Varianten aus einer Brüſſeler Handſchrift ſind mitgetheilt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 6. Jg. Col. 178 ff. Der Prolog iſt gedruckt bei Leyſer, Hist. poet. et poem. med. aevi. S. 654—57. Vgl. Flögel, Geſch. d. kom. Litteratur. 2. Bd. S. 321 ff.

Die letzte Hälfte von Bl. 133b und Bl. 134 ſind unbeſchrieben.

12) Franciscus Petrarca, Griseldis (Bl. 135a ... 139a). Dem Texte voran geht: Epiſtola domini franciſci petrarche, laureati poete, Ad dominum Johannem [Boccatium] florentinum poetam [de obedientia et fide uxoria sive] de hiſtoria Griſeldis, mulieris maxime conſtantie et paciencie In preconium omnium laudabilium mulierum. Anfang des Briefes: Librum, quem noſtro materno eloquio, ut opinor, olim Juuenis edidiſti u. ſ. w. Schluß: hec prefatus Incipio. Dann folgt die Ueberſchrift: Incipit Hiſtoria. Anfang: Est autem ad Italicos [sic] latus occiduum veſulus vnus ex appennini Jugis u. ſ. w. Schluß: quiſquis hic fuerit, qui pro deo ſuo ſine murmure paciatur, quod pro ſuo morali coniuge ruſticana hec muliercula paſſa eſt.[143]) ffinit feliciter. — Brief und Text gedruckt in Petrarchae Opera. Baſel 1531. S. 540—46.

[143]) Der Druck ſchließt hier noch nicht ab.

Digitized by Google

13) Epitaphia (Bl. 139b . . . 140a). a) Cuiusdam anglie[144]) meretricis epitaphium. 22 Zeilen. Anfang:

Virgineos annos michi prebuit anglia quondam,
Quam proinde extraxit blandicisque dolis
Rotomagum dulcem patriam nos carbaſ vna
Detulit, ac veneris ſum data ſeruicijs.

b) Aliud. 12 Zeilen. Anfang:

Lidia, formoſos[145]) inter celebranda puellas,
Lidia diua, michi dulcis amica redi.

c) Epitaphium Katonis legum principis. 14 Zeilen. Anfang:

Interpres fuerat legum qui primus in orbe
Quemque querebat aequus, conditur hoc tumulo
Inclitus ille Katho u. ſ. w.

Schluß:

pater alme deum, precibus te tanta caterua
Inuocat, ut ſaluus ſit piuſ iſte Katho etc.

Der Reſt von Bl. 140a und 140b ſind unbeſchrieben. Dann ſind ſechs Blätter ausgeſchnitten, wie aus einer auf Bl. 134 mit 1 einſetzenden Foliierung hervorgeht, die neben der älteren hergeht und Bl. 139 als ſechſtes, Bl. 151 als dreizehntes Blatt zählt.

14) Ovidius, De remedio amoris (Bl. 141a . . . 156b). Ueberſchrift: Ouidius de remedio. Anfang:

LEgerat huius amor titulum nomenque libelli,
Bella mihi video, bella parantur, ait.

Schluß:

Poſtmodo redditis ſacro pia vota poete
Carmine ſanati femina virque meo.

Explicit ouidius medicamina que dat amoris. Etc. eſt finis per me hinricum. Izze⁰ (Itzehoe) anno domini 1470 feria iiij in vigilia ſancti joannis decollati (= Aug. 28).

Zwiſchen Bl. 156 und Bl. 157 iſt ein Blatt ausgeſchnitten (vgl. oben Note 135.)

15) Gotfridus de Thenis, Rixe mulierum (Bl. 157a . . . 161a). Ueberſchrift: Rixe mulierum. Anfang:

[144]) Statt: anglice. [145]) Statt: formoſas.

Digitized by Google

TEmpus erat, quo te populis oſtendere primo,
Bache, ſoles dempto tegmine triſtis adhuc,
Vel dum non debet, vel debet adire prioris,
Vel ſubit alterius verna miniſterium.

Schluß: Deſtituit vite mors vtriuſque modum.
Verſibus hijs titulum mulierum proba dederunt,
Ex re, quam dicunt, carmina nomen habent.
Expliciunt rixe mulierum.

Einzelne Randbemerkungen. Der Name des Dichters iſt nicht genannt. Gedruckt im Anz. f. K. d. t. Vorz. 5. Jg. Col. 199—207. Der Reſt von Bl. 161a, Bl. 161b und Bl. 162 ſind unbeſchrieben, zwiſchen Bl. 162 und Bl. 163 ſind 3 Blätter ausgeriſſen, aber Bl. 163 zählt neben der bisherigen Zählung als viertes, Bl. 164 als fünftes Blatt.

16) De arte amandi (Bl. 163a). Ein Fragment ohne Ueberſchrift. Anfang:

Sed medie forme malit (?) per talia nunquam,
Diſplicet ymmo multis, valde placere ſoli.

Schluß: Sic cibus et potus modicus, jejunia proſunt,
Nec petat hanc rurſum, nec putet inde magis.
ffinit ſummopere.

17) Marbodus, De lupo (Bl. 163b ... 165b). Ueberſchrift: Ouidius de lupo. Anfang:

(S)Epe lupus quidam per paſcua ſepe vagantes
Arripuit multas opilionis oues.

Schluß: Et lupus in ſiluas ſimul intrat tramite recto,
Se mille deluſum concipit opilio etc. eſt finis.

Nicht Ovid, ſondern Marbod iſt der Verfaſſer des Gedichtes, das in den Werken Marbod's gedruckt iſt, ſ. Hildeberti Opp. ed Beaugendre Col. 1628 f. und Leyſer, Hist. poet. etc. S. 2093 (1193) ff. Beide Drucke weichen nicht unweſentlich von dem handſchriftlichen Texte ab.

Zwiſchen Bl. 165 und Bl. 166 ſind 9 Blätter ausgeſchnitten, Bl. 165 zählt nach jüngerer Foliierung als ſechſtes, Bl. 166 als ſechzehntes Blatt.

Digitized by Google

18) Pamphilus Maurilianus, De arte amandi (Bl. 166a . . . 175b). Ueberschrift: Incipit Pamphilus. Anfang:

Vulneror et clauſum porto ſub pectore telum,
Creſcit et aſſidue plaga dolorque mihi.

Zwiſchen Bl. 168 und Bl. 169 iſt ein Blatt ausgeſchnitten, das erſtere ſchließt:

Ne tibi diſpliciam, non audeo dicere quicquam,

das letztere beginnt:

Quamuis te peterem, pauca libenter adhuc.

Schluß:

Sed timeo, ſi non merces duplicabitur illi,
Nam triplicare velit, quod duplicare nequit.

Et ſic eſt finis pamphili per me didericum, ſcolarem diotzeſis verdenſis. — Leyſer a. a. O. S. 2071 (1171) giebt Varianten aus einer von Goldaſt beſorgten Ausgabe des Gedichtes; mir war keine Ausgabe, deren es mehrere giebt, zugänglich. Neben dem Texte ſind einzelne Randbemerkungen. Bl. 176 iſt unbeſchrieben.

19) Maximianus, Elegiae I—VI (Bl. 177a . . . 185a). Ueberſchrift: Maximianus, und daneben von jüngerer Hand: de ſenectute. Anfang:

EMula quid ceſſas finem properare ſenectus?
Que et in hoc feſſo corpore tarda venis.

Schluß:

Infelix ſeu iam defuncto corpore ſurgo,
Hac me defunctum viuere parte puta.
Tu licet infecte verba deponas ſenecte,
Scriptus ab autitomo maximiano lupo.
Et ſic eſt finis illius. deo laus.

Der Reſt der Seite iſt leer. Gedruckt in Poetae Latini minores. Rec. Aem. Baehrens. Vol. 5. S. 316—348.

20) Historia de Pyramo et Thisbe (Bl. 185b . . . 187b). Ueberſchrift: Piramus. Anfang des Prologs:

Digitized by Google

QVerit nemo decus ibi, quo wlt pingere cecus,
Cuius pictura decoris nil est habitura,
Si wlt saltare claudus uel si iubilare
Mutus conatur u. s. w.

Anfang des Textes:

Piramus et tisbe fuerant ciues babilonis,
Ambo decus patrie speculumque sue regionis.

Schluß:

Optemus, tribui nobis finem meliorem,
Ne pena simili pereamus propter amorem,
Sic nos stultorum mores actusque legamus,
Ne sectemur eos, sed ut euitare sciamus.
Et tantum de isto. deo laus.

Der Text ist mit Noten versehen, von denen eine z. B. auf die ähnliche Erzählung bei Ovid und Eusebius Bezug nimmt: quod hec fabula postposita narratur ab ouidio in 4to metamorphoseon Et . . . ab eusebio in sua cronica, hic tamen magis lucide de piramo et tisbe babilonicis u. s. w. Der Prolog ist gedruckt bei Leyser, Hist. poet. S. 2088 (1188).

Der Rest der Seite und Bl. 188a sind unbeschrieben. Bl. 188b enthält nur die Zeile: Cristiano Kruderen erit ouidium de amore . . . (?)

21) Henricus Pauper, De diversitate fortunae (Bl. 189a . . . 201b). Ueberschrift: Est fflorentinus siue alio nomine famarienfis uel pauper hinricus. Anfang:

QVoniam sedet sola probitas, ingemit alleph
ffacta velut vidua, que prius vxor erat.
Cur de te, fortuna, querar, cuj nescio, quare
Perfida me cogis, turpia probra pati?

Bl. 193a schließt:

Nunc scio de facto, quod semper culpa redundat,

darunter die Notiz: hic nullus est defectus, nisi vitium scriptoris. Bl. 193b und Bl. 194a sind leer. Bl. 194b beginnt ohne Lücke:

In miserum qui non, vnde tuetur, habet.

Digitized by Google

Schluß:

Viuus et extinctus te ſemper amabo, ſed eſſet
Viuentis melior, quam morientis amor.
Explicit Hinrici liber, qui ſeptimolenſis,
Materiam miſeram qui fuit arte ſequens,
Millenos ter habet verſus liber aſpera plangens,
Certe cum ſorte parat hinc fomenta ſophie.

Etc. eſt finis iſtius poete. Daneben miniiert: hoc teſtatur Johannes neſe [146]) etcetera. Darunter:

Talis ab oppoſſito dicitur eſſe locus. (?)

Mit vielen Randnoten, z. B.: Autor libri dictus eſt hinricus florentinus, et fuit magnus philoſophus. Quondam enim uſus magna proſperitate ad tantam venit inopiam et miſeriam, quod a paucis curabatur u. ſ. w. Schluß dieſer erſten Randnote: Ouidius dictus naſo propter magnitudinem naſi, lucanus dicitur a luce, quod lucebit eloquentia prae ceteris.

Neben dem Verſe Viuus u. ſ. w. die Note: Hic completus milleſimus verſus, alij adiuncti ſunt. Gedruckt bei Leyſer, Hist. poet. S. 453—497, mit abweichendem Schluß.

22) Bernhardus Cystensis (sive Geytensis), Palpanista (Bl. 202a . . . 213b). Ueberſchrift: Palpaniſta Bernhardi. Anfang:

RVre ſub vrbano, ſub vere, ſub aere ſano,
Si uolo ſub diuo, uel ſi uolo ſub lare paruo,
Viuo priuate, me iudice viuo beate,
Namque mihi viuo totus meus, ymmo reviuo.

Schluß:

Sed dextre libet ergo mee pauſare, valete
Bernhardique ſtilo gentiles, queſo, fauete.
Simplicibus que ſimpliciter mea carmina ſcripſi,
Jure meo lector ignoſcere debet eclipſi.
Et ſic eſt finis iſtius poete.

Vgl. Leyſer a. a. O. S. 2001 (1101), derſelbe führt Ausgaben an, von denen mir keine zugänglich war.

---

[146]) Ueber ihn vgl. oben Nr. CLXXXVIII. Anm.

Digitized by Google

23) Vergilius, Eclogae (Bl. 214a . . . 227a). Ueberſchrift: Egloga prima Titirus Melibeus. Anfang:

TItire, tu patula recubans ſub tegmine fagi
Silueſtrem tenui muſam meditaris auena.

Schluß:

Ite domum, ſature, venit heſperus, Ite, capelle.
Et finiunt bukolica virgilij
archiloquj et principis poetarum.

Bl. 227b, Bl. 228 und Bl. 229 ſind unbeſchrieben; die alte Foliierung hört mit Bl. 230 auf.

24) Modus confitendi (Bl. 230a . . . 240a). Anfang: Quoniam omni confitenti neceſſarium eſt, dicere hanc generalem confeſſionem. Eius tanta eſt virtus u. ſ. w. Schluß: et producat animam meam ad celeſtam gloriam. Amen.

Et ſic eſt finis. Deo laus et gloria trinis.

Der Reſt der Seite und Bl. 240b ſind unbeſchrieben.

25) Liber quinque clavium (Bl. 242a . . . 250b). Anfang:

Vtilis eſt rudibus preſentis cura libelli,
Et facilem pueris prebet in arte viam
Lactis et inſtar habet, matris quod ab ubere fugit
Infans, qui nondum mandere dura poteſt.

Schluß:

Dogmate perfecto cunctis exemplar habendum
Tradimus et noſtrum fer cito, fama, librum
Inſtituere ſimul doctores artis, ut ipſum
Suſcipiant pueri diſcipulique rudes.
Deo gracias.

26) Bonifacius de Ripa, Vita scolastica (Bl. 250b . . . 271b). Anfang:

HIc rudium primo viuendi forma docetur,
Poſtremo doctorum denique finis erit.
Criſte, ueni remoque tuo ſuccurre benignus,
Tranſferet [sic] ad portus nauis ut iſta ſuos,
Vt per grammaticam ſapientia poſſit haberi,

Digitized by Google

Hic claues, lector, dat tibi quinque liber,
Clauibus hijs quiſquis verſabitur hoſtia quinque.

Schluß:

Noſtre nunc claudat diſcretio lumina muſe,
Omne, quod eſt nimium, tedia fore ſolet.
Iſte liber merito ſit vita ſcolaſtica dictus,
Sit ieſu criſto gloria laus et honor.
Hec bonifacius de ripa, noſcere lector
Si vis, compoſuit carmina, dante deo.
Deo gracias.

27) Judas (Bl. 271b . . . 277b). Anfang des Prologs:

Autorum veterum placuere poemata multum,
Nunc noua ſcribentem plebs irridet quaſi ſtultum.
Diuicie modulis muſarum preualuere,
Nemo placet populis, niſi quiſquis habundat in h(aer)e.

Anfang des Textes:

Forte ruben dictus vir in urbe manebat hebrea
Vxorem ducens, cui nomen erat ziborea.
Illa cumbens thalamo preuidit plena timore
Sompnia, quae ſponſo pauida denunciat ore.

Schluß:

Judaicas apices romana potencia fregit,
Carminis efficiens huius ſe prodere cauſa
Non eſt inuidie ſtimulis obſtantibus auſa,
Nam detractor atrox auctorem ſi bene noſcet,
Hoc opus exiguum cicius vileſcere poſſet,
Criſte, tuum famulum ſolita bonitate guberna,
Poſſit ut in uita te collaudare ſuperna.
Deo gracias.

Vgl. Leyſer a. a. O. S. 2125 (1225).

28) Pilatus (Bl. 277b . . . 285a). Anfang des Prologs:

Si veluti quondam ſcriptor uel ſcripta placerent,
In noua dicendo multi velut ante ſtuderent.

Digitized by Google

Anfang des Textes:

Vrbs fuit insignis, veteres hanc constituere,
Moganus atque scia flumen riuusque dedere
Nomen, et inde fuit primum Moguncia dicta.

Schluß:

Vox ubi multociens auditur demoniorum,
Quorum gaudia sunt mors et pene miserorum.
Hijs igitur gestis redierunt ad sua quique
Cessauitque uetus submersio pestis inique.
Deo gracias.

Gedruckt im Anzeiger f. K. d. t. Vorz. 4. Jg. Col. 425 ff. u. bei E. Du Méril, Latina Carmina. Evreux und Paris 1847, S. 343—57. Vgl. Leyser a. a. O. S. 2125 (1225).

29) Reinerus, Facetus (Bl. 285a ... 290b). Anfang:

(M)oribus et vita quisquis wlt esse facetus,
Me legat et discat, que mea musa docet;
clericus et laycus, senior, puer atque iuuentus,
Illic instruitur miles et ipse pedes.

Zwischen Bl. 286 und Bl. 287 sind 6 Blätter ausgeschnitten; Bl. 286 schließt:

vestes non longas iuuenilis diligat etas,
Vt motus facilis nesciat esse grauis,
Non natat in caligis uel pes uel crus iuuenilis.

Bl. 287 beginnt:

Sed miser effectus solus ad yma ruit,
Tempore felici plures numerantur amici.

Schluß:

Sic igitur nullus querere plura petat,
Qui, velut est dictum, propriam wlt dicere vitam,
Arte mea doctus, forte peritus erit.
Deo gracias.

Der Name des Dichters ist im Texte nicht genannt, sondern nach Leyser a. a. O. S. 2122 (1222) ergänzt, mit dem dort besprochenen Gedichte darf man den Facetus identificieren.

Digitized by Google

30) Bernardus Morlanensis, De comtemptu mundi (Bl. 290b ... 298b). Ueberschrift: Bernhardus de contemptu mundi. Anfang:

Cartula nostra tibi mandat, dilecte, salutes,
Plura videbis, si non mea dona refutes.
Dulcia sunt anime solacia, que tibi mando,
Sed prosunt minime, nisi serues hec operando.

Schluß: Ipse tuam mentem regat et faciat sapientem,
Recte credentem, nostros monitus retinentem,
Et bene viuendo, semper mandata sequendo
Leticiam vere lucis merearis habere,
Que tenebras nescit, miro nitescit amore
Et, cuicunque datur, sine fine letificatur.
Hoc tibi det munus, qui regnat trinus et vnus.
Deo gracias.

Hrsg. von Eilh. Lubinus. Rostock. 1610.

31) Vita Katherinae Alexandrinae (Bl. 298b ... 314a). Anfang des Prologs:

Palma triumphalis katherine virginis alme
A scriptore nouo fit noua lege uetus,
Sepe vetustus ager vnco renouatus aratro
fertilis efficitur multiplicatque sata.

Anfang des Textes:

(V)rbs formosa fuit, a magni nomine dicta
Regis alexandri u. s. w.

Schluß: Laus tibi, celse pater, cum prole sancto quoque flatu
Digna sit, optatus quod mihi finis adest.
Fine bono vitam da claudi, da subinire
Regna poli faciem daque videre tuam.
Deo gracias.

Mit Randnoten und Correcturen.

32) Avianus, Fabulae I—XIX (Bl. 314b ... 321a). Ueberschrift: Auianus in apologis. Anfang:

Rvstica deflenti paruo iurauerat olym,
Ni taceat, rapido quod foret esca lupo.
Credulus hanc vocem lupus audit u. s. w.

Digitized by Google

Schluß:

Sed cum pulchra minax ſuccidit membra ſecuris,
Quam malles proprias tunc habuiſſe meas.
Nemo ſue carnis nimio letatur honore,
Ne triſtis ſubito poſt ſua vata gemat.

Jede Fabel wird durch einige Verſe abgeſchloſſen, welche die Nutzanwendung enthalten, und durch das neben ihnen an den Rand geſchriebene Wort Moralitas gekennzeichnet ſind. Die Fabeln ſind gedruckt in Poetae Lat. min. rec. Baehrens. Vol. 5. S. 35 ff. — Bl. 310b enthält nur Schreibübungen.

(22.) **Ky** 2019 = G 155 *(F, xvj).*

Pergament, XIII. Jahrhundert, 118 Blätter, 4°.

Lucanus, Pharsaliae Libri decem (Bl. 1b . . . 117b). Die Bordesholmer Provenienz des Codex, deſſen brauner Lederеinband mit gepreßten Roſetten verziert iſt, beweiſt die Zeile: Liber ſancte marie uirginis in Nouomonaſterio ſiue in Bordesholm (Bl. 1a). Der Rückentitel iſt Lucanus, wie in dem Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs. Auf dem Vorderdeckel ſind Reſte eines größeren Titel-Etiketts und Spuren eines kleineren Standort-Etiketts. Von dem Titel des erſteren ſind noch lesbar die Worte: . . . ulio et pompeyo; dieſelben laſſen ſich vervollſtändigen aus dem Titel, welcher Bl. 1a unter der ſchon angeführten Zeile lautet: Lucanus de Julio et pompeyo. Der Codex zerfällt in vierzehn Lagen zu je acht und eine Lage zu ſechs Blättern; er iſt von einer Hand geſchrieben, die Größe der kräftigen Schrift wechſelt. Ueberſchrift Bl. 1b: Incipit Lucanus LibeR primus. Anfang:

Bella per emathios plus quam ciuilia campos
Iuſque datum ſceleri canimus populumque potentem

Schluß:

Obſedit muriſ calcantem menia magnum.
Explicit Liber LucaNi Poete.

Gloſſen ſind ſehr vereinzelt, auch Emendationen, ſei es im Texte oder am Rande, ſind ſelten. Auf der Kehrſeite des un-

Digitized by Google

beschriebenen Blattes 118 ist wiederholt: Liber sancte Marie in nouomonasterio. Der Codex ist kurz angeführt in Lucani Pharsalia ed. Weber. Vol. 3. Lpzg. 1851. S. LIII.

Kz 1988 = G 156 (Nicht *K*, *x*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 138 Blätter, 4°.

Dieser Codex stammt, wie Ke aus der Bibliothek des Klosters zu St. Victor in Paris und hat der Bordesholmer Bibliothek nicht angehört, sondern ist unmittelbar über Gottorf nach Kopenhagen gekommen. Die bei Ke besprochene Eintragung: Iste liber est sancti victoris u. s. w. findet sich auch hier Bl. 3a unter dem Texte und ist deutlich lesbar. Was dort über die Unwahrscheinlichkeit der Bordesholmer Provenienz gesagt ist, gilt auch hier, denn in dem dort angeführten Index wird auch dieser Codex unter dem Titel Prisciani Opera namhaft gemacht. Worauf sich eine miniierte Querschrift Bl. 1a bezieht, von welcher nur noch S. augustinus lesbar ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wahrscheinlich ist sie der Rest einer ebenfalls auf St. Victor bezüglichen Eintragung, wie sie ähnlich Franklin in der Hist. de la Biblioth. de St. V. S. 94 angiebt: Au bas du premier feuillet des plus anciens manuscrits, on trouve en général les armes de l'abbaye, assez mal coloriées, avec ces mots: Jesus, Maria, S. Victor, S. August.; das erste nicht deutlich erkennbare Wort der Querzeile könnte wenigstens Jhesus zu lesen sein, da aber das Blatt im Folgenden gerade defekt ist, bleibt die Sache unentschieden, und könnte in der Zeile auch etwa ein dem Kloster St. Victor voraufgehender Besitzer genannt sein. Jedenfalls paßt sie nicht zum Kloster Bordesholm, obwohl dasselbe zum Augustiner-Orden gehörte, weil alle übrigen auf den Besitz bezüglichen Einzeichnungen Bordesholmer Handschriften nur die H. Marie, nicht den H. Augustin als Schutzpatron des Klosters bezeichnen. Auch dieser Codex muß, wie das Aeußere der Anfangs- und Endblätter zeigt, lange Zeit der schützenden Einbanddeckel entbehrt haben.

Die Foliierung ist alt, aber schon, bevor sie ausgeführt wurde, sind Bl. 135 und Bl. 136 (nicht 134 und 135, wie Bruun, Aars-

Digitized by Google

beretninger 3. Bd. S. 55 N. 1 angiebt) zwischen Bl. 134 und Bl. 137 eingeschoben, wie sich zeigen wird. Neben der Foliierung ist nach Lagen zu acht Blättern mit miniierten Capitalbuchstaben unten an den Vorderseiten der ersten Lagenblätter gezählt, aber nur die Buchstaben B, C, D sind vorhanden, die anderen sind beim Einbinden weggeschnitten. Bruun a. a. O. setzt die Handschrift in das XI. Jahrhundert.

Priscianus, Institutiones grammaticae (Bl. 1a ... 137b). Ueberschrift: ARS PRISCIANI, UIRI ELOQVENTISSIMI, GRAMMATICI cesarienſis incipit feliciter. Hinter dieselbe ist eine Notiz von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts oben am Rande durch zwei Zeichen verwiesen: Prisc ianus Caesarienſis Grammaticus Juliano consuli et patricio Salutem. Der Prolog beginnt sodann: CUM OMNIS ELOquentiae doctrinam et omne studiorum genus sapientiae luce prefulgens a grecorum fontibus deriuatum Latinos proprio celebrasse sermone inuenio u. s. w. Schluß des Prologs Bl. 1b: discretis possit locis inueniri. Capitelverzeichniß: INCIPIVNT CAPITVLA u. s. w. Nach demselben: INCIPIT PRIMVS LIBER PRISCIANI DE VOCE. Anfang des Textes: Philosophi diffiniunt uocem esse aerem tenuissimum u. s. w. Zwischen dem Texte und am Rande finden sich nicht sehr häufig Glossen von verschiedenen Händen, der Text selbst ist von einer Hand geschrieben. Der Schluß des achten Buches Bl. 83b lautet besonders ausführlich: ARTIS PRISCIANI, UIRI Disertissimi, GRammatici Caesarienſis, Doctoris urbis RoMe constantinopolitane, Preceptoris mei Liber uiij u. s. w. Bl. 134b schließt (Lib. XVI, cap. 6) mit einem Citat aus Lucan:

et stantes tumulos et qui radice uetusta
effudere

mit dessen Schluß Bl. 137b beginnt:

suas uictis compagibus urnas.

Bl. 137b schließt: Omnes tamen hee inter alias species inueniuntur Vt (Lib. XVI, cap. 13). Bl. 135a aber beginnt mit dem Anfang von Lib. XVI, cap. 6: (I)Nuenitur tamen etiam uerbum pro aduersatiua coniunctione cum aduerbio u. s. w. Lib. XVI schließt Bl. 136a mit einem Citat aus Vergil:

Digitized by Google

Idem in IIII.

Nam neque erant astrorum ignes nec lucidus ethra,
Siderea polus.

Die beiden eingeschobenen Blätter, vielleicht von anderer, aber jedenfalls gleichzeitiger und sehr ähnlicher Hand geschrieben, setzen also mit dem Texte etwas früher ein, als Bl. 134b schließt, und führen das XVI. Buch des Werkes zu Ende, dessen Schluß möglicherweise ursprünglich auf einem jetzt verloren gegangenen oder unleserlich gewordenen Blatte stand; zeigt doch die Schrift von Bl. 137 zur Genüge, daß der Codex einst arg mitgenommen ist. Unter dem Schluß des XVI. Buches (Bl. 136a) folgt von einer viel jüngeren Hand eine Zusammenstellung der Buchzahlen mit den Zahlen der Blätter, auf welchen die Bücher beginnen. Es heißt: Que secuntur, hic habentur. Scilicet Priscianj maioris artis grammatice sex decim libri. primus 1. Secundus 9 (mit Auslassung von Buch XIII, weil der Schreiber vermuthlich die nicht miniierten Worte XII. XIII. Explicit INcipit auf Bl. 114a nicht fand) bis 16. 134. A ab accidentibus, B scilicet (?) 135 vergilius in septimo, C 136 et vsque 138. A ab accidentibus bezeichnet den Anfang von Lib. I, vergilius in septimo den Schluß von Bl. 135b, der Sinn der Capitalen ist unklar. — Bl. 136b enthält eine späte eingeritzte Schrift, die ich nur zum Theil zu lesen vermag. Auf Bl. 138a ist von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts eine Eintragung ohne Bedeutung gemacht, welche zu Priscian's Capitel de pronominibus eine Stelle aus den Bacchides des Plautus heranzieht. Bl. 138b ist nicht leer, wie Bruun behauptet, aber die Schrift, wahrscheinlich grammatikalischen Inhalts, ist fast ganz verwischt.

Kaa 161 = G 111 (Nicht *L*, *x*).

Pergament, XII. Jahrhundert, 57 Blätter, Folio.

Die Provenienz des Codex aus Bordesholm wird zunächst dadurch in Frage gestellt, daß derselbe nach einer alten von 139 bis 195 reichenden Foliierung ein Fragment ist und, wenn er aus Bordesholm stammte, zur Zeit der Abfassung des älteren

Digitized by Google

Bordesholmer Katalogs in fragmentarischem Zustande sich hätte befinden müssen, weil in diesem der Hauptinhalt des jetzigen Codex (Stück 1) bereits als selbständige Nummer aufgeführt wird. In zweiter Linie kann der Codex deshalb kaum bordesholmisch sein, weil auf Bl. 1a über dem Texte der Name Frid. Lindenbruch[147]) den Besitzer zu bezeichnen scheint, dessen Nachfolger die Gottorfer Bibliothek wurde. Wann der ursprüngliche Codex in seine einzelnen Bestandtheile aufgelöst ist, läßt sich bei dem modernen Einbande nicht bestimmen. Auf Bl. 1a giebt eine Hand, vielleicht dieselbe, welche den Namen des Eigenthümers schrieb, den Inhalt des Codex an: Aldhelmus de virginitate. Itinerarium Petri a Clemente Graece scriptum, a Rufino in Latinum uersum. Die an erster Stelle genannte Schrift ist jetzt nicht mehr im Codex enthalten. Der Codex ist auch am Schlusse defekt, die letzte Seite ist so schmutzig, daß sie lange des Einbanddeckels entbehrt oder auf einem Deckel mit schutzigem Leime aufgeklebt gewesen sein muß. – Obwohl G 109 und 110 inhaltlich sich mit dem zweiten und dritten Bestandtheile dieses Codex vollkommen decken, sind sie damit nicht zu identificieren, sie bildeten vielmehr einen selbständigen Codex, wie aus dem Mollmann'schen Kataloge hervorgeht, der G 111 unter Nr. 10 als Historia Clementis, quae dicitur Itinerarium Petri. Codex membr. in fine def. anführt und über die Identität durch die Erwähnung des Defekts keinen Zweifel läßt, unter Nr. 9 aber G 109 und G 110 verzeichnet als: Epistola Clementis ad Jacobum fratrem Domini, quomodo a Petro ordinatus sit Episcopus Romae. item Passio Apostolorum SS. Petri et Pauli. Codex membr. 7 foliorum in fol. Danach kann auch an ein späteres Zusammenbinden von G 109 und G 110 mit G 111 nicht gedacht werden; denn in dem hier zur Frage stehenden Codex nehmen die von Mollmann unter Nr. 9 verzeichneten Schriften nicht 7, sondern 9 Bll. ein, und aus dem Codex von 7 Bll., der mir nicht zu Gesicht gekommen

147) Vgl. über ihn und seine Bibliothek Moller, Cimbr. liter. T. 1, S. 343 ff.

Digitized by Google

ist, hat Pechlin zwei Nummern gemacht. — Die kräftige Schrift des Codex vertheilt sich auf jeder Seite in zwei Columnen.

1) Clemens Papa I., Recognitionum Liber I—X (Bl. 139a ... 187a). Ueberschrift: Incipit prologus in historia clementis, que dicitur itinerarium petrj. Anfang des Prologs: TIBI QVidem gaudenti, papa, nostrorum decus insigne doctorum tantus ingenij uigor est u. s. w. Schluß des Prologs: Sed iam uidemus (corrigiert aus uidens), scribens (im Manuscript zweimal) iacobo, fratri domini, operis sui clemens ipse quod sumat narracionis inicium. Dann Capitelverzeichniß: Exceptum eiusdem historiae narratio de j. libro. Anfang des Textes: Ego clemens in urbe roma natus u. s. w. Von einzelnen Büchern ist nur ein Auszug gegeben, wie ihr räumlicher Umfang beweist, z. B. Bl. 168a Col. 1: Exceptum de quinto LibRo; Bl. 168b Col. 1: Exceptum de sexto libRo; Bl. 169a Col. 1: Incipit VIIus liber. Bl. 177a Col. 2 beginnt das achte Buch: Exceptum de octauo libro et de quodam sene, qui erat pater clementis non tamen adhuc notus. Schluß des zehnten Buches: omnes casus eius expositi ita, ut omnis ciuitas quasi angelum aspiceret ac non minorem gratiam quam apostolo exhiberet. Explicit. Gedruckt in Bibliotheca patrum eccles. Latin. selecta cur. Gersdorf. Vol. 1. Lpz. 1838. S. Sämmtliche Werke des Clemens Romanus finden sich in Migne's Patrolog. cursus completus. Ser. Gr. T. 1—2.

2) Clemens Papa I., Epistola ad Jacobum (Bl. 187a ... 188b). Ueberschrift: Incipit exceptum clementis epistole ad iacobum, fratrem domini, quomodo beatus petrus ordinauit eum post se episcopum urbis rome. Ueber dem Texte dieser Seite ist von derselben Hand, welche Bl. 1a den Inhalt verzeichnete, geschrieben: Epistola clementis ad Jacobum, fratrem Domini, quomodo a Petro ordinatus sit Episcopus Romae. Passio Apostolorum SS. Petri et Pauli. Anfang: CLemens Jacobo domino, episcopo episcoporum, regenti ebreorum sanctam ecclesiam hierosolimis bis pax tibi semper. Notum tibi facio, domine u. s. w. Schluß Bl. 188b Col. 1: cumque hec et alia multa dixisset in medio coram omnibus

Digitized by Google

manus mihi impoſuit et in cathedra ſua ingenti uerecundia fatigatum ſedere me compulit. Gedruckt in Clementis Romani Homiliae viginti ed. Dressel. Göttg. 1883. S. 10—24. Die Handſchrift ſchließt mit dem Anfang des 19. Capitels, welchem im Drucke noch ein zwanzigſtes folgt.

3) Marcellus, Passio apostolorum Petri et Pauli et interitus Simeonis (Bl. 188b ... 195b). Anfang: Cvm veniſſet paulus romam, conuenerunt ad eum omnes iudei dicentes: Noſtram fidem, in qua natus es, ipſam defende u. ſ. w. Hierin: Epiſtola pilati de chriſto (Bl. 190a Col. 2 ... Bl. 190b Col. 1), beginnend: Pontius pilatuſ Claudio ſalutem. Nuper accidit u. ſ. w., ſchließend: hec ideo ingeſſi, ne quis aliter menciatur et eſtimes, credendum mendatijs iudeorum. Bl. 195a Col. 2 ſchließt: et ſancti pauli in uia oſtienſi miliario ſecundo, ubi preſtantur beneficia orationum eius in ſecula ſeculorum. AMEN. Die letzten ſieben Worte ſind von jener Hand nachgetragen, die Bl. 1a und Bl. 187a Bemerkungen unter, reſp. über dem Texte machte; mit denſelben Worten beginnt aber auch Bl. 195b, ſo daß entweder jener Nachtrag wegen des ſchmutzigen Aeußeren der letzten Seite den Codex hier als geſchloſſen hinſtellen, oder ihm, weil dieſe Seite damals noch verklebt und daher dem Leſer unzugänglich war, zur Ergänzung dienen ſollte. Auf Bl. 195b heißt es dann noch weiter: Ego marcellus, diſcipulus domini mei petri, quod uidi, ſcripſi. Gedruckt bei Thilo, Acta SS. Ap. Petri et Pauli P. 1—2. Halle 1837—38 (Oſterprogr. der Univerſität Halle).

4) Marbodus, Passio S. Laurentii (Bl. 195b). Ueberſchrift: Paſſio ſancti laurentij martyris. Der Text iſt ſehr verwiſcht und ſchlecht zu leſen; derſelbe beſteht aus Hexametern. Anfang:

A Decio tentus gladioque furente peremptus
Martyribus mixtus fulgebat in ethere fixtus,
cum quo leuite duo nacti premia uite.

Defekt, Col. 2 ſchließt mit dem 59. Verſe:

Contemptum regis cumulat deſpectio legis,
Ad facinus dupplex non ſufficit ulcio ſimplex.

Digitized by Google

Fälschlich dem Erzbischof Hildebert von Tours zugeschrieben, gedr. in dessen Opera ed. Beaugendre. Acc. Marbodi Opuscula. Col. 1519—26.

(23.) **Kbb** = CXLIII (*M, x*).

Papier, Druck des XV. Jahrhunderts, 369 Blätter, Folio.

Daß dieser Druck mit dem der Signatur des älteren Bordesholmer Katalogs entsprechenden Drucke identisch ist, macht zunächst der braune Lederband wahrscheinlich, dessen Pressung neben weniger oft vorkommenden Figuren auch die bekannten Merkmale bordesholmischer Einbände aufweist. Dem Rücken aufgeklebt ist ein kleines Etikett mit der alten allerdings abweichenden Signatur *F, 14* und ein modernes Etikett mit dem Titel: Valerij Maximi Dicta et facta s. exempla memorab. c. Dionys. de Burgo S. Sepulchri Comment. Die Identität wird aber fast zur Gewißheit durch den auf einem Vorblatte von einer Hand des XIV. Jahrhunderts vermerkten Titel Commentum super ualerio maximo, der im Standortsrepertorium des älteren Bordesholmer Katalogs Commentum super valerium maximum, also fast ebenso, und in dem alphabetischen Theile desselben Katalogs nach vorangesetztem Namen des Verfassers gerade ebenso lautet. Diesen Titel giebt auch in schwach zu erkennender Schrift von verhältnißmäßig später Hand ein kleines Etikett auf dem Vorderdeckel, das ursprünglich zur Bezeichnung des Standortes diente.

Dionysius de Burgo, Commentarii in Valerium Maximum. Ohne Ort und Jahr, ohne Blatt- und Bogenzählung. Hain, Repertor. bibliogr. Nr. 4103.

Kcc 1378 = G 233 (Nicht *M, xxvj*).

Pergament, XIII/XIV. Jahrhundert, 63 Blätter, 4°.

Der Codex ist nicht bordesholmisch. Wenn auch dem Hauptinhalt desselben, Beda's Liber scintillarum, der Scintillarius des älteren Bordesholmer Katalogs entspricht, so ist es doch nicht möglich, mit diesem den Codex zu identificieren. Denn nach dem genannten Katalog waren dem Scintillarius vorgebunden Synonima Isidori, welche in dem vorliegenden

Digitized by Google

Codex nicht vorhanden sind. Der Zustand des Codex zeigt aber keine Spur davon, daß die Synonima aus ihm entfernt worden sind. Auch ist der Einband der ursprüngliche, so daß an eine spätere Abtrennung des Scintillarius von den Synonima nicht zu denken ist. Das dem Vorderdeckel aufgeklebte alte Etikett mit der Signatur *F*, 7 und dem Titel Liber scintillarum, sowie die Signatur *H*, *x* auf der Innenseite des Vorderdeckels lassen viel eher Cismarer Ursprung vermuthen. Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben.

1) Beda, Liber scintillarum (Bl. 1a ... 61 a). Ueberschrift: IN nomine sancte Atque Indiuidue trinitatis. Incipit liber cintillarum, qui de diuersis sententiis collectus est, et sicut scintille accendunt uel illuminant aliquid, ubi accesserint, ita sententie huius libri cor hominis inflammant in deum firmiter credentis. Incipiunt capitula. Capitelverzeichniß. Darauf beginnt der Text: Incipit liber scintillarum u. s. w. Schluß: Ciprianus dicit: Malis omnia plena sunt nec terrena computet, qui eternitatem de deo sperat. finit liber. Der Name des Verfassers ist nicht genannt. Gedruckt in Bedae Opera T. 6. Köln 1688. S. 370—458. Der Druck ist vollständiger, die Capiteleintheilung stimmt nicht ganz überein; im Codex fehlt u. A. Capitel 80.

2) Judas (Bl. 61 b). Fragment einer apokryphen Evangeliengeschichte von 13 Zeilen, unmittelbar an das Ende des Liber scintillarum sich anschließend. Anfang: Fuit in diebus regis, pilato preside, uir in iudea ex tribu iuda ruben nomine, qui noctis intempesto legalibus uxoris sue ciboree alligabatur nexibus u. s. w. Schluß: aut gentem nostram, ut solet in multo timore presaya futurorum. Vgl. **Kx** Stück 27 und E. du Meril, Latina Carmina. S. 326 ff. — Bl. 61 b, 62 und 63 sind unbeschrieben, doch ist auf Bl. 63 b folgender Vers quer geschrieben:

Qui non est hodie, cras minus aptus erit.

(24.) **Kdd** 1336, bei Pechlin fehlend *(M, xlvij)*.

Pergament, XV Jahrhundert, 14 Blätter, 4°.

Von äußeren Merkmalen, welche den Bordesholmer Ursprung verrathen, ist keins vorhanden. Dagegen macht denselben

Digitized by Google

gewiß die Datierung am Schluß des Codex: Anno domini Milleſimo Quadringenteſimo in bordesholm per bernardum hane. Nach dem älteren Bordesholmer Katalog war die erſte und den Hauptinhalt des Codex bildende Schrift mit mehreren anderen zuſammengebunden, die ſich in dem Codex nicht mehr finden. Der neue Einband beweiſt zur Genüge, daß eine Auflöſung des früheren Bordesholmer Sammelbandes in ſeine einzelnen Beſtandtheile ſtattgefunden hat. Unter dieſen wird in dem älteren Katalog an achter Stelle auch eine Vita Katherine de Senis genannt, die jedoch mit der kurzen Conversio Katherinae, der zweiten Schrift des Codex, nicht identiſch ſein kann. Von der erſten Schrift iſt jedenfalls zu unterſcheiden das Evangelium Nicodemi (G 240). Der Mollmann'ſche Katalog führt beide Schriften an, unter Nr. 153: Geſta de Chriſto Filio Dei ſ. Evangelium Nicodemi. Codex membr. in 4° und unter Nr. 154: Nicodemi Relatio ſ. Evangelium de Paſſione et Reſurrectione Domini. S. Bernardi Meditationes. Bonaventurae liber ligni Vitae. Liber de Imitatione Chriſti in 4°. Danach ſind alſo noch zu Mollmann's Zeit einige Theile des alten Sammelbandes mit der Relatio verbunden geweſen, die Conversio Katherinae aber iſt, vermuthlich ihrer Kürze wegen, von ihm nicht genannt. Bei Pechlin, der nur das Evangelium Nicodemi verzeichnet, fehlt die vorliegende Handſchrift ganz und gar. Sie tritt demnach den oben (N. 119) namhaft gemachten, von Pechlin übergangenen Gottorfer Handſchriften hinzu. Der Codex iſt von einer Hand in zwei Columnen geſchrieben.

1) Nicodemus, Relatio (Bl. 1a ... 13a). Ueberſchrift: Incipit relacio nychodemi de paſſione et reſurrectione dominj. Anfang: FActum eſt autem in anno XIX tyberij, ceſaris romanorum, regni uero herodis, filij herodis, XVIII° kalendas aprilis, conſulatu ſcilicet u. ſ. w. Bl. 13a Col. 2: Explicit. Benutzt von Thilo zum Codex apocryph. Novi Test. T. 1. Lpzg. 1832. S. CXXXVIII f. Vgl. Tiſchendorf, Evangelia apocr. S. 314 ff. Lipſius, Pilatus-Acten. Kiel 1871.

Digitized by Google

2) Conversio Katherinae (Bl. 13a . . . 14b). Ueberschrift: Conuerſio katherine. Anfang: Cum uirgo katherina paternum poſt obitum u. ſ. w. Schluß: Qui nos katherine meritis ab eo, quod ſumus, mutet in melius, a meliori in optimum, id eſt in ſe et in ſe mutatos, per ſe nos in pace cuſtodiat per omnia ſecula ſeculorum. Amen. Explicit. Darauf folgt die im Eingang erwähnte Datierung. Die Acta Sanctorum enthalten dieſe Schrift nicht.

(25.) **Kee 30,19 = CCXLIII.**

Dieſer in der Abtheilung der Paläotypen der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindliche Band mit vor- und angebundenem Codex iſt identiſch mit dem urſprünglich unter obiger Nummer des jüngeren Bordesholmer Verzeichniſſes eingetragenen Buche: Miſsale Vetus, das ſpäter in dem Verzeichniß geſtrichen und durch die jetzt der Kieler Univerſitäts-Bibliothek angehörigen Agenda erſetzt worden iſt. Die Identität wird erſtens dadurch erwieſen, daß die Bordesholmer Nummer zweimal mit arabiſchen Zahlzeichen dem Rücken aufgeſchrieben und auf einem Vorblatte über dem Titel Miſſale Vetus, welchen eine jüngere Hand in Breviarium Vetus verwandelt hat, mit römiſchen Ziffern vermerkt iſt, zweitens aber dadurch über allen Zweifel erhoben, daß nach einem, zum größeren Theil erhaltenen Etikett auf dem Vorderdeckel das Buch der Bordesholmer Bibliothek noch zu der Zeit angehörte, als dieſelbe in „classes, scamna, latera und libri“ neu eingetheilt wurde. Und zwar bezeichnet das Etikett den Band als: Superioris Partis Scamni Tertii Lateris Tertii Liber XII, ihm dadurch den Standort zuweiſend, welchen im Bordesholmer Verzeichniß von 1616 (beglaubigt 1620) ſowohl wie in dem jüngeren Bordesholmer Verzeichniß ſpäter die erwähnten Agenda einnahmen.

Codex I.

Papier, XV. Jahrhundert, 7 Blätter, 4°.

Kalendarium (Bl. 1a . . . 6b). Anfang:

KL. Januarius habet dies xxxj.
iij A circumciſionis domini maiuſ duplex
b iiij Octaua ſancti ſtephani u. ſ. w.

Digitized by Google

Der Codex enthält neben der römischen Kalenderzählung Sonntagsbuchstaben, die goldene Zahl und Heiligennamen. Bemerkenswerth ist die von jüngerer Hand zum 21. März gemachte Notiz: Obijt dilectus frater meus Johannes renis, rector in plone, Anno 1538. requiescat in pace. Die Ordinacio Willehadi (Juli 13) weist auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen hin. Bl. 7b enthält ein unvollkommenes Inhaltsverzeichniß zum folgenden Druck.

Druck.

Missale oder Breviarium. Anfang: D(omini)cis dieb(us). Inuitatoriu(m): A Dorem(us) d(omi)n(um), Qui fecit nos. ps(almus): Ue(n)ite. Ymnus: Nocte surgentes u. s. w. Schluß: Per d(omi)n(um) n(ost)r(u)m iheſum chriſt(u)m filiu(m) tuu(m), qui te cum viuit et regnat in vnitate ſp(irit)us ſancti deus p(er) omnia ſe cula ſeculoru(m). Amen. | Benedictus deus. 2 Columnen, 33 Zeilen. Ohne Ort, Jahr und Namen des Druckers. Nicht bei Hain.

Codex II.

Papier, XV. Jahrhundert, 9 Blätter, 4°.

Missale (Bl. 1a ... 8a). Ueberschrift: Anscharij episcopi et confessoris. Anfang: Omnia in communi. Euangelium: Homo quidam peregre. Collecta: Deus, qui populo tuo u. s. w. De Sancta monica u. s. w. Capitulum: Mulierem fortem quis inueniet u. s. w. Enthält nichts von Ansgar, sondern handelt von der H. Monica und von dem H. Augustin u. A., doch weist auch hier die Ueberschrift und eine Lectio über den H. Willehad auf Hamburg-Bremen hin. Schluß: Vulnerasti cor meum, soror mea, vulnerasti cor meum. Euangelium: Missus angelus. Require in aduentu post dominicam terciam. Der Text dieses handschriftlichen Anhanges zum gedruckten Missale ist, wie der Druck, in zwei Columnen zu je 33 Zeilen getheilt.

Digitized by Google

Anhang.

Copiarius Bordesholmensis.

Kgl. Geh. Archiv, Kopenhagen. (Hertd. XIII. 1. No. I.)

Neben dem faſt verloſchenen Titel: Bordesholmisches Registrum auf dem alten pergamentenen Umſchlag iſt von neuerer Hand der Codex als Diplomatarium Bordesholmense bezeichnet. Derſelbe zerfällt wiederum in einen Pergament- und einen Papier-Codex.

Codex I.

Pergament, XVI. Jahrhundert, 106 Blätter, Folio.

Titel auf einem pergamentenen Vorblatt: Copiarius litterarum nostrarum. Den Urkunden-Abſchriften geht eine Lage Papier von 6 Blättern voran, die von Bl. 1a bis 5a in je 2 Columnen zwei Regiſter enthält. Bl. 1a: In nomine domini Amen. Registrum Alphabeticum Copiarij seu litterarum de bonis nostrj monasterij Bordeſholmensis in diuersis locis situatis. Incipit feliciter. De littera A. Anniversarium instituentium vicariam in brugghe . . 22 u. ſ. w. Bl. 4b Col. 1: Tabula alia ſpecialis Litterarum bonorum noſtrorum De nominibus villarum et bonorum noſtrorum ſecundum Ordinem Alphabeti illa exprimens. A. Alſze commutatio pro brugghe u. ſ. w. Am Schluß des zweiten Regiſters: Notandum, quod duo premissa Regiſtra Alphabethica ſic ſunt ordinata, prout in preſenti Copiario materia ſe obtulit, quoad primas litteras hic digeſtas ſecundum numerum foliorum procedendo et non obſeruando ordinem litterarum post primas litteras, ſicuti in

Digitized by Google

alijs tabulis fierj est consuetum, vt numeri cursus non interrumperetur vtpatet intelligenti. Et nota, quod in vltima tabula, vbi nomina villarum ponuntur, si non inueneris, quod scire optas, tunc recurrendum est ad precedentem tabulam, vbi, vt puto, singula plenius expressa inuenies etc.

Der Pergament-Codex zerfällt in 14 Lagen, von denen die ersten elf je acht, die zwölfte sechs, die dreizehnte acht und die vierzehnte vier Blätter enthalten; in den ersten zwölf Lagen sind immer die vier ersten Lagenblätter unten in den vorderen Ecken mit den Buchstaben a bis m und daneben mit den Zahlen 1 bis 4 gezählt. Bl. 1a beginnen die Urkunden-Abschriften mit der Ueberschrift: Littera Athelberonis archiepiscopi de libertate ecclesie. Es folgen die Abschriften von 204 Urkunden, die sämmtlich von einer Hand aus der ersten Zeit des XVI. Jahrhunderts gemacht worden sind. In einzelnen Zwischenbemerkungen wird angegeben, in welchem Theile des Archivs die Originale im Codex enthaltener resp. anderer Urkunden zu suchen sind; so heißt es

Bl. 65a: Instrumentum concordie inter rectorem ecclesie parrochialis in Nortorpe et monasterium nostrum, qua fuit placitatum, quod ius nullum in decima ville toeckendorp idem ecclesie rector haberet. Anno 1371. In ladula O.

Bl. 96a: Transsumptum litterarum incorporacionis et ius patronatus ecclesie in nyenbroke. Transsumptum littere presentacionis ad eandem ecclesiam Require in cista iuxta Januam.

Incorporatio et vnio Martini pape ecclesie in nyenbroke. De qua ecclesia singulis annis dabimus preposito hamburgensi ij marcas pro sinodalibus et ad alia temporalia iusticialia obligamur, sicut ceteri pastores. Require In cista iuxta ianuam.

Littera werneri prepositi hamburgensis consensum dantis vnionis incorporacionis ecclesie in nyenbroke Et transsumptum eiusdem littere prepositi Require In cista iuxta Januam.

Item Renunciacio vltimj rectoris in nyenbroke Ibidem.

Incorporacio ecclesie parrochialis in Nienbroke per archiepiscopum bremensem factam Require In cista iuxta ianuam.

Item Vnio et incorporacio ecclesie in nyenbroke monasterio nostro In eadem cista.

Digitized by Google

Bl. 98a: Transſumptum littere Borchardi archiepiſcopi bremenſis et Johannis comitis holzacie, iuſ patronatus eccleſie in kil nobis conferentis, per bartrammum epiſcopum lubicenſem factum anno domini 1374 Require In ciſta circa ianuam. Eciam habetur eadem littera in forma verborum in folio ſequenti (ſ. u. Bl. 98b).

Bl. 104b: pronunctiacio arbitralis ſentencie Ducis Adolphi inter conuentum noſtrum et kilenſem ſuper ſigillatis litteratis eis a nobis In ciſta circa ianuam Require.

Die im Codex enthaltenen Urkunden ſind nachſtehend kurz verzeichnet; da faſt alle im 2. Bande von Weſtphalen's Monumenta inedita, reſp. im 1. Bande des Hamburger Urkundenbuchs gedruckt ſind, genügte es, der Blattzählung des Codex, nicht chronologiſcher Ordnung folgend, den Namen des Ausſtellers, das Jahr der Ausſtellung und einen Hinweis auf den Druck zu geben; und zwar bedeuten die beiden Zahlen nach dem Datum ohne nähere Bezeichnung immer Columne und Nummer in den Monum. ined. T. 2 und H. U. B. den erſten Band des Hamburg. Urkundenbuchs. Bei den, ſoweit erſichtlich, noch nicht im Druck bekannten Urkunden iſt die Datierung vollſtändig gegeben und auch auf den Inhalt in Kürze Rückſicht genommen. Unter Grafen und Herzogen ohne nähere Bezeichnung ſind diejenigen von Holſtein reſp. Schleswig-Holſtein, unter Königen diejenigen von Dänemark, unter Erzbiſchöfen diejenigen von Hamburg-Bremen zu verſtehen Bl. 48, 49, 66, 67, 75, 82b, 83a, 88, 93, 94, 105, 106 ſind unbeſchrieben.

1a	Erzbiſchof Adalbero	1136— 9, 1.	H. U. B. Nr. 153.
1b	Derſelbe	1141—14, 5. „	„ „ Nr. 163.
2a	Derſelbe	1142—15, 6. „	„ „ Nr. 166.
3a	Erzbiſchof Hartwig I.	1164—24, 13 „	„ „ Nr. 230.
3b	Kaiſer Lothar III.	(1136)—11, 2. „	„ „ Nr. 151.
4a	Graf Johann	1291—61, 69.	
4b	Erzbiſchof Burchard	1328—101, 117.	
5a	Papſt Gregor IX.	1231—33, 25.	
5a	Derſelbe	1236—35, 28.	
5b	Papſt Johann XXII.	(1332)—108, 128.	

Digitized by Google

6 a Graf Adolf 1238—37,31.
6 b Erzbischof Gerhard II. 1238—36, 29. H. U. B. Nr. 510.
7 a Erzbischof Hartwig II. (1201)—18, 8. „ „ „ Nr. 330.
7 a Grafen Johann und Gerhard 1248—39, 34.
7 b Erzbischof Gerhard I. 1215—27, 15. H. U. B. Nr. 393.
7 b Grafen Johann und Gerhard 1256— 43, 40.
8 a Erzbischof Johann 1416—320, 295.
8 b Propst Johann u. Convent von Segeberg 1306—68, 77.
9 a Graf Gerhard 1266—46, 45.[148])
9 a Graf Johann 1284—51, 55.
9 b Overbode Gottschaldus 1245—38, 32.
10 a Graf Gerhard 1264—44, 43.
10 b Propst Johann von Uetersen 1343—153, 174.
10 b Graf Johann 1290—58, 66.
11 a Marquard von Segeberg 1269—47, 47.
11 b Abt Robert von Dünamünde 1224—31, 22. H. U. B. Nr. 477.
11 b Graf Johann (Ohne Jahr) — 386, 326[149]).
12 a Graf Johann 1296—64, 74.
12 b Graf Adolf 1362—228, 227.
13 a Otto, Detlev u. Marquard Gebr. Schacht 1340—144, 164.
13 b Hennekin von Walstorp 1362—229, 228.
14 a Marquard u. Hinrich v. Veldem 1362—233, 231.
14 a Dieselben 1362—231, 230.
15 a Gottschalk gen. Parkenthin 1264—45, 44.
15 b Overbode E(ler) gen. Friso 1308—71, 81.
15 b Graf Adolf 1363—234, 233.
16 a Eler von Bissee 1363—233, 232.
16 b Propst Heinrich, Priorin Elisabeth und Convent von Uetersen 1389—280, 266.
17 a Propst Johann, Prior Heinrich und Convent von Segeberg 1376—257, 253.
17 b Eler von Bissee u. Söhne 1370—241, 240.
17 b Notariats-Instrument 1391—285, 271.

[148]) Im Druck das falsche Datum: 1265.
[149]) Von Westphalen in das Jahr 1424 gesetzt.

Digitized by Google

19 a Otto Wulverstorpe 1328—102, 118.
19 a Graf Gerhard 1322—85, 98.
19 b Hartwig gen. v. Revetlo u. Johann gen. Schonebeke 1331—108, 127.
20 a Graf Gerhard 1322—82, 93.
20 b Detlev gen. v. Bissee 1298—65, 75.
20 b Propst Johann, Prior Heinrich und Convent von Neumünster 1280—48, 50.
21 a. Graf Johann 1331—107, 126.[150])
21 b Propst Johann, Priorin Alheydis und Convent von Preetz 1386—280, 265.
21 b Propst Otto und Capitel von Neumünster üb. Schenkungen der Gebr. Sifrid u. Tymmo v Bissee an die Kirche in Brügge. 1306. Decb. 1 (In crastino b. Andree Ap.).
22 b Propst Heinrich, Prior Egghardus und Convent von Neumünster 1304—116, 137.[151])
22 b Sifryd und Eler Gebr. gen. von Bissee 1334—116, 138.
23 a Graf Johann und sein Sohn Adolf 1358—208, 216.
24 b Erzbischof Burchard 1335—119, 141.
25 a Cardinallegat Otto (Ohne Jahr) — 33, 24.[152])
25 a Erzbischof G(erhard II.) 1228—36, 30[153]).
25 b Erzbischof Burchard 1335—120, 142.[154])
Derselbe 1335—121, 143.
26 b Marquard, Wulvoldus und Johannes Gebr. gen. Brokow 1294—63, 71.
27 a Graf Johann 1316—79, 88.
Derselbe 1322—86, 99.
27 b Marquard v. Veldem u. Söhne 1310—73, 84.
28 a Wulvoldus u. Johannes gen. v. Brokow 1300—69, 78.
28 b Wulf gen. Borkowe 1310—72, 83.

---

[150]) Der Codex hat das Tagesdatum: In vigilia beati Jacobi (Juli 24), der Druck: In v. b. Matthaei (Septb. 20).
[151]) Im Druck unter dem J. 1334.
[152]) Nach dem Druck um d. J. 1229.
[153]) Im Druck unter d. J. 1238.
[154]) So ist statt 162 die Nummer des Drucks zu lesen.

Digitized by Google

29 a Detlef Pogwisch 1369—240, 239.
29 b Graf Johann 1322--84, 97.
30 a Bischof Bertram von Lübeck läßt über zwei Urkunden der Grafen Johann und Adolf ein Notariatsinstrument errichten. 1373.
31 a Kloster Bordesholm und Syvert Smalstede auch gen. Toteke 1392--288, 273.
32 b Syverd Smalstede auch gen. Toteke 1392—291, 274.
33 a Derselbe 1392—292, 275.
34 b Derselbe quittiert dem Kloster Bordesholm über 2 Mark Lüb. Pf. 1392 Novb. 10 (in profesto beati martini).
34 b Grafen Claus und Albrecht 1393--298, 278.
35 b Heinrich, Detlef, Tymmo, Friedrich, Nikolaus Gebr. gen. v. Smalenstede 1307—132, 151.
36 a Graf Johann 1336—132, 150.
36 b Syverd Smalstede mit Brüdern und Söhnen 1344 — 279, 264. [155]).
37 a Johannes u. Tymmo gen. v. Smalenstede 1336— 131,149.
37 b Marquard Wulff 1367—240, 238.
37 b Grafen Johann und Gerhard der Jüngere 1289—56, 63.
38 b Detlef gen. Gryp 1349 — 183, 195.
39 b Wulff v. Brokowe u. Söhne 1330—105, 123.
40 a Swyn Quale 1408—309, 287.
40 b Propst Heinrich, Prior Heinrich und Convent von Neumünster 1349—186, 197.
41 b Graf Johann 1357—208, 215.
42 a Doso und Tymmo Gebr. gen. Godenthdorpe 1357—206, 214.
42 b Heinrich gen. Gudentijd, Rector der Kirche in Brügge, urkundet, daß Eler v. Bissee keine Ansprüche auf Güter in Luttekenharge hat. Ohne Jahr.
43 a Detlef und Godsick Gebr. Godenthorp 1383—277, 262.
43 b Graf Johann 1290—57, 65.
44 a Derselbe 1285—52, 58.

---

[155]) Im Druck unter 1384.

Digitized by Google

44 b Propst Thidericus, Prior Friedrich und Capitel von Neumünster 1290—59, 67.
45 b Sifridus, Detlef, Wulff und Gottschalk Gebr. gen. von Zoren oder Smalenstede 1327—95, 112.
46 a Graf Gerhard 1269—46, 46.
46 a Graf Johann 1296—64, 73.
47 a Otto gen. Pogghewisch 1327—98, 115.
50 a Graf Albert v. Orlamünde 1220—28, 18. H.U.B. Nr. 441.
50 b Derselbe 1223—30, 20. H.U.B. Nr. 471.
51 a Graf Johann 1340—146, 166.
51 b Johann von Brokowe und Nikolaus gen. Pogghewisch 1339—141, 160.
51 b Johann gen. Brokowe 1339—140, 159.
52 a Wulff von Brokowe und Söhne 1328—102, 119.
52 b Graf Johann 1322—84, 96.
53 a Conrad, Hartwig, Marquard Gebr. gen. Wulff 1338 — 133, 152.[156])
53 b Erzbischof Johann 1416—133, 152.
55 a Propst Joachim von Bordesholm 1426—393, 332.
55 b Claus Split Mosegharde 1382—277, 261.
56 a Volrad Walstorp 1340—144, 163.
56 b Graf Johann 1351—194, 205.
56 b Marquard von Campen, Borchard Hesse, Claus Rumor, Schack Rumor, Syverd Smalstede sonst gen. Toteke und Eler Splid 1390—284, 270.
57 b Herzog Adolf 1434—413, 343.
58 a König Christian I. 1465—448, 369.
59 a Graf Gerhard 1320—80, 90.
59 a Marquard gen. von Westensee u. Söhne 1320—80, 89.
59 b Notariatsinstrument über Verzichtleistung der Juraten von Nortorf auf Kyfrode 1389—281, 267.
60 a Der Rath von Itzehoe 1439—422, 348.
60 a Marquard gen. Rughemoer u. Sohn 1339—140, 158.
60 b Godsick von Alevelde verkauft an das Capitel zu Bor-

[156]) In einem Transsumpt, s. d. s. Urk.

Digitized by Google

desholm seine Dörfer und Güter: Blomendal, Schirenzee, Rummoer und Glashütte mit d. Bonekenvelde in d. Kirchspiel. z. Nortorf u. Westensee. 1469 Aug. 18 (In deme dage agapiti mart.).

61 b König Christian I. 1460—452, 374.

62 b Graf Heinrich 1413—315, 292.

63 b Detlev Struvo gen. von Rantzow 1323—91, 105.[157])

63 b Graf Johann 1349—185, 196.

64 a Schack Rumor 1394—299, 279.

64 b Benedict Rumor 1437—414, 344.

65 a Wulf u. Otto Gebr. gen. von Smalenstede, 1340—145, 165.

68 a Propst B(artold) und Convent von Segeberg verkaufen an das Kloster Neumünster Ländereien in Wyck zwischen Kellinghusen und Stylnow. 1256 Jan. 13 (Id. Jan.).

68 a Borgherd Plesse verkauft an das Kloster Bordesholm seine Erbgüter in Veldhusen. 1402 Mai 21 (In d. dage der hilg. drewaldicheit).

68 b Abt Jo(hann) von Dünamünde 1248—40, 35.

68 b Harmen Heyne verkauft an das Kloster Bordesholm sein Erbe in Stylnow. 1399 Nov. 13 (In d. daghe Brictij des hilg. martelers).

69 a Borgherd Krummedick 1501—498, 408.

69 b Herzog Heinrich (d. Löwe) 1148—19,10. H. U. B. Nr. 188.

70 a Graf Albert v. Orlamünde 1223—31, 21 H. U. B. Nr. 464.

70 b Der Eingang der Urkunde von Bl. 70a wiederholt.

70 b Propst Bruno von Hamburg und Thdericus in Kyvene (Zeven) 1236—34, 26. H. U. B. Nr. 505.

70 b Erzbischof Gerhard II. 1236—35, 27.

71 a Grafen Johann und Gerhard 1261—43, 41.

71 b Gottschalk gen. v. Revetlo u. Frau Elisabeth u. Heinrich gen. v. Carente u. sein Bruder Ethelerus gen. Kale schenken den Parochialen von Breitenberg Land zur Herstellung eines Dammes oder Weges. Ohne Jahr.[158])

---

[157]) Der Codex hat das Tagesdatum: Febr. 6 (crast. b. agate virg. et mart.), der Druck: Febr. 3 (crast. Beat. Mariae Virg.)

[158]) Neben d. Urk. die Notiz: circa 1223 vel postea.

Digitized by Google

71 b Graf Johann 1334—118, 140.
72 a Derselbe 1327—98, 114.
72 a Derselbe 1329—60, 68.
73 a Graf Johann 1248—41, 37.
73 a Abt Friedrich von Reinfeld 1439—422, 349.
73 b Graf Heinrich 1416—321, 296.
74 b Johannes Kruse, Rector der Kirche in Neuenkirchen 1340—147, 167.
76 a Erzbischof Balduin 1174—25, 14. H. U. B. Nr. 240. [159])
76 a Erzbischof Hartwig II. 1196—26, 15. H. U. B. Nr. 312. [160])
76 b Graf Johann 1248—41, 36.
77 a Grafen Johann und Gerhard 1249—42, 38.
77 a Erzbischof Giselbert 1185 [so statt 1285] — 52, 57. [161])
77 a Erzbischof Hartwig II. 1194 — H. U. B. Nr. 302.
77 b Graf Gerhard 1286 — 53, 59.
78 a Derselbe 1283—50, 53.
78 b Derselbe vergleicht sich mit dem Kloster Neumünster über Zehnten in Dodenkop. 1283 April 22 (In vigil. Georgij).
78 b Graf Johann 1247—39, 33.
79 a Rath, Kirchenjuraten, Gemeinde und Parochialen von Wilster und Ellertevlete 1349—189, 199.
79 b Rath von Itzehoe 1316—78, 87.
80 a Grafen Heinrich und Claus 1361—32, 23.
80 b Heinrich gen. von Beyenflete und Sohn Thymmo transsumieren die Urkunde des Grafen Adolf von 1227. 1326—93, 109 (s. 81 b).
80 b Graf Gerhard 1326—93, 108.
81 a Graf Claus 1390—283, 269.
81 b Graf Adolf 1227—32, 23. [162])

---

[159]) Im Codex und bei Westphalen datiert: Ind. VI, im H. U. B.: Ind. VII.

[160]) Im Codex datiert: ij nonas Jan., in beiden Drucken: v non. Jan.

[161]) Im Druck unter dem J. 1285, vgl. ebd. 54, 60 vom J. 1286.

[162]) In einem Transsumpt. Im Codex am Rande die Notiz: Transsumptum iftius littere vide supra folio 80.

Digitized by Google

81 b Kloſter Bordesholm und Wilſter (de wilſterlude) einigen ſich über verſchiedene Ländereien 1499—477, 390.[163])

83 b Erzbiſchof Adalbero (Ohne Jahr, circa 1142) — 22, 12. H. U. B. Nr. 166b.

83 b Derſelbe 1146 — 18, 9. H. U. B. Nr. 179.

84 a Erzbiſchof Johann 1420 — 336, 303. H. U. B. Nr. 179.[164])

84 b Graf Albert v. Orlamünde (Ohne Jahr) — 502, 412. H. U. B. Nr. 383. Nach Weſtphalen v. J. 1502.

84 b Graf Heinrich ſpricht dem Kloſter Bordesholm dat brock wicflete zu, mit Präcluſivfriſt eines Jahres für den Grafen Otto von Schaumburg. 1417 Septb. 17 (An ſunte lambertes dage).

85 a Capitel und Rath von Hamburg urtheilen als Schiedsrichter in dem Streite zwiſchen Kloſter Bordesholm und Graf Otto von Schaumburg. 1428 Octb. 27 (An ſunte ſymonis vnde Jude auende d. hilg. apoſtele).

85 b Graf Albert gewährt dem Kloſter Neumünſter das iudicium, quod Monnekerechte vocatur iuxta kleſteram. 1224.

86 a Erzbiſchof Hildebold reſtituiert dem Kloſter Neumünſter das Monnekerecht in Bishorſt. 1269. Octb. 10.

86 b Erzbiſchof Giſelbert 1292 — 62, 80.

86 b Johann Scholenvled verzichtet auf den Zehnten der 24 Morgen auf dem Monnekerechte in Bishorſt. 1420 Aug. 13 (In ſ. Ipolitus dage d. hilg. martelers).

87 a Erzbiſchof Adalbero 1144—17, 7. H. U. B. Nr. 169.[165])

89 a Erzbiſchof Giſelbert 1290—57, 64.

89 a Erzbiſchof Gerhard 1451—431, 356.

89 b Kaiſer Lothar III. (Ohne Jahr, 1136?) —11, 2. H. U. B. Nr. 151.[166])

---

[163]) Im Druck unter dem J. 1490.

[164]) In dieſer Urkunde wird die vorhergehende Adalbero's von 1146 transſumiert bis zu dem Worte wippenthorp, etc. in preſenti folio. Bei Weſtphalen in abgekürzter Form gedruckt.

[165]) Im Codex und bei Weſtphalen datiert: Ind. IIII, im H. U. B. Ind. VI.

[166]) Im Codex nur der Anfang der Urkunde bis zu den Worten: Nouerit itaque, et cetera ſupra in folio.

Digitized by Google

89 b Herzog Albert von Sachsen 1330—107, 125.

90 a Herzog Adolf gewährt dem Kloster Bordesholm eigene Jagd auf Klostergrund. 1441 Juli 13 (ame daghe Margharete d. hilg. iuncfr.).

90 a Herzog Adolf (Ohne Jahr, 1434) — 114, 135.[167])

90 b König Christian I. (Ohne Jahr, 1465) — 448, 369.[168])

90 b König Johann 1488—472, 388.

91 a Herzog Friedrich 1490—482, 397.

91 b König Johann 1502—505, 416.

95 a Graf Heinrich (Ohne Jahr) — 324, 299.[169])

95 a Graf Heinrich (Ohne Jahr) — 325, 300.[170])

95 b Graf Heinrich 1419—327, 302[171]).

96 b Graf Gerhard 1322—83, 94.

96 b Graf Johann 1324—92, 97.

97 a Graf Johann (Ohne Jahr, 1322?) — 89, 103.

97 b Erzbischof Burchard transsumiert eine Urkunde des Grafen Johann von 1322, deren Anfang mitgetheilt wird, mit der Bemerkung: Et copiam vide infra folio. 1332 — vgl. 87, 100.

97 b Papst Johann XXI. (Ohne Jahr, 1332) — 108, 128.

98 a Erzbischof Burchard 1328—100, 116.

98 b Notariatsinstrument, transsumiert Urkunden des Erzbischofs Burchard (ut in precedenti folio) und des Grafen Johann von 1322 und 1373, März 25, bestätigt von Bischof Bertram von Lübeck. 1374.

99 b Erzbischof Gottfried 1363—211, 218.[172])

---

[167]) Ebenso, bis: betughen apenbar, etc. ut supra folio.

[168]) Ebenso, bis: wolberades modes, etc. ut supra folio 58; s. o.

[169]) Im Druck: circa 1429.

[170]) Nach Westphalen 1419. Dieselbe Urkunde ist auch transsumiert in einem Notariatsinstrument — 329, 302.

[171]) Ebenso.

[172]) Im Druck unter dem J. 1360.

Digitized by Google

100a Erzbischof Albert transsumiert die Urkunde Erzb. Gottfrieds von 1363 bis: requirit, etc. prout in precedenti folio habetur — 214, 220.

100b Erzbischof Burchard 1338—137, 155.

101a Erzbischof Gottfried 1350—190, 200.[173])

101a Erzbischof Otto 1400—301, 281.

102a Papst Gregor (XI.?) (Ohne Jahr) — 378, 322.[174])

103a Bischof Albert v. Lübeck, Albert Klyntzinck, Dompropst zu Hamburg, und Detlef von Bockwolde fällen einen Schiedsspruch zwischen Bordesholm und Kiel wegen streitiger Priesterwahl 1481—461, 381.

104a Propst Heinrich, Prior Eggardus und Convent von Bordesholm 1336—125, 146.

Codex II.

Papier, XVI. Jahrhundert, 34 Blätter, Folio.

Nur die ersten 16 Blätter sind, und zwar von drei verschiedenen Händen, beschrieben. Die auf diesen Blättern copierten ungedruckten Bordesholmer Urkunden, meist Schuldverschreibungen, sind nachstehend kurz registriert.

Bl. 107a 1515 April 7. Rath von Lübeck quittiert über 1000 M. Lüb. bei halbjähr. Kündigung, 45 M. Rente. — Am hill. Paschenauende.[175])

Bl. 108a Ohne Jahr. Albrecht Hackmann, Rathmann zu Hamburg, verpflichtet sich, für Aufnahme seines Sohnes im Kloster zu jährl. Rente von 20 M. und zur Zahlung von $1^1/_2$ M.,

---

[173]) Im Codex nur bis: sempiternam. Est precise in tenore concordans cum precedenti. Datum etc.

[174]) Datiert: Viterbii xv. kal. Septb. pontif. nostri Anno I. Im Druck mit anderen Transsumpten in einem Notariatsinstrument.

[175]) Durchstrichen und auf Bl. 107b die Notiz, daß das Capital an Marq. Stammer ausgekehrt und 1579 vermittelst neuer Verschreibung wieder entliehen ist.

Digitized by Google

wenn der Sohn stirbt. Schließt unvollendet: de gegeuen vnde gescreuen is . . .

Bl. 108b 1524. Octb. 18. Prior Bernhard, Subprior Johann und ganzer Convent verpflichten sich, für Albr. Hackmann's Sohn vertragsmäßig zu sorgen. — Ahm dagge Luce des hilgen euangelisten.

Bl. 109a 1526. Propst Bernhard ꝛc. verkaufen, um König Friedrich erbetene 4000 M. L. geben zu können, an Joh. Rantzouw alle Dörfer und Güter von der Münsterdorfer Sithwendinghe bis zu der Sterloüwe.

Bl. 109a 1532. Dieselben verkaufen an denselben, um König Christian „des Landes schulde tho entlichtende“ 2000 M. L. geben zu können, Lenswordenn. „Et eidem vendidimus decimas viginti marcarum In vterſten.“

Bl. 109b 1543. Dieselben verkaufen an denselben für 1000 M. L. „Bredenbecke und Bustorpp“.

Bl. 109b 1543. Dieselben verkaufen an Jaspar Wittorf in Neumünster alle Aecker, Weiden ꝛc., die er bis dahin in Heuer hatte.

Bl. 110a 1552 Juni 19—25. Clara Bremer, Otto Bremer's Wittwe, 600 M. L. Bürgen und Mitlober. — In d. Achte Dagen Joh. Baptiste [176]).

Bl. 111a 1553. Jan. 6. Albert Hackmann, 500 M. L. — Am Dage Trium Regum.

Bl. 111b 1554 Mai 16. Hans Mestmaker, 200 M. L. — Dinxesdages nha Pinxten.

Bl. 113a 1555 Juni 23 — 29. Jheronimus Bremer, Bürger zu Hamburg, 500 M. L. — In d. Achte Dage Joh. Babtisten.

---

[176]) Diese und sämmtliche folgenden Urkunden sind Schuldverschreibungen; der Gläubiger ist das Kloster Bordesholm, beiderseits wird halbjährige Kündigung vorbehalten, an Zinsen werden 5 % gegeben. Wegen der vollständigen äußeren Uebereinstimmung genügte es, außer der Datierung den Namen des Schuldners und die Schuldsumme anzugeben.

Digitized by Google

Bl. 115a 1559 März 26 — Apr. 1. Claus Meſter, 500 M. L. — Inn d. achte Dagenn d. hillig. Paschenn.

Bl. 116a 1559 März 26 — Apr. 1. Jacob Sylmers, 1000 M. L. — In den dagen d. hillig. Paschen.

Bl. 118a 1554 Jan. 8. Johann Ritzenberg, 500 M. L. — Mandages nha Trium Regum.

Bl. 120a 1579 Jan. 4—10. Rath der Stadt Lübeck, 1000 M. L. — In d. Achte dagen der Hill. drier Konigenn.

Bl. 121a 1579 Jan. 4—10. Hans Ranzow, 4750 M. L. — In d. Achte Dagen Trium Regum.

Digitized by Google

Register.

Die Römiſchen Ziffern mit den Arabiſchen Zahlen beziehen ſich auf die Nummern und Stückzahlen des jüngeren Verzeichniſſes der Bordesholmer Handſchriften und Drucke. Ein Kreuz (†) vor den betreffenden Nummern bezeichnet diejenigen Stücke, welche nicht in die Kieler Bibliothek übergegangen ſind. Die Zahlen mit vorgeſetztem G gehen auf die Gottorfer Manuſkripte nach der Reihenfolge des Pechlin'ſchen Katalogs und auf Grund der beigefügten Geſammtzählung. Für die von Dr. Wetzel in Kopenhagen wiedergefundenen Bordesholm-Gottorfer Handſchriften und Drucke iſt die Bezeichnung K mit kleinen Lateiniſchen Zählungs-Buchſtaben und Stückzahlen eingeſetzt. Ihr Inhalt iſt jedoch nur ſoweit aufgenommen, als die Titelangaben des Bordesholmer Verzeichniſſes oder des Pechlin'ſchen Katalogs reichen. Hinter den Zahlen bedeutet „Anm." die dazu gehörigen Zwiſchenbemerkungen im Text, während die Noten unter dem Text durch „N." ausgedrückt ſind.

Abbas vd. Tudeschis.

Abbo Floriacensis, De passione Edmundi: G 223.

Acta concilii Basileensis: CXLVI, 1.

Adamus Bremensis, Expositio insularum Aquilonis: G 18.

Adrianus Carthusiensis, De remediis: CCLXIII.

Adrianus de Mera, Instructorium: CCC.

Aesopus, Fabulae: † CXLIX (Anm.); CLXII, 2; CCLXVII; CCLXXXII, 8.

Agenda: CCXLIII.

Aimoinus, Gesta: G 97.

Alanus ab Insulis, Anticlaudianus: G 262.

Alanus ab Insulis, Distinctiones: XX, 1.

— De regulis fidei: G 133.

Alanus de Rupe, De psalterio: CCLVI; CCLXI; CCXCIV.

— Super regulam Augustini: CCXCVI.

— Scala religionis: † CCCXX, 2.

— Sermones: CCLVI.

— Speculum peccatricis: CCXCVI; CCCXVI, 1.

Albertus, Dictaminum radii: G 292.

Albertus Magnus, De laudibus Mariae: CXXIV, 1; † CCLXXXVII, 1.

— Sermones: G 68.

Digitized by Google

Albertus Ratisbonensis, De eucharistiae sacramento: CCXL.
Albertus Stadensis, Auriga: N. 7.
— Chronica: N. 7.
— Troilus: N. 9.
Albucasis, Antidotarium: G 37.
Alchymiſtiſche Kunſt Stücke: G 217.
Alcoranus: G 179.
Alcuinus, Collectio homiliarum: G 19.
Alexander de Villa Dei, Grammatica: CLVI.
Allegoriae vd. Isidorus Hispalensis.
Alliaco vd. Petrus de A.
Ambrosius, Opera: † LIII...LV.
Amphilochius, Homilia: G 183.
Andreae, Joh., Super arborem: LXXXIV, 3.
— Speculi additiones: LIX, 1.
Angelus de Clavasio, Summa: XCIX.
Annales Pomeraniae: G 138.
Anselmus, Meditationes: CCCXIII, 5.
— Opuscula: † CCXLV.
Anticlaudianus vd. Alanus ab Insulis.
Antoninus Florentinus, De instructione: CCLXXXV, 1.
— Summa: XIII...XVI; CI.
Apparitio spiritus Guidonis: † CCLXXXVI, 1; CCCVI, 3.
Arabica: G 179.
Arbor consanguinitatis et affinitatis: LXXV, 4.
Arcana solis: G 275.
Ariminensis, De terra sancta: XX, 2.
Aristoteles, Ethicorum et Politicorum excerpta: CCLXXXII, 1.
Armonius vd. Aimoinus.
Arnoldus Lubecensis I, Continuatio Helmoldi: G 20 (Ku).
Arnoldus Lubecensis II vd. Westphal.
De Arte praedicandi: CCLXXXII, 4.
Arznei Buch: G 83, 113.
Astaxanus vd. Astesanus.
Astesanus, Summa: LX; LXXVII & LXXVIII.
Astexanus vd. Astesanus.
Von der Augsburg. Confeſſion: G 87.
Augustinus, Aur., De civitate Dei: XL.
— De conflictu vitiorum: CXXXV, 2.
— De conscientia: CCCXI.
— Enchiridion: G 124.
— De honestate mulierum: CXXXVII, 2.
— Super Johannem: G 3.
— De magnificentiis Hieronymi: CCLXXXV, 4.
— Manuale: † CCCXVI (Anm).
— De miraculis Stephani: G6(Kd,12).
— Opera: XLV...LII.
— Planctus: CCCXIII, 6.
— Regula: CCCXV.
— De resurrectione: CCCIV, 2a.
— Sermones: G 289.
— Speculum peccatorum: CCLXXI; CCCV, 2.
— De spiritu: LXXXIV, 3; CXXVIII, 3.
— Varia: CXXXV, 3.
— De vita beata: CCCIV, 1.
— De vita Christiana: † CCCIV, 1.
Augustinus de Ancona, De potestate ecclesiastica: CXXI.
Augustinus Dacus vd. Augustinus Senensis.
Augustinus Senensis, De modo dictandi: † CCLXXXIV (Anm.).
— De variis loquendi figuris: CCCIV (Anm.).
— De variis loquendi regulis: CCLVIII, 3; CCCIV, 1a.

Digitized by Google

Aureola ex floribus Hieronymi: CLX, 6.
Aureoli, Petr., Compendium Bibliae: CLI, 2.
Avianus, Fabulae: CCLXVII.

Baldricus, Historiae Hierosolymitanae: G 245 (Kn, 5).
Barclaius vd. Barclay.
Barclay, John, Euphormion: G 171.
Bartholomaeus Brixiensis, Super Decretum: LVIII; LXXXIII.
— Quaestiones: CXLVI, 2.
Basilius Magnus, Ascetica: G 206.
— In hexaemeron: G 32.
Baysio, Guido de, Super Decretis: XVII; LXXX.
Beda, De miraculis: N. 119.
Bellarminus vd. Wendler.
Belrenhaub, Joh., Tabula Bonaventurae: XCV.
Benedictus XII, Regulae restrictivae: † LXXXIX.
Berchorius, Petr., Dictionarium: XXXVI ... XXXVIII.
Bericht vom Moscowitischen Einfall: G 51.
Bernardinus, De XII doloribus: CCLXXXVI, 5.
— De XII periculis: CCLXXXVI, 5.
Bernhardus Claraevallensis, Super canticum: G 27.
— Epistolae: XX, 4; † CCLIII.
— De VIII punctis: CCCXIII, 3; † CCCXX, 2.
— Sermones: † CXLVII.
— Speculum: † CXLVII (Anm.); CCCXIII, 2.
— Varia: CXXXV, 3; † CCLIII; CCCXI.
Beschreibung von Italien: G 159.
Biblia aurea vd. Rampigolis.
— Germanica: XXXIV.
Biblia Latina: XXIX; XXXV; LXI; G 178.
— metrica: † CXXXI, 1; CCLXVII; CCLXXV, 3.
Biblische Bilder Tabellen: G 237 b.
Biel, Gabr., Sermones: † CCXXVIII & † CCXXIX (Ko).
Blony, Nic. de, Sermones: CCXXI.
Bocarro y Rosales, Judicium astromanticum vd. Hoockius.
— Thema genethliacum Friderici: G 66.
Bocatius, Ant., Canticum vd. Fragmentum Christiani poetae.
Boccatius, Joh., De casibus virorum: CXLIV, 2.
— De praeclaris mulieribus: CXLIV, 2.
Bodinus, Joh., Theatrum: N. 128. Nr. 5.
Bodricus vd. Baldricus.
Boetius, De consolatione: G 146 (Kp, 1), 250.
— De regimine scholarium: CCLXXI.
— Topica: G 166.
Bolognius, Lud., Panormitani consilia: LXIX, 1.
Bonaventura, Breviloquium: CCLXVIII, 1.
— Compendium: CCLIX.
— De gradibus contemplationis: † CCCXX, 2.
— Imago: CCCVI, 1.
— In libros sententiarum: XCV... XCVIII.
— De ligno vitae: CCLXXXVIII, 2.
— De passione Domini: CXXIX, 2.
— Pharetra: XVIII.
— Postilla: CCLXIX.
— Puncta: CCXCIII.
— Regimen: CCLXXXIV, 1.
— Regula spiritualium: CCCXIII, 7.

Digitized by Google

Bonaventura, Sermones de tempore: CII.
— Tractatus diversi: CIII.
Bourignon, Antoinette, Briefe: G 92.
Brahe, Tycho, Stellae inerrantes: G 84.
Breviaria: G 293.
Breviarium congregationis Windemiensis: CXXX; † CXLII.
Brigitta, Revelationes: CXI.
Buch des Geheimniß: G 86.
Bullanus, Domin., De conceptione virginis: † CCLXXXVII. 2.
Burgo, Dion. de, In Valerium Maximum: † CXLIII mit N. 102 (Kbb).
Burley, De vita philosophorum: † CCLXIII (Num.).
Busch, Joh., Historia: CCXLVI.
— De viris illustribus et de origine monasterii Windesemensis: CCLXII.
Busto, Bern. de, Mariale: CLXXIX.
— Rosarium: CLXXX & CCXXII.
Butrio, Ant. de, Super Decretales: LXXII.

Caesar, C. Jul., De bello Gallico: G 94.
Caesarius Heisterbacensis, Libri dialogorum: CCLVII.
Caldrinus, Joh., Repertorium: CLXVI.
— Tabula: G 12.
Camerarius, Ludw., Sendſchreiben: G 239.
Canones apostolorum: † LVII; G 75.
Cantica canticorum: † CCCXIV.
Cantzow vd. Kantzow.
Capella, Mart., Satirae: G 166.
Carolus, Epistolae vd. Mennigken.
Carolus Rex Britanniae, Indignatio: G 221.
Cassia, Sim. de, Corpus Evangeliorum: XXII.
Cassiodorus, Historia tripartita: G 6 (Kd, 1).
Casus: LXXV, 2.
— breves Decretalium: XC.
— juris canonici: G 132.
Catalogus bibliothecae Bordsholmensis: XXV.
— materiarum medicarum: G 225.
De Causa rerum naturalium: CLXV, 1.
Chronic der Könige in Schweden: G 53.
Chronica mundi ex Viterbione: N. 119.
Chronicon Bremense: G 43, 44.
— dioeceseos Lubecensis: G 15.
— Trajectense: G 102.
— Treverorum: G 95.
Chrysosthomus, Joh., De compunctione: † CXVIII; G 186.
— De dignitate sacerdotii: CCXCVIII, 5.
— In epistolam ad Hebraeos: CXXXVII, 1.
— Super Matthaeum: † CXXIII.
— Omeliae: CXXXVII, 1.
— Opera: † XLI ... XLIV.
— De poenitentia: CCLXXXV, 2.
— Sermones: † CXVIII.
Chymiſche Briefe: G 264.
Cicero, Ad Herennium: G 101, 127 (Kt, 2), 272.
— De inventione: G 101, 127 (Kt, 1), 175.
— De officiis: G 146 (Kp, 3).
— Paradoxa: G 280.
— De senectute: G 274 (Ks).
De Ciclo solari: CCLXXIX, 2.
Ciclus magnus: CCLXXVI, 3.
Claudianus, De raptu Proserpinae: G 146 (Kp, 5).
Clemens Romanus, Epistola ad Jacobum: G 109. Vgl. Kaa, 2.
— Itinerarium Petri: G 111 (Kaa, 1).
Clementinae: LXXIII, 2.

Digitized by Google

Codinus Curopalata, Georg., De dignitatibus: G 207.
Cognitio vitae: † CLX, 3.
Collatio ad clericos: † CLX, 6.
Collationes ad diversos status: CLIII.
Collecta super Evangelia Dominicalia: CLXXV.
Colloquium hominis contemplativi: G 160.
— Jesuitae: G 100.
Commentarius in Biblia: CCLII.
— in Boetii carmina: CL.
Commune sanctorum: G 141.
Conciliorum constitutiones: † LVII.
Concordantiae Biblicae: XXXV; LXI; LXXV, 3.
Conradus de Alemannia, Concordantiae Biblicae: XXVI.
Conradus Cisterciensis, De viris illustribus: CCXXXVII.
Conradus de Praga, Ars praedicatoria: CXXVI.
Consiliarius naturae: G 188.
Consilium über den Religions Frieden: G 64.
Consolatio theologiae vd. Johannes de Tambaco.
Constantinopolitanae urbis excidium: † CCLVIII (Anm.).
Copiarius Bordisholmensis: N. 34. Vgl. Anhang.
Cordiale super quatuor novissima vd. Quatuor novissima.
Cornificius vd. Cicero, Ad Herennium.
Corpus juris: G 1.
Correctoria et modus dictandi vd. Rhetorica registrata.
Cort, Joh. de, Diarium: G 61.
Credenz Briefe: G 181.
Cunradus vd. Conradus.
Curopalata vd. Codinus.
Cyprianus, Caec., De aleatoribus: G 241 (Km).
— De mortalitate: G 232 (Kl).
— Opera: LVI.
Cyrillus, Lexicon: G 203.
Cyrillus Hierosolymitanus, De miraculis Hieronymi: CCLXXXV, 5.

Dalen, Mich. de, Summaria Decretalium: LXXXI.
Damasus, De vitis pontificum: G 99.
Danckwerth, Casp., Chronica: G 46.
Daniel Eremita, Iter: G 228.
David, De Christo: G 286.
De Decem praeceptis: LXXXIV (Anm.).
Decisiones Rotae: LXXXII; † LXXXIX.
Decreta pontificum: † LVII.
De Decretalibus: CCLXVII.
Defensorium obedientiae: † CCXXVIII.
Demetrius Chrysoloras, Dialogus: G 201.
Demetrius Phalereus, Apophthegmata: G 256.
Descriptio Angliae: G 270.
— sortilegii: G 248.
Descrittione d'Italia: G 276.
Dialogus von der Alchymie: G 266.
Dictaminum radii vd. Albertus.
Dinkelsbuehl, Nic., Expositiones praeceptorum: G 68.
— Speculum amatorum mundi: CCLXXXI, 1; G 13.
Dionysius Areopagita, Super passionem: CCLXVI.
Dionysius Carthusiensis, De judicio Dei: CCLXXXVI, 5.
— Specula: CCCI, 2.

Digitized by Google

Diplomatarium Neomonasteriense et Bordisholmense: N. 34.
Discipulus vd. Herolt.
Disputationes corporis: CCXCIX, 1.
Dorotheae vita: CCXCIX, 3.
Dunckelspiegel vd. Dinkelsbuehl.
Durantis, Wilh., Repertorium: LIX, 1.

Ebrardus, Graecista: CLXV, 2.
Ecclesiasticus: † CCCXIV.
Ecke vd. Eike.
Edmerus, Vita Anselmi: G 182.
Effigies dignitatum vd. Notitia dignitatum.
Eike von Repgau, Chronicon: G 22.
De Electione praelatorum: CCXCV.
Enarratio passionum Arnulphi: G 6 (Kd, 3 etc.).
Ephraem Syrus, De compunctione: G 186 (Anm.).
Epilogus de quadruplici exercitio vd. Petrus de Alliaco.
Epistolae Graecae: G 201.
— de religiosis: CCLXIV.
Epistolarum et Evangeliorum loca: CXLIX (Anm.).
Errores der Ubiquitiſten: G 237.
Eruditorium religiosorum: CLXXVII.
Esopus vd. Aesopus.
Eunomius, Apologeticus: bei N. 111.
Eusebius Caesariensis, Historia ecclesiastica: G 25, 70 (Ke, Kf).
— De praeparatione evangelica: † CXVIII.
Eusebius Cremonensis, De morte Hieronymi: CCLXXXI, 2; CCLXXXV, 3; CCCVI, 2.
Eutropius, Historia: G 98.
Evangelia: G 24. Vgl. N. 130a.
Evangeliorum textus: CCCV, 3.
IV Evangelistae: CLIX.
Super IV Evangelistas: CXIX.
Excerpta ex libris moralium Gregorii: CXXII.
— ex epistolis Senecae: CL.
— de summa vitiorum: CCLXXX, 5.
— viatici: † CCLXX.
Exempla Mariae: CCXCIX, 7.
— virtutum vd. Hanapis.
Explicationes Evangeliorum: LXXXIV, 3.
Expositio missae: G 13.
— circa officium missae: CCXLVIII.
— super Pater Noster: CXXXVIII, 2.
— X praeceptorum: CCLXXIX, 4.
— libri IV sententiarum: G 42.
— titulorum legalium: LXXV, 6.
Expositiones Decalogi: CXXVII.
Extravagantes: LXXIII, 3.

Fasciculus temporum vd. Genealogia Christi.
Fliscus, Steph., Synonyma: CCXLIV.
Floriacensis Abbas vd. Abbo Floriacensis.
Forma rhetoricalis: † CCLXX.
Formula spiritualis vitae: CXXIX, 1.
Formulae Salicae: G 222 (Anm.).
Formulare advocatorum: CCXLII.
Fortalitium fidei: XIX.
Fragmentum Christiani poetae: G 116.
Francisci regula: † CCLXXVIII (Anm.).
Frank, Joh., De anima: CCLXV.
Fridericus II (al. III) Dux Slesv. Hols., Oratio: G 190 nebſt N. 125a.
Frobenius, Georg. Lud., Astrologia: G 63.

Galther, Phil., Alexandreis: G 82.
Gamboa, Processus alchymisticus: G 253.

Digitized by Google

Ganfredus vd. Goffredus.
Gasparinus Pergamensis, Epistolae: CXLI, 2.
Gaudentius, Musica: G 236.
Gaufredus Anglicus, Poetria: G 260.
Geburts Regiſter des Hauſes Sachſen: G 169.
Gemistus vd. Codinus.
Genealogia Christi: CXLV, 1.
Gennadius, De ecclesiasticis dogmatibus: G 259.
Geomantia: bei N. 111.
Gerardus Zutphaniae, De spiritualibus ascensionibus: CCCXIII, 1.
Gerson, Joh., Absolutio sacramentalis: † CLXI, 2.
– Conclusiones: CCXXXIX; CCCII, 1.
— Concordantiae: CLX, 2.
— Spiritualia opuscula: CXXIX, 2.
— De spirituali vita: G 160.
— Tractatus: CCLXXXIV, 2; CCCIV, 2.
Geſchichte in Nordſtrande: G 284.
Gesta Adolphi: CXLIX (Anm.).
— Holsatorum: † CXXVII (Anm.).
— praepositorum: † CXLIX (Anm.).
— Romanorum: † CXLI, 1; CLXII, 2; CLXIII, 3; † CCXX; CCXC, 2; cf. Moralitates.
— salvatoris: G 118.
Goffredus Tranensis, Summa Decretalium: G 224.
Gorychum, Henr. de, Contra Hussitas: CCLXXVII, 1.
Grammatica: CCCXVII.
— vd. etiam Augustinus Senensis.
Gratiani Decretum: CCLI.
Grebner, Paul., Mundi filum: G 10.
— Seidenfaden: G 11.
Gregorius Magnus, Super cantica: CXXIV, 2.
Gregorius Magnus, Super Ezechielem: G 123 (Kc, 1).
— Homiliae: G 14.
— Pastorale: CXXVI.
Gregorius Nyssenus, De conditione hominis: G 32.
— Dissertatio Macrinae: G 199.
— Sermo catecheticus: G 205.
Griechiſche Fragmente: G 296.
Gritsch, Joh., Quadragesimale: CLXXXIII, 1; CCXV; CCXXXIV.
Gritz vd. Gritsch.
Guenther, Ow., Methodus logica: G 153.
Guido de Baysio vd. Baysio.
Guido de Columna, Chronica Trojana: CXLV, 2; G 142.
Guido de Monte Rotherii, Manipulus curatorum: CCXCI, 1.
Guillermus Parisiensis, De instructione: CCCXII.
— Postilla: CCXVIII; † CCXXXII.
Guntherus vd. Guenther.

Hackwirdi: bei N. 111.
Hanapis, Nic., Exempla: † CXLIX (Anm.).
Harmenopulus, Const., Enchiridion: G 197.
— Epitome: G 193.
Hassia vd. Henricus de H.
Haymo Halberstadensis, Homiliae: CCCIX.
Hebammen Buch: G 170
Heldebrand vd. Hildebrandt.
Heldenſchatz: G 85.
Helmold, Chronica Slavorum: N. 12.
Helwicus, De exemplis: CLVIII.
Henricus de Hassia, Ave Maria: CCXCVIII, 3.
— De contractibus: CCLXXIV, 4.
— Super orationem dominicam: CCXCVIII, 3.

Digitized by Google

Henricus de Hassia, Sermones: CXXVII.
— Speculum: CCXCVIII, 3.
— Vocabularius: CLXVIII.
Herlicius, Dav., Thema genethliacum: G 78, 80.
Hermannus Bononiensis, Viaticum: G 18.
Hermannus de Scildam, Verbarius juris: LXXXVI, 2.
Hernhofer, Phil., Pommersche Reise: G 52.
Hero Alexandrinus, Geodaesia: G 194.
Herolt, Joh., Promptuarium: CCIX.
— Sermones: CCIX.
Heros de la ligue: G 220.
Hessische Chronic: G 56.
De Hierarchiis Anglorum: G 290.
Hieronymus Stridonensis, In Biblia: † II . . . IV (Ka).
— Ad Elyodorum: CCLXXXV, 6.
— Epistolae: XI; G 88.
— In Jobum: G 8.
— Ad Susannam: CCLXXXV, 6.
— Vitae patrum: CXII.
Hildebertus Cenomanensis, Epistolae: G 115.
— De missa: G 219.
Hildebrandt, Christ., Bischof Hermanns: G 51.
Hippocrates, Opera: G 30.
Historia Alexandri: † CXLI, 3.
— Buscanna vd. Busch.
— excidii Troiae vd. Guido de Columna.
— Lombardica vd. Jacobus Januensis.
— pacis Monasteriensis: G 59.
— passionis: CLXII, 2.
— sacra Persarum: N. 115.
— de sanctis: CCXCVII.
— tripartita vd. Cassiodorus.
Historia trium regum: † CLXI, 1.
Historien Calender: G 147.
Holcoth, Super librum sapientiae: † CLXIV, 1.
Hollandus, Joh. Is., De lapide: G 148.
Holsteinische Chronic: G 150.
Homiliae in Evangelia: CXXVII.
Hoockius, Mart., Judicium astromanticum: G 105.
Horologium devotionis: G 28.
— sapientiae: CCCIV, 3.
Hovky von Lochowitz vd. Hoockius.
Hubertus, Vitae fratrum: CCLXXV, 2.
Hugo de Novo Castro, De victoria Christi: CLX, 4; CCXV.
Hugo de Palma, De via ad sapientiam: G 21.
Hugo de S. Victore, De amore librorum: G 177 (Kr, 1).
— Super apocalypsin: CXXV; G 16.
— De arca Noae: CCLXXIV, 1.
— De conscientia: CCLXXXVIII, 1.
Huguccio, Dictionarium: CLXVII.
Hugwicius vd. Huguccio.
Hunitius, De sanctis: CLIV, 4.

Jacobus de Cracovia, Oculus: CXXIX, 1.
Jacobus de Erfordia, De contractibus: CCLXXXIII, 2.
Jacobus Florentinus: XXVIII (Anm.).
Jacobus Januensis, Super libros Augustini: CCLXXV, 7.
— Historia Lombardica (Legendae): CXLIX; CLVII; G 67.
— Sermones: CLXXIV; CLXXV (Anm.).
Jacobus de Voragine vd. Jacobus Januensis.

Digitized by Google

Janua, Joh. de, Catholicum: XXIV.
De Imitatione Christi vd. Thomas de Kempis.
De Imperio Caroli V: G 120.
Incertus in libros sententiarum: XXI.
— super I. II. III. sententiarum: XXIII.
Index numophylacii Arschotani: G 139.
Innocentius III, De missa: G 125.
Institutiones: † LXXIV; LXXVI; G 1 (Anm.).
Johannes Geometra, Quaedam: G 200.
Johannes de Janduno, Super Aristotelem: CLXV, 1.
Johannes de Lapide, Circa missam: CCLXXX, 1; † CCCVII, 3.
Johannes Nivicellensis, Concordantiae Biblicae: CLXIII, 1.
Johannes Papa XXII, Regulae restrictivae: † LXXXIX.
Johannes de Sacro Busto, Computandi compilatio: G 131.
Johannes de Tambaco, Consolatio theologiae: CL; CCXXIV; † CCLXXV (Anm.); CCLXXXIII, 1.
Jordanus de Quedlinborch, Sermones: CLXXXI; CLXXXII; CXCI ... CCVI; CCVIII.
— Vitae fratrum: CCLIV.
Jordanus Rufus, Tractatus medicus: G 231.
Josephus, Antiquitates: G 39 (Kh, 1 etc.), 69 (Kg, 1), 71.
— De bello Judaico: G 69 (Kg, 2).
Isaacus Argyrus, Mathemata: G 194.
Isidorus Characenus, *Σταθμοὶ Παρθικοί*: G 195.
Isidorus Hispalensis, Allegoriae: CCLXVIII, 2.
Isidorus Hispalensis, De origine rerum: G 26.
— De summo bono: CXXXIV, 1.
Islevus, Norwegische Chronica: G 47.
Ismaelita, Sam., Epistola: CLIX.
Ivo, Summa: CXXXV, 1.
Ivo Carnotensis, Epistolae: G 126.

Kantzow, Thom., Pommersche Historien: G 54.
Kanuti vita: † CCLXIV (Anm.).
Ketler, Goth., Händel: G 51.
Kirchmann, Joh., Lineae chronologicae: G 251.
Knoff vd. Knopf.
Knopf, Chr., Psalmen: N. 128. Nr. 2.

Lambecius, Petr., Res Hamburgenses: G 152.
Lambertus, F(ranc.), Oculus aquilae: G 165.
Lange, Gottfr., vd. Constantinopolitanae urbis excidium.
Lateinische Fragmente: G 296.
Latinum ydeoma: CCLXXXVIII (Anm.).
Lauterbach, Andr., Friedens Posaune: G 214.
— Helden Horn: G 215.
Lavacrum conscientiae: CCLXXVII, 3.
Leben Mariae: G 140.
Lectura arboris consanguinitatis et affinitatis: LXXV, 5; CXXXVIII, 6.
— super Decretales: LXXXVII.
Lecturae super psalterium: CXXXVIII, 1.
Legenda Gregorii: CCXXIV.
— de persecutione fidelium: CLIV, 3.
— sanctorum: † CXXXI, 3.
Legendae sanctorum: CCVII; CCLII.
Leo Magnus, Epistolae: G 244.

Digitized by Google

Leo Philosophus, De Constantinopoli: G 196.
— Naumachica: G 192, 273.
Leonhardus Aretinus, De studiis: CCLVIII, 2.
Leonhardus de Utino, Sermones: CCX; CCXI.
Leutolphus vd. Ludolphus.
Lex Alamannorum: G 222 (Anm.).
— Ribuaria: G 222 (Anm.).
— Salica: G 222.
Libanius, Epistolae: G 201 (Anm.).
Pseudo-Libanius, Characteres: G 201.
Libellus de magica curatione: G 278.
Liber apum: CXXXVI; † CLXIV, 2; CCLXXVI, 1.
— Bibliae moralis: XXXI.
— derivationum: G 38.
— de exemplis vd. Helwicus.
— grammaticalis: CCXLVII.
— historiarum de sanctis: CCXXXVI.
— poenitens: † CCCVII, 2.
— sapientiae: † CCCXIV.
— scintillarum: G 233 (Kcc, 1).
— sententiarum vd. Petrus Lombardus.
— vitae: CCLXXXIX.
Lindenbrog, Heinr., Descriptiones litterarum Bordisholmensium: N. 100.
Litio, Rob. de, Sermones: CLXXXVI.
Locher, Jac., De studio: CCCXXI Acced.
Loppo, Casus: CCLXXV, 6.
— Super Instituta: LXXIX.
Low Buch: G 149, 295.
Lucanus, De bello civili: G 155 (Ky).
Lucretius, Fragmentum: G 257.
Ludolphus de Saxonia, Vita Christi: XII; CXIII.
Lübeckiſche Chronica: G 45, 163, 172.
Lüneburgiſche Chronic: G 57.
Luetzen, Christ., Theatrum: G 5.
Lullus, Raim., Codicillus: G 226.
— Medulla: G 247, 263.
— Testamentum: G 271.
Lyra, Nic. de, Expositio Evangelistarum: G 41.
— Postilla: XXXII; XXXIII.
— Super Novum Testamentum: XXXIX.

Macrina vd. Gregorius Nyssenus.
Macrobius, Somnium Scipionis: G 136 (Kw, 1), 254.
Malogranatum: CXXXIX, 1; CCXXIV; G 12.
Mammotrectus: † CXXXI, 2; CCLII.
Manipulus curatorum vd. Guido de Monte Rotherii.
Manuale monasticum: G 135.
Marbach, Ulr., De nativitate salvatoris: G 190.
Margarita Decreti vd. Martinus Polonus.
Marienklage: CCLXXXIX (Anm.).
Maro, Franc., De sanctis: CCXC, 1.
Martinus V, De B. Monica: CCLIV.
Martinus Polonus, Chronicon: G 164.
— Margarita Decreti: CLXIII, 2.
De Martyribus vd. Sermones.
Martyrologium: G 40, 93.
— apostolorum: G 36.
— Benedicti: G 7.
Masbach vd. Marbach.
Matthaeus, Laur., Visiones: G 267.
Matthaeus de Cracovia, De arte moriendi: CCXCVIII, 1.
— De confessione: G 144.
— Dialogus: CCXCVIII, 2.
Mayer, Joh. Fried., Carmen: G 237a.

Digitized by Google

Mazarino, Lettere Italiane: G 58.
Meditationes in festum Mariae: CCLXXI.
Meffreth, Sermones: CLXIX.
Meißnische Chronic: G 56.
Memoria mortuorum: CCCXVI, 2.
Menander vd. Menardus.
Menardus, Notitia librorum Biblicorum: † XXX.
Mennigken, Car., Epistolarum formulae: CCXLIV.
Menologium Graecum: G 108, 117.
Merklinus, H., Sermones: G 16.
Metra de gestis Christi: CCLXXXII, 6.
— de ordine Bibliorum: LXXV, 7.
Meyer, Joh. I, Concordantiae Biblicae: LXI.
— Quaestiones Aristotelis: CLV.
— Tabula super summa Antonini: LXXX.
Meyer, Joh. II, Grundrisse: G 103.
Michael de Bononia, Super psalterium: G 2.
Michael de Insula, Determinatio: † CCCXX, 1.
Missale vetus: † CCXLIII (Anm.) (Kee).
Mnemoneuticum Biblicum: G 96, 218.
De Modo poenitendi: CCLXXIX, 1.
Molitoris, Ulr., De lamiis: CCXCII.
Monachi manuale: G 288.
Monachus Bordisholmensis: N. 33.
Moralitates ex Gestis Romanorum: CCLXXVI, 2.
Moritzens zu Sachsen Leben: G 210.
Liber Moscoviticus precationum: G 277.
Moskovitisch Gebet Buch: G 294.
Mundi status: CCXCIX, 5.
Nicodemus, Evangelium: CCXXXVIII; G 240. Vgl. Kdd, 1.
Nicolaus de Cusa, De ultimis diebus: † CLX, 5; † CCXV (Anm.).
Nicolaus de Nuse, Sermones: † CCCXXI.
Nicolaus de Orbellis, Super sententias: CCXXXV.
Nicolaus de Orem, Contra mendicantes: CXXVII.
Nider, Joh., De contractibus: CCCII, 3.
— Dispositorium: CCCII, 2.
— De morali lepra: CXX, 2.
— Manuale: CCCII, 2.
— Praeceptorium: CLII.
Niegels von Sorøe, Dänische Chronic: G 65.
Niger, Franc., Ars epistolaris: CCLXXX, 3.
Nomina doctorum: LXXV, 1.
Notitia dignitatum: G 81.
Novum Testamentum: CXVI.
In Novum Testamentum: CCLXXXI (Anm.).
Nyder vd. Nider.

Occultus Erfordensis: N. 6 und Anm. zu CLVI.
Omeliae de sanctis: CCLXXII.
Opus conciliorum: LIX, 2.
Orationes devotae: CCLXXI.
Ordens Buch S. Michaelis: G 235.
Ordinarius capituli Windesemensis: CCL.
De Ordine studendi vd. Quarinus.
Ordo missae: G 287.
Origenes, In canticum: G 124.
— Super genesin: CXVII.
— Homiliae: G 23.
— Planctus: G 245 (Anm.) (Kn, 4).
De Origine Treberorum vd. Chronicon Treverorum.
Ovidius, Fasti: G 173.
— Ex Ponto: G 128.

Digitized by Google

Ovidius, Quaedum: G 129 (Kx, 14 etc.).
— Tristia: G 128.
Palladius, De Brachmanis: G 208.
Panormitanus vd. Tudeschis.
Paparum catalogus: CXXXIX, 2.
Papias, Glossarium: G 31.
Pappus, Joh., De pietate: G 190.
Parabolae Salomonis: CCLXXX, 4.
Paracelsus, Theophr., Chirurgia: G 145.
— Liber mercuriorum: G 213.
— Theologia: G 162.
Paraldus vd. Peraldus.
Paraphrasis in epistolam Pauli ad Romanos: G 261 (vgl. Kb).
Paratus, Sermones: CCXXIII.
Paschasius, De corpore Christi: G 191.
Passio Christi: † CXXIII; † CCXLIX.
— Domini: CXXXIV, 2.
— Petri et Pauli: G 110. Vgl. Kaa, 3.
Passionale vd. Jacobus Januensis.
De Passione: CCXIII.
Patriarchen Teſtament vd. Wendler.
Paulus, Epistola: † CCLXXX, 2.
Paulus Apostolus, Epistolae: G 29.
Paulus Diaconus, Historia Longobardorum: G 209.
Paulus Heremita: CCCXVIII.
Paulus de S. Maria, Dialogus: CXX, 1.
Pelbartus de Themeswar, Expositio psalmorum: CLXXXIII, 2.
— Sermones Pomerii: CCXII, 1, 2; † CCXVII; CCXXV, 1; CCXXVI; CCXXVII.
Penthateucus in vulgari: XXXIV (Anm.).
Peraldus, Gul., De vitiis: G 234 (Ki).
Perottus, Nic., Super textu Alexandri: CLVI.
Persius, Satyrae: N. 115.
Petraeus, Corn., Speculum: G 161.
Petrarca, Franc., Epistolae: G 129 (Kx, 12).
Petrus de Alliaco, De quadruplici exercitio: CCCXIII, 8.
— Honores Josephi: CCLXXIV, 3.
— Meditationes: CXXXV, 3.
Petrus Blesensis, Epistolae: CXLIV, 1.
Petrus Brixinensis, Repertorium: LXII; LXIII.
Petrus de Candia, Super apocalypsin: CXXVI (Anm.).
Petrus Cluniacensis, De miraculis: G 122.
— De viis Domini: G 122.
Petrus Lombardus, Glossa: Kb.
— Sententiae: CIV ... CVIII.
Petrus de Riga, Aurora: G 17 (Kv), 72, 130. Vgl. N. 134.
Pferd Arznei Buch: G 74.
Philo Judaeus, Breviarium: G 268.
Pisanus, Summa: LXXXV.
Pistorius, Theoph., Psalmodia: G 279.
— De scribendi ratione: G 281.
Pius II, Ad Mahumethem: G 160.
— Ad Turcum: CCLVIII (Anm.).
Planctus Mariae vd. Marienklage.
Platea, Franc. de, Opus restitutionum: LXXXIV, 1.
Platina, Vita Christi: CXXXII, 1.
Plenarius: CXLIX (Anm.).
Plinius, Historia naturalis: G 4.
De Poenitentia: CCLXXXII, 5.
Poetria: † CCLVIII (Anm.).
Pomerium vd. Pelbartus de Themeswar.
Pommerſche Chronica: G 48.
Pomponatius, Petr., De incantationibus: G 270a.
Pontanus, Joh. Jov., De principe: G 283.

Digitized by Google

Pontanus, Lud., Singularia: LXIX, 2.
Porta, Joh. Bapt., Magia: G 79.
Portus, Aem., Proclus: G 76.
Praecepta astronomica: G 73.
Predigten von der Gnaden Wahl: G 230.
Presbyter Bremensis vd. Holsteinische Chronic.
Priscianus, Grammatica: G 156 (Kz).
Processus Belial: † LXXXIX (Anm.).
Proclus, Theologia Platonis: G 198.
Propheta dominicalis: CCXIII.
Prosper Aquitanus, Carmina: G 291.
Proverbia communia: CCCIII (Anm.).
— Salomonis: † CCCXIV.
Psalmi Aethiopici: N. 128. Nr. 1.
— poenitentiales: CXXXVIII, 4.
Psellus, Solutiones physicae: G 202.
— Theologica: G 201 mit N. 126.
Pudevels, Reise: G 60.
Quaestiones de anima: G 134.
— Aristotelis vd. Meyer, Joh. I,.
— geographicae: G 269.
— Saxonicae: G 151.
— et meditationes theologicae: CLIX.
Quarinus, De ordine studendi: CCCIV, 1a.
Quatuor Novissima: CCLXXXI (Anm.); CCLXXXVI, 3.
Radiginius, Georg., Oraculum Sibyllae: G 143.
Rampigolis, Ant., Biblia aurea: CLI, 1.
— Repertorium Biblicum: CXLIX.
Rationale Benedicti: G 15.
Raymundus de Pennaforte, Summa: CCLXXI; CCCVII, 1.
Raymundus de Sabunde, Viola animae: CCLXXVII, 2; † CCCI, 1.
Raynerius de Pisis, Pantheologia: XXVII; XXVIII.
De Reformatione: CCCX.
Reginaldetus, Petr., Speculum: CCLXXXVI, 4.
Registrum super moralia Gregorii: XX, 3.
— omeliarum Gregorii: † CXLIX (Anm.).
— in passionale: † CLXI, 2.
Regula artis mnemoneuticae: G 249.
Reimer vd. Renner.
Relatione d'Italia: G 119, 137.
— della Transylvania: G 121.
Renner, Joh., Chronicon der Stadt Bremen: N. 128. Nr. 7.
Repertorium summae Antonini: CI.
— juris Saxonici: G 62.
Repetitio de poenitentia: CCLXVIII, 2.
Rhetorica vd. Cicero.
— registrata: † CCLXX.
Rhodius, Ambr., Physica: G 243.
Richtsteig vd. Rychteftych.
Rienesberg, Gert, Bremische Chronic vd. Schene.
Robertus S. Remigii, De terra sancta: G 245 (Anm.) (Kn, 1).
Rodoricus, Speculum: CCXLI.
Rosales vd. Bocarro.
Rosarium vd. Busto.
Rosetum exercitiorum: CLXXVI.
Rothmannus, Institutio sacramentorum: G 184.
Rubenow, Henr., Passio Domini: CCLX.
Russe'sche Chronik vd. Niegels von Sorøe.
Rychteftych: N. 5.
Sachsenspiegel vd. Speculi Saxonum summarie contenta.
Sallustius, De bello Catilinario: G 176 (Kq, 1).

Digitized by Google

Sallustius, De bello Jugurthino: G 158, 176 (Kq, 2).
Salutaris poëta: CCLXXXVIII, 3.
Scharff, Joh., De eucharistia: CXXVIII, 2.
— Quaestiones: CXXXV, 3.
Scharpen vd. Scharff.
Schene, Herb., Bremische Chronic: G 50.
Scheve vd. Schene.
Schmaltz, Gotth., Pfaffenstürmen: G 56.
Schmidt, Joh., Gottes und Satans Schul: G 9.
Scholastica historia vd. Jacobus Januensis.
Schueren, Gher. de, Vocabularius: CXLVIII.
Schurff, Hier., Juris capita: G 211.
Scintillarius vd. Liber scintillarum.
Scriptum contra interim: G 238.
S. Scripturae expositio: CXXXVIII, 7.
Sedulius, Joh., Lyrica: G 282.
Sendschreiben: G 239.
Seneca, Epistolae: G 154.
Sermo de animabus: CCLXVIII, 3.
Sermones de animabus: CCLXXXVI, 2.
— de conceptione Mariae: CXXXIII, 2.
— de confessoribus: CLXXXVIII.
— in dies festos: CCXXX.
— a prima dominica: CCXXXI.
— dominicales: CLXXVIII; G 13.
— dormi secure: CCXXXIII.
— ecclesiastici: G 39 (Kh, 9).
— evangelici: CLXX.
— de festis: CLXII, 1.
— de martyribus: CLXXXX.
— de passione virginis: CCXXIV.
— quaedam: CCLXXXII, 7.
— de resurrectione: CCLXXIII, 1.
Sermones sacri: † CLXI, 2; CCLXI.
— de sanctis: G 34.
— de tempore: CXXXIII, 2; CLXXXVII; CCXIV; CCXVI; CCXXIV; CCLXVIII, 1; G 35, 141.
— de tempore et sanctis: CXXXIV, 3.
— thesauri novi: CLXXI; CLXXII.
— varii: CCVII; CCLII.
— de virginibus: CLXXXIX.
Sermones et meditationes sacrae: CCLXXIX, 3.
Sextus Decretalium: LXXIII, 1.
Sibylla, Oraculum vd. Radiginius.
Sido vd. Sydo.
Sidonius Apollinaris, Epistolae: G 90.
Siegehof vd. Singehoff.
Sievert, Casp., Visionen: G 77, 297.
De XV Signis: CCCXIII, 4.
De Silentio: † CCCXX, 3.
Singehoff, Wulf, Rigische Knechte: G 51.
Sinica: G 180.
Smaragdus Abbas, In regulam Benedicti: G 33.
Soccus, Sermones de sanctis: CLXXIII.
— Sermones de tempore: CLXXXIV; CLXXXV.
Solinus, C. Jul., De memorabilibus: G 91, 107.
Sophien zu Holstein Ahnen Verzeichniß: G 104.
Speculi Saxonum summarie contenta: N. 5.
Speculum amatorum mundi vd. Dinkelsbuehl.
— beanorum: CCLXXXVIII, 4.
— exemplorum: CXL.
— peccatorum vd. Augustinus, Aur.,.
— peccatricis (peccatoris) vd. Alanus de Rupe.

Digitized by Google

Sperling, Paul. Index librorum Bordsholmensium: N. 97.
De Spiritualibus ascensionibus vd. Gerardus Zutphaniae.
Σταθμοὶ Παραδεικοί vd. Isidorus Characenus.
Statius, Pap., Thebais: G 157, 168.
Statuta Egerdi: † CCCVII, 4.
— praepositurae Hamburgensis: CXXXIII, 3.
— satis rigida: CCLXVIII, 3.
Steinmann, J., vd. Tratziger.
Stella clericorum: CXXXVIII, 3.
Stellarium coronae: † CCXVII; CCXXV, 2.
Στίχοι ἰαμβικοί vd. Leo Imperator.
Sulpicius Verulamus, Grammatica: CCCIII, 1.
Summa Angelica vd. Angelus de Clavasio.
— virtutum: CIX; CCLXXXI, 3.
— de vitiis vd. Peraldus.
Summarium de dilectione Dei: LXXXIV (Anm.).
Sydo, Epistola: N. 9, 10.
Sylvius, Aen., Dialogus: CCXCVIII, 4.
— Epistolae: † CXXXII, 2; CCCXXI Acced.
— Ad Ladislaum: CCLVIII, 3; † CCLXXXIV (Anm.); CCCIV (Anm.).
— De miseria curialium: CCLVIII (Anm.).
Synesius, Ad episcopos: G 187.
Synodi oecumenicae: G 204.
Syrach: † CCCXIV.

Tabula super summam Antonini: LXXXIV, 3; cf. Repertorium.
— Confluentina: † CLX (Anm.).
— super missale: † CLXI, 2.
— pontificum: CCXCIX, 4.
— processum alchymisticum exhibens: G 112.
Tabulae astronomicae: CCCIII, 2.
— Hebraicae: G 114.
— super opera Panormitani: LXXI.
— super variis scientiis: CXXVI.
Testamenta patriarcharum: CCLXXIV, 2; cf. Wendler.
Thema genethliacum Friderici vd. Bocarro.
Theocritus, Idyllia: G 255.
Theodulus vd. Thomas Magister.
Thesaurus novus vd. Sermones.
Thomas de Aquino, In quatuor Evangelistas: I.
— De perfectione: CXXXIX, 3.
— Quodlibeta: CLX, 1.
— De regimine principum: CCLXXXIII, 3.
— De sacramento eucharistiae: † CCXCI (Anm.).
— Summa: † XCI ... XCIV (Kk).
— De vitiis: † CCLXXXIII (Anm.).
Thomas de Argentinis vd. Expositio libri IV sententiarum.
Thomas Hibernicus, Religio: † CCCVII, 5.
Thomas de Kempis, Alphabetum: † CCCXIX.
— De humanitate Christi: CXXVIII, 1; CCXXIV.
— De imitatione Christi: CCLXVIII, 2.
— Opera: CXIV.
— Sermones et epistolae: CX.
Thomas Magister, Eclogae: G 260.
Thüringiſche Chronic: G 56.
Tituli legales: LXXV, 1; LXXVI.
Tractatuli varii: CXLVI, 1.
Tractatus de aenigmatibus: CCLXVII.
— de confessione: CLIV, 1.
— de praedestinatione: † CLX, 3.
— de privilegiis: † CCLXX.
— de sphaera: G 131.

Digitized by Google

Tractatus varii: CCVII.
Translatio Vicelini: CXLIX.
Transumta litterarum in Bardesholm: N. 34.
Tratziger, Ab., Hamburgiſche Chronic: G 55; fortgeſetzt von J. Steinmann: N. 119.
Trithemius, Joh., De scriptoribus ecclesiasticis: † CXV.
Triveth, Nic., De civitate Dei: XL.
Trovamala, Bapt., Rosella: CCCVIII.
Tudeschis, Nic. de, Super Clementinas: LXX, 2.
— Consilia: LXIX, 1.
— Super Decretales: LXIV ... LXVIII.
— Flores: LXX, 1.
— Processus: CCXCI, 2.
Turrecremata, Joh. de, Super psalterio: C.

Universal Magisterium: G 189.
Urtheile Gottes: G 242.
Usura damnanda: CCXCIX, 2.
Utrum omnes libri Bibliae etc.: CCLXXXII, 3.

Valentinus, Baſ., Berg Buch: G 106.
Valois, Thom., De civitate Dei: XL.
Vanini, Jul. Caes., De admirandis naturae: N. 128. Nr. 3.
— Amphitheatrum: N. 128. Nr. 4.
Vaninus vd. Vanini.
Varia de excommunicandis: CCLXXIII, 2.
Vegetius, De re militari: G 18, 285.
Vegius, Maph., Dialogus: CCLVIII, 1.
Vermahnung an die Chriſtenheit: G 212.
Versus antiqui de vita Vicelini: † CXXVII (Anm.).
Vicelini vita in vulgari: † CXXVII (Anm.).
Victor Turonensis, Chronicon: G 246.
Vincentius, De artibus: CXXXVIII, 5.
Vincentius Bellovacensis, Speculum: V ... X.
Vincentius Ferrariensis, Sermones: CCXIX; CCXX.
Vincentius, Joh., Glossa Ebrardi: CLXV, 2.
Viola animae vd. Raymundus de Sabunde.
Virgilius, Aeneis: G 167.
— Eclogae: G 129 (Kx, 23).
— Moretum: CCLVIII (Anm.).
Viridarium consolationis: CLIV, 2.
Virtutes et vitia: CCXCIX, 6.
De virtutibus: CCLXVII.
Visiones: G 229.
Vita Alexii: G 183.
— Anselmi vd. Edmerus.
— Bernhardi Claraevallensis: CCXXXVII.
— Brandani: CCLXXV, 4.
— Catharinae: CCLXXV, 5.
— Clarae: † CCLXXVIII (Anm.).
— Francisci: † CCLXXVIII (Anm.).
— Ludovici: † CCLXXVIII (Anm.).
— diversorum sanctorum: N. 10.
— Thomae de Aquino: CCLXXV, 1.
Vitae sanctorum: G 258.
Vitiorum et virtutum arbor: CCLXXXII, 2.
Vocabularius ex quo: LXXXVI, 1; CXXXIII, 1; CCCV, 1.
— juris: LXXXIV, 2; † LXXXVIII.
— virtutum: CCLXXXII, 9.
Voragine, Jac. de, vd. Jacobus Januensis.

Walter, Georg., Oratiuncula: CLVI.
Warnefridus vd. Paulus Diaconus.
Wendler, Joh., Himmels Leiter: G 252.
— Patriarchen Teſtament: G 265.
— Tauben Seufzerlein: G 216.
Westphal, Arn., Passio Christi: CCXXXVIII; † CCLXXXIX.
Westvael vd. Westphal.
Wiedertäufer Glaubens Bekenntniß: G 185.
Wilhelmus Gallicus vd. Guillermus Parisiensis.
Wilhelmus Signiacensis, Vita Bernhardi: G 89.

Ypho vd. Ivo.

Zeichnungen der Engliſchen und Franzöſiſchen Hof Haltung: N. 128 Nr. 6.
Zeitungen, was ſich in Teutſchland zugetragen: G 49.
Zobel, Fried., Thesaurus: G 227.
De zodiaco circulo: G 200.

Digitized by Google

Das
ehemalige Franciscanerkloster
zu Flensburg.

Von

Justizrath Dr. A. Wolff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachdem 1232, sechs Jahre nach dem Tode ihres Ordensstifters Franz von Assisi, die ersten fratres minores nach Dänemark gekommen und dort allgemein mit Wohlwollen aufgenommen waren, begannen sie alsbald auch in Schleswigschen Städten sich anzusiedeln. In der Stadt Schleswig erbauten sie 1234 bis 1240 und in Tondern von 1238 bis 1247 ein Kloster mit dazu gehöriger Kirche. Da Flensburg damals schon ein aufblühender Handelsplatz war, so ist es an sich freilich nicht unwahrscheinlich, daß die Anfänge ihrer dortigen klösterlichen Einrichtung gleichfalls in eine frühe Zeit, vielleicht gar in das von Cypräus angegebene Jahr 1232, fallen. Doch sind die Anhaltspunkte dafür nur schwach und von zweifelhaftem Werthe.

In den von Jonas Hoier überlieferten, aber von ihm und Anderen ganz mißverstandenen Fragmenten eines anscheinend von einem Mitgliede des Flensburger Convents am Schlusse des 15. Jahrhunderts angelegten und bis in das zweite Jahrzehnt des 16. fortgeführten liber daticus, wovon noch weiter unten die Rede sein wird, findet sich die auffällige Notiz, daß magister Johannes Scholasticus und dominus Johannes Ruffus, also dieselben, welche als Gründer des 1232 zu Ripen gestifteten Franciscanerklosters genannt werden, die ersten Fundatoren und Wohlthäter auch „hujus loci“ gewesen seien.[1]) Doch kann ein von Ripen herüber-

[1]) Historischer Bericht von der Stadt Flensburg, herausgegeben von O. H. Moller 1759—60, S. 29: Obiit M. Johannes Scholasticus, qui cum patre suo domino Johanne Ruffo primus fundator hujus loci

Digitized by Google

gekommener Mönch von dorther mitgebrachte Reminiscenzen auf das Flensburger Kloster übertragen haben.

Wenn ferner die Erzählung späterer Geschichtschreiber und anderer Schriftsteller richtig wäre, daß die Markgräfin Sophie von Brandenburg, Tochter König Waldemar's II., schon sogleich nach ihrem am 3. November 1248 zu Flensburg erfolgten Tode im dortigen Grauenkloster beerdigt worden sei[2]), so hätte letzteres damals allerdings schon vorhanden sein müssen. Verbürgt ist aber nur die Thatsache, daß die Ueberreste der Markgräfin zur Regierungszeit König Friedrich's II. unter Leitung des Statthalters Heinrich Rantzau 1579 aus dem Kloster oder vielmehr aus der an der Nordseite desselben für sie besonders erbauten Grabkapelle nach der St. Nicolaikirche übergeführt sind.[3]) Ueber die Zeit, wann die erste Bestattung in der Kapelle geschehen sei, fehlt es an jeder zuverlässigen Nachricht. Will man nicht annehmen, daß die Leiche zunächst in der St. Johanniskirche oder der damals, wenn auch nur als Holzbau, vielleicht schon vorhandenen St. Marienkirche, bis diese 1284 umgebaut wurde, beigesetzt gewesen sei, so bleibt noch die Möglichkeit, daß die Grabkapelle 1248 als ein für sich bestehendes Gebäude aufgeführt und das Kloster erst, nachdem dasselbe später erbaut worden, damit in Verbindung gebracht sei. Inzwischen würde

---

extitit et multa bona fratribus in vita et in extremis fecit. Daß Johannes Ruffus der Vater des Erstgenannten gewesen sei, wird sonst freilich nicht berichtet und scheint auch, wenigstens wenn er mit dem nach dem Necrologium Ripense (Langebeck: Scriptores rerum danicarum V, 551) erst am 10. Juni 1288 Verstorbenen dieses Namens identisch war, nicht wohl denkbar.

[2]) S. z. B. Hvitfeld: Danmark Riges Krønicke (Folioausgabe) I, 218. Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein II, 309. Suhm: Historie af Danmark X, 106. — Cläden in v. Seelen: Memorabilium Flensburgensium sylloge p. 40 will sogar wissen, daß der Leichnam der Markgräfin „maxima pompa, regis more" im Kloster beerdigt sei.

[3]) Westphalen: Monumenta inedita I, 54. — Historischer Bericht S. 31.

Digitized by Google

zur Heilighaltung der Grabstätte etwa eine kleinere Mönchsstation, ein Oratorium genügt haben.

Unter diesen Umständen muß es dahingestellt bleiben, ob der freilich glaubwürdige, den Sammlungen des Minoriten Olaus Petri entnommene Bericht, wonach das Flensburger Kloster erst 1263 von dem 1270 daselbst auch begrabenen Johannes von Hvitting, Drosten (dapifer) des Herzogs Erich Abelson von Jütland, gegründet worden [4]), von einer prima fundatio oder nur von einer Erweiterung und einem Umbau zu verstehen sei. Eine urkundliche Erwähnung der „fratres in Flensburg“ geschieht nicht vor 1283 [5]). Weil aber schon 1269 ein Ordenskapitel hier versammelt war [6]), so wird bis dahin der Bau auch vollendet gewesen sein. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß der Indulgenzbrief des Papstes Nicolaus IV. von 1291, wodurch den die Kirche des Flensburger Convents an gewissen Festtagen Besuchenden ein Ablaß von 1 Jahre und 40 Tagen zugesichert wurde [7]), noch auf die Opferwilligkeit der Einwohnerschaft berechnet war und zur weiteren Ausstattung der Kirche die Mittel dadurch haben herbei geschafft werden sollen.

Geweiht war das Kloster der heiligen Katharina, nach welcher es daher St. Katharinenkloster genannt wurde. Weil hier stets nur ein einziges Kloster bestanden hat [8]), so wird

---

[4]) Langebeck l. c. 513. Da nach Cypraeus: Annal. episc. Slesv. p. 289—90 Johannes von Hvitting noch 1271 in einer zwischen dem Herzog Erich und Bischof Bondo von Schleswig obschwebenden Streitsache als Schiedsrichter mitfungirt haben soll, so wird die Angabe von seinem bereits 1270 erfolgten Tode kaum richtig sein.

[5]) Im Testamente des Knut Snubbe: fratribus in Flenssburg unam marcam. Diplomatarium Flensborgense I, S. 13.

[6]) Langebeck l. c. 519.

[7]) Dipl. Flensb. I, S. 17.

[8]) Die von Pontoppidan: Annales eccl. dan. I, S. 642 aufgebrachte, noch in Trap: Statistisk-topographisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig S. 450 übergegangene Nachricht, daß seit 1227 auch ein Dominicanerkloster in Flensburg errichtet sei, ist schon von Jensen: Kirchengeschichte II, 124 mit Recht als irrthümlich bezeichnet.

Digitized by Google

es urkundlich meistens nur als „Kloster Flensburg", „conventus Flensburgensis", aber mehrfach auch mit Hinzufügung des Ordens, welchem es angehörte, als „ordinis minorum domus oppidi Flensburgensis", „Kloster sancti Francisci ordens" und „Kloster sancti Francisci to (bynnen) Flensborch" bezeichnet. Erst durch zwei neuerdings bekannt gewordene Urkunden ist der demselben beigelegte besondere Namen außer Zweifel gestellt. Eine in Lübeck aufbewahrte testamentarische Verfügung des Heinrich Pentzyn daselbst von 1479 nennt nämlich ausdrücklich das „sunte Kathrinenkloster to Flensborch" und „sunte Kathrinenkloster der grauen broder bynnen Flensborch" [9]), womit die in einer Schenkungsacte des Flensburger Bürgers Hayn Gudesson vom 16. Juni 1517 enthaltene Angabe „mynner brodere yn sunte Katherynen kloster beleghenn yn Flensborch" übereinstimmt [10]).

Die bisher allgemeine Ansicht, daß das Kloster St. Laurentiikloster geheißen [11]), also den heiligen Laurentius als Schutzpatron verehrt habe, wird nur dadurch entstanden sein, daß das 1561 bis 1563 nach dem Klostergebäude transferirte Heiligegeist-Hospital den St. Laurentius in seinem Siegel führt und dieser Heilige seit Alters auch über der zugleich den Haupteingang in's jetzige Kloster bildenden Kirchenthür dargestellt ist. Er erscheint hier in aufrechter Stellung, den Rost, das bekannte Werkzeug seines Martyriums, in der Linken, einen Palmenzweig, sein Siegeszeichen, in der Rechten tragend. Auch schwebt im Siegel über seinem Haupte ein Seraphskopf, der sich allenfalls als eine Hinweisung auf den ordo seraphicus beati Francisci auffassen ließe. In der That scheint denn auch St. Laurentius, der bei allen Franciscanern bekanntlich in hohem Ansehen stand, zu den Flensburger Minoriten als Schutzheiliger in gewisse nahe

[9]) Zeitschrift XII, 208.

[10]) Diplom. Flensb. II, S. 126.

[11]) S. z. B. Pontoppidan: a. a. O. VII. 370. — Lau: Geschichte der Reformation in Schlesw.-Holst. S. 29. — Jensen: Kirchl. Statistik S. 849 Anmerkung. — Trap: a. a. O. S. 450.

Digitized by Google

Beziehung gebracht zu sein und deshalb, obwohl in ganz abweichender Darstellung, schon im Siegel des vormaligen katholischen Convents einen Platz eingenommen zu haben. An einem im Königlichen Geheimarchiv zu Kopenhagen aufbewahrten, noch weiter unten zu erwähnenden Documente vom 8. September 1492 ist ein solches bis auf einige Lettern der Umschrift noch wohlerhaltenes Siegel befindlich. Nach einer vom Herrn Geheimarchivar Jörgensen mir freundlichst ertheilten Auskunft ist die Form elliptisch, spitz oben und unten, die Darstellung: eine stehende weibliche Figur (die heilige Katharina?) mit einem Palmenzweige in der Rechten, unter ihr die Gestalt eines Mannes in liegender Stellung, anscheinend St. Laurentius über dem Feuer. Der Rost ist durch einige unbeholfene Querstriche angedeutet. Die Umschrift lautet: (S.) fratrum minorum d... Flensaborgh[12]). Vermuthlich war es die mit dem St. Katharinenkloster verbundene Kirche, welche im Laurentius noch ihren speciellen Schutzpatron hatte. In diesem Falle erklärt es sich auch am einfachsten, daß derselbe Heilige in das Siegel des ursprünglich gerade in die Kirche des alten Klosters verlegten Hospitals übergegangen ist.

Das zu Zwecken des Klosters verwendete Terrain war ebenso umfangreich als für seine Bestimmung passend in einem stillen vom Straßengetriebe nicht gestörten Seitenwinkel des südlichsten Stadtendes belegen. Es umfaßte nicht nur das jetzt noch zum Heiligengeist-Hospitale gehörige Areal, sondern außerdem die Gärten der Häuser Nr. 4 und 6 der

[12]) Die Form „Flensaborgh", welche sich auch in der Datirung des von König Abel unter'm 13. August 1251 ausgestellten Privilegiums für Wismar (Hanseſches Urkundenbuch I, 133) und ähnlich (Flensaburgh") in Herzog Waldemar's IV. Confirmation des Flensburger Stadtrechts vom 29. December 1284 findet, in späteren über das 13. Jahrhundert hinausgehenden Urkunden aber nicht mehr vorkommt, spricht für das hohe Alter des Klostersiegels. Die Behauptung von Nodt: Beiträge zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte I, 622, daß das Flensburgische Franciscanerkloster in seinem Wappen oder Siegel ein silbernes Kreuz im rothen Felde, also den Danebrog, geführt habe, kann nur unrichtig sein.

Digitized by Google

Angelburgerstraße, sowie den gesammten Baugrund nebst Hof- und Gartenräumen sowohl des gegenwärtigen Gymnasiums, als der jetzigen Töpferstraße, die erst nach dem Zeitalter der Kirchenreformation auf Klostergrund sich allmählich gebildet hat und noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts als „im Kloster belegen" bezeichnet zu werden pflegte [13]). Im Süden begrenzte, fast vom Rothenthore an, der durch die Thalgründe des sog. Munkentofts sich ergießende Mühlenstrom das Gebiet, welches an der Nordseite ursprünglich durch einen aus dem östlich vom Klosterkirchhof belegenen Theile des „Baumhofs", dem späteren Rectoratsgarten, nach dem Westende der Angelburgerstraße führenden Gang [14]) mit dem Hauptmarktplatze und den übrigen Verkehrsadern der Stadt in Verbindung stand. Ein anderer Verbindungsweg wurde jedoch schon bald, jedenfalls vor dem 15. Jahrhundert, dort, wo jetzt noch der Klostergang sich befindet, angelegt. Zu derselben Zeit war der Klostergrund auch schon von einer besonderen Ringmauer, welche im Norden nach dem Marktplatze und an der Südwestseite nach der Rothenstraße hin mit einer verschließbaren Fahrpforte versehen war, umgeben. Mit der städtischen Ringmauer stand sie in keinem Zusammenhang. Die Verpflichtung, zwei Antheile von dieser zu unterhalten, entstand später nur dadurch, daß ein städtisches Grundstück mit der darauf ruhenden Last von einem Privatbesitzer auf das Kloster übergegangen war [15]).

Ueber die Beschaffenheit und Einrichtung der ehemaligen Klostergebäude ist mit Sicherheit nichts bekannt. Aus der Schenkungsacte vom 18. Mai 1530, durch welche König Friedrich I. mit alleiniger Ausnahme des Baumhofes, des

---

[13]) Gewöhnlich wurde die Straße „potterkloster", „Töpferkloster", in alten Hospitalsrechnungen anfänglich auch „closterstrate" genannt.

[14]) Stadtbuch von 1436 (Dipl. Flensb. I, 440): dat erve — — — mydt deme halven olde Klosters gank beth in des klosters mure. Zwischen den Häusern Südermarkt 5 und Angelburgerstraße 2 ist der Gang noch heutigen Tages erkennbar.

[15]) Zeitschrift XII, 127.

Digitized by Google

Reventers und der Küche das Graukloster der Stadt überließ und die Kirche mit dem Kreuzgange (umme gange, ambitus) zu Wohnungen für Arme einzurichten befahl [16]), scheint jedoch hervorzugehen, daß der Reventer und die Kirche von einander getrennt oder doch nicht unter demselben Dache mit einander zusammenlagen. Anderenfalls würde auch die verschiedenartige Verwendung, welche die einzelnen Bestandtheile nach der Reformation fanden, sich nicht wohl erklären lassen. Denn während die Kirche nebst Kreuzgang zu Hospitalzwecken benutzt wurde, diente der dem Könige vorbehaltene Theil des Klosters, also der Reventer, einem Glockengießer als Werkstatt (Gießhaus), bis erst Christian IV. 1597 auch diese Baulichkeiten zum Hospital legte. Das in den bekannten Werken von Georg Braun und J. Jansſonius befindliche, dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörende Bild der Stadt Flensburg giebt von dem Kloster nur eine unvollkommene Vorstellung. Erkennbar sind auf demselben drei dicht neben einander liegende, von Ost nach West gerichtete, mit treppenförmigen Giebeln versehene Gebäude. Da das Bild es mit den Raumverhältnissen überhaupt nicht genau nimmt, so darf es nicht verwundern, daß Baulichkeiten, die in Wirklichkeit von einander getrennt lagen, hier eng zusammengedrängt sind und als Flügel eines und desselben Gebäudes erscheinen. Von diesen wird der nördlichste das 1553 bis 1557 vom vormaligen Minoriten Lütke Namensen (Ludolphus Naamanni) auf dem Klosterkirchhof erbaute Schulhaus, der südlichste vermuthlich der frühere Reventer und der mittlere die Kirche des Klosters gewesen sein. Welche Veränderungen die letztere durch die Herstellung von Armenwohnungen im Innern und Aeußern erlitten habe, ist freilich nicht nachweisbar. Daß aber die Klosterkirche, wie allgemein behauptet wird, schon

[16]) Dipl. Flensb. II, S. 231 f. — Die älteren Abdrücke in Pontoppidan: Annalen II, 854, Cläden: Monumenta Flensb. 747, Corp. stat. Slesv. II, 783 und anderswo haben statt „reventer" alle die komische Lesart „nyen dore", als ob der König sich eine neue Thür des Baumhofes vorbehalten hätte!

Digitized by Google

1579 wegen Baufälligkeit abgetragen sei, ist ein entschiedener Irrthum [17]). Die seit 1564 fortlaufenden noch vorhandenen Hospitalrechnungen, welche auch über die vorgenommenen Bau- und Reparaturarbeiten genauen Aufschluß geben, enthalten über den fraglichen Abbruch nicht die geringste Andeutung, beweisen vielmehr, daß, bevor 1638 ein von Grund aus neuer Bau des Klosters stattfand [18]), wesentliche Veränderungen in dem vom Hospitale 1563 übernommenen Bestande der Gebäude nicht geschehen sind. Nur kleinere Nebenhäuser sind inzwischen theils abgebrochen, theils verkauft worden. Zu letzteren gehörte ein westlich vom damaligen Gießhause belegenes Gebäude, von welchem es 1580 im Schötebuche heißt, daß es vormals die Libraria genannt worden sei. In katholischen Zeiten wird es also wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Büchern und Archivalien des Klosters gedient haben. Deutliche Spuren eines alten Klostergemäuers sieht man in dem Keller eines an der Nordseite der jetzigen

---

[17]) Wenn H. Rantzau (Westphalen l. c. I, 54) vom monasterio jam destructo und Nicol. Heldvader: Sylva chronologica I, 108 von der vor kurzen Jahren heruntergerissenen „schönen" Kirche spricht, so wird solches füglich nicht auf die Kloster- und Kirchengebäude als solche, sondern nur auf die im Innern derselben schon vor 1564 vorgenommenen Veränderungen zu beziehen sein. Die Bemerkung des Annalisten Johs. Reinhusen: „1579 den 6 Martii fredages in vastelavendt fel de closterkarken tho Flensborch dal", worauf Jensen: Kirchl. Statistik, S. 849, Anmerk. und Kirchengeschichte III, 137 sich beruft, wird in dem sog. diarium Flensb. manuscr. dahin beschränkt, daß nur „etwas" von der Klosterkirche niedergefallen sei. In den Hospitalrechnungen wird die Kirche auch nach 1579 als noch bestehend genannt.

[18]) Zu dem 1638 mit einem Kostenaufwand von 6237 ℔ 5 ß 9 ₰ aufgeführten Neubau wurden von dem Materiale des alten Klosters 49650 Mauersteine mitverwendet. Das frühere Gießhaus (ehemals Reventer), nach seinem letzten Nutznießer regelmäßig Michel Dibler's oder Meister Dibler's Haus genannt, blieb stehen und ward zu Schlafstätten für die Hospitalsalumnen eingerichtet. Vermuthlich ist es dasselbe Gebäude, welches gegenwärtig noch den westlichen Flügel des Klosters ausmacht und 1638 mit diesem in bauliche Verbindung gebracht sein wird. Spuren eines alten Baustils sind daran jedoch nicht zu entdecken.

Digitized by Google

Kirche vorhandenen Anbaues, wo an der östlichen Seitenwand eine ungemein dicke Mauer von verhältnißmäßig geringer Länge und Höhe [19]) die Vermuthung nahe legt, daß wir in ihr einen Ueberrest des ehemaligen Grabgewölbes der Markgräfin Sophie wiederzufinden haben. Was dagegen von unterirdischen Gängen erzählt wird, die vom Kloster aus nach verschiedenen Gebäuden der Stadt geführt haben sollen, mag als unverbürgt auf sich beruhen bleiben [20]).

In Uebereinstimmung mit den für alle Franciscanerklöster geltenden Vorschriften wurde auch das Flensburger Graukloster zunächst von einem Guardian, der mit den Ordensbrüdern den Convent bildete und in wichtigeren Angelegenheiten mit diesem gemeinschaftlich handelte, verwaltet. Höhere Instanzen waren der Custos der Custodie Ripen und der dänische Provinzialminister, welcher in den Provinzial-Ordenscapiteln den Vorsitz führte und dem Generalminister gegenüber, sowie in Gemeinschaft mit den ihm untergebenen Custoden auch in den Generalcapiteln seine die Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen umfassende provincia Daciae zu vertreten hatte. Wie die meisten Officialen des Ordens und seit 1517 selbst der General- und Provinzialminister wurde der Guardian stets nur auf die Zeit von drei Jahren gewählt, nach deren Ablauf also ein neuer Functionär eintrat. Nur die Würde des Custoden scheint ohne vorgängige beson-

---

[19]) Die Dicke der Mauer beträgt 1,60, die Höhe 1,80 und die Länge 6 Meter.

[20]) Riveſell: Versuch einer Beschreibung der Stadt Flensburg (1817) S. 630, Anmerk. berichtet von drei verschütteten Gängen, die angeblich beim Umbau der lateinischen Schule im Jahre 1799 entdeckt seien. Was er darüber mittheilt, erscheint jedoch recht unglaubwürdig, zumal da die vermeintlichen Gänge nicht vom Kloster selbst, sondern von dem alten Schulgebäude ausgegangen sein sollen, letzteres aber, wie oben bemerkt, erst nach dem Zeitalter der Reformation auf einem bisher unbebauten Platze aufgeführt worden wär. Das Mauerwerk, welches man unter der Erdfläche nach verschiedenen Richtungen hin gefunden haben mag, hat aller Wahrscheinlichkeit nach von Fundamenten der ehemaligen Ringmauer des Klosters hergerührt.

Digitized by Google

dere Wahlhandlung regelmäßig vom Guardian desjenigen Klosters, an welches die Custodie geknüpft war, bekleidet, mithin Custos der Custodie Ripen ohne Weiteres der dortige Guardian gewesen zu sein. Um so auffälliger ist es, daß Claus oder Nicolaus Smyter in einer Urkunde vom 26. November 1490 sich „custos der custodien van Ripen unde gardian bynnen Flensborch“ und in einer anderen vom 8. September 1492 „custos der provincien van Ripen, der grawen broder gwardian to Flensborg sunte Francisci ordens“ nennt[21]), also, obgleich Guardian des Flensburger Klosters, gleichzeitig doch Custos der Custodie Ripen war. Auch wird anderweitig berichtet, daß ungefähr 1491 Beschwerden über Mißhandlungen, welche dänische Mönche im Barfüßerkloster zu Schleswig verübt hatten, an den „custos to Flensborch“ gelangt waren[22]). Dieser Fall wird jedoch ein ganz vereinzelter gewesen sein und vermuthlich mit Maßregeln, welche die damals in Aussicht stehende Klosterreformation vorzubereiten im Stande waren, zusammengehangen haben. Denn sonstige Fälle, in denen der Custos von Ripen in Flensburg residirt hätte, lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Daß unter den verzeichneten ältesten Mitgliedern der gegen Ende des 14. Jahrhunderts hier gestifteten Kaufmannsgilde „de mynister in dat cloſter, de gardyan, de kustos“ und späterhin unter den verstorbenen die mit jenen wahrscheinlich identischen „broder Esghy[23]), de minister west is in dem orden der rike Dacie, Svecie et Norvegie, — item frater Nicholaus Jenson ghardianus Flensburgensis, — Volqwart Autson de custos“ hinter einander aufgeführt stehen[24]), beweist nur, daß Provinzialminister und Custos bei ihrer Aufnahme in die Gilde sich in der Stadt zeitweilig aufgehalten haben müssen. Es mag dieses bei einer Visitation des Klosters oder in Veranlassung eines

[21]) Dipl. Flensb. I. 689, 700.
[22]) Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 200 f.
[23]) Esgerus. Vgl. Langebeck l. c. 526.
[24]) Dipl. Flensb. I. 236, 257.

Digitized by Google

hier celebrirten Ordenscapitels geschehen sein. Von den viermal, nämlich 1269, 1285, 1404 und 1499 in Flensburg abgehaltenen Capiteln würde aber nach den in Betracht kommenden Zeitverhältnissen allenfalls nur dasjenige von 1404 eine Gelegenheit dazu geboten haben.

Die engen Beziehungen, in denen das Flensburger Kloster zu Ripen und dem dänischen Provinzialen stand, machen es erklärlich, daß es von Anfang an hauptsächlich der dänischen Nation angehörige Mönche waren, welche in dasselbe Aufnahme fanden. In Zusammenhang damit stand es, daß die politische Richtung des Convents fortwährend eine überwiegend dänische Färbung behielt. Namentlich unter den langwierigen zwischen dem holstein-schauenburgischen Fürstenhause und der Krone Dänemark wegen des Herzogthums Schleswig 1410 bis 1431 obschwebenden Streitigkeiten trat diese Parteinahme, die von holsteinischer Seite nur durch eine um so feindseligere Behandlung erwidert werden konnte, nicht undeutlich zu Tage. In den Nyborger Prozeßacten von 1413 beschwert sich König Erich, daß die Holsteiner, von denen 1412 [25]) das Kloster und von da aus die Stadt überrumpelt worden war, durch Plünderung und Verwüstung den Bürgern und dem Convente einen von ihm (unzweifelhaft sehr übertrieben) auf 60000 Mark geschätzten Schaden zugefügt hätten. Bei einer anderen Gelegenheit beschuldigt er die herzogliche Partei, dem Guardian von Flensburg auf Alsen zwei Last Gerste geraubt und nach Norburg in Sicherheit gebracht zu haben [26]). Als im Mai 1424 Dr. Ludovicus de Cataneis, Commissar des Kaisers Sigismund, den von

[25]) Nicht 1410, wie früher allgemein angenommen wurde und noch in Jensen: Kirchengeschichte II, 129 behauptet wird. Aus des Königs Klage geht hervor, daß der Ueberfall in der Zeit geschehen war, welche zwischen dem Abschlusse des im März 1411 zu Kolding vereinbarten Waffenstillstandes und dem im October 1412 vom mecklenburgischen Herzog Ulrich zu Gunsten der dänischen Krone gefällten Schiedsspruche lag. — Dipl. Flensb. I, 216.

[26]) Dipl. Flensb. I, 344.

Digitized by Google

diesem zu entscheidenden politischen Prozeß instruirte, waren die vom Könige denominirten Zeugen, 27 an der Zahl und unter ihnen der Erzbischof von Lund, die Bischöfe von Roeskilde, Odense, Wiborg und Ripen, im Kloster versammelt, um dort die Vorladung zu ihrer eidlichen Abhörung entgegenzunehmen [27]). Dem Könige wird daher diese Versammlungsstätte besonders genehm gewesen sein. Eine zu Krockriis (Clues) nördlich von der Stadt belegene, der Jungfrau Maria geweihte Kapelle war vom Herzog Heinrich, ehe derselbe im Mai 1427 vor dem Flensburger Schlosse fiel, den Rudekloster-Cistercienſern geschenkt worden. Der König aber, welcher damals den Angriff der Holsteiner noch erfolgreich abwehrte, überließ diese, oratorium genannte, Kapelle den Mönchen des Flensburger Franciscanerklosters zu dem Zwecke eines dort von ihnen aufzuführenden kleineren Filialklosters (ut circa illud domus cum hortis, hortalitiis et aliis necessariis officinis pro usu et habitatione nonnullorum fratrum dicti ordinis, qui perpetuo inibi altissimo deservirent, aedificaretur). Vom Flensburger Convente geschahen auch Schritte zur Erlangung der päpstlichen Genehmigung. Dieselbe erlitt jedoch eine Verzögerung durch den Tod des Papstes Martin V., welcher schon unter dem 14. Juli 1427 seine Bereitwilligkeit dazu erklärt und nur noch eine vorgängige Berichterstattung verlangt hatte [28]). Ehe nun der von seinem Nachfolger Eugenius IV. bedingungsweise ertheilten Bestätigung vom 11. März 1431 Folge gegeben werden konnte, hatte sich die Situation zum Nachtheile des Königs und deshalb auch des von ihm begünstigten Klosters vollständig verändert. Am Palmsonntage (25. März) desselben Jahres waren nämlich die Holsteiner durch List in den Besitz der Stadt gekommen, wobei die überraschten, dem Könige durch Treueid verpflichteten Bürger theilweise im Kloster Schutz gesucht und hinter dessen Ringmauer sich zur Wehr gesetzt

[27]) Langebeck l. c. VII, 315, 317.

[28]) Dipl. Flensb. I, 385 f.

Digitized by Google

hatten, bald aber zur Niederlegung der Waffen genöthigt gewesen waren. Die Holsteiner sollen darauf sich im Kloster einquartiert und die Mönche in Eid genommen haben. Nachdem einige Monate später auch das Schloß in ihre Hände gefallen und seitdem König Erich für immer aus dem Herzogthum Schleswig verdrängt war, zögerten die Herzoge Adolf und Gerhard nicht lange, die dem Rudekloster von ihrem Bruder Heinrich gemachte Schenkung durch Acte vom 11. Januar 1433 zu wiederholen [29]) und dadurch die den Franciscanern vom Könige erwiesene Gunstbezeugung thatsächlich zu annulliren. Wie sich der Papst dieser Wandlung gegenüber verhalten habe, ist unbekannt, gewiß aber, daß das Rudekloster bis zur Zeit der Kirchenreformation im unangefochtenen Besitze der Kapelle verblieb.

Im Gegensatze zu der strengen Regel des heiligen Franciscus, welche die Ordensbrüder zu absoluter Armuth verpflichtete und lediglich auf die von ihnen einzusammelnden Bedarfsgegenstände anwies, namentlich ihnen die Berührung von Geld und selbst als Corporation den Erwerb von Grundeigenthum untersagte, war von einer zahlreichen Partei bekanntlich schon sehr frühe, fast noch zu Lebzeiten des Stifters, eine Milderung der ursprünglichen rigorosen Anordnungen nicht nur angestrebt, sondern auch durchgesetzt worden. Nicht lange währte es, bis den fratres de observantia, den Anhängern der strengeren Regel, die fratres conventuales, welche auch wohl fratres de communi vita oder gaudentes genannt wurden, gegenüberstanden, obwohl die Spaltungen, welche dadurch innerhalb des Ordens hervortraten, erst später an Bedeutsamkeit gewannen. Mochte auch in Italien und anderen Ländern des Südens „der Freitisch des Herrn" reich genug gedeckt sein, um von seinen Abfällen die terminirenden Barfüßer mit zu ernähren und sie in ihrer vorschriftsmäßigen Bedürfnißlosigkeit zu erhalten, — in den kälteren und ärmeren nordischen Reichen waren die Subsistenzmittel für sie zu

[29]) Daselbst I, 413 f.

Digitized by Google

knapp zugemessen, als daß sie sich dort nicht bald für die mildere Regel hätten entscheiden und die von dieser ihnen gewährten Erleichterungen zunutze machen sollen. Ohne Zweifel werden denn ebenfalls die Mönche des Flensburger Klosters schon frühe dieser, der milderen Regel huldigenden Partei angehört haben. Daß eines Procurators, dessen man sich auch in der dänischen Ordensprovinz seit 1292 zur Vermittlung der mit der Einnahme und Ausgabe von Geldern verbundenen weltlichen Geschäfte zu bedienen angefangen hatte [30]), in den das Kloster betreffenden, nur spärlich vorhandenen Urkunden vor dem 16. Jahrhundert nirgends Erwähnung geschieht, kann bloß zufällig sein. Aber fast scheint es, daß, ehe der Convent später zur strengen Observanz zurückgeführt wurde, Gelder auch direct durch des Guardians Hände gegangen seien. So heißt es z. B. in dem 1438 angefangenen Protocolle über der Stadt Flensburg Schulden und ausstehende Forderungen: deme gardian dede de rad XVI mark, sowie ferner 1445, daß die Stadt dem Guardian 30 Mark Dänisch schuldig gewesen und der Bürgermeister von ihm 23 Mark weniger 3 Pfennige empfangen habe [31]).

Außer den bereits oben genannten Ordensangehörigen, die sich in die Kaufmannsgilde hatten aufnehmen lassen, finden sich unter den Mitgliedern noch ein broder Marquart ute deme closter und broder Hinrik de gardian to Flensborch verzeichnet [32]). Ebenso werden derselbe Bruder Hinrik, zwei patres guardiani Johannes Skaaffelyng und Johannes Petri, sowie drei fratres Matthias, Marquart und Paulus als Mitglieder der 1379 gestifteten St. Gertrudsgilde aufgeführt [33]). Wenn es auch glaubhaft ist, daß die Klosterbrüder die durch das Gildewesen gebotenen geselligen Freuden nicht verschmäht haben, so ist doch nichts wahrscheinlicher, als daß sie dabei hauptsächlich durch das Bestreben geleitet

[30]) Langebeck V, 513.
[31]) Dipl. Flensb. I, 477, 480.
[32]) Daselbst I, 240, 255.
[33]) Daselbst I, 103, 121, 673.

Digitized by Google

worden sind, durch die Beziehungen, in welche sie zu dem Laienstande traten, dem Kloster Vortheile zu verschaffen. An Beweisen fehlt es auch nicht, daß sowohl ganze Brüderschaften als einzelne Mitglieder derselben durch Stiftung von Anniversarien u. dgl. die Einkünfte des Klosters zu vermehren bedacht gewesen sind.

Unrichtig ist es jedoch, daß, wie Chr. Kuß behauptet, fast alle Aemter und Gilden der Stadt nach Inhalt ihrer Statuten alljährlich an gewissen Tagen Seelenmessen im Graukloster hätten lesen lassen [34]). Nur in der 1497 vom Magistrat bestätigten Skraa der durch die vereinigten vier Aemter der Maler, Goldschmiede, Glaser und Tischler schon früher gebildeten Brüderschaft der St. Lucas- und St. Loys- (Elogii-) Gilde und in einem damit im Zusammenhang stehenden Reverse des Guardians Claus Smyter vom 26. November 1490 finden sich dahin gehende ausdrückliche Bestimmungen [35]). Während die Skraa, Artikel 23, nur von einem einzigen jährlichen Begängnisse spricht (vort des anderen dages na sunte Lucas scholen brodere unde sustere to deme klostere gaen, so verne se yn der stat syn; dar schal men brodere unde sustere begaen myt vigilien unde zellemyssen unde dar offeren by broke eyn punt wassz), haben im Reverse Guardian und Convent alljährlich zweimal, nämlich am 19. October (des anderen daghes na sunte Lucas daghe, so de broder unde suster tosamende ethen) und 26. Juni (amme daghe sunte Loyen na myddensummer), sowie auch so oft aus der Brüderschaft Jemand mit Tode abginge, Vigilien und Seelenmessen für die Verstorbenen zu celebriren sich verpflichtet. Für diese Begängnisse sollte außer dem von sämmtlichen Gildebrüdern und -Schwestern bei Vermeidung von Brüche jedesmal zu erlegenden Opfer deswegen nichts bezahlt werden, weil gedachte Zunftgenossen schon durch

[34]) Staatsbürgerl. Magazin VII, 564.

[35]) Dipl. Flensb. I, 690, 715; auch Jahrbücher für die Landeskunde VII, S. 331.

Digitized by Google

Stiftung einer vor der Chorthüre der Klosterkirche hart beim Sacramente aufgehängten „schönen Tafel" sich verdient gemacht hatten. Als Entgelt für die Zuneigung, welche die Gildemitglieder solchergestalt dem Kloster erwiesen hatten, wurde ihnen von dem im August 1495 hier anwesenden Commissarius des Ordensgenerals auch Antheil an allen guten Werken und geistlichen Gütern der Minoriten gegeben [36]).

Unter den in der Klosterkirche errichteten Nebenaltären befand sich ein Unser lieben Frauen- oder Marien-Altar [37]), zu welchem die 1399 gestiftete Gilde der Träger (der dregere laghe, convivium latorum s. fertorum) wenigstens anfänglich in Beziehung gestanden zu haben scheint. Es deutet darauf hin, daß in dem Verzeichnisse der Ausgaben, welche die Gilde für ihren der Jungfrau Maria geweihten, neuerbauten Altar hatte, ein geringer Betrag mitaufgeführt steht: pro illa litera, quam nostro convivio dedit reverendus dominus, dominus Johannes episcopus, qui posuit cistam sancte sedis apostolice in ecclesia minorum fratrum ex parte pape [38]). Wenn die Worte: posuit cistam u. s. w. füglich dahin zu verstehen sind, daß der Bischof die vom Papste übersandte cista, offenbar ein Reliquienkästchen, in der ecclesia fratrum minorum nicht sowohl zur temporären Aufbewahrung hingestellt, als vielmehr bei der Consecration des Altars zur Dotation desselben in gebräuchlicher Weise niedergelegt hatte, so hat ja auch der fragliche Altar dort stehen müssen. Sonst freilich ist bekannt, daß die Gilde den Mittelpunkt ihrer kirchlichen Tendenzen in der St. Marienkirche hatte, wo jedoch, soweit bekannt, nicht der Marien-, sondern der St. Katharinen-Altar ihr gehörte.

In dem aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Statut der Schmiedegesellen-Brüderschaft, Artikel 23, heißt es: Item wanner juw de schaffere to hope vor-

[36]) Dipl. Flensb. I, 707.

[37]) Erwähnt wird derselbe im Stadtbuche von 1508, S. 310.

[38]) Dipl. Flensb. I, 149.

Digitized by Google

baden in dat kloster edder enen anderen wech, is he an der Stad, sunder de noth beneme id eme, kumpt he nicht, he brickt enen groten." [39]) Weil aber aus anderen Artikeln des Statuts hervorgeht, daß es die St. Nicolaikirche war, in welcher die Brüderschaft zur Heilighaltung der Festtage und namentlich auch zu den für Verstorbene zu haltenden Seelenmessen sich einzufinden und zu opfern hatte, so haben ihre Zusammenkünfte im Kloster, wie auch die Worte to hope vorbaden zu verstehen geben, nur in außerordentlichen Fällen stattfinden können. An welche Voraussetzungen diese etwa geknüpft gewesen, entzieht sich wegen Mangels aller Nachrichten jeder weiteren Erörterung.

Am 6. Januar 1448 producirte die Wittwe des Peter Oxson, eines besonders eifrigen Gildebruders, dessen Name uns unter den Mitgliedern der Kaufmanns-, St. Laurentii-, St. Gertruds-, corporis Christi- und St. Nicolai-Gilden begegnet, dem Rathe der Stadt Flensburg einen besiegelten Brief des dortigen Guardians und Convents, wonach diese alljährlich Montags nach St. Andreä Vigilien und Seelenmessen, und besonders eine solche Messe vor dem Hochaltare (homyssen altare), zu halten sich verpflichtet hatten [40]). Ob das der Verpflichtung entsprechende Recht durch Zahlung von Geld oder durch andere Vergütungen erhandelt war, ist nicht ersichtlich. Daß aber die Mönche auch z. B. gegen gute Getränke ihre geistlichen Güter und Gaben auszutauschen keinen Anstand nahmen, erkennt man aus dem Testamente des Lübeckers Heinrich Pentzyn, welcher außer einem unserem Kloster vermachten Legate von 5 Mark ein Kapital von 60 Mark mit der Bestimmung aussetzte, daß für die Zinsen jedes Jahr zwölf Stübchen „Gabynschen" Weins gekauft würden: mysse mede to holden in sunte kathrinenkloster der grauen broder bynnen Flensborch. Interessant ist der Zusatz: dar vor begere unde wil ik dat se scholen alle

[39]) Oberlehrer Metger's Programm des Flensburger Gymnasiums von 1883, S. 16.

[40]) Dipl. Flensb. I. 538.

Digitized by Google

dage up dragen dat Marienbilde, dat ik en gaff, uppe dat altare und syngen: Alma redemptoris myt den versen und collecten, alse sik dat gebort [41]).

Als Seelengaben oder in Folge ähnlicher Liberalitätshandlungen sind dem Convente zuweilen auch größere, vom Kloster entfernt liegende, ländliche Besitzungen zugefallen. Dieselben werden aber, weil die eigene Nutzung und Verwaltung mit der ganzen Organisation der Bettelklöster unverträglich gewesen wäre, regelmäßig möglichst rasch wieder durch Verkauf, Verpfändung und dergl. anderweitig verwerthet sein. So heißt es von einer zu Truwelsbüll (Trögelsby) belegenen halben Hufe, welche Paye Jepsen 1438 dem Herzoge Adolf für 50 Mark überließ, daß dem Erstgenannten dieselbe von den Grauenmönchen zu Flensburg für eine gleiche Summe in Pfand gegeben worden sei [42]). Einen anderen Besitz, den in Sundewitt belegenen Hof Stougaard, übertrugen Guardian und Convent durch Acte vom 8. September 1492 [43]) für eine jährlich zu liefernde Tonne Butter an die Königin Dorothea, aber nicht zum Eigenthum, sondern anscheinend nur zum pachtmäßigen Gebrauche, da andernfalls nicht zu verstehen ist, daß in demselben Documente erst für den Fall, daß das Kloster den Hof später sollte verpfänden oder verkaufen wollen, der Königin und deren Erben ein alleiniges Anrecht auf den Erwerb hat zugesichert werden können. — Mit der milderen Ordensregel mag es dagegen einigermaßen vereinbar gewesen sein, daß der Convent kein Bedenken darin fand, sich den fortwährenden Gebrauch einer dem Kloster ganz nahe gelegenen, seitdem bis auf den heutigen Tag unter dem Namen „Munkentoft" bekannten Koppel selbst durch oneroses Geschäft zu verschaffen. Die Stadtverwaltung, welche 1443 bis 1445 für den Bau eines neuen Rathhauses und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse die

[41]) Zeitschrift XII, 208.

[42]) Dipl. Flensb. I, 497.

[43]) Daselbst I, 700 f.

Digitized by Google

nöthigen Geldmittel durch Verkauf oder Verpfändung verschiedener Grundstücke zu vervollständigen suchte, kam dem Convente dabei entgegen. In einem städtischen Protocolle findet sich die Aufzeichnung: anno domini 1445 do vorpandede de rad myd vulbord der borgere deme Gardiane to Flensborgh der stad tofft by suden deme clostere vor 60 mark lub. [44]). Vermuthlich wurde die Koppel vom Kloster demnächst als Weideplatz für seine Hausthiere benutzt, namentlich für Pferde, deren die Mönche bei der oft in entfernteren Gegenden vorgenommenen Einsammlung von Lebensmitteln zu ihrer Bequemlichkeit sich zu bedienen pflegten. Als daher fünfzig Jahre später nach Wiederherstellung der strengen Observanz die Haltung von Hausthieren und der Grundbesitz aufgegeben werden mußten, verzichtete der Convent auch auf die Koppel. Aus einer Urkunde von 1522 geht hervor, daß der tofft suden dat Rudedor, nu thor thitt noch de Monneketofft genömpt den Grauenbrüdern nur verblieb, bis sie nah etliken jaren, so dat kloster wort reformeret, sodan panting nicht bruken edder besitten mochten und gegen Empfang der Pfandsumme das Grundstück der Stadt restituirten [45]).

Nachdem die Observanten der strengeren Regel 1415 auf dem Kostnitzer Concil ihre Anerkennung als einer besonderen, von den Conventualen getrennten Ordensgruppe erreicht und in einem dem Generalminister gleichgestellten Generalvicar einen eigenen Ordensoberen erhalten hatten, begannen sie, durch den sittlichen Verfall der Klöster dazu aufgefordert, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihren Einfluß auch auf die Länder des Nordens auszudehnen. Ihren eifrigsten Anhänger fanden sie hier in Laurentius Brander, Guardian und Lector zu Kolding und Ripen, der in dem 1468 zu Roeskilde versammelten Provinzialordenskapitel die

[44]) Daselbst I, 479.

[45]) Daselbst II. 155 f. Unrichtig ist daher die Meinung Jensen's, Kirchengeschichte II, 129, daß der Munkentoft den Mönchen auch noch nach der Klosterreformation verblieben sei.

Digitized by Google

Klosterreformation zuerst in Anrege brachte, damals aber noch bei der Mehrzahl der Conventualen, welche in keiner Weise einen anderen als den hergebrachten modus vivendi zulassen wollten, dem lebhaftesten Widerspruche begegnete. In dem Zeitraum von 1469 bis 1477 wurde nur die Disciplinirung der Klöster von Odense, Svendborg und Nysted von ihm erreicht. Durch eine Bulle des Papstes Sixtus IV. und Commissarien des Generalvicars unterstützt, setzte er jedoch in dem 1481 zu Odense gehaltenen Kapitel durch, daß die Nothwendigkeit der Klosterreformation, wenigstens dem Princip nach, Anerkennung fand und die reformirten Klöster sich seitdem unter die Autorität des cismontanischen Generalvicars stellten, wodurch zugleich die Wahl eines Provinzialvicars, die zunächst auf ihn selbst fiel, erforderlich wurde. Wegen der überall sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und weil es vorzugsweise nur auf den guten Willen der Ordensbrüder ankam, ging die Reformation aber recht langsam vorwärts. Früher als in irgend einer anderen Stadt der Herzogthümer, und selbst in Ripen, glückte sie in Flensburg, wo sie während des Vicariats, zu welchem Laurentius Brander 1492 auf drei Jahre wieder gewählt worden war, so weit zu Stande kam, daß die Mönche, mit denen das Kloster neu zu besetzen war, recipirt wurden. Die Introduction derselben geschah mit Zustimmung des Provinzialministers Johannes Magni 1495 Tags nach divisionis apostolorum (19. Juli), kurz nachdem das Vicariat auf Andreas Glob übergegangen war [46]). Als Commissar des Generalvicars Olivarius Ancullardus scheint Anthonius Raeffelt, Guardian zu Nimwegen, von welchem eine vom 17. August 1495 datirte, im Flensburger Kloster ausgestellte Urkunde vorliegt, zugegen gewesen zu sein. Auch die Landesherrschaft hatte sich dabei betheiligt. König Christian II. erinnerte nachmals daran, daß die Ueberführung der neu recipirten Mönche laboribus et expensis genitoris nostri clarissimi, pie memorie, also auf Kosten des Königs Hans

[46]) Langebeck V, 522.

Digitized by Google

geschehen sei [47]); und daß zugleich Herzog Friedrich sich bei der Reformation hatte vertreten lassen, ersieht man daraus, daß am Tage Petri ad vincula (1. August) 1495 seinem Kanzler Meister (magister) Wilhelm aus dem Gottorper Zoll zwanzig Rheinische Gulden, dat graw kloster mede to reformerende, in Flensburg ausgezahlt wurden [48]). Weil es aber zu der erfolgten Veränderung noch einer Bestätigung des Papstes bedurfte, so heißt es, daß inzwischen die fratres im Kloster nur gleichsam Gäste gewesen seien, bis nach Eintreffen der päpstlichen Bulle erst am Sonntage Laetare 1496 ihre förmliche Aufnahme stattgefunden habe.

Ueber die Gründe, welche dazu führten, von allen südlich der Königsau befindlichen Franciscanerklöstern zuerst das Flensburgische zur Observanz zu bringen, ist nichts bekannt. Daß man den reformatorischen Bestrebungen hier mit größerer Bereitwilligkeit entgegengekommen sei, ist ebensowohl möglich, als daß in der Sittenlosigkeit der Ordensbrüder die Ursache zu suchen wäre. Geklagt wird nur darüber, daß der deutschen Nation angehörige, in's Kloster eingetretene fratres dieses wider des Provinzialvicars Willen und ohne gebührenden Abschied zu nehmen (insalutato hospite) zur Schande des Ordens bei Tag und Nacht einer nach dem andern verlassen hätten. Weil aber hinzugefügt wird, daß im Anfange der Reformation introducirte dänische Brüder post fugam Alemannorum iterum reducti seien, so scheinen jene Vorgänge der Disciplinirung des Klosters nicht vorausgegangen, sondern nachgefolgt zu sein oder etwa während der Dauer der durch einen längeren Zeitraum sich hindurchziehenden Vorbereitungen stattgehabt zu haben. Vermuthlich sind die Mönche, welche nach jener Nachricht heimlich und freiwillig fortgegangen waren, mit denjenigen identisch gewesen, von welchen Jonas Hoier [49]) und Pontoppidan [50])

[47]) Dipl. Flensb. II, 95.
[48]) Daselbst II, 928.
[49]) Historischer Bericht. S. 31.
[50]) Annalen II, 287.

Digitized by Google

erzählen, daß sie der strengeren Ordensregel nicht hätten gehorchen wollen und daher das Kloster zu verlassen genöthigt worden seien. Jedenfalls blieben schließlich nur dänische, d. h. den Reichen des dänischen Königs entstammende Ordensbrüder zurück. Auch hatte sich der Generalvicar schriftlich verpflichtet, ausländische Mönche in Zukunft nicht ohne königliche Genehmigung in's Kloster überzuführen.

Den Mitgliedern des solchergestalt neu organisirten und von unlauteren Elementen möglichst gereinigten Convents wird nachgerühmt, daß sie durch Lehre und löbliches Betragen sowohl dem Clerus als der Bevölkerung sich empfohlen hätten. Kein Wunder daher, daß dem Kloster aus freigebigen Händen wieder recht reichliche Wohlthaten zuflossen. Abgesehen von einem Legate des dem Stifte angehörenden Priesters Petrus Matthiä, welcher ungefähr im Jahre 1500 ad fratres observatos in Flensburg unum bovem vermachte [51]), und von der Schenkung des Flensburger Bürgers Hayn Gudessen, der um seiner und seiner Verwandten Seligkeit willen 1517 dem Kloster ein Kapital von 40 Rheinischen Gulden zuwendete [52]), wird ohne Zweifel auch das schon oben erwähnte, von Jonas Hoier überlieferte Verzeichniß [53]) verschiedener einem „conventus" erwiesener Wohlthaten auf unseren Klosterconvent zu beziehen sein. Die herkömmliche Ansicht, daß mit dem fraglichen Ausdruck die Flensburger St. Ger-

[51]) Dipl. Flensb. I, 731. Die hier weiter folgenden Worte: item ad fratres observatos in Haderslöff sprechen augenscheinlich dafür, daß ein Minoritenkloster auch in Hadersleben bestanden habe, obgleich außer Cypräus: Annal. 240 kein älterer Schriftsteller desselben erwähnt und Jensen: Kirchengeschichte II, 125 daher sich dagegen ausspricht. Auf dort vorhandene Brüder des Minoritenordens weist auch die Nachricht ihn, daß die Wittwe Benedicts von Ahlefeld, Besitzers von Törningen, ihr bei der Haderslebener Kirche belegenes Haus 1495 den Minoriten dritter Ordnung zur Lectur vermacht habe. Vgl. G. Fr. Clausen: Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadersleben und Umgegend (1877) S. 137.

[52]) Dipl. Flensb. II, 126 f.

[53]) Historischer Bericht, S. 27—30.

Digitized by Google

trudsgilde gemeint sei[54]), basirt lediglich auf dem äußeren Grunde, daß das Hoier'sche Verzeichniß mit dem Statut dieser Gilde zusammengeworfen ist, wird aber füglich schon dadurch ausgeschlossen, daß eine Gilde niemals, wenigstens nicht ohne erläuternden Zusatz, conventus genannt zu werden pflegt und überdies auch, während die Gertrudsgilde ebensowohl Frauen als Männer befaßte, hier immer nur von fratres und nicht zugleich von sorores die Rede ist. Aller Zweifel wird dadurch beseitigt, daß eines fundator hujus loci, einer reformatio hujus conventus, einer in habitu ordinis beerdigten Wohlthäterin, sowie einer ecclesia nostra und eines damit in Verbindung stehenden ambitus gedacht wird. Unter der ecclesia die ehemals in der Ramsharde belegene St. Gertrudskirche, als vermeintlich jener Gilde gehörig, zu verstehen, ist ganz unthunlich, zunächst weil ein Zusammenhang der Gertrudsgilde mit dieser nicht recht nachweisbar ist und ferner, weil die Gertrudskirche nur eine kleine Kapelle gewesen, also nicht anzunehmen steht, daß in oder neben derselben sich ein ambitus befunden habe, wogegen bei Klosterkirchen ein solcher allgemein und, wie bereits früher bemerkt, speciell auch bei der Kirche des Flensburger Klosters vorhanden war. Daß aber der Flensburger und nicht etwa ein auswärtiger Mönchsconvent gemeint sein kann, wird zur Gewißheit nicht nur dadurch, daß sämmtliche namhaft gemachte Wohlthäter und Wohlthäterinnen sehr bekannte Einwohner der Stadt oder Umgegend waren, sondern vornehmlich durch die Art und Weise, in welcher „hujus civitatis" mit „hujus conventus", „huic conventui" u. dergl., mitunter sogar in demselben Satze, so zusammengestellt ist, daß der „hiesigen" Stadt überall der „hiesige" Convent correspondirt. — Unverkennbar ist es übrigens, daß uns nur auseinander gerissene Fragmente eines liber daticus vorliegen. Nach der Reihenfolge ihrer angegebenen oder muthmaßlichen Todeszeit sind

---

[54]) Cläden: Monumenta S. 489. Rieveſell: Beſchreibung der Stadt Flensburg, S. 593. Jenſen: Kirchl. Statiſtik S. 876.

Digitized by Google

die darin genannten Personen folgende: 1) Bodel Bangs (vermuthlich die sonst Bold genannte Ehefrau oder Wittwe des Banneke Hayesson), welche dem Convente ein silbernes Waschbecken (balneum) im Werthe von 12 Gulden vermachte und in der Ordenstracht begraben wurde; 2) Frau Helena Levens, 1497 im Chor beim Heiligen Kreuzes-Altare beerdigt, welche bis an ihren Tod den gottesdienstlichen Bedürfnissen in vielen Fällen mit großer Treue abhalf und für ihres Sohnes Seelenheil ein vollständiges glossirtes corpus juris nebst mehreren anderen nöthigen Büchern darbrachte; 3) der Rathmann Martin Risenberg, gestorben 1504, von welchem es heißt, daß er bis an sein Ableben ein besonderer Freund und Wohlthäter der fratres gewesen sei; 4) Jens Lorup, gleichfalls 1504 verstorben und neben seiner Ehefrau Catharina in der Kirche des Convents begraben, welcher Gewölbe (testudines) und Kreuzgang (ambitus) der Kirche auf seine Kosten theilweise repariren ließ und auf seinem Sterbebette 20 Gulden und zwei Paar Ochsen schenkte; 5) Laurentius Levens der ältere, gestorben 1507, welcher nicht nur im Chor die Stühle und Bänke hatte herstellen lassen, sondern auch sonst dem Convente noch viele andere Wohlthaten erzeigt hatte; 6) Frau (domina) Heilwig vom Flensburger Schlosse, Tochter des Henrik Sture, welche 1509 zwei Sammet-Meßgewänder und außerdem für ihr und ihres Vaters Seelenheil dem Convente gegen hundert Mark schenkte; 7) der Rathmann Luke Lukesen (Lutke Ludiksen), gestorben 1514, welcher 1511 dem Convente 27 ungarische Gulden, einen Ochsen zu 4 Mark, ein Pferd zu 9 Mark, 1000 Mauersteine und Speck im Werthe von mehreren Gulden verehrte, auch auf seinem Sterbebette noch Anderes legirte; 8) Regel Benekes (Riggel Bennick) von Rinkenis, gestorben 1521, welcher seit dem Beginne der Klosterreformation (a principio reformationis hujus conventus) alle nach Rinkenis kommenden oder auf ihren Hin- und Herwegen dort vorübergehenden fratres gastfreundlich aufnahm und ihnen mit Lebensmitteln stets aufs Bereitwilligste

Digitized by Google

(semper hilari vultu) aushalf. — Diese letzte Angabe beweist zugleich, daß die Grenzen, innerhalb welcher die Flensburger Mönche zu ihren Terminationen berechtigt waren, wenigstens nach Norden hin, sich ziemlich weit erstreckten.

Von den Franciscanerklöstern hatte ein jedes bekanntlich seinen besonderen ihm zur Einsammlung von Almosen angewiesenen Bezirk und das Hinüberschweifen in eine fremde Terminei war so wenig gestattet, daß reisende Mönche, um außerhalb ihres Klosterbereichs auch nur als Gäste aufgenommen zu werden, Beglaubigungsschreiben ihres Guardians mitbringen mußten. Aus dem Umstande, daß in dem Stadtbuche von 1508 und anderen dem 16. Jahrhundert angehörenden Registern unter den Wohnhäusern Flensburgs der monniken huſs to Sleswig mit aufgeführt steht, hat man gleichwohl die Folgerung ziehen wollen, daß auch die Schleswigschen Graubrüder hier ihr Wesen gehabt, das Haus zur Niederlage ihrer erbettelten Victualien benutzt und zu Zeiten da lustig gelebt hätten [55]). Aber die Wahrscheinlichkeit spricht in hohem Grade dagegen. Als Besitzer des nach Ausweis der betreffenden Archivalien am nordöstlichsten Ende der damaligen Kleinen- oder Norder-Schiffbrückstraße, der jetzigen Compagniestraße, von der Marianerwohnung nur durch zwei „Erben" getrennt belegenen Hauses wird in einer jüngeren Beischrift zum Stadtbuche von 1436 noch der, wie oben bemerkt, erst 1504 verstorbene Martin Risenberg genannt. Es wird daher, falls das Eigenthum inzwischen auf das Schleswigsche Graukloster übergegangen sein sollte, solches doch schwerlich vor dem Anfange des 16. Jahrhunderts geschehen sein. Ist es aber denkbar, daß, nachdem im December 1499 auch das gedachte Kloster reformirt und zur strengen Observanz gebracht worden, die dortigen Mönche in Flensburg nicht nur Grundeigenthum erworben, sondern selbst Victualien erbettelt und ihrer Ordensregel zum Spott ein ungebundenes Leben geführt

---

[55]) Cläden: Monumenta, S. 752 ff. — Sach: Geschichte der Stadt Schleswig, S. 201.

Digitized by Google

hätten? Eher ist es möglich, daß das Haus, ohne aus bürgerlichem Privateigenthum zu scheiden, seinen Beinamen nur davon erhalten habe, daß es Schleswigschen Conventualen, die als Renitenten gegen die Klosterreformation davon gegangen, zeitweilig als Herberge gedient hätte. Soll ihr Kloster 1499 doch von Mönchen fast ganz verlassen gewesen sein. Wohl richtiger ist es indessen, überhaupt nicht an Franciscaner, sondern an die Predigermönche des Schleswigschen Dominicanerklosters zu denken, die um die fragliche Zeit nicht mehr zu betteln pflegten, aber als Beichtväter und Prädicanten sich einzunisten verstanden und auch hier vorübergehend eine feste Station gehabt haben mögen. Das erst mit 1504 beginnende Schötebuch, in welchem des Mönchshauses noch 1524 und 1531 gelegentlich Erwähnung geschieht, enthält nichts zur Aufklärung des Eigenthumsverhältnisses. Daß selbst noch im Register der Stadtmauern von 1560 das Haus anscheinend den monniken van Schleswigh zugeschrieben wird, beweist nur, wie derartige historische Bezeichnungen, auch nachdem die thatsächlichen Voraussetzungen dazu längst weggefallen sind, im Volksmund noch fortleben.

Eine auf das Vorhandensein von Procuratoren des Flensburger Klosters hindeutende Spur kann in der Schenkungsakte des Haye Gudessen vom 16. Juni 1517 insofern gefunden werden, als daselbst bemerkt wird, daß die Vorsteher des Klosters die diesem überwiesenen Kapitalien zu kündigen und einzuziehen ermächtigt sein sollten. Ausdrücklich genannt wird der Procurator oder Klostervorsteher aber erst in der dem Namen Jansen, Bürger zu Flensburg, von der Königin Christine in Vertretung ihres Sohnes Christian's II. unter'm 3. November 1520 ertheilten Bestallung: to wesende ein procurator edder vorstender unser leven andächtygen und innygen broder des ordens sancti Francisci darsülvest, so lange he sick mit gemelten broderen voreynigen unde vordragen kan [56]). Dieser Namen Jansen,

[56]) Dipl. Flensb. II. 143 ff.

Digitized by Google

welcher anfänglich zu Padeleck bei Simonsberg und in der damaligen Nordergoesharde zu Langenhorn (Loheide) gewohnt haben soll, wird uebst seiner Ehefrau Folle oder Phalech schon unter den 1495 in die Flensburger Corporis Christi-Gilde aufgenommenen Mitgliedern mitverzeichnet [57]), scheint also, da er erst 1549 verstarb, als sehr junger Mann nach Flensburg gekommen zu sein, wo er alsbald durch seinen Reichthum und später als Rathsverwandter großes Ansehn erlangte [58]). Als amicus spiritualis die Stellung eines Klosterprocurators zu übernehmen, war sicherlich Keiner so geeignet und willig wie er, der mehr als irgend ein Anderer durch sein ganzes Leben bewies, wie sehr selbst noch am Wendepunkt einer neuen Zeit der Katholicismus mit seiner Werkgerechtigkeit und seinem Glauben an die sündenvergebende Macht des Papstes hier in voller Blüte stand und treue Anhänger zählte. Schon als 1501 zwei Commissarien des päpstlichen Legats und Cardinals Raymundus den Norden bereisten, um unter dem Vorwande, Mittel zum Kriege wider die Türken herbeizuschaffen, Ablaßbriefe für klingende Münze zu verkaufen, versäumte Namen Jannsen nicht, sich eines solchen für sich und seine Familie zu versichern. Einen ähnlichen großen Ablaß verschaffte er sich vom Nuntius des Papstes Leo X, dem bekannten Dr. Johannes Angelus Arcimboldus, der im Mai 1516 in Flensburg anwesend war, um Beiträge zum Bau der Peterskirche in Rom einzusammeln. Im Jahre 1512 ließ er sich von den Brüdern und Schwestern des Brigittinerordens zu Mariager in deren Genossenschaft aufnehmen. Vor Allem hatte er aber von jeher den Franciscanern seine Gunst zugewandt, weshalb ihm zum Lohne dafür nicht

[57]) Daselbst I, 396.

[58]) Er wohnte in dem am Südermarkt Nr. 5 belegenen, jetzt dem Kaufmann J. A. Olsen gehörigen Hause, das mit seinem Hofraume hart an die Ringmauer des Klosters stieß. Wenn er bereits 1495 in Flensburg sich niedergelassen hatte, so wird 1498 sein Sohn Lütke (Ludolphus) auch hier und nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in Padeleck geboren sein.

Digitized by Google

nur vom Provinzialvicar Jasper Johannis zu zweien Malen, 1508 und 1513, sondern auch von dem als Commissar des Generalvicars Gilbert Nicolai 1513 die dänische Ordensprovinz visitirenden Johannes am Berge und endlich noch 1518 vom Cardinal Christophorus de Forluno, damaligem Generalminister des Franciscanerordens, Antheil an allen geistlichen Gütern und guten Werken der Minoriten verliehen wurde. Für die Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnungen spricht, daß er seine einzigen Kinder[59]), die Söhne Johannes und Lütke, in gleicher Richtung erzog und seines Reichthums ungeachtet beide in den Bettelorden der Minoriten treten ließ. Wie aber aus zahlreichen ihn betreffenden Urkunden deutlich hervorgeht, daß er auch in weltlichen Geschäften wohlbewandert war und sich auf seinen Vortheil verstand, so wird er ebenso die mit der Klosterprocuratur verbundenen großen persönlichen Vergünstigungen nicht verschmäht haben. Außer einem exemten Gerichtsstande vor dem Könige gewährte ihm die Bestallung ungehinderten Handel sowohl für sich als für das Kloster in allen königlichen Landen und Freiheit von anderen Abgaben als der gewöhnlichen städtischen Schatzung. Nur wenn die Ertheilung derartiger an das in Rede stehende Amt keineswegs ohne Weiteres geknüpften Beneficien als eine Gnadensache speciell von ihm erbeten worden, wird es

[59]) Eine irrige, noch von O. M. Brasch: Flensborg Latin- og Realskoles Historie, S. 6 u. 7, Anmerk. 3, getheilte Meinung ist es, daß N. Jansen auch eine Tochter (Anna) gehabt hätte, welche mit dem späteren Besitzer seines Wohnhauses, Namen Brodersen, verheirathet gewesen wäre. Der nachmalige Holstein-Gottorp'sche Generalsuperintendent Jacob Fabricius d. Ä., welcher selber mit N. Jansen verwandt war und während seines Schulbesuchs in Flensburg 1573 eine Zeitlang bei der Wittwe des Namen Brodersen wohnte, nennt diesen einen Blutsverwandten Lütke Namensen's, sagt aber nicht, daß er dessen Schwager gewesen sei. (O. H. Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden, welche Ludolph Naamanni betreffen, S. 7 ff.) Hätte N. Jansen eine Tochter hinterlassen, so würde derselben ohne Zweifel auch in dem von ihm und seiner Ehefrau 1545 errichteten Testamente, in welchem nur der damals allein noch lebende Sohn Lütke genannt wird (Dipl. Flensb. II, 368 ff.) Erwähnung geschehen sein.

Digitized by Google

überhaupt erklärlich, daß die Landesherrschaft durch Ernennung des Klosterprocurators sich in eine Angelegenheit mischte, die offenbar zu den inneren des Convents gehörte und sonst lediglich durch Einverständniß mit diesem geordnet zu werden pflegte.

Weniger auffällig ist es, daß König Christian II. unter Berufung auf die bei der Klosterreformation vom Generalvicar gegebenen Zusicherungen die Verdrängung der dänischen Mönche zu verhindern suchte und daher, als die Wiedereinführung deutscher Ordensbrüder angeblich beabsichtigt war, Einsprache dagegen erhob. Das nur in undatirter Form vorliegende bezügliche Schreiben mit Sejdelin in den Anfang der Regierungszeit des Königs (1513) zu verlegen [60]), ist unthunlich, weil aus dem Inhalte hervorgeht, daß zur Zeit der Abfassung anstatt des früheren (protunc) vicarius schon wieder ein minister den reformirten Klöstern der dänischen Ordensprovinz vorgestanden habe, solches aber erst der Fall sein konnte, nachdem 1517 zufolge eines vom Römischen capitulum generalissimum angenommenen Beschlusses unter Abschaffung des Vicariats die bisher noch vom Superior der Conventualen auf Lebenszeit bekleidete, jetzt auf ein triennium beschränkte Würde des Generalministers auf den Observantengeneral übergegangen und dieser Veränderung entsprechend auch aus dem seitherigen Provincialvicar ein gleichfalls immer auf drei Jahre fungirender Provinzialminister geworden war. Das fragliche Actenstück muß daher in eine Zeit nach 1517 fallen. Vermuthlich gehört es erst dem Jahre 1522 an. Nicht unwahrscheinlich ist es nämlich, daß das am Schlusse desselben ausgesprochene Verlangen, auch die anderen holsteinischen Convente der alten Ordnung gemäß wieder unter die Autorität des dänischen Provinzialministers zurückgeführt zu sehen, mit den Aufträgen, welche der König 1522 dem damals in Dänemark anwesenden päpstlichen Legaten Johannes de Potentia ertheilte, in Zusammenhang gestanden habe. Von zwei dänischen Ordensbrüdern, Hans Brun, Guardian zu Kopenhagen, und dem Kapellan Bruder Hennecke begleitet,

[60]) Dipl. Flensb. II, 94 f.

Digitized by Google

sollte der Legat, wie in Dänemark, so auch in den Herzogthümern, die Klöster visitiren und ihnen die strenge Observanz einschärfen, also zugleich, insoweit die Subordination gelockert war, sie dem Provinzialminister wieder unterordnen. Der Legat hatte zu diesem Zwecke auch sämmtliche Guardiane nach der Stadt Schleswig, wo der Bischof sich für die Sache interessirte, zusammenberufen. Die Angelegenheit zerschlug sich jedoch, weil, wie Bruder Hennecke in einem unter'm 27. October 1522 aus dem Flensburger Kloster in dänischer Sprache erstatteten Berichte an den König schreibt, Herzog Friedrich unter Hinweisung auf die ihm in Betreff der holsteinischen Klöster vermeintlich allein zustehende Gewalt sich widersetzt habe und die Versammlung der Guardiane deshalb unverrichteter Sache wieder auseinander gegangen sei. Nur von einer günstigen Wendung der Zeiten und einer vorsichtigeren Benutzung aller Umstände glaubt der Berichterstatter für des Königs Wünsche ein besseres Resultat erwarten zu dürfen [61]).

Inzwischen hatte jedoch die Herrschaft Christian's II. ein Ende und die neue evangelische Lehre, vom nunmehrigen König Friedrich I. begünstigt, in den Herzogthümern so großen Anhang gefunden, daß mit den alten katholischen Institutionen allmählich aufgeräumt werden konnte. Nachdem in Flensburg noch vor Ausgang des Jahres 1526 mit der Kirchenreformation begonnen worden, war auch das Schicksal des dortigen Klosters entschieden. Bis in das Jahr 1528 hinein ließ man den Convent, an dessen Spitze damals der aus Lund in Schonen gebürtige Guardian Stig Nielsen (Stigotus Nicolai) stand, unbehelligt. Daß überhaupt die Bevölkerung hier nicht, wie anderswo, aus eigenem Antriebe wider das Kloster gewaltsam verfuhr, mag seinen Grund einestheils in der guten Aufführung der damaligen Mönche und anderntheils darin gehabt haben, daß unter den angesehensten Bürgern, namentlich den Magistratsmitgliedern, noch

[61]) Dipl. Flensb. II, 157 f.

Digitized by Google

manche waren, die in ihrem Herzen dem Katholicismus nicht entsagt hatten und deshalb, so viel an ihnen lag, über dem Kloster ihre schützende Hand hielten. Eine andere Wendung nahm aber die Sache, als König Friedrich persönlich dadurch eingriff, daß er unter dem 8. Januar 1528 das Kloster seinem Reichshofmeister Magnus Gjöe schenkte [62]) und, um sich selber den Besitz der dort vorhandenen werthvolleren Gegenstände zu sichern, dem Magistrate die Inventarisirung aller Klostergeräthe aufgab. Seitdem mußte der Convent seiner Auflösung täglich gewärtig sein, weshalb auch der bisherige Klosterprocurator Rathmann Namen Jansen Veranlassung nahm, am 17. März dem Guardian über seine Geschäftsführung Rechnung abzulegen, wonach er mit 131 Mark 6 ß im Vorschuß blieb [63]). Aus dem bereits früher am 26. Januar dem Könige übersandten Inventar [64]) ersieht man, daß nur neun in zwei Kammern vertheilte Betten vorhanden waren, die Anzahl der im Kloster untergebrachten Mönche also keine größere gewesen zu sein und das Dormitorium nicht, wie in anderen Franciscanerklöstern, in einem einzigen für alle fratres gemeinschaftlichen Schlafsaale bestanden zu haben scheint. An Kostbarkeiten fanden sich außer recht zahlreichen Priestergewändern und einigen Altardecken nur eine vergoldete Monstranz und acht vergoldete Kelche. Von einem anderen neunten Kelche heißt es, daß derselbe umme ohres armodes wyllen vorher verkauft sei.

Es war nun am 6. April, Montags nach Palmarum 1528 [65]), als ein Abgesandter des Magnus Gjöe, der Priester

---

[62]) Dipl. Flensb. II, 206 f. — Also nicht erst 1530, wie Chr. Kuß: Staatsbürgerl. Magazin VII, 566 und Jensen: Kirchengeschichte III, 136 behaupten.

[63]) Dipl. Flensb. II, 211.

[64]) Daselbst II, 207--209.

[65]) Die hier erzählten Vorgänge werden in der vom Registrator H. Knudsen in Kirkehistoriske Samlinger I, 325 ff. mitgetheilten Chronica seu brevis processus in causa expulsionis fratrum minoritarum de suis coenobiis provincie Dacie vom Laienbruder Johannes berichtet. S. auch Dipl. Flensb. II, 219—220.

Digitized by Google

Svend, von einer nicht geringen Volksschaar begleitet, im Kloster erschien, dem Guardian die Klosterschlüssel abverlangte und, da dieser sofort gehorchte, einen von ihm mitgebrachten ehemaligen Einwohner der Stadt Veile mit der Klosterverwaltung vorläufig beauftragte. Der Kellermeister, Laienbruder Johannes, glaubte freilich die Kellerschlüssel, deren Auslieferung ihm abgefordert war, nicht aus den Händen lassen zu dürfen, ehe die erst vor Kurzem in der Vorrathskammer aufgespeicherten Getränke weggeräumt wären. Er versprach jedoch auch dem Magnus Gjöe treu dienen zu wollen, wenn, wie der Priester Svend versichert habe, vor Ablauf des Jahres alle Klosterbrüder aus Dänemark vertrieben sein würden. Dasselbe erklärte der Koch, Bruder Andreas Gad. Beiden wurde denn auch das längere Verbleiben im Kloster verstattet, wogegen den anderen aufgegeben wurde, am nächstfolgenden Tage sich davon zu machen. Als Reisegeld erhielten der Guardian Stig Nielsen und die beiden Viceguardiane Andreas Hoffmann und Johannes Johannsen (Joannes Joannis), Letztgenannter ein Flensburger, jeder vier Gulden, die ihnen untergeordneten Mönche in dänischer Münze jeder den Werth von drei Gulden ausgezahlt. Die dem Convente drohende Vertreibung wurde aber für dieses Mal noch glücklich abgewandt, als anderen Tages in früher Morgenstunde der auf dem Schlosse residirende Amtmann Wolf Pogwisch[66]), zu welchem das Gerücht von jenen Vorgängen gedrungen war, nach dem Kloster kam, den aufgenöthigten neuen Verwalter verjagte und dem Guardian die Schlüssel zurückgeben ließ. Bis weiter blieb demnach Alles im alten Zustande. Nur der im Kloster als Priester fungirende Bruder Matthias reiste

---

[66]) Dominus Wolgangus, nobilis eques auratus, qui castro Flensburgensi tunc presidebat. — Unter diesem Wolgangus mit H. Knudsen in Kirkehistoriske Samlinger I, 370 den königlichen Kanzler Wolfgang Uttenhof zu verstehen, ist unrichtig. Offenbar ist der damalige Amtmann zu Flensburg gemeint, also der oben genannte Wolf Pogwisch der jüngere, welcher von 1525 bis 1528 als solcher fungirte. S. auch Zeitschrift VIII, 143.

Digitized by Google

davon. Den anderen Ordensbrüdern, welche die empfangenen Reisegelder inzwischen in der Stadt hinterlegt hatten, wurde jedoch nicht lange Ruhe gegönnt. Nachdem nämlich Magnus Gjöe mittlerweile sich königliche Briefe verschafft hatte, durch welche die Bürger der Stadt ihm bei Vertreibung der Mönche Beistand zu leisten aufgefordert wurden, erschien am Sonntage Trinitatis, den 7. Juni 1528, als der zum Morgengebete versammelte Convent eben das Kyrieeleison anstimmte, der Priester Svend nebst einem großen Volkshaufen auf's Neue im Kloster, wo er die Mönche sofort auszujagen Miene machte. Zu eigentlichen Gewaltthätigkeiten kam es aber auch jetzt sowenig, daß im Gegentheil der Ausgang ein recht cordialer wurde. Denn als die Mönche nicht, ohne ein letztes Mittagsmahl [67]) nach gewohnter Weise eingenommen zu haben, weichen wollten, vereinigten sich die anwesenden Bürgersleute mit ihnen zur gemeinschaftlichen Verzehrung der vorhandenen Speisevorräthe und Getränke, wobei es allerdings laut genug hergegangen sein mag. Erst nach beendigtem Mahl ging der Convent auseinander.

Für die Vermuthung, daß die Vertreibung eine nur unvollständige gewesen sei, läßt diese auf dem Berichte eines Augenzeugen, des Laienbruders Johannes, beruhende Darstellung keinen Raum. Das bekannte am 8. April 1529 mit Melchior Hoffmann unter dem Vorsitze des Herzogs Christian in Gegenwart einer großen Anzahl von Geistlichen, königlichen Räthen und Adeligen bei offenen Thüren im Kloster gehaltene Colloquium hat auch zur Voraussetzung gehabt, daß die dortigen Räumlichkeiten den Anhängern der evangelischen Lehre zur Verfügung standen, mithin zu katholischen Zwecken nicht mehr dienen konnten. Noch weniger aber ist es denk-

[67]) Im Berichte prandium genannt, weil nach mittelalterlicher, noch durch das ganze 16. Jahrhundert befolgter allgemeiner Sitte die tägliche Hauptmahlzeit schon Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr stattzufinden pflegte. Selbst am Hofe König Friedrich's II. wurde dieser Gebrauch beobachtet. — Vgl. F. Hammerich: Danmark under Adelsvælden, II, 162.

Digitized by Google

bar, daß die Mönche, nachdem sie einmal vollständig verjagt waren, zur Fortsetzung ihres klösterlichen Lebens hierher zurückgekehrt wären. So lange das Kloster im Privateigenthum des Magnus Gjöe stand, hätte solches nicht ohne seine Zustimmung geschehen können; und wie wäre diese von einem Manne zu erwarten gewesen, der mehr als jeder Andere bei Vertreibung der Mönche auch aus dänischen Franciscanerklöstern, z. B. 1530 zu Randers und durch seinen Sohn Axel Gjöe zu Aalborg, 1532 zu Kallundborg, Nestved und Horsens, energisch miteingriff und den Papisten sich so verhaßt machte, daß sie ihn als haereticissimus und tutor et procurator (protector?) haereticorum verabscheuten! Freilich gab er das Flensburger Kloster gegen das in Randers belegene, am 17. Februar 1530 ihm übertragene, damals schon an den König zurück, welcher, wie bereits oben bemerkt, mit Ausnahme des Baumhofes, des Reventers und der Küche unter dem 18. Mai d. Js. dasselbe sogleich an die Stadt weiter verschenkte und zu Wohnungen für Arme einzurichten befahl. War aber auf diese Art das Kloster zwischen König und Stadt getheilt und außerdem die Bestimmung des der letzteren geschenkten Antheils ausdrücklich vorgeschrieben, so ist es wiederum einleuchtend, daß die städtische Verwaltung, selbst wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, den Mönchen die Heimkehr dorthin zu gestatten, gar nicht in der Lage war. Ueberdies hatte die Kirchenreformation schon eine Entwickelung genommen, die jeden Rückschritt zum Katholicismus vollständig ausschloß.

Um so größeres Bedenken erregt die auf Jonas Hoier's 1628, also volle hundert Jahre später geschriebenen Bericht sich stützende, allgemein verbreitete Annahme[68]), daß die Mönche nicht nur nach 1528, sondern sogar nach 1530 noch längere Zeit ungestört beisammen geblieben wären, bis erst etwa

[68]) Historischer Bericht S. 32. — Pontoppidan: Annalen II, 895—96. Chr. Kuß im Staatsbürgerlichen Magazin VII, 567. Lau: Reformationsgeschichte S. 107, 425, 519. Jensen: Kirchengeschichte III, 136.

Digitized by Google

1536 deren Weigerung, einen in's Kloster geflüchteten Mörder den Verwandten des Entleibten auszuliefern, den Unwillen der Bevölkerung erregt, und diese darauf die Mönche aus dem mit Gewalt eingenommenen Kloster verjagt habe. Als letzte Insassen des Klosters werden dabei genannt Johannes Naamanni, Lütke Naamanni, Peter Winter, Claus Petersen, Hans Feddersen, Thomas Fincke, Marten Mechelsen, Hans Smith und Marquart Haisan, mit deren Namen kein einziger der im Berichte von 1528 erwähnten übereinstimmt [69]) und von welchen Lütke Naamanni oder Namensen wenigstens noch im Februar 1528 Studirens halber sich in Paris aufhielt [70]). Auch in der litere per provinciam Dacie assignate Ripis et Flensburgi lautenden Ueberschrift einiger auf Angelegenheiten der dänischen Franciscanerklöster bezüglicher, vom Generalconcile zu Nizza und unter dem 25. Mai 1535 vom Ordensgeneral Vincentius Lunellus genehmigten Artikel hat man eine Bestätigung der Ansicht finden wollen, daß im letztgedachten Jahre der Flensburger Klosterconvent in seiner Integrität noch bestanden habe [71]).

Insoweit die Jonas Hoier'sche Relation von dem urkundlich festgestellten Sachverhalte abweicht, ist sie werthlos.

---

[69]) Wofern der dort genannte Joannes Joannis nicht Johannes Naamanni, Sohn des Namen Jansen, gewesen sein sollte.

[70]) Dipl. Flensb. II, 210: tunc (nämlich den 14. Februar 1528) mecum Parrhisiis studentium. Daß er dem Flensburger Kloster als Mönch jemals angehört habe, ist überhaupt nicht nachweisbar. Da er nach Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden S. 7 auch als Vicar am St. Martini-Altar der Nicolaikirche genannt wird, so scheint er vielmehr anfänglich sich zum Weltgeistlichen bestimmt und erst später, vielleicht erst als 1526 bei Einführung der Reformation das Vicariat aufgehoben wurde, den Franciscanern sich angeschlossen zu haben, zunächst jedoch nur als Tertiarier. Noch als er in Paris studirte, wird ein förmliches Klostergelübde von ihm nicht abgelegt sein, weil er hier im Besitze eigener Geldmittel war und solche sogar mit der Wirkung ausleihen konnte, daß der Schuldner und dessen Bürgen ihm persönlich für die Rückzahlung verpflichtet wurden, mit der Ordensregel der Observanten dieses aber nicht verträglich gewesen wäre.

[71]) Dipl. Flensb. II, 248 Anmerk.

Digitized by Google

Offenbar beruht dieselbe lediglich auf einer unsicheren mündlichen Tradition, in welcher Wahres mit Unwahrem vermischt und namentlich auch der Zeitpunkt des erzählten Ereignisses verrückt ist. Der Mord oder Todtschlag, welcher danach zur Austreibung der Mönche die indirecte Veranlassung gegeben hatte, soll von einem jungen Bürgerkinde mit Namen Vincents an einem anderen, der angesehenen Familie Festersen angehörigen jungen Manne bei einer Hochzeit in der Weise verübt sein, daß er sein Messer vorsätzlich unter den Tisch fallen gelassen und, als er dasselbe aufnehmen wollen, jenem anderen ihm gegenübersitzenden und sich keines Argen versehenden Gaste, in den Leib gestoßen habe. Die Thatsache als solche ist im Wesentlichen richtig. Nur hieß der Thäter nicht Vincents, sondern Jacob Oluffsen. Auch waren die beiden Betheiligten nicht „junge Gesellen", sondern ehrsame Bürger und Familienväter, die in einer öffentlichen Wirthschaft, nicht auf einer Hochzeit, mit einander in Streit gerathen waren. Der Thäter berief sich auf Nothwehr, wogegen die Stadtcollegien und die Verwandten des getödteten Peter Festersen behaupteten, daß dieser under eynem diszche sunder sin vorhalendt noch orsake, endtsegginge edder vorbrekynge ganz glubszk gestekenn unnd vorretlykes mordes umgebrocht, die That also genau so, wie Hoier angiebt, ausgeführt sei. Das Verbrechen war aber nicht nach 1530, sondern bereits 1527 geschehen, und der Thäter, nachdem er zu Anfang des Jahres 1528 vom Könige begnadigt worden, gleichzeitig aus der Stadt verwiesen, auch fast unmittelbar nachher selber verstorben, so daß von einem Zusammenhange, in welchem seine That mit der Vertreibung der Mönche gestanden, in keiner Weise die Rede sein kann[72]).

[72]) Ueber den Vorfall s. Dipl. Flensb. II, 194—206, 217—18. In dem 1508 angelegten Stadtbuche, Fol. 137 heißt es: Ao. XV^{C} XXIX Mydwekens nha Dionisii de erlike vrowe Margarethe zalighe Jacop Oluffzens nalaten husfrowe personlich vor uns bekende dat se Ao. XXVIII in de vastelavent hefft van dem Ersamen Namen Janssen Radtmann entfanghen twehundert mark Lüb., de se van wegen eres manns des dothschlages halven Peter Vestersen uthgegheven.

Digitized by Google

Mag es auch immerhin denkbar sein, daß er anfangs sich in das Kloster geflüchtet habe, so fehlt es doch an jeder beglaubigten Nachricht darüber. Daß die Schenkung an Magnus Gjöe mit jenen Ereignissen der Zeit nach zusammenfiel und überhaupt, noch ehe das Kloster von seinen rechtmäßigen Besitzern verlassen war, der König zu Gunsten eines Dritten darüber verfügte, würde seine leichteste Erklärung freilich in der Voraussetzung finden, daß die Mönche durch ihr bei einer Gelegenheit der fraglichen Art bewiesenes anstößiges Verhalten dazu die Veranlassung gegeben hätten.

Da das Original des oben erwähnten, mit Genehmigung des Ordensgenerals vom 25. Mai 1535 versehenen Actenstücks nicht mehr vorhanden ist, so muß die Frage, ob die Ueberschrift desselben eine ursprüngliche oder von späterer Hand hinzugefügte sei, der näheren Prüfung entzogen bleiben. Aber auch in ersterem Falle ist diese Ueberschrift für die Annahme eines bis in das vierte Decennium des 16. Jahrhunderts fortdauernden Flensburger Convents durchaus nicht zu verwerthen. Aus der Acte selbst geht hervor, daß die Zahl der in der dänischen Ordensprovinz bestehenden Convente von 30 auf 7 reducirt war [73]), die vielen vertriebenen Mönche weder in diesen, noch, so lange sie ihre Ordenskleider trugen, bei ihren Familienangehörigen ein Unterkommen finden konnten und daher durch Hunger, Mangel und Elend zu der Bitte, bis weiter weltliche Kleider anlegen zu dürfen, gedrängt worden waren. Die sieben damals noch in ihrem Bestande erhaltenen Convente werden keine anderen gewesen sein, als die Klöster zu Lund, Roeskilde, Helsingör, Odense, Ripen, Svendborg und Nysted [74]), welche die Regierungszeit des am

[73]) Beide Zahlen lassen die in Schweden und Norwegen vorhanden gewesenen Convente außer Betracht. Auch werden in ersterer Zahl die Clarissinnen-Klöster zu Roeskilde, Kopenhagen und Odense miteingerechnet sein, weil andernfalls nur 27 Minoritenconvente sich würden nachweisen lassen.

[74]) Vgl. Kirkehistoriske Samlinger I, 328 Anmerk., wo die Untergangszeit des Nysteder Klosters als unbekannt bezeichnet wird. Aus Dipl. Flensb. II, 285, Nr. 411, geht aber hervor, daß Lütke Namensen

Digitized by Google

10. April 1533 verstorbenen Königs Friedrich I. überdauert hatten und zum Theil erst in Folge der dänischen Kirchenordnung Christian's III. vom 2. September 1537 definitiv beseitigt wurden. An die Fortdauer eines Flensburger Convents zu denken, fehlt jede Veranlassung auch um so mehr, als von den in der Acte von 1535 erwähnten Anträgen jedenfalls der auf die Ablegung der Ordenstracht gerichtete überhaupt nicht von noch bestehenden Conventen, sondern im Gegentheil von zerstreut umherirrenden, aus ihren Klöstern verjagten Mönchen ausgegangen war und, die Worte assignate . . . Flensburgi deshalb sehr wohl dahin zu verstehen sind, daß von einer in Flensburg versammelten Anzahl dieser heimatlos gewordenen Ordensbrüder der Antrag gestellt oder demselben beigetreten sei [75]). Die von Jonas Hoier verzeichneten, oben genannten 9 Mönche, deren Namen sämmtlich an bekannte der Stadt angehörende Familien erinnern, sind aller Wahrscheinlichkeit nach solche aus verschiedenen Klöstern verdrängte, nunmehr in ihre alte Heimat zurückgekehrte Flüchtlinge gewesen, die, eben weil sie Stadtkinder waren und hier wieder Wohnung nahmen, mit Recht als die letzten Flensburger Mönche im Andenken der Nachwelt fortleben mochten. Im Uebrigen weiß man von ihnen nichts, als was man sich an die Lebensschicksale

---

erst im Mai 1538 in Nysted ausgewiesen wurde, und das dortige Kloster das im April 1537 aufgehobene Ripener überdauert haben muß, weil Namensen, nachdem er aus diesem damals verjagt war, in jenem noch hatte Aufnahme finden können.

[75]) Der dänische Provincial (custos custodum), welcher dem in Nizza gehaltenen Generalcapitel beigewohnt hatte, bezeugte zu Coblenz, den 1. August 1545, daß er vom Ordensgeneral Vincentius Lunelli beauftragt worden sei, allen in Dänemark zurückgebliebenen Ordensbrüdern zu schreiben, daß ihnen unter gewissen Vorbehalten die Ablegung der Mönchskleider bewilligt wäre. Moller: Vermischte Nachrichten und Urkunden, S. 31, Nr. 25. Das mehrdeutige assignate u. s. w. kann daher auch ein nachträglicher Vermerk sein, daß die fraglichen litterae per provinciam Daciae an den genannten Orten zur Nachricht wirklich mitgetheilt seien.

Digitized by Google

des Lütke Namensen knüpft, der nach seiner Rückkehr aus Paris und einem Aufenthalt im Hause seiner Eltern sich zunächst nach Tondern begeben zu haben scheint[76]), nach Auflösung des dortigen Convents aber in das Franciscanerkloster zu Ripen trat, von wo aus er die Beziehungen vermittelt haben wird, welche seine Flensburger Genossen mit ihren Ordensoberen damals noch unterhielten. Als er 1545 nach vielen Wanderungen und langem Aufenthalt im Auslande mit königlicher Bewilligung endlich wieder in seine Vaterstadt zurückkehrte, war sein Bruder Johannes schon längst verstorben. Von den anderen ehemaligen Mönchen haben einige, wie sie alt und schwach wurden, vermuthlich in dem früheren Kloster oder dem dorthin verlegten Heiligengeist-Hospitale eine Versorgung gefunden. Unter den Pfleglingen des Hospitals steht noch 1573 ein Peter Monnick aufgeführt, der vielleicht mit dem von Jonas Hoier genannten Peter Winter identisch ist, einem speciellen Freunde Lütke Namensen's, welcher Letztere, als er am 31. December 1574 selber verstarb, seinem Wunsche gemäß an dessen Seite auf dem Klosterkirchhofe beerdigt wurde.

Einige Bücher, deren Einbandsdeckel die Aufschrift: fratrum minorum oder fratres minores tragen, meistens Werke des Augustinus, Bonaventura und Nicolaus de Lyra, sind

---

[76]) Daß er eine Zeitlang in dem 1530 aufgehobenen Kloster zu Tondern gelebt habe, bezeugt er selbst (Nordalbingische Studien, V, 120) und auf seinen früheren Aufenthalt in Flensburg deutet der aus einer Zeit vor September 1537 herrührende Erlaß des „erwählten" Königs Christian III., wodurch ihm die Rückkehr in das Haus seines Vaters unter der Bedingung gestattet wird, daß er sich ruhig verhalten und nicht wie er zuvor gethan, die armen einfältigen Leute durch Winkelpredigt vom rechten Evangelio auf Menschensatzung verleiten und verführen oder, wie es weiter heißt, seinem vorigen Brauche nach die Leute mit seiner Kappen, Worten und Lehren ärgern würde (Dipl. Flensb. II, 278 f.). Wie wenig er übrigens von dieser bedingten Bewilligung Gebrauch gemacht hat, ersieht man daraus, daß er nachher noch im Nysteder Grauenkloster verweilte und demnächst zufolge königlichen Befehls nicht nur von dort, sondern aus dem ganzen Reiche verwiesen wurde.

Digitized by Google

vom Kloster in die Bibliothek der St. Nicolaikirche übergegangen. Der älteste Druck ist von 1489, der jüngste von 1516. Das Archiv dagegen ist bis auf die letzte Spur verschwunden. Daß dasselbe, wie Jonas Hoier behauptet, von den Mönchen vor ihrer Vertreibung verbrannt sei, ist, weil sie 1528 die Hoffnung auf eine Restauration ihres Convents noch nicht ganz aufgegeben, auch an der Zerstörung kein ersichtliches Interesse hatten, wenig glaubhaft. Eher werden die Klosterurkunden, insoweit man ihnen überhaupt Beachtung schenkte, dem Provincialminister des Ordens überliefert und nach 1537, als auch dieser mitvertrieben war, verschleppt [77]) und in der Verstreuung gleich so vielen Archivalien der anderen Minoritenklöster verloren gegangen sein. Ihr gänzlicher Mangel möge zugleich der gegenwärtigen Arbeit, wo sie unausfüllbare Lücken gelassen und statt erwiesener Thatsachen nur durch gegebene Umstände mehr oder weniger unterstützte Vermuthungen gebracht hat, zur Entschuldigung gereichen.

---

[77]) Zum Theil wohl nach Mecklenburg, wo der letzte bekannte, aber ohne Zweifel nicht mehr durch canonische Wahl, sondern durch unmittelbare Bestellung seitens des Generalministers zu dieser Würde berufene dänische Provincial Jacob Gottorpius 1539 in Wittenburg sich aufhielt und der damals im Franciscanerkloster von Schwerin verweilende Lütke Namensen unter dem 19. April d. Js. die aus Dänemark anlangenden, dem Orden gehörigen Sachen in Empfang zu nehmen und zu verwahren von ihm beauftragt wurde. Sejdelin (Dipl. Flensb. II 293 und im Register S. 1151) hat unter Wittenburg irrthümlich Wittenberg in Sachsen verstanden.

Digitized by Google

Zur
Geschichte der Spitzen.

Von

J. Aestorf.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Oster-Ausstellung des Kunstgewerbemuseums in Hamburg war im vorigen Jahre (1883) ein besonderer Glanz verliehen durch eine Sammlung kostbarer alter Spitzen, welche allein einen Raum füllten und die Bewunderung der Kenner und Kennerinnen erregten. In viel höherem Grade war dies um ein halb Jahr früher in Paris der Fall gewesen, wo sie in der retrospectiven Ausstellung ausgelegt waren; denn in Frankreich ist das Verständniß und die Liebhaberei für Spitzen weit allgemeiner und lebhafter als bei uns. In der vornehmen Welt bleibt dieser Luxusartikel freilich überall der erkorene Liebling, der, wenngleich zeitweilig von der Mode in den Schatten gestellt, immer wieder zur Herrschaft kommt und schon oft die Finanzen hoher Damen bedenklich gefährdet hat. Die hier in Rede stehenden Spitzen haben aber, abgesehen von ihrer Schönheit und Kostbarkeit, schon ihrer Provenienz halben ein Recht auf unser ganz specielles Interesse. Sie sind nämlich nicht etwa von Händlern aus allen Himmelsrichtungen zusammengetragen, sondern stammen alle aus Holstein und zwar aus dem kleinen $1^1/_5$ □Meilen umfassenden Probsteier Land, wo sie in den Truhen der Bauerfrauen verborgen lagen, bis sie vor einigen Jahren durch Zufall entdeckt und ans Licht gezogen wurden: Mètres lange Stücke von Spitzen, von denen der Besitz eines kurzen Endchens manchen Sammler stolz machen würde. Ich muß, um dies ins volle Licht zu stellen und zugleich dem Bijoux die passende Folie zu geben, einiges über die Spitzenindustrie im allgemeinen und den Spitzenhandel vorausschicken.

Digitized by Google

So viel über Spitzen geschrieben worden *), liegt doch ihre Geschichte nicht klar und es würde sich wohl der Mühe lohnen, die Nachrichten über ihren Ursprung, ihre technische Entwickelung und örtliche Verbreitung, die bisher der eine Autor gläubig von dem anderen abschrieb, auf ihre Correctheit zu prüfen, wobei manches sich als Irrthum erweisen und gestrichen werden dürfte.

In einem Puncte stimmen jedoch alle Spitzenmonographien wohl mit Recht überein, daß nämlich das mittlere und nördliche Europa die Kenntniß dieser „Glorie der Toilette" (Semper) aus Italien empfing, wo, namentlich in Venedig, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Nadelspitzen angefertigt wurden, ob nach byzantinischen, griechischen oder sarazenischen Vorbildern, weiß indessen niemand zu bestimmen. Von welcher Beschaffenheit die Spitzen waren, deren Ebers aus Altägypten erwähnt, sowie diejenigen, welche auf den griechischen Inseln aus alten Gräbern zu Tage gefördert sind, ist mir nicht bekannt. Auch die Frage, ob die Klöppel- oder die Nadelspitze die ältere sei, steht noch offen. Machen wir geltend, daß die Klöppelkunst aus dem Knüpf- und Flechtwerk hervorging, da dürfen wir diesem ein höheres Alter zusprechen, als dem mit feinen Nadeln ausgeführten Spitzenstich. Die ältesten Proben von hier im Norden getragenem Knüpfwerk besitzt das altnordische Museum in Kopenhagen in zweien Haarnetzen, die in Jütland neben einem weiblichen Leichnam in einem Baumsarge der Bronzezeit gefunden wurden und denen wir ein Alter von ca. drei Jahrtausenden zuerkennen dürfen. Auch ein Gürtel mit künstlichen Troddeln aus demselben Grabe und eine im Kieler Museum befindliche Franse aus einem Grabe derselben Periode sind als Flechtwerk zu bezeichnen, wie auch die gebundenen Fransen an den Gewändern gewisser Figuren auf altassyrischen Stein-

*) Alan S. Cole führt in dem Literaturverzeichniß seines beschreibenden Katalogs der Spitzensammlungen des Kensington Museums 93 Schriften auf, deren Zahl sich leicht über 100 hinausbringen ließe.

Digitized by Google

sculpturen hier in Betracht kommen. Allein dies sind alles nur Voraussetzungen für die Klöppelkunst, die erst nach der Erfindung der Stecknadelfabrikation zu höherer Ausbildung gelangen konnte*). Die ältesten italienischen Spitzen aus dem 15. Jahrhundert sind mit der Nadel gemacht. Ist es sicher, daß das Altarbild in der Kirche zu Löwen, auf dem eine Spitzenklöpplerin dargestellt ist, aus dem Jahre 1495 stammt, so wäre damit bewiesen, daß in den Niederlanden die Klöppelspitze eben so alt ist, wie die italienische Nadelspitze und man findet in der That vielfach die nicht begründete Ansicht ausgesprochen, daß das Klöppeln eine niederländische, das Spitzennähen eine italienische Erfindung sei.

Die ersten Spitzenmusterbücher sind in Italien erschienen. Das älteste, soweit mir bekannt, von Alessandro Pagani ist von 1527. Die am meisten genannten und vor einigen Jahren durch Lichtdruck aufs neue vervielfältigten sind: Le Pompe (Venedig 1557), Vinciolo (in zwölf Auflagen 1585—1623), Vecellio (1591—98), Parasoli (Venedig 1600, Rom 1616). In Paris erschien 1584 Dominique de Sera und Jean Cousin; in Frankfurt a/M. 1571 Ein New Modelbuch von allerhandt Art nehens und stickens (= Nadelspitzen) mit 159 Holzschnitten; und endlich 1597—1604 in Nürnberg das bekannte Siebmacher'sche Stick- und Spitzenbuch.

Ueber die Einführung der Spitzenindustrie in Deutschland, und — was uns speciell interessiren muß — in Schleswig, existiren verschiedene Traditionen. Weiß (Kostümkunde, Neue Zeit S. 625) entnimmt der Vorrede zu dem „Nüw Modelbuch (für Spitzenklöppeln), welches etwa um 1556 bei Froschwern in Zürich erschienen, die Nachricht, daß die Erfindung des Spitzenklöppelns um 1536 von Italien (Venedig) nach Deutschland übertragen und seitdem hauptsächlich in der Schweiz ausgebildet und thätiger betrieben sei, weshalb man, was man an Spitzenwerk bedurfte, einstweilen für große Sum-

*) Um 1406 waren in Augsburg die Nadler zünftig.

Digitized by Google

men daher bezog. Hiernach wären auch die ersten Klöppelspitzen aus Italien gekommen.

Ferner wird erzählt, daß Barbara Ettlein, die mit ihren Eltern von Nürnberg nach dem Erzgebirge übersiedelte und in Annaberg einen Bergmann heirathete, in ihrer Heimath von einem Brabanter Emigranten (nach anderer Version von einer ihrer Religion wegen vertriebenen Nonne aus Brabant) die Kunst des Spitzenklöppelns gelernt hatte und als sie bemerkt, daß die Frauen in Annaberg eine Art Kappen flochten, worin die Bergleute ihr Haar zusammenhielten, da habe sie versucht, die Mädchen und Frauen in ihrer Kunst zu unterweisen. Dieser Versuch gelang so vortrefflich, daß sie 1561 in Annaberg eine Klöppelschule gründete und ein Verkaufslokal für die fertigen Spitzen errichtete, kurz, die Manufactur in Flor brachte, so daß man sie, als sie 1575 starb, als die Wohlthäterin des Erzgebirges pries. Die Spitzen fanden starken Absatz, doch haben sie sich niemals durch Feinheit oder selbst erfundene Muster und Schönheit der Arbeit ausgezeichnet.

Ueber die Gründung der Tondern'schen Spitzenmanufactur in Schleswig sind mehrere Traditionen bekannt, von denen jedoch keine glaubwürdig ist. Alan Cole (a. a. O. S. XXXVII) hält mit Mrs. Bury Palliser *) für wahrscheinlich, daß die Königin Elisabeth, Gemahlin Christian's II. und Schwester Kaiser Carl's V., die Spitzenmanufactur in Dänemark eingeführt und namentlich die Nadelspitzen begünstigt und gefördert habe. Diese Hypothese entbehrt aller Wahrscheinlichkeit, weil die Königin, die in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren nach Dänemark kam, während ihres kurzen Aufenthaltes daselbst (von 1515–1523) weder Zeit noch Gelegenheit hatte, nach irgend welcher Richtung Einfluß zu üben.

In den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1812 Heft 5, S. 527, bringt Herr Amtsverwalter Meyer in Lügumkloster über die schleswigsche Spitzenindustrie folgendes:

*) History of Lace. London Sampson & Co. 1865. — Vgl. auch: Rasmussen: Klöppelbuch, Kopenhagen, Höst & Sohn. 1884. Einleitung.

Digitized by Google

Im Jahre 1649 kam ein wegen Religionsstreitigkeiten flüchtiger Kaufmann aus Dortmund, Namens Steenbeck, mit seiner Familie nach Tondern. Die Frau und die Töchter waren des Spitzenklöppelns kundig und begannen zu arbeiten. Sie unterwiesen auch die Töchter der Einwohner in ihrer Kunst und bald danach rief Steenbeck zwölf Männer aus seiner Heimath ins Land, welche im Klöppeln unterrichteten und selbst arbeiteten. Von diesen wird erzählt, daß sie so lange Bärte hatten, daß sie dieselben aufbinden und in ein Säckchen stecken mußten, damit sie ihnen beim Klöppeln nicht hinderlich seien. Die Industrie verbreitete sich bald übers Land. In Tondern, Hadersleben, Troyburg, Schackenburg, Insel Röm, Leck, Heldewath, Maustrup u. s. w., besonders in den westlichen Districten, wurde stark gearbeitet. Im Jahre 1802 waren in und um Tondern 10—12000 Menschen mit Spitzenklöppeln beschäftigt. Die „Fabrikanten" in Tondern, an die sie ihre Arbeit ablieferten, verabfolgten den Zwirn. Derselbe wurde aus Westphalen bezogen und in den Zwirnfabriken zu Tondern und Lügumkloster gespult und doppelirt und nach Sonderburg zur Bleiche geschickt *). Die Tondern-

*) In einem Auszuge aus einer handschriftlichen Beschreibung der Stadt Tondern (Provinzial-Ber. 1789, S. 246) heißt es, der Kaufmann Steenbeck habe einige bejahrte Männer aus seiner Heimath mitgebracht, welche Frauen- wie Mannspersonen auf eine gewisse Zeit in der Verfertigung der Spitzen unterrichteten. „Diejenigen, welche ihre Zeit ausgelernt, begaben sich aufs Land und richteten hin und wieder Spitzenschulen ein." — In den Provinz.-Ber. 1790, S. 710 finden wir folgende Bemerkung über Spitzenklöpplerinnen: „Da es nun natürlich, daß eine Klöpplerin, die keine natürliche Fähigkeit zu dieser Arbeit hat, nur durch eine tyrannische Lehrmeisterin dazu gebracht wird, wöchentlich ungefähr 16 Schillinge (= 12 Sgr.) zu verdienen, so werden mehr als die Hälfte dieser Mädchen ärger als Züchtlinge behandelt." — Tetens erzählt in seinen „Reisen in den Marschländern", (Leipzig 1788, S. 151) er habe in Tondern mit Leuten geredet, die sich sehr mißliebig über die Klöppelindustrie ausgesprochen, weil die Arbeiterinnen, verwachsen, blind und schwindsüchtig würden, sich an Schnupftabak, Kaffee und Thee gewöhnten und alsbald arbeitsunfähig würden und dem Staat zur Last fielen. Ferner wurde ihm erzählt, daß die Mädchen, die kein Talent zum Klöppeln hätten,

Digitized by Google

schen Spitzen waren namentlich ihrer Haltbarkeit wegen sehr geschätzt und fanden nicht nur über ganz Europa, sondern bis nach Ost- und Westindien Absatz. In der Zeit der höchsten Blüthe stieg der Betrag der Ausfuhr auf jährlich 100 000 Thlr.

In dem Jahrgang 1814 der genannten Zeitschrift bringt ein Herr K., S. 514 ff. weiteres über die Sache. Zunächst den Hinweis auf eine Berichtigung der oben angeführten Mittheilungen des Herrn Amtsverwalter Meyer durch Herrn Justizrath Lehmann in der Schlesw.-Holst. Landeszeitung 1807, St. 11, S. 161. Er vermuthet, daß diese Nachricht den Prov.-Ber. 1789, Heft 6, S. 246 und 1790, Heft 6, S. 710 entnommen sei. Niemann äußert sich in seinem Handbuch für Schles.-Holst. Landeskunde S. 757 in demselben Sinne und Verf. meint, die Tradition von der Begründung der Spitzenmanufactur durch den Dortmunder Kaufmann (er nennt ihn Steinbock) stamme ursprünglich von Martin Flor, welcher in seinen Nachrichten über Tondern, die er dem Camerer mittheilte, derselben erwähnt. Lehmann kennt übrigens noch eine andere Tradition, nach welcher die aus den deutschen Kriegen heimkehrenden Hülfstruppen die Klöppelkunst mitgebracht haben sollen, d. h. insofern einige Soldaten brabantische Frauen heimführten, welche „das ihnen geläufige Spitzenklöppeln in Tondern fortsetzten" und ihre Arbeiten an die Kaufleute ablieferten, welche ihnen den Zwirn besorgten*). Herr Lehmann hält dies jedoch nicht für glaubwürdig, weil Christian IV. niemals in die Gegenden der Spitzenmanufacturen kam und schwerlich vor 1712 unter Friedrich IV. jemals dänische Truppen in Brabant gewesen sind. Jedenfalls konnte die Spitzenindustrie in Tondern weder durch Brabanter Frauen noch durch Steenbeck begründet werden, weil dieselbe

in die Zwirnfabriken geschickt würden, welche einen Umsatz von ca. 15000 Thalern jährlich hatten. Auch hörte er, daß die friesische Bevölkerung sich an der Spitzenfabrikation nicht betheiligte.

*) Dasselbe erzählen Mrs. Bury Palisser a. a. O. und Frau Sara Rasmussen a. a. O.

Digitized by Google

weiter zurück reicht. Das junge Mädchen, welches 1639 bei Gallehuus das weit berühmte goldene Horn fand, war nämlich eine Spitzenklöpplerin, und zwar befand sie sich auf dem Wege in die Stadt, um dort ihre Arbeit abzuliefern, als sie über die vermeintliche Baumwurzel strauchelte, die sich, als der anhaftende Lehm abfiel, als ein kostbares goldenes Kleinod entpuppte. Eine ausführliche Beschreibung dieses Fundes gab in dem Schlesw.-Holst. Anzeiger von 1761 S. 290 der Flensburger Rathsherr Hilmar v. Lutten, wie er sie aus dem Munde seines Vaters Dieterich v. Lutten in Tondern vernommen, der das Goldhorn zuerst in Händen gehabt hatte. Er sagt ausdrücklich, daß die Finderin aus Mögeltondern sich mit Spitzenklöppeln ernährte und mit seiner Mutterschwester Maria Thomsen „beständig ihre Handlung gehabt habe." — Hieraus wird uns bestätigt, daß die Klöppelkunst sich um 1639 bereits von Tondern auf's Land verbreitet und dort Boden gewonnen hatte. Die Geschichte von dem Funde des goldenen Horns berichtet weiter, daß die Finderin sich auf den Rath des Magistrats zu dem Könige begab, welcher damals in Glückstadt Hoflager hielt, und ihm den gefundenen Schatz persönlich überreichte. Die ausführliche Beschreibung dieser Scene sagt nichts davon, daß der König über ihre Arbeit mit ihr gesprochen, was um so auffälliger ist, als er ein großer Liebhaber und Kenner guter Spitzen war. Bei seiner väterlichen Fürsorge für die Wohlfahrt seiner Länder ist es unerklärlich, daß er nichts that, um die schleswigsche Spitzenmanufactur zu schirmen und zu fördern, im Gegentheil, wie wir weiter unten sehen werden, seinen eigenen Bedarf an diesem Luxusartikel aus dem Auslande bezog. Erst 1724 *) wurde eine Maßregel zum Schutz der Tondern'schen Spitzenindustrie getroffen, indem sie für zollfrei erklärt wurde und 1736 **) endlich ein Verbot erlassen „andere Spitzen als die in Unseren Reichen und Landen gemachten zu tragen." Erst

*) Corpus Constitutionum regio-Holsaticarum I, S. 1420.

**) Kleiderordnung vom 16. April. Corpus Const. I, S. 1005, § 4.

Digitized by Google

im Laufe dieses Jahrhunderts ist die schleswigsche Spitzenindustrie rückwärts gegangen und wenngleich noch jetzt geklöppelt wird und die Spitzenhändler noch über Land ziehen, so ist doch ihre Waare einestheils zu theuer und anderntheils so wenig dem heutigen Geschmack entsprechend, daß ein neuer Aufschwung der Industrie geringe Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Hat nun die schleswigsche Spitzenindustrie sich, wenngleich dürftig, bis in die Gegenwart erhalten, so sind dahingegen die Ploener Kanten völlig vergessen. Selbst in den nächstgelegenen Städten wie Preetz und Kiel wissen die ältesten Handlungshäuser, wie auch hochbetagte Damen, in denen man einstmalige Käuferinnen von Ploener Spitzen vermuthen möchte, sich derselben nicht mehr zu erinnern.

In den schleswig.-holstein. Provinzialberichten von 1793, Heft 1, S. 102, findet sich eine Bestätigung der mir aus meiner Kindheit erinnerlichen Tradition. Es wurden, heißt es dort, in Ploen weiße und schwarze Spitzen geklöppelt, auch Blonden, die schwarzen nur auf Bestellung. Zwirn und Seide bezog man aus Hamburg. Es klöppelten Frauen und Mädchen; selbst die Kinder wurden in den Schulen dazu angehalten und die fertigen Spitzen auf den Jahrmärkten verkauft oder durch Hausirer vertrieben. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts waren in Ploen 100 Klöpplerinnen in Thätigkeit und der jährliche Umsatz ihrer Productionen belief sich auf 1500 Thaler. — Wenn der Berichterstatter vermuthet, daß auch in der nächsten Umgebung der Stadt in den Dörfern geklöppelt worden, so scheint mir dies aller Wahrscheinlichkeit zu entbehren.

Ueber den Ursprung der Ploener Spitzenmanufactur habe ich nichts sicheres erfragen können, über das Erlöschen derselben geben nachfolgende Mittheilungen des Herrn Bürgermeister Kinder in Ploen willkommene Nachricht, welcher auf meine Bitte Erkundigungen darüber eingezogen hat. Seinem Briefe vom 13. März 1884 entnehme ich folgendes:

Die älteste Spitzenklöpplerin, von der man jetzt noch in Ploen weiß, war eine Frau Schneidermeister Huesmann, die

Digitized by Google

seit Anfang dieses Jahrhunderts in einem Hause in der Klostergasse eine Klöppelschule hielt und von der Königin Marie (Gemahlin Friedrich's VI.) eine jährliche Subvention empfing mit der Bedingung, daß sie einige arme Kinder in ihrer Kunst unentgeltlich unterweise. Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre starb Frau Huesmann. Von ihren Schülerinnen kennt man nur eine, die gewerbmäßig geklöppelt hat: Fräulein Maria Elisabeth Sindt, welche sich dadurch ernährte, daß sie für den Adel der Umgegend, ja bis nach Mecklenburg hinein, Spitzen zu Ausstellungen und dgl. auf Bestellung lieferte. Sie war 1790 in Ploen geboren und verstarb 1877 im dortigen Arbeitshause. Sie gab Unterricht im Klöppeln, war im Besitz einer umfangreichen Mustersammlung, die leider bei einem Brande des Arbeitshauses vernichtet ist und eines Probebuches *), in welchem die Preise in Hamburger Courantschillingen pro Elle angezeichnet sind. Noch jetzt leben in Ploen einige Schülerinnen der Sindt, die indessen nur für ihren Privatbedarf Spitzen anfertigen. Als besonders tüchtige Klöpplerin wird auch die Ehefrau Peter Treptow genannt.

Ich theile die von Herrn Kinder brieflich ausgesprochene Vermuthung, daß die Spitzenindustrie in Ploen durch die Herzoginnen ins Leben gerufen worden, die, beseelt von dem Wunsche den Wohlstand ihrer Untergebenen zu heben, ein sicheres Mittel dazu in der einträglichen Beschäftigung fanden, welche in Schleswig tausende von Menschen ernährte. Ob zu dem Zwecke eine Lehrerin aus Schleswig engagirt wurde, ob sie eine Ploenerin auswärts in der Klöppelkunst unterrichten ließen, ist nicht bekannt. Diese Ansicht gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die von Herrn Kinder aus einigen die Zünfte betreffenden Akten gefundenen Nachweise, daß die Herzoginnen überhaupt bemüht waren, den heimischen Ge-

*) Dies Probebuch war dem Briefe des Herrn Bürgermeister Kinder beigeschlossen. Ich habe dasselbe, da es mir zur Disposition gestellt ward, dem Thaulow-Museum als Eigenthum übergeben.

Digitized by Google

werbefleiß (namentlich die Weberei) zu heben und durch Privilegien zu fördern. Trotzdem hat die Ploener Spitzenindustrie niemals einen ähnlichen Aufschwung wie in Schleswig erfahren. Nach dem mir vorliegenden Probebuch des Fräulein Sindt beschränkten sich die Leistungen allerdings auf mittelmäßige Copien einfacher niederländischer Muster. Woran dies lag, bleibt zu errathen; vielleicht an der Ungeschicklichkeit der leitenden Persönlichkeiten, vielleicht an ungünstigen Modeverhältnissen, vielleicht war der Boden, in welchen die fremde Kunst geimpft wurde, für dieselbe nicht geeignet, oder, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, nicht vorbereitet, wie ich dies für Nordschleswig nachweisen zu können glaube.

In Dänemark und speciell in Jütland reicht das Alter der Nadelspitzen fast an das der italienischen hinan. Ziehen wir in Betracht, daß die eigentliche Blüthezeit der italienischen Spitzenindustrie mit dem 16. Jahrhundert anhub, daß mit Ausnahme des 1527 veröffentlichten Musterbuches von Alessandro Pagani die eigentliche Spitzenliteratur erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ans Licht tritt, da muß es überraschen, daß in Dänemark um dieselbe Zeit die Anfertigung von Nadel- und Klöppelspitzen schon in den Schulen gelehrt wurde. Diese Schulen waren ursprünglich mit den Klöstern verbunden, wo die Töchter aus den höheren Ständen erzogen wurden und wo manches Edelfräulein ein Unterkommen für Lebenszeit fand. Die Schönheit und Feinheit der aus den Klöstern hervorgehenden Nadelarbeiten ist sprichwörtlich geworden. Die Nonnen schmückten damit ihre Kirchen und Heiligenbilder, aber sie stickten auch um Geld für profane Zwecke und die Einnahme fiel in den Klostersäckel *).

*) In Belgien arbeiten die Spitzenschulen noch heute für die Kirche oder für die Geistlichkeit, welche ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Frcs. aus den Arbeiten der in ihrem Dienste klöppelnden 50 000 Schulkinder bezieht. Diese Kinder, von denen manche unter 13 Jahr, lernen nur Spitzen machen, wissenschaftlichen Unterricht erhalten sie nicht. Die belgische Commission für Unterrichts-Angelegenheiten, deren Bericht über die dortigen Spitzenschulen diese Mittheilung entnommen, verlangt,

Digitized by Google

Die Zöglinge brachten, wenn sie entlassen wurden, eine mehr oder minder große Kunstfertigkeit mit ins Elternhaus und schmückten mit ihren Stickereien Kleider, Leinenzeug und Möbel, wie es die Mode damals liebte. Unter den dänischen Klosterschulen, welche in besonderem Ruf standen, befand sich die zu Ringe bei Skanderborg in Jütland. Eine Vorsteherin derselben, Mette Ovesdatter, die eines hohen Ansehens im Lande genoß, schilderte 1529 in einem an Frau Sophie Bildt gerichteten Briefe die Fortschritte ihrer kleinen Pflegetochter Karin Lykkesdatter in folgenden Worten: „Sie ist geschickt im Weißnähen; sie näht Halskragen mit Hohlstich (Hedensöm) in durchbrochenen Gängen und Reihen, sie macht auch „Spinnenkragen" (punto tirato? punto in aria? opus araneum?) und kräuft Leinwand nach jedem Muster, welches sie sieht" *). In der Leichenpredigt über Frau Karin Gyldenstjerne, geb. 1542, gest. 1596, heißt es in der Aufzählung ihrer Talente: Sie lernte knüpfen (filiren?), klöppeln und sprenken **) und sonstige

---

daß dieselben unter Staatsaufsicht gestellt und in Mädchen-Gewerbeschulen umgewandelt werden.

*) Vgl. Troels Lund: Danmarks og Norges Historie. Kopenhagen. Reitzel, 1882. Bd. IV, S. 131. — Allen: De nordiske Rigers Historie. Bd. IV, S. 192 ff. Beide nach handschriftlichen Briefen der Mette Ovesdatter an die Gemahlin des Esge Bilde in den Adelsbreve Fasc. 7 Bille, in der Königl. Bibliothek zu Kopenhagen.

**) Der dänische Wortlaut ist: att knytte, kniple og sprange. Letzteres erklärt Herr Lund gleichbedeutend mit brodére. Etymologisch berechtigt ist dies nicht; sachlich willkürlich und ungenau. Sprange dürfte in Zusammenhang stehen mit sprengen, sprenkeln, d. h. die Einförmigkeit einer Fläche unterbrechen. Im Schleswigschen heißt noch jetzt das gitterartige Durchflechten eines Zaunes, einen Zaun sprenken; sprinkel, neudänisch, bedeutet Gitter. Nach Adelung W.-B. d. hochd. Mundarten, 2. Aufl., Thl. IV (180), Sp. 235 heißt (ich wurde durch Herrn Dr. Walther in Hamburg hierauf aufmerksam gemacht) noch jetzt in einigen oberdeutschen Gegenden sprenken: mit einem Gitter versehen. — Joh. Fritzner: Ordbog over det gamle norske Sprog, Christiania 1867, S. 612 erklärt (nach D. N. V, 386) sprang als eine Art von Nähterei, welche ein Tuch mit einem spitzenähnlichen Abschluß mit herabhängenden Fransen versieht und, wie mir von befreundeter Seite aus Kopenhagen mitgetheilt wird,

Digitized by Google

Dinge, welche die Jugend zu treiben pflegt." — In Ribe existirten schon gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Näh- und Klöppelschulen *). 1594 schickte Bischof Hegelund sein neunjähriges Töchterchen in die Klöppelschule und im April 1609 kam die Tochter seines Bruders Hans zu ihm ins Haus, um sich im Nähen und Spitzenklöppeln zu üben.

Diese Beispiele mögen genügen als Beweise, daß in Dänemark in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Nadelspitzen und in der zweiten Klöppelspitzen angefertigt, und wie man auf Portraits aus jener Zeit sieht, auch getragen wurden, folglich um ein ganzes Jahrhundert vor der Einwanderung des Dortmunder Kaufmannes, welcher die Kunst dort zuerst gelehrt haben soll. Diese Tradition tritt indessen in zu fester Gestalt auf, um sie ganz wegleugnen zu dürfen. Die Sache klärt sich, wenn man annimmt, daß vor der Ankunft Steenbeck's nur in den Klöstern, Schulen und Privathäusern Spitzen angefertigt wurden und daß erst durch seine Anregung die Kunst in gewerbmäßige Bahn gelenkt ward, indem er die von seiner Frau und den Töchtern geklöppelten Spitzen in den Handel brachte und den Einwohnern erzählend, welcher Gewinn in seiner Heimath durch diese Industrie erzielt werde, sich bereit erklärte, die Jugend in der Kunst zu unterrichten. Als danach die Zahl der lernbegierigen Schülerinnen anwuchs, mag er, um dem Unternehmen rascheren Aufschwung zu verleihen,

---

bezeichnet man damit im altnorwegischen eine Decoration des Leinenzeuges, die dergestalt ausgeführt wird, daß man die Fäden des Aufzuges, nachdem die Einschlagfäden ausgezogen, spitzenartig zusammenknüpft. Dies würde der Knüpfarbeit entsprechen, die gegenwärtig wieder beliebt und geübt wird und unter der Benennung Makramé bekannt ist. Danach wäre ein sprankstück nicht, wie in Schiller und Lübbens mittelniederdeutschem Wörterbuch S. 342, allerdings mit einem Fragezeichen, angegeben, ein punctiertes, buntes Zeug, sondern ein mit spitzen- oder gitterartig geknüpfter Franse verziertes Leinenzeug. — Ob mit knytte im 16. Jahrhundert eine besondere Technik bezeichnet worden, muß ich meinen dänischen Freunden zu erforschen überlassen.

*) Kinch: Ribe byes Historie, Heft 7, S. 772. Diese Notiz wurde mir von befreundeter Seite in Kopenhagen.

Digitized by Google

Männer aus Westphalen ins Land gerufen haben, welche als Lehrer und Arbeiter ihn in seinem Vorhaben unterstützten, wenn nicht, wie eine andere Version der Erzählung berichtet, Steenbeck mit den bärtigen Männern zugleich in Tondern angekommen ist.

Die ältesten Tondern'schen Spitzen zeigen altflandrische Muster: Tulpen, Hyacinthen auf Grund im Doppelschlag; danach erscheinen Brabanter Blumenformen und gemusterte à jours auf klarem Fonds. In Tondern und Lügumkloster wurden auch Mechler Spitzen gemacht. Die meisten Arbeiterinnen pflegten immer dasselbe Muster zu klöppeln. Man erzählt von einer Frau, die von früher Kindheit bis zum Alter von 80 Jahren dieselbe schmale Spitze zu 50 Pfg. die Elle klöppelte und damit so viel erwarb, um sich und ihre sieben Kinder zu ernähren *). Im Anfang dieses Jahrhunderts stand die Industrie, wie bereits oben gesagt, noch in voller Blüthe, da in und um Tondern 12000 Personen sich durch Klöppeln ernährten.

Während über die kunstvollen Nadelarbeiten in den dänischen und schleswigschen Klöstern so bestimmte Nachrichten vorliegen, ist von den holsteinischen Klöstern nichts ähnliches bekannt. Einige vereinzelte Erscheinungen stützen die Vermuthung, daß in Holstein Spitzenstickereien, z. B. im Punto tirato geübt sind. Heinrich Rantzau schrieb am 15. Januar 1589 von Kiel aus an die Königin-Wittwe Sophie (Mutter Christian's IV.), welche damals für zwei Töchter die Aussteuer besorgte, seine Gemahlin habe ein sehr schönes Taschentuch gesehen, das in so seltener Art und in so hübschen ungewöhnlichen Hohlmustern ausgenäht sei, daß er, obwohl es sehr theuer sei und nicht weniger als 100 Kronen koste, doch gewagt habe, es zu kaufen und Ihrer Majestät zu übersenden **). Daß dies Tuch in kunstvoller Hohlstickerei in Holstein an-

*) Diese achtzigjährige Klöpplerin giebt uns ein tröstliches Beispiel, daß nicht alle Arbeiterinnen schief, blind und hectisch durch Ausübung ihrer Kunst wurden. Vgl. S. 205 *).

**) Troels Lund a. a. O. IV. Nach Danske Kongers Historie. Nr. 63. G. A.

Digitized by Google

gefertigt worden, bleibt bei allem Schein von Wahrscheinlichkeit, doch eine Vermuthung.

Die an und für sich auffällige Erscheinung, daß in dänischen Klöstern fast zur selben Zeit wie in Italien sich eine große Kunstfertigkeit in der Anfertigung von Nadelspitzen zeigt *), findet vielleicht eine Erklärung in den persönlichen

*) Auch in Schweden scheint man sehr früh Nadel- und Klöppelspitzen angefertigt zu haben. In dem Kloster Wadstena soll die Industrie gar durch die heilige Brigitta (gest. 1373) gegründet sein. Das in dieser Sage steckende Körnlein Wahrscheinlichkeit beschränkt sich wohl darauf, daß die Spitzenfabrikation dort so alt ist, daß man über deren Ursprung nichts weiß und sie deshalb auf die Stifterin des Klosters zurück führt. Kragen von prächtigen Nadelspitzen sieht man auf schwedischen Portraits aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und auf dem lebensgroßen Bilde der 1535 gestorbenen Catharina von Sachsen-Lauenburg, ersten Gemahlin Gustav Wasa's, erkennt man außer Spitzenkrause und Manschetten einen reichen Besatz von Zackenspitzen. Die mühevolle Hohlnähterei hat sich bis auf den heutigen Tag im schwedischen Volke erhalten. Geklöppelt wird noch von den Bäuerinnen in Dalarne und in Schonen. Erstere liefern grobe Spitzen von vorzüglichem Zwirn und musterhafter Arbeit nach alten Mustern (z. Th. im punto a maglia). In Schonen werden sehr feine, ausgezeichnet haltbare Spitzen geklöppelt, großentheils auch nach sehr alten Mustern. Die Wadstena-Spitzen sind weniger originell nach niederländischen und französischen Mustern gearbeitet.

Auf den dänischen Inseln ist die Spitzenfabrikation niemals gewerbsmäßig betrieben; selbst von dem Hedebosöm läßt sich dies nicht behaupten. Die so benannten Nadelspitzen wurden von den Bäuerinnen auf dem Gute Gieddesdal auf Seeland angefertigt und zwar von den Bewohnerinnen eines kleinen Haidedistricts (Hedebo). Dort sah man noch bis vor kurzem die Frauen und Mädchen mit ihrer feinen Arbeit auf dem Felde sitzen, aber niemand hätte in den oft pechschwarzen Läppchen in der groben Hand die zierlich gemusterten Kragen, Manschetten ꝛc. vermuthet, die nächstens eine vornehme Dame schmücken und von Kennerinnen bewundert werden würden. Die Gemahlin des Herrn von Gieddesdal, Frau Julie Valentiner, versorgt die Frauen mit neuen Mustern, vermittelt den Verkauf ihrer Arbeiten und sucht sie zum Fleiß zu ermuntern. Sie hatte zu dem Zwecke die Wiener Ausstellung beschickt und einen Preis für ihre Hedebofrauen gewonnen, aber alle Bemühungen die eigne Freude an ihrer Arbeit zu beleben, scheinen fruchtlos. Lust und Geschick schwinden von Jahr zu Jahr und man versucht jetzt die Technik von der Haide in die Städte zu verpflanzen.

Digitized by Google

Begegnungen der Ordensschwestern, die keineswegs so selten waren, wie sich nach den derzeitigen Verkehrsmitteln vermuthen ließe. Daß fromme vornehme Frauen schon im Mittelalter von Skandinavien (ja sogar von Island aus ist dies nachweislich) Pilgerfahrten nach Rom unternahmen, ist historisch bekannt. Da hatten sie Gelegenheit in den Klöstern, wo sie Herberge fanden, die feinen Handarbeiten zu erlernen und nach der Rückkehr in der Heimath weiter zu üben und andere zu lehren. Auch ist nicht unwahrscheinlich, daß in weiblichen Künsten geschickte Klosterfrauen dann und wann vom Süden in den Norden geschickt wurden.

In Frankreich entsprang die Spitzenmanufactur einer staatsökonomischen Speculation. Als Colbert's Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wurde, was für Capitalien jährlich für flämische und italienische Spitzen ins Ausland gingen, beschloß er, das Land durch Gründung inländischer Manufacturen vor diesen Verlusten zu bewahren. Er bewirkte einen Erlaß Ludwig's XIV. (August 1665), welcher die ersten Spitzenfabriken ins Leben rief, und da dieselben in der Nähe der flandrischen Grenze etablirt und italienische Lehrerinnen engagirt wurden, so glichen die bald großen Ruf sich erwerbenden Points de France in Technik und Zeichnung den flämischen und venetianischen Nadelspitzen jener Zeit. Im Anfang des 18. Jahrhunderts hatten die Manufacturen zu Aurillac und im Château Madrid (im Bois de Boulogne) allein einen jährlichen Umsatz von 700 000 Livres. (Séguin: Histoire de la Dentelle). Die Preise, die für kostbare Spitzen gezahlt wurden und noch gezahlt werden, sind enorm. Man bezahlt z. B. eine Yper-Spitze mit 80 Pfd. Sterl. pr. Meter. Von dieser Spitze kann eine geschickte Arbeiterin bei zwölfstündigem Tagewerk in einer Woche $^1/_3$ Zoll fertig bringen, wobei sie bisweilen bis zu 1200 Klöppel auf dem Kissen hat. Eine Brauttoilette von Points d'Alençon kostet noch jetzt bis 6000 Pfd. Sterl. (Alan Cole a. a. O. S. XXIII und XXVI). Auch in England wurden in staatsökonomischem Interesse alle ausländischen Spitzen verboten (1622). Die englischen Spitzenhändler wußten

Digitized by Google

dies Verbot zu umgehen, indem sie alle Vorräthe fertiger Brüsseler Points aufkauften und in England einschmuggelten, wo sie unter der Signatur Points d'Angleterre verkauft wurden. Dies ist der Grund, weshalb die Brüsseler Points lange unter dem Namen Points d'Angleterre im Handel bekannt blieben.

England und Frankreich suchten die fremden Spitzen aus derselben Ursache durch einheimisches Fabrikat zu ersetzen, die wir oben als leitendes Motiv bei der Gründung der Ploener Spitzenmanufactur voraussetzten. Aber die braven Herzoginnen arbeiteten mit zu geringen Mitteln, keine unternehmenden Kaufleute, keine reichen Käufer standen ihnen zur Seite und vielleicht trat auch die Ungunst der Mode ihnen störend in den Weg. Im 16. Jahrhundert hatte sich dagegen die Vorliebe für Spitzenbesatz bis zur Thorheit gesteigert. Nicht nur die Kleider, auch die Hüte, die Stiefel, die leinene Leib-, Tisch- und Bettwäsche wurden mit Spitzen verziert. Männer und Frauen wurden von der Liebhaberei ergriffen. Von Heinrich III. von Frankreich erzählt man *), daß er seine großen gefältelten Spitzenkragen selbst steifte und brannte und daß keiner ihn in dieser Kunst übertraf. Der königliche Herr scheint viel Zeit damit vertändelt zu haben, denn man erzählt weiter, daß er zweimal, und zwar bei hohen Festlichkeiten: bei seiner Vermählung und bei seiner Krönung, zu spät in die Kirche kam, weil die Brenneisen für die Spitzenkragen nicht rechtzeitig den richtigen Wärmegrad gehabt. So weit trieb Christian IV. von Dänemark es nicht, auch wurden zu seiner Zeit die gefältelten Ringkragen abgeschafft; allein, wie sehr auch dieser mannhafte Regent und tapfre Kriegsheld von der Liebhaberei für Spitzen beherrscht war, ersehen wir daraus, daß er unter den Gründen zur Scheidung von seiner Gemahlin Kirstine Munk auch den anführte, sie habe zwei von seinen kostbaren Spitzenkragen verschenkt. Er beorderte selbst die Spitzeneinkäufe; er wählte, ja er änderte bisweilen die Muster und bestimmte die Höhe der Zacken und die Fein-

*) Séguin a. a. O.

Digitized by Google

heit des Zwirns. Er berechnete die Ellenzahl und verfügte über den Verbrauch der Vorräthe, indem er außer für seinen eigenen Bedarf, auch seinen Söhnen und Töchtern dann und wann einen Kragen mit den dazu nöthigen „Handstrümpfen" auszuliefern befahl. Die unlängst neu herausgegebenen eigenhändigen Briefe Christians IV. *), denen diese Notizen entnommen sind, zeigen ferner, daß alle Spitzen für den Gebrauch des Hofes aus Holland bezogen wurden, wo der Kammersekretär Günther, der sich derzeit im Haag aufhielt, die königlichen Aufträge besorgte. Das Geld für die Einkäufe wurde ihm auf Befehl des Königs durch dessen Commissarius in Hamburg, Gabriel Marsilio, übermittelt, Posten von 800 — 1000 Thalern und darüber. Nirgend findet man in den bis jetzt vorliegenden 450 Briefen Tondernsche Spitzen genannt **). Dies ist um so auffallender, als der König, ein vortrefflicher Oeconom, stets auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen bedacht war. In den

*) S. Kong Christians IV. egenhändige Breve udgiven ved C. F. Bricka og J. A. Friedericia af Selskabet f. Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Kjöbenhavn. Rudolf Klein. 1882. — Den Hinweis auf diese Briefe, wie auf etliche andere benutzte Schriften, verdanke ich Herrn Professor Hasse.

**) Wenn deshalb Mrs. Bury Palisser in ihrer History of Lace die flandrische und italienische Rundzackenspitze „Sleswic Points" nennt, weil der König von Dänemark solche getragen und sich damit habe malen lassen, so ist darauf nicht zu bauen. Auffallender als in diesem Werke einer Engländerin sind folgende Aeußerungen in der Einleitung des oben citirten Klöppelbuches der Frau Sara Rasmussen. Da heißt es Christian IV. habe, „wie aus seinen Tagebüchern hervorgehe", in den Jahren 1619—25 in Schleswig seine Bestellungen auf Spitzen gemacht und die Spitzen, mit welchen er auf dem Bilde in Hampton Court gemalt, seien Schleswigsches Fabrikat. Und ferner: Christian IV. ließ der schleswigschen Spitzenindustrie seinen Schutz angedeihen und verbot die Einfuhr fremder Spitzen. Und nachdem die Verfasserin den König in den Jahren 1619—25 seine Spitzen in Tondern bestellen läßt, erzählt sie ohne kritische Bemerkung, daß die Klöppelkunst 1647 durch Steenbeck in Tondern eingeführt sei und daß die Manufactur später durch Brabanter Soldatenfrauen eine Erweiterung erfahren habe. Ich habe bereits bemerkt, daß, so weit ich habe in Erfahrung bringen können, die erste Maßregel zu Gunsten der einheimischen Spitzen vom Jahre 1724 datirt.

Digitized by Google

letzten Jahrgängen seiner Briefe findet man keine Bestellungen mehr auf Spitzen aus dem Haag; dahingegen schickt er 1636 eine Anweisung auf 1285 Thlr. an den Spitzenkrämer Henrikson Mercher in Kopenhagen für Spitzen (Knüppels und Zwischensätze), die auf seinen Namen dort gekauft worden. Ob dies Tondernsches oder ausländisches Fabrikat gewesen, wird nicht gesagt, doch ist der Import fremder Spitzen noch ein Jahrhundert hindurch nachweislich. Nach der Zollrolle von 1668 ist der Tarif für 50 Ellen breite oder 100 Ellen geringere schwarze und weiße Spitzen 1 Thaler; anno 1711 für feine brabanter, englische und andere weiße Spitzen 1 Thlr. pr. Hundert. Erst in der Kleiderordnung vom 16. April 1736 werden, wie bereits oben gesagt, alle Spitzen verboten, „die nicht in Unseren Reichen gemacht worden" *).

Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Kleider zum Theil von theuren ausländischen Stoffen, nicht nur mit kostbaren Spitzen besetzt, sondern oftmals noch mit Perlen und Edel- oder Halbedelsteinen gestickt, ja bisweilen förmlich übersäet waren **), und daß dieser Luxus schon im 16. Jahrhundert nicht nur an den Höfen und von dem hohen Adel getrieben wurde, sondern daß auch Bürger und Bauern Sinn und Geld dafür hatten, da verstehen wir es, daß die Regierungen den Versuch machten, durch Luxus- und Kleiderordnungen gegen eine so übertriebene Prachtliebe einzuschreiten. In den Luxusordnungen von Stralsund (1570), Rostock (1585), Lübeck (1619) werden Knüppels und Neiwerk (Klöppel- und Nadelspitzen) verboten ***). In der Hamburgischen Kleiderordnung von 1618 ****) werden köstlich ausgemachte (aus-

*) Corpus Constit. I, S. 1005. § 4.

**) Die schwedische Prinzessin Anna erhielt 1580 zu ihrer Aussteuer einen Perlenrock zu 3000 Kronen, Prinzessin Elisabeth gar einen solchen, der 20 000 Kronen gekostet hatte. (Troels Lund a. a. O. IV.)

***) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Archivar Wehrmann in Lübeck.

****) Abgedruckt in der Zeitschrift d. Vereins f. Hamburgische Geschichte I, S. 561.

Digitized by Google

genähte?) und mit Knüppels besetzte Laken und Kissenbühren verboten. Auch sollen die Frauen unter den Knüppels der „Hauptpflege" kein Gold- und Silberschyn (schier?) tragen und keine breitere Knüppels als mit den Strichen. 1/2 Quartier breit und nicht theurer als 10 Mark die Elle. „Um eines Bräutigams Schnupftuch sol das Knüppels nicht breiter sein als 1/2 Quartier, auch die Ele nicht mehr als 2 Mark kosten, auch keine Perlen auf den Ecken der Schnupftücher und auch keine Seiden gebraucht werden." — „Niemand sol sich unterstehen Mannes, Frau oder Kinder Hemde mit Knüppels zu besetzen und zu dragen." — In der holsteinischen Kleiderordnung vom 1720 werden die Preise festgestellt, welche jede Rangclasse für Spitzen anlegen darf. Classe I darf nicht über 32—40 Schillinge die Elle zahlen, der Classe V werden nur „Tänkens" (Zähnchen) zu 10—12 Schilling die Elle zu tragen gestattet *).

Wenden wir uns jetzt zu der Spitzensammlung aus der Probstei, um deretwillen wir die vorstehenden Nachrichten gesammelt. Gründerin und Eigenthümerin derselben ist Frau Dr. Marie Meyer in Hamburg, die auf ihrem an der Kieler Bucht gelegenen Landgute Forsteck zufällig ein prächtiges Stück Points de France an einem Handtuche einer aus der Probstei gebürtigen Dienerin erblickte und auf weitere Nachfrage erfuhr, daß in dem genannten Ländchen noch in vielen Familien ähnliche Spitzen zu finden seien. Von stundan ruhte Frau Dr. Meyer nicht, bis sie den kostbaren Schatz (bis jetzt ca. 300 Meter) gehoben und gerettet hatte. Da finden wir die kräftigen Zackenspitzen, die wir an den breiten Kragen Carls I., Gustav Adolphs, Christians IV. und Zeitgenossen kennen; die zarten Points de France, die vornehmen Points de Venise, die wir in der locker geschürzten Cravatte und an den Ermelaufschlägen Ludwigs XIV. und seiner Zeitgenossen bewundern; flandrische, englische ꝛc. ꝛc. Spitzen von einer Schönheit der Zeichnung, einer Feinheit des Fadens, einer technischen

*) Corpus Constitut. III, S. 912.

Digitized by Google

Vollendung, wie man kaum schöneres sehen kann. Aber, wer jetzt die zarten blüthenweißen Gebilde in vornehmer Ruhe auf dem leuchtenden Sammet lagern sieht, der ahnt nicht, in welchem Zustande sie aufgefunden wurden: steif von Amidam und Indigo, triefend von Seifenlauge, eben dem Waschkübel entnommen. Da bedurfte es vieler Mühe, Kunst und Pflege, um ihnen ihre ursprüngliche edle Schönheit wieder zu geben! Gedenkt man da nicht unwillkürlich der Königskinder im Märchen, die, in Knechtschaft gerathen, zu niederer Arbeit gezwungen, endlich erlöst werden und, nachdem sie gebadet und gesalbt und mit köstlichen Gewändern angethan, wieder zu Ehren und Würden kommen?

Daß diese Spitzen von den Probsteierinnen jemals zum Ausputz ihrer Kleider verwandt wurden, glaube ich nicht. Schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts beliebte die Mode Möbel, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche mit Stickereien und Spitzen zu zieren. In der Probstei wurden die Kissenüberzüge und Handtücher damit geschmückt, nicht etwa für den täglichen Gebrauch, sondern für die Paradebetten und Schafferhandtücher, d. h. die Handtücher, welche die „Schaffer" bei den Hochzeitsmahlzeiten und anderen festlichen Schmäusen mit dem Waschwasser herumreichten *). Das Räthsel, wie die schlichten Bauern das Geld zum Einkauf so kostbaren Besatzes aufbrachten, löst sich, wenn man den Reichthum der Landschaft kennt und in Erwägung zieht, daß derartige Werthsachen von Mutter auf Kind und Kindeskind vererbten. Der Rock der Probsteierinnen war bekanntlich halb roth, halb schwarz. Für die Staatskleider wurde die obere rothe Hälfte von Atlas, Seidendamast oder gepreßtem Sammet gemacht, Stoffe, die mit 3—4 Speciesthalern die Elle bezahlt wurden. Für gutes englisches Laken zahlte man 8 Speciesthaler die Elle, für Blialt, einen mit Gold durchwirkten Stoff, gar 16 Species. Nun gab es reiche, schmuck-

*) In neuerer Zeit pflegen sie dieselben, wie mir mitgetheilt, nur als Zeichen ihres Ehrenamtes umzuknüpfen.

Digitized by Google

frohe Probsteierinnen, denen Sammet und Damast nicht kostbar genug schien für ihre Toilette und für diese verschrieb ein noch existirendes Kieler Handlungshaus, wo die Probsteier vorzugsweise ihre Einkäufe machten, einen prunkenden, golddurchwirkten rothen Seidenstoff direct aus Paris, der selbst dort nicht in den gewöhnlichen Kaufläden feil war, sondern nur in solchen Geschäften, wo die Meßgewänder für die höhere Geistlichkeit angefertigt wurden — für Prälaten und die Probsteier Bäuerinnen der gleiche Kleiderstoff!

Wer so beträchtliche Summen für ein Festkleid ausgeben konnte, wird auch vor dem Preise der echten Spitzen nicht zurückgeschreckt sein. Ich glaube indessen nicht, daß sie in der Stadt gekauft wurden, die Kieler Kaufhäuser werden so theure Waare schwerlich auf Lager gehalten haben. Viel wahrscheinlicher und der Sitte der Zeit durchaus entsprechend, erscheint es, daß sie gelegentlich von Hausirern erworben wurden. Den Redekünsten der schlauen Händler gelang es von altersher die Hausfrauen zu Einkäufen zu verlocken, zumal wenn sie einen Theil des Kaufpreises in Naturalien acceptirten. Da war, wenn die Aussteuer für eine Tochter beschafft werden sollte, der prächtige Leinenbesatz im Vorrath vorhanden und vielleicht erfuhr der Hausvater niemals, welcher Geldwerth darin steckte.

Eine sehr bemerkenswerthe, auffallende Erscheinung ist, daß unter der staunenswerthen Menge alter Probsteier Spitzen keine einzige Ploener Kante vorkommt, keine Tondernsche Spitze und nur einzelne Proben von der oben beschriebenen Hohlnähterei in Leinwand (punto tirato), deren in anderen Gegenden des Landes nicht selten gefunden werden, und eben so auffällig, daß die ausländischen Spitzen, die der Probstei eigen sind, über die Grenze der Landschaft hinaus, so weit ich habe erfragen können, nur in solchen Bauernfamilien vorkommen, wo die Mutter oder Großmutter aus der Probstei gebürtig oder einer Erbschaft von dorther theilhaftig geworden war. Ist meine Muthmaßung, daß die Probsteierinnen die fremden Spitzen von wandernden Händlern erstanden, richtig,

Digitized by Google

da ist noch die Frage zu beantworten, woher diese ihre Waare bezogen. In dem Verzeichniß der gewerbetreibenden reformirten Niederländer in Hamburg von Herrn Archivar Dr. Benecke*) sind keine Kantenklöppler genannt. Dahingegen liegen Beweise vor, daß directe aus den Niederlanden Spitzen bezogen wurden, z. B. in den oben erwähnten brieflichen Bestellungen König Christians IV., welcher seinen Bedarf eigenhändig von dorther verschrieb. Der Haupthandelsplatz für Spitzen war dort im 16. Jahrhundert Amsterdam. Nach Spanien und England wurden Nadel- und Klöppelspitzen ausgeführt, die eigens nach den dortigen Moden angefertigt waren **). Eingeführt und wieder nach auswärts versandt wurden französische und italienische Spitzen (Points de la reine, venetianische Points und genuesische Kanten sind ausdrücklich genannt ***).

Namentlich werden unter den Waaren, die nach den Ostseehafenstädten versandt werden, auch Spitzen aufgeführt. Unter diesen Hafenstädten sind Kopenhagen und Stockholm genannt, Lübeck auffälligerweise nicht. Auch Hambnrg ist nicht erwähnt. Gelänge es in den Hamburgischen Patricierfamilien noch von den nach der Kleiderordnung von 1618 dort beliebt und im Gebrauch gewesenen „Knüppels und Neiwerk" aufzufinden, da würde es sich herausstellen, ob der Handel, was doch die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, über Hamburg gegangen ist ****). Ob auch Glückstadt in Frage

*) Mittheilungen des Vereins f. Hamburg. Geschichte f. 1883, No. 3.

**) De Jonge: Nederland en Venetie. S'Gravenhaag 1882.

***) J. Le Long: De Koophandel van Amsterdam. 1724, pag. 311. Das letztgenannte Werk ist mir nicht zugänglich gewesen. Ich verdanke eine Copie der auf den Spitzenhandel bezüglichen Stellen der Güte des Herrn Dr. Dirks in Leeuarden.

****) Daß die Handelsverbindungen der Hamburger mit den Niederlanden durch die niederländische Colonie lebhafter wurden, läßt sich daraus folgern, daß 1580 die Aelterleute des Kaufmannsstandes mit Bewilligung des hohen Rathes eine neue „Ordnung faßten", wie es mit den nach Westen (Antwerpen, Amsterdam ꝛc.) reisenden Boten zu halten sei (Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Gesch. I.)

Digitized by Google

kommt, wage ich nicht zu entscheiden; jedenfalls sind, so weit mir bekannt, keine niederländischen Spitzen dort nachgewiesen. Daß in Lübeck die Rundzackenspitze getragen ist, bezeugen die in dem dortigen städtischen Museum befindlichen Portraits einiger stattlichen Patricierinnen aus dem 17. Jahrhundert. Es ist allerdings erwähnenswerth, daß Christian IV. den Handel mit den vereinigten Provinzen der Niederlande begünstigte und (1620 ?) ein Bündniß wegen des Handels und des Sundzolles mit ihnen schloß. Da wäre es ja immerhin möglich, daß die durch den Geheimsekretär Günther besorgten Spitzen zu Schiffe nach Kopenhagen geschickt und mit derselben Gelegenheit unter anderen Kaufmannsgütern auch kostbare Gewebe und „Kanten" von Kopenhagen nach Lübeck weiter versandt wären, wo sie vielleicht von den Kaufleuten wandernden Händlern in Commission gegeben wurden. Allein, dies sind bloße Muthmaßungen, die bis weiter jeden Beweises ermangeln.

Als Frau Dr. Meyer Mühe, Zeit und an Geld Tausende opferte, um diesen Schatz, von dem selbst die Nächstwohnenden nicht wußten und der ohne sie in sich vergangen und für unsere Heimatskunde verloren wäre, zu heben und zu retten, da mochte sie nur seine kunstgewerbliche Bedeutung im Auge haben; schwerlich ahnte sie, daß sie sich damit das Verdienst erwarb ein völlig unbekanntes Stück Cultur- und Handelsgeschichte ans Licht zu ziehen und damit Fragen anzuregen, deren Lösung viele Köpfe beschäftigen würde.

Auf welchen Wegen wurden die Spitzen von Amsterdam an die Grenzen unseres Landes gebracht? Wo lagerten sie, von wo aus wurden die kleinen Verkehrsadern gespeist, welche diese vornehmen Fremden bis in entlegene Dörfer in die Häuser der Bauern führten? Warum finden wir, wie schon wiederholt gefragt, unter den Probsteier Spitzen keine Tondernschen und Ploener Kanten und nur einzelne Stücke von jener köstlichen Hohlnähterei, welche doch in Kiel, wo die Probsteier ihre Haupteinkäufe machten, zu haben war, da Heinrich Rantzau dort ein so schönes Stück fand, daß er es für

Digitized by Google

würdig hielt, für die Aussteuer einer Königstochter gekauft zu werden. Und warum finden wir nichts von den fremdländischen Spitzen der Probstei in den Truhen unserer Marschbewohner an der Westküste, die doch den Probsteiern an Reichthum nicht nachstehen und deren Gefallen an Pracht und Prunk vielseitig documentirt und auch durch Spitzenbesatz anderer Art und kostbare Spitzenstickereien genügend bewiesen ist?

Es würde mich freuen, wenn dieser oder jener Leser der vorstehenden Blätter sich für den besprochenen Gegenstand genügend interessirte, um die weitere Nachforschung der culturhistorisch keineswegs unwichtigen Erscheinung in die Hand zu nehmen und eine nach allen Richtungen befriedigende Erklärung derselben herbeizuführen, wozu mein Wissen und Können nicht ausreicht.

Digitized by Google

Das

Tabaksmonopol

im

Gottorper Antheil von Schleswig-Holstein.

1670—1674.

Von

Dr. Karl Kohlmann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Am 29. Oktober 1670[1]) wurde Hinrich Sievers aus Hamburg auf sein Ansuchen vom Herzoge Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp das ausschließliche Privileg des Tabakhandels für den herzoglichen Antheil von Schleswig-Holstein auf sechzehn Jahre ertheilt. Er wurde verpflichtet, gute Waare zu einem billigen Preise in hinreichender Menge zu liefern und außer dem üblichen Zoll in den beiden ersten Jahren je 200 Rthlr., im dritten 300 Rthlr. und in den folgenden Jahren je 1000 Mark Lübisch an die herzogliche Rentekammer zu zahlen. Ginge der Handel nach Wunsch von Statten, so machte er sich anheischig, die Summe noch zu erhöhen, während im entgegengesetzten Falle eine halbjährige Kündigungsfrist des Contracts festgesetzt wurde. Auch stand es ihm frei, bei seinen Lebzeiten oder für den Fall seines Todes die ihm verliehenen Rechte auf eine andere Person zu übertragen. Aller nicht aus Hamburg, oder wohin er sonst die Niederlage oder den Stapel legen wolle, unter seinem Zeichen oder Schein eingeführte und erhandelte Tabak sollte confiscirt werden und zu zwei Theilen dem Herzoge, zu zwei Theilen dem Inhaber des Monopols und dem Angeber zu Gute kommen. Der Herzog versprach, ihn in seinen Rechten zu schützen und die herzoglichen Ober- und Unterbeamten, die Bürgermeister und Räthe in den Städten und vor allem die Zöllner anzuweisen, zur Verhinderung von Beeinträchtigung und Unterschleif ihm und den von ihm bestellten Leuten die Hand zu bieten.

[1]) Nach den Akten des Herzoglich Gottorper Geheimen Archivs (A. XX. Packet 8 Nr. 2) im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig. – Vergl. Christiani's Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause fortgesetzt von Hegewisch, 4. Theil, Kiel 1802, S. 344.

Digitized by Google

Auf den nächsten Adventsonntag wurde der Beginn des Monopols anberaumt, doch wurde in einem Mandat noch aus demselben Jahre den Händlern für den Verkauf ihres Vorraths der März 1671 als Termin gesetzt, nach dessen Ablauf der noch vorhandene Tabak Hinrich Sievers anzugeben war, zu dessen Verkauf er alsdann behülflich sein würde. Wohl auf diese angeordnete Inventarisirung wird es zu beziehen sein, wenn, wie wir aus zwei herzoglichen Mandaten vom 20. Juli und 14. December 1671 erfahren, Maßnahmen erforderlich waren gegen Einwohner von Kiel und Fehmarn, welche sich weigerten ihren Tabak von Hinrich Sievers Leuten zeichnen zu lassen.

Dietrich Willems in Schleswig findet unter den Tabakhändlern allein namentliche Erwähnung. Ihm hatte Christian Albrecht in Berücksichtigung der zur Herbeischaffung der nöthigen Instrumente und zum Verlag der Materialien erforderlichen großen Kosten am 20. März 1670 auf fünfzehn Jahre die Concession ertheilt, daß er allein in den herzoglichen Ländern, Aemtern und Städten Tabak zu spinnen, zu pressen und zu kerben, auch die dazu gehörigen Pfeifen zu machen befugt sein solle, ohne daß jedoch das Recht anderer, welche Tabak und Pfeifen verhandelten, und von fremden Orten einführten, hierdurch beschränkt sein solle. Um Erneuerung dieser Concession bewarb sich Dietrich Willems, als, wie er angiebt, nach Errichtung des Sievers'schen Monopols die herzoglichen Unterthanen in Kiel, Tondern und Lügumkloster von ihm zu kaufen Anstand nahmen. Er bezieht sich in seinem Gesuche darauf, daß er die Tabaksblätter bereits von Sievers selber gekauft habe, seinen jährlichen Umsatz bemißt er auf sechs- bis achttausend Pfund. Die Erneuerung erfolgte unterm 10. September 1672. Für die Dauer des ihm verliehenen Octrois wurde ihm jährlich bis zu achttausend Pfund außer dem, was er nach Dänemark, Schweden und sonst außer Landes an Tabak verführte, zu verhandeln gestattet. Doch schon am 20. Februar 1673 cassirte der Herzog diese Vergünstigung wieder, und Hinrich Sievers blieb der allein zum Vertrieb Berechtigte.

Digitized by Google

Ihm hatte Dietrich Willems innerhalb acht Tagen unter eidlicher Bekräftigung zu specificiren, wieviel Tabak er seit dem 10. September 1672 gesponnen, nach welchen Orten und an welche Personen er denselben verhandelt, und wie groß noch sein Vorrath sei, den Hinrich Sievers zu vergüten und überdies ihm, so lange das Monopol währte, eine jährliche Entschädigung zu zahlen bereit war.

Die Verhütung von Zollunterschleif bezeichnete der Herzog als die Veranlassung des Monopols in dem Mandat vom 3. November 1670, in welchem er zugleich die den Contravenienten angedrohte Strafe der Confiscation der geschmuggelten Waare durch eine Geldbuße von 100 Rthlrn für jedes Pfund verschärfte. Gleichfalls hiermit begründete er die Aufhebung der Willems'schen Concession. Nachdem er bereits in dem Privileg zu diesem Zwecke Hinrich Sievers die Unterstützung der herzoglichen Beamten verheißen hatte, wies er dieselben hierzu wiederholt an und traf mehrfach Maßnahmen in diesem Sinne. So hieß er Bürgermeister und Rath von Husum, den bestallten Visitirer Jacob Carstens zugleich für Hinrich Sievers Interesse vigiliren und Visitationen vornehmen zu lassen und eximirte auf seinen Antrag seine Diener, damit ihnen nicht von den Unterrichtern auf bloßes Angeben widerspenstiger Leute allerhand schädliche Hinderung zugefügt werde, von der Untergerichtsjurisdiction und unterstellte sie in Eiderstedt, Everschop und Utholm dem herzoglichen Rath und Staller daselbst, an anderen Orten der Hofkanzlei.

Vergeblich suchten sich die Defraudanten mit dem Vorwande zu decken, daß der eingeführte Tabak für die königlichen Territorien bestimmt sei, denn Hinrich Sievers erhielt am 16. Februar 1672 das Recht, in Tönning, Friedrichstadt, Husum, im Lande Eiderstedt und Norderdithmarschen, im Amte Tondern und Schwabstedt, auf Nordstrand wie anderer Orts, auf Inseln und Halligen, auf Fehmarn und in allen anderen Schleswig-Holsteinischen Städten die mit Tabak landenden Schiffer sowohl als auch die Fuhrleute, die etwa gegenwärtigen Eigner wie die Factoren, an welche der Tabak adressirt war, zu visi-

Digitized by Google

tiren und vor der Obrigkeit zur Ablegung einer eidlichen Versicherung anzuhalten, daß der Tabak in die königlichen Territorien übergeführt und dem Könige der schuldige Zoll davon entrichtet werden solle. Auch durfte dieser Tabak nicht eher weiter verfrachtet werden, bis ein von den königlichen Zollbehörden ausgestellter Schein beigebracht war. Hinsichtlich der Händler im Herzogthum wurden die gleichen Befugnisse, die Visitation der Häuser und die Abnahme eines körperlichen Eides, eingeräumt. Im Unvermögensfalle sollte die Defraudanten außer der Confiscation anstatt der Geldbuße eine Gefängnißstrafe treffen.

Unter dem letztgenannten Datum erließ der Herzog eine Anordnung hinsichtlich des Stapels. Anfänglich war nur im allgemeinen bestimmt worden, Hinrich Sievers könne den Stapel legen, wohin er wolle, nun wurde verfügt, es sollten ihren Taback nehmen die in Schleswig und da herum Wohnenden aus Schleswig, die Landschaft Eiderstedt und Norderdithmarschen, Amt Schwabstedt und Nordstrand nebst den Halligen aus Tönning, Friedrichstadt und Husum, die Aemter Tondern, Apenrade und Lügumkloster aus Tondern, das Amt Kiel und Bordesholm aus Kiel, das Amt Cismar aus Neustadt und Oldenburg, die Insel Fehmarn aus Burg, die übrigen nicht genannten Städte aus den nächstgelegenen Orten, wo ein Stapel sei.

Daß das Monopol den gehofften Gewinn dem Inhaber abgeworfen hat, ist daraus zu schließen, daß er um Verlängerung seines Privilegs nachsuchte, worauf ihm dieselbe am 29. August 1673 auf 25 Jahre, bis zum Jahre 1695, bewilligt wurde unter der früher gestellten Bedingung, daß guter, unstrafbarer Tabak aller Orten um einen raisonablen und billigen Preis in Vorrath sei und geliefert werde, und 1000 Mark Lübisch vom vierten Jahre des Contracts an gerechnet, und nach Befindung da der Handel nach Wunsch von Statten gehe ein Mehreres, jährlich an die fürstliche Rentekammer erlegt würden. Neben Hinrich Sievers wird in diesem Consens Aegidius Hennings als Mitinteressent an erster Stelle genannt.

Nicht lange darauf jedoch erfolgte die Aufhebung des Monopols.

Digitized by Google

Den ersten Einspruch gegen dasselbe hatten am 5. März 1671 Bürgermeister, Rath und Deputirte von Friedrichstadt unter Berufung auf die der Stadt verliehenen Freiheiten erhoben, von Seiten des Herzogs aber eine scharfe Abweisung erfahren. Bald wurde auf den Landtagen [1]) Klage geführt. Die achte der im Jahre 1673 auf dem Landtage zu Kiel eingebrachten Beschwerden lautet: „Und weiln auch die Tabakspachterei zu gleichmäßigem Abbruch ihnen gereichet, so bitten die fürstlichen Städte unterthänigst, daß solche Pachterei gnädigst aufgehoben, libertas commerciorum dadurch restituiret und dergleichen Monopolia weiteres nicht verstattet werden mögen." Nachdem diese Beschwerde keine Berücksichtigung gefunden und darum von den gesammten königlichen und fürstlichen Städten auf dem im Jahre darauf zu Rendsburg gehaltenen Landtage wiederholt worden war, erging der Bescheid, diejenigen, welche sich der Tabakpachtung halber zu beschweren hätten, hätten mit ihren Suppliken bei Ihrer Königlichen Majestät und Hochfürstlichen Durchlaucht sich einzufinden und daselbst aller-und gnädigst thunlicher Erhörung zu erwarten. Die Städte sprachen für die ertheilte Erklärung ihren Dank aus unter Wiederholung ihrer mehrfach geäußerten Bitte. Am 25. Mai 1674 kündigte Christian Albrecht den Contract und verfügte das Erlöschen des Monopols nach Ablauf eines halben Jahres. Nicht allein von sämmtlichen Unterthanen, sondern auch den Landtagen, heißt es in der bezüglichen Resolution, sei Klage erhoben worden und gebeten um Abschaffung dieses dem ganzen Lande auch daher sonders schädlichen und ganz abträglichen Octrois, weil das baare Geld dadurch aus dem Lande gehe, während man früher gegen allerhand Waaren den Tabak eingetauscht habe, auch sei der Tabak gar unbilliger Weise über seinen Werth vertheuert

[1]) Nach den im Königl. Staatsarchiv zu Schleswig unter dem Rubrum A. XVII. befindlichen Landtagsakten. – Vergl. Ratjen, Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek Bd. II S. XXV und 201, Bd. III S. 381 und 384 f. Ipsen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein, Kiel 1852, S. 365.

Digitized by Google

worden, und es seien Uebergriffe geschehen durch eigenmächtige, ohne Zuziehung der Obrigkeit vorgenommene Visitirungen, deren gänzlichem Verbot die Drohung etwaiger sofortiger Annullirung des Privilegs hinzugefügt wurde. In den gleichfalls am 25. Mai für Norderdithmarschen, für Eiderstedt, Everschop und Utholm[1]) und für die Stadt Husum[2]) erlassenen Resolutionen, durch welche nicht nur das Tabaksoctroi nach halbjähriger Frist sondern sämmtliche Monopolien aufgehoben werden, wird gesagt, daß die gänzliche Einstellung und Abschaffung aller Monopolien ohne Unterschied als ein Mittel vorgeschlagen sei, wodurch das Land mittels göttlicher Verleihung und Segens aus der Noth, Schuld und dem Bedruck emergiren und das fast agonisirende Commercium zu so vieler Sublevation in etwas wieder hervorkommen und mit der Zeit floriren möchte. Die Stadt Husum dankt dem Herzoge, daß er die Abschaffung angeordnet „ohne Zweifel in dem Absehen, weil der Mercatus dadurch sistiret, den gemeinen Unterthanen die Waare vertheuert und E. Durchl. zu einem Mal nicht gewollt hat, daß wo ihrer viele mit Weib und Kindern von leben, einer und ander das allein haben soll."

Aegidius Hennings und Hinrich Sievers versuchten eine Rechtfertigung. Sie wären stets beflissen gewesen, dem buchstäblichen Inhalt des Octrois nachzukommen, und hätten darum nicht vermuthet, daß die Unterthanen und die Stände Beschwerde führen würden. Der Vorwurf, daß sie den Tabak über seinen Werth vertheuert, treffe sie unverdient, denn sie seien in ihrem Gewissen versichert, allemal guten, aufrichtigen

[1]) Im Corpus statutorum Slesvicensium, Bd. I, Schleswig 1794, S. 302.

[2]) Ebendaselbst Bd. II, S. 732. -- Die Akten A. XX. Packet 8 Nr. 5 enthalten die undatirte Copie einer Resolution, in welcher Christian Albrecht auf die Bitte der Landschaften Eiderstedt und (Norder-) Dithmarschen und der beiden Städte Husum und Friedrichstadt, er möge bei itziger wirklicher Abstellung der eine Zeit her bei ihnen verübten Monopolien ihnen die Versicherung wiederfahren lassen, daß sie hinfort mit keinen Monopolien weiter beschwert werden sollen, ihrem Verlangen entspricht.

Digitized by Google

Tabak verkauft zu haben, wohl aber könne es sein, daß schlechter Tabak heimlich eingeführt und für den ihren ausgegeben sei, zudem sei der Preis des Tabaks gestiegen, weil durch die Troublen in Holland der Handel gestört und die Plantagen zu Amersfoort[1]) und der Orten, woher man sonst einen guten Theil der Blätter zu einem angemessenen Preise habe bekommen können, ruinirt worden wären. Daß sie eigenmächtig Visitirungen vorgenommen, könnten sie nicht in Abrede stellen, doch sei dies nur dann geschehen, wenn Gefahr im Verzuge gewesen, und sie sich der Hülfe der Obrigkeit, die ohnehin zuweilen langsam erfolgt wäre, nicht rechtzeitig hätten versichern können. Sie versprechen hierin und hinsichtlich des Preises keinen Anlaß zu ferneren Klagen zu geben und bitten, daß ihnen die einmal verkaufte Waare nicht wieder aufgedrungen, und sie nicht mit der Bezahlung hingehalten werden möchten. Zugleich suchen sie die Verlängerung des Termins bis zur völligen Consumirung ihrer 100,000 Pfund betragenden Bestände nach, auch erklären sie sich bereit, wenn man ihnen den ganzen Vorrath auf einmal aufkaufe, das Pfund zwei Schillinge billiger wie bisher abzugeben. Auf ein erneuertes Gesuch bestimmte der Herzog als äußersten Termin den nächsten Umschlag und ging bereitwillig auf den Vorschlag ein, es möge den Einwohnern jedes Ortes, wo ein Stapel sei, befohlen werden, den noch vorhandenen Rest an Tabak gegen Bezahlung unter sich zu theilen.

Die beiden Landschaften Eiderstedt und Norderdithmarschen und die Stadt Husum traten daraufhin zusammen, um mit den Interessenten zu verhandeln. Die Gevollmächtigten von Eiderstedt, Everschop und Utholm sprachen sich gegen die Vertheilung aus wegen des ihnen daraus erwachsenden Schadens, da sie die Güte des Tabaks nicht beurtheilen könnten, und die Händler noch reichlich versehen seien. Weil Hinrich Sievers sich gegen ihren Vorschlag, das Monopol noch vier Wochen über Umschlag hinaus fortdauern zu lassen, ablehnend verhielt, und er hatte verlauten lassen, er werde sich mit dem Gewinn von

[1]) In der Provinz Utrecht.

Digitized by Google

einem Schilling auf jedes Pfund begnügen, so erboten sie sich, zugleich im Namen Norderdithmarschens, nach Maßgabe des nach Hinrich Sievers Rechnung auf die beiden Landschaften fallenden Quantums von 30,000 Pfund eine Entschädigung von 2000 Mark Lübisch zu zahlen. Auch die Gevollmächtigten von Norderdithmarschen waren gegen die Vertheilung der 30,000 Pfund unter die genannten beiden Landschaften und die Städte Husum und Friedrichstadt, weil sie die ihnen zufallende Rate wegen mangelnder Abnahme nicht vor dem Verderben würden bewahren können, denn es sei noch genug Tabak in den Städten vorhanden, und es gebe in Norderdithmarschen keine Kaufleute, die größere Mengen kauften, sondern der Handel liege in den Händen von Hökern, die nur Quantitäten von 40 bis 50 Pfund, welche sie bezahlen könnten, aus Tönning und Friedrichstadt holten. Darum ist gleichfalls ihnen das Anerbieten genehm, den Interessenten eine weitere Frist von vier bis fünf Wochen zu gewähren, wenn dasselbe aber keine Annahme finde, so sind auch sie, wenn sie auch die angegebene Quantität des noch vorhandenen Vorraths für übertrieben erachten, gewillt, in Gemeinschaft mit Eiderstedt 30,000 Schilling oder 2000 Mark zu erlegen. Hinrich Sievers möge dann den Husumern und Friedrichstädtern ihren Antheil „beibringen" und den Rest anderer Orts verhandeln. Mit Husum war von den Landschaften keine Einigung erzielt worden, da die Stadt nur nach Pflugzahl contribuiren wollte und nicht in Gemäßheit der Zahl der Händler, von denen nach dem Dafürhalten der Gevollmächtigten Norderdithmarschens mehr Tabak als in ihren ganzen Lande umgesetzt werde.

Christian Albrecht stellte in einem Schreiben vom 7. Juli 1674 Aegidius Hennings und Hinrich Sievers die Wahl, entweder die von den beiden Landschaften angebotene Entschädigung von je 1000 Mark anzunehmen und dadurch das sofortige Aufhören des Monopols herbeizuführen oder die Vortheile ihres Privilegs noch sechs Wochen über den nächsten Umschlag hinaus zu genießen. Ueber das Ergebniß der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet, mit diesem Schreiben schließen die Akten.

Digitized by Google

Brautbriefe,

Kiel 1776 August 29 — 1777 März 30,

von

Lucie Auguste Friederica Jensen

an

Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann

in Wismar.

Mitgetheilt

von

L. H.

Digitized by Google

Johann Ehrenfried Jacob Dahlmann, geb. 14. Dec. 1739 zu Stralsund, ward 1765 Stadtsecretair in Wismar und 10 Jahre später Syndicus dort. 1776 machte er eine Reise nach Kiel, wo er den Landsyndicus Johann Friedrich Jensen kennen lernte und sich dort — auf einem Spaziergang im Düsternbrooker Holz — mit der Tochter Lucie Auguste, geb. 24. März 1756, gest. 2. Juli 1788, verlobte. Dies sind die Eltern von Christoph Friedrich Dahlmann, geb. 13. Mai 1785, Professor der Geschichte in Kiel, Göttingen, Bonn.

Anton Springer in seiner Biographie Dahlmann's, Leipig 1870, benutzte dieselben Bd. I S. 11 ff.

Digitized by Google

1.

Mein Lieber!

Sie sind also in Lübeck glücklich angekommen und nun auch in Wismar, das erste sagt mir Ihr Brief, und das andre hofft und wünscht meine Zärtlichkeit, und einige Zeilen von Ihnen, die ich am Sonabend erwarte, werden mir dieses bestätigen.

Ich wurde auf eine angenehme Weise von Ihrem Briefe überrascht, den an diesem Tage erwartete ich würklich keinen. Der Inhalt desselben mußte mir nothwendig Vergnügen verursachen, da er mir Ihre ganze Zärtlichkeit und Ihre gütige Vorsorge für meine Gesundheit so deutlich zeigte; und ob ich gleich davon schon vor Ihrer Abreise vollkommen überzeugt war, so mußte mir doch das wiederholte Geständniß überaus angenehm seyn. Darf ich nicht im entgegen gesetzten Falle eben so schließen? ich weiß ich kann es, und warum sollte ich zögern einem rechtschaffenen Manne, der mir sein Hertz geschenkt hat, von meiner Gegenliebe zu überzeugen; möchte dann nie die Zeit! nie andre Umstände unsre gegenseitige Zärtlichkeit vermindern! oder was noch schrecklicher ist ganz vernichten! Sie wünschen dieses mit mir! und Gott wird unsern Wunsch erhören.

Ich befinde mich jetzt recht wohl, und mit meiner Farbe bessert es sich immer mehr, ich gehe ziemlich oft spatzieren, denn das Wetter ist nun recht schön. Erinnern Sie sich wohl zuweilen an unsere angenehmen Spatziergänge?

Meine Mutter ersuchet Sie, sobald es Ihnen möglich seyn wird, das Verzeichniß von dem Leinenzeuge daß in Gebrauch bleiben könnte, zu übersenden.

Digitized by Google

Seit Sontag haben wir bis gestern noch immer Besuche gehabt, und ich habe fast alle Tage etwas von Wismar gehöret und noch dazu immer etwas gutes, besonders hat die Madame Dithmar es mir sehr gerühmt, diese läßt Sich Ihnen auch empfehlen. Einliegender Brief ist von meinem Oncle aus Neumünster. Unser ganzes Haus empfiehlt sich Ihnen und Ihrem Herrn Vater auf's beste, seyn Sie so gütig und versichern denselben meiner vollkommensten Hochachtung und glauben Sie, daß ich stets seyn werde

Ihre
getreue L. A. F. Jensen.

Kiel, den 29. August 1776.

2.

Am I not better as you thought my dear, for fulfiling so soon the promise I had given to you to write once an english letter? I doubt not you would have received my germen? your happy return to your father, who long waited for you gives me much pleasure you doubtlisy returned in the company of your friends (which I flatter me would henceforth by your good recommandation become mine also) and then your voyage must have been pleasant. You yourself make in your letter not the best description of the way you must pass before you can come to Wismar, but I fear nothing, I hope that in your company I shall pass it without danger; but you offer me to carry me in your arms, I think it is better to go at foot, then how should my poor sister which shall accompany us, go alone? this the good brother can not suffer! We would then all three pass it, my dearest, and happy pass it. You are in the right by calling the time short in which we have been one by another, but we must be content to communicate us by pen and ink the sentiments of our hearts, and delay the other till we shall see us again, which as you gives me hope will

Digitized by Google

be before the winter. But why shall it be a secret that you love me, you said it in your letter and you see that I take each word in its proper sense. Me thinks, you laugh at this place and admire my ingenuty by explaining your words. You make yourself too great ideas from me my dearest, you do commend my virtue too much of which you have no proof and oblige me to repeat my wish I did one day as you were yet at Kiel, the wish of fulfilling your and your friends expectations, but this can I say and with the sincerest heart I can say it, that I endeavour to become so, as you already describe me. I am prayed from you to excuse your faults, can you imagine that I am faultless? and this beeing not I am for this reason alone obliged to excuse yours in hope, that you would do the same.

We shall be happy my dear, this I hope with you and how should we not? when each on his side endeavours himself to make the other so? when true sincere love unite us. We have received notice of our cousin Dreyer at Hamburg, after his relation he has found your name in the first moment, but I doubt for it, when he not knewed him before. I received the fan of which you writtened in your last, from Zimmermann, he is very pretty and I thank you much for the same. My best compliments, I pray to your friends; to your father; I myself do recommend me by some lines.

Now my letter is great and I conclude with the assurence, that I am always

your sincere and fondest

A. Jensen.

Kiel, 7. Sept. 1776.

3.

Sie loben den engliſchen Brief, den Sie von mir bekommen haben, mein liebſter, ich weis aber nicht, ob er das Lob verdient, das Sie ihm beylegen. Denn Sie haben ihn

Digitized by Google

mit allen seinen Fehlern erhalten, und ich hätte besser gethan, wenn ich ihn von meinem Bruder hätte verbessern lassen, kaum kann ich es Ihnen nur glauben, daß Sie nie sollten Englisch geschrieben haben, was meinen Sie wenn Sie es einmal versuchten! Wie sehr haben Sie unsere Academie beschimpft! da Sie behauptet haben, wir hätten keinen Mahler, unstreitig haben wir einen, dieser hat alle die Bildnisse verfertiget, die von den Herren Professoren im Auditorio hängen, freilich trifft er nicht immer! aber des lassen wir uns doch nicht beschuldigen, daß wir keinen Universitäts Mahler hätten.

Aber wer wollte Zahnschmerzen und Flußfieber haben! mit dergleichen sollten Sie sich gar nicht abgeben; doch wer weiß ob Sie es bekommen hätten wenn Sie nicht einen Postag hätten vorbeigehen lassen, ohne mir zu schreiben. Ob ich es würde bekommen haben? ich hatte es ja schon ehe der Tag kam, da ich hätte schreiben sollen, nun, so würde es denn eher vergangen sein. Im Ernste bedaure ich Sie, mein Lieber, daß Sie sich nicht wohl befunden haben, und freue mich, daß Sie nun wieder völlig besser sind, aber sollten Sie nicht meinem guten Beispiele gefolgt seyn, denn ich befinde mich recht wohl.

Am vorigen Sonnabend wurden mein ältester Bruder und ich von dem Herrn und der Frau Etatsräthin Trendelnburg [1]) gebeten mit ihnen nach Schirensee zu fahren (Sie wissen ohne Zweifel, daß dieses Gut dem Herrn Geheimrath von Saldern zugehöret), Sie können leicht denken, daß wir dieses nicht ausschlugen. Wir haben uns über alle die schönen Gegenden recht vergnügt, die wir daselbst zu Gesichte bekamen, ich wünschte Sie wären mit da gewesen, so hätten wir mit einander die schöne Natur, und auch die Werke der Kunst, die daselbst angebracht sind, bewundern wollen. Es hat mir sehr gut gefallen und ich war noch niemals dagewesen. Hätte nicht bei Ihrer Anwesenheit in Kiel das regnigte Wetter unsere Projecte vereitelt, so würden wir damals dahin gefahren

[1]) Professor der Jurisprudenz in Kiel 1775—1803.

Digitized by Google

sein, das würde besser gewesen sein als Besuche anzunehmen, nicht wahr, mein lieber? Warum muß es grade regnigtes Wetter seyn, wenn Sie das Verzeichniß vom Linnengeräthe machen? Ach, nun errathe ich es! Sie besorgen Ihre Augen zu verderben, indem die Sonne darauf scheinet, weil dieses etwas blendet, sollte es aber auch wohl gar zu dunkel seyn, wenn es regnete? überhaupt verdenke ich es Ihnen nicht, daß Sie keine Lust zu diesem Geschäfte haben. Es muß nur keine Krankheit seyn, die Sie davon abhält, dies würde mich beunruhigen; zwar werden Sie dann eher entschuldiget, wenn Sie nicht schreiben, ich würde sonst ein wenig unzufrieden gewesen seyn; aber dann bin ich doch noch weit unzufriedener. Seyn Sie so gütig und danken Ihrem Herrn Vater noch einmal für seine gütigen Gesinnungen gegen mich und versichern Sie demselben meiner vollkommensten Ehrerbietung. Auch allen Ihren Bekannten bitte ich meine beste Empfehlung zu vermelden. Die Regeln und Grundsätze der F. werden mir willkommen seyn, bis dahin verschiebe ich mein Urtheil. Unstreitig muß mir Alles was mit Grunde zu ihrem Vortheile gesagt werden kann höchst angenehm seyn, da Sie, mein bester, und auch ein sehr geliebter Bruder mit zu der Gesellschaft gehören. Ich kann Ihnen meine Freude über Ihre Freundschaft gegen ihn nicht genug beschreiben, bleiben Sie immer seyn Freund, er verdienet Ihre Zuneigung und Ihre gegenseitige Freundschaft wird einen großen Theil meiner künftigen Glückseligkeit ausmachen. Wundern Sie sich nicht, mein Lieber, daß ich ihm eine Lobrede halte! Mein Hertz spricht für ihn, und der kleine Vorzug, den er mir für meine übrigen Geschwister giebt, ist mir überaus angenehm, überhaupt liebe ich alle meine Geschwister recht sehr, und sie verdienen auch Ihre Liebe, mein Bester. Meine gantze Familie emphielet sich Ihnen aufs beste, besonders meine Schwester und mein Bruder danken Ihnen für Ihren Brief. Leben Sie wohl, mein lieber, und erinnern Sie sich oft Ihrer ergebensten und getreuen

L. A. F. Jensen.

Kiel, 12. Sept. 1776.

Digitized by Google

4.

Was dachten Sie am Sonabend, mein lieber, als Sie einen Brief von einer andern Hand erhielten? doch nicht, daß ich krank wäre? eben diesen Gedanken zu verhüten, oder Sie wenigstens nicht lange dabey zu erhalten, bat ich meine Schwester mich bey Ihnen zu entschuldigen. Die Reise ward so geschwinde beschlossen, daß es mir unmöglich war, selbst zu schreiben; bey meinen Anverwandten kam ich gantz unvermuthet, sie haben mir alle viele Empfelungen an Sie aufgetragen und wünschen Sie kennen zu lernen, aber sie sind damit sehr unzufrieden, daß ich mich so weit von ihnen entfernen will; Sie wollen es zwar nicht zugeben, daß sechzehn Meilen eine weite Entfernung ist, aber in diesem Punkte kann ich doch nicht gantz Ihrer Meinung seyn. Meine Reise konte in so guter Gesellschaft nicht anders als angenehm seyn, Sie wissen, daß ich den Herrn Professor Velthusen[1]) und seine würdige Gemahlin immer hochgeachtet habe und sie gehören zu denjenigen, die man immer mehr liebet, je genauer man sie kennen lernt; sie haben mir sehr viele Höflichkeiten erwiesen, unsere Unterredungen waren lebhaft und munter, zuweilen unterhielten wir uns auch von unserem beyderseitigen Freunde in Wismar.

Die Regeln und Grundsätze der Frey-Maurer gefallen mir sehr wohl, aber die hatte ich auch nie anders erwartet! und der Orden kann ohne Zweifel seinen Nutzen haben, nur der Einwurf bleibt Ihnen zu beantworten übrig ob es nicht unerlaubt sey den Schein zu geben als nähme man abergläubische Handlungen vor, freylich glauben dies nicht alle, aber der Menge werden sie doch nie diese Meinung benehmen, so lange sie noch bey ihren Zusammenkünften die Fenster vernageln und die Thüren verschließen lassen.

Sie fragen mein liebster, wann Sie mich wieder sehen werden? ich gestehe diese Frage war mir unerwartet, da es blos von Ihnen abhängt, und Sie wie ich hoffe überzeugt

[1]) Joh. Casp. Velthusen, Prof. der Theologie in Kiel 1775—1778.

Digitized by Google

sind daß mir Ihr Besuch recht sehr angenehm seyn wird, und ich noch dazu vermuthete daß Sie schon die Zeit Ihrer Abreise näher bestimmen würden. Dieses werden Sie nun in Ihrem nächsten Briefe thun, nicht wahr mein lieber? Sie haben mir zwar gemeldet, daß Sie noch vor den Winter kommen würden aber dies ist für mich noch lange nicht bestimmt genug; kommen Sie bald, Sie werden mir und meiner Familie sehr willkommen seyn.

Die kleine Begebenheit mit meinem letzten Briefe ist mir eben nicht unangenehm, da Sie mir bey der Erzählung derselben einen neuen und so lebhaften Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich geben; aber wer wollte immer gleich das aergste vermuthen! kann mich nur blos eine Krankheit am Schreiben verhindern? Der Brief von meiner Schwester hat Ihnen Beweise vom Gegentheil gegeben, fürchten Sie nichts in Ansehung meiner Gesundheit, ich befinde mich recht wohl; es bessert sich itzt auch augenscheinlich mit meinem ältesten Bruder, er bittet ihn zu entschuldigen daß er Ihren letzten Brief noch nicht beantwortet hat, er gebraucht noch immer Stahlpulver und so lange ist ihm das Schreiben verboten. Der Herr Presidենt hat mir viel Ehre erwiesen, rechnen Sie dieses aber nicht mir, sondern Ihren eigenen Verdiensten zu. Danken Sie Ihren Herrn Vater für seinen gütigen Gruß und empfehlen Sie mich desselben fortdauernde väterliche Zuneigung, Ihre Empfehlungen an meine Familie werden auf das zärtlichste erwiedert. Unartiger Mann! diesen Namen habe ich Ihnen noch nie gegeben, aber sollten Sie ihn nicht vielleicht verdienen? warum zeigen Sie meine Briefe? und noch dazu einem Manne, der das englische vollkommen versteht, als der Herr Magister Kühl? Sollten Sie es nicht bemerkt haben, daß ich gar keine Regeln verstehe, so hat er es doch gewiß bemerkt, aber er ist so gütig gewesen die vielen Fehler zu übersehen, vermelden Sie demselben meine beste Empfehlung.

Sie wollen also gantz vom englisch Schreiben frey gesprochen werden! und entschuldigen Sich damit, daß Sie es

Digitized by Google

nicht können, hüten Sie sich mein liebster Freund daß ich Sie nicht künftig einmal durch das Zeugniß des Herrn Magister Kühl und des Herrn Professor Velthusen vom Gegentheil überführe.

Empfehlen Sie mich der Frau Doctor Nürenberg [1]) und sagen Sie derselben, daß ich mir schon zum Voraus die schmeichelhafte Hoffnung machte, daß sie so gütig seyn und mich mit ihrer Freundschaft beehren würde. Nun habe ich keinen Augenblick länger Zeit, ich setze nur noch hinzu, daß nie aufhören wird Sie zärtlich zu lieben

Ihre getreue Auguste.

Kiel, 23. Sept. 1776.

5.

Wie großmüthig setzen Sie mein lieber in Ihrem letzten Briefe Ihr Vergnügen dem meinigen nach, ich entschließe mich daher billig auch heute an Sie zu schreiben ob ich gleich am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhalten habe; für Ihre zärtliche Besorgniß in Rechnung meiner Gesundheit danke ich Ihnen sehr, ich habe Ihnen schon in meinem letzten Briefe gemeldet, daß ich mich itzt wieder vollkommen wohl befinde, und ich hoffe daß mich Gott dabey erhalten werde.

Sie rathen mir das wenige gute Wetter noch zu nutzen und dieser Rath ist sehr gut, aber warum nennen Sie den Winter traurig? hat nicht eine [jede] Jahreszeit ihre Annehmlichkeiten, Lesen Sie nur Tompson's Beschreibung des Winters und ich wette Sie ändern Ihre Meinung; Und Sie wollten mich nicht einmal den Winter bey meiner Familie lassen, dies kan nicht Ihr Ernst seyn, gestehen Sie es nur selbst daß es keine leichte Sache sey seine Verwandte und Freunde zu verlassen, und überdies würde es nicht weit angenehmer seyn, wenn uns bey unsrer Verbindung der heitere Frühling anlächelte? denn dieser wird doch stets einen Vorzug für den Winter behalten. Vieleicht machen Sie mir den

[1]) Dr. Nürenberg, Advocat in Wismar.

Digitized by Google

Einwurf, daß ich bei Ihnen Verwandte und Freunde wiederfinden werde, daß hoffe ich auch, und dieser Gedanke ist mir überaus angenehm; ich werde einen Vater antreffen für welchen ich Hochachtung und Ehrfurcht hegen werde, und er wird mir die Erfüllung meiner Pflicht durch seine Zärtlichkeit belohnen; und in Ihnen mein Bester, werde ich den zärtlichsten, treusten und aufrichtigsten Freund besitzen, diese Vorstellung macht mich glücklich, und der Gedanke, daß unsre Ehe eine von den wenigen glücklichen seyn wird erfüllt mich mit der lebhaftesten Freude; aber doch bleibt mir immer der Wunsch noch diese kurtze Zeit in meinem Geburtsorte zuzubringen.

Die Strafe die Sie meinem ältesten Bruder zuerkennen ist ihm garnicht schrecklich, und er unterwirft sich derselben sehr gerne; daß ich ihn aber nicht eher bey Ihnen entschuldiget habe, dafür kan er nichts, denn er trug es mir auf, als er Ihren Brief empfing, ich muß also die ganze Schuld über mich nehmen, und da bin ich in der That recht schlimm dran.

Leben Sie wohl mein liebster Freund, vermelden Sie meine beste Empfehlung an Ihren Herrn Vater, und glauben Sie daß ich unverändert mit vieler Zärtlichkeit bin

Ihre aufrichtige Freundin

L. A. F. Jensen.

Kiel, den 30. Sept. 1776.

6.

So angelegentlich verlangen Sie mein liebster von mir auf Ihren letzten Brief eine Antwort daß ich diesen zuerst beantworten will: vieleicht aber werden Sie auch noch heute nicht völlig mit mir zufrieden seyn.

Sie fühlen es daß mir der Abschied von meiner Familie schwer werden muß, und versichern mich Ihrer Theilnehmung, für diese danke ich Ihnen, ich habe es stets von Ihrer Liebe zu mir und von Ihrem gefühlvollen Hertzen erwartet, daß Sie bey dieser Scene nicht unempfindlich sein würden; da Sie mir aber das

Digitized by Google

erste zugeben, daß mir der Abschied schmerzhaft seyn wird, können Sie mir es dann verdenken, daß ich noch diese kurtze Zeit bey den meinigen zu bleiben wünsche, und daß ich heute diesen Wunsch wiederhole? Sie würden es gewiß nicht thun wenn Sie sich so gantz in meine Verfassung hineindenken könnten! und überdies mein lieber, wenn Sie bedenken daß nach dieser Zeit, die bald vorübergehen wird, Ihre Auguste gantz die Ihrige und bis der Tod uns trennt die Ihrige seyn wird, wollen Sie dann nicht meinen Wunsch billigen? nicht meiner Meinung seyn? Ungeachtet alles dessen, was ich Ihnen itzt gesagt habe, ging ich doch zu meinen Eltern und sagte ihnen daß Sie zu unsrer Verbindung kurtz nach dem Umschlage ihre Einwilligung zu haben glaubten, allein sie wollten mir dieses nicht einräumen, ich komme also darauf wieder zurück, daß es am besten sey dieselbe bis im Frühling zu verschieben. Hätten Sie nicht so wichtige Ursachen Ihre Reise nach Kiel zu verzögern, so würde ich ein wenig ungehalten seyn, aber nun da Sie dieselbe deswegen aufschieben, damit Sie Ihrem Herrn Vater in der beschwerlichsten Zeit Hülfe leisten können, habe ich nichts dagegen einzuwenden kommen Sie dann nach geendigtem Rechtstage mein liebster, nnd bleiben Sie recht lange bey uns. Sie haben in diesen Tagen den 72sten Geburts Tag Ihres und meines würdigen Vaters gefeyert, versichern Sie denselben meiner aufrichtigen Wünsche für seyn Wohlergehn; er kehre oft zurück dieser Tag der Freude für rechtschaffene Kinder, und stets sey er Ihrem Herrn Vater heiterer und gesegneter, glücklich werde ich mich schätzen wenn ich auch künftig etwas zu desselben Vergnügen beyzutragen im Stande seyn werde.

In der Folge werden Sie es mir wohl nicht glauben wenn ich sage daß ich nicht gut in der Ferne sehe, da ich es neulich so gut getroffen habe, als ich Sie bey Ihren Herrn Vater sitzen sahe, ich wünsche sehr mein Gehör wäre eben so scharf gewesen als mein Gesicht, und obgleich dieses nicht ist, so schmeichle ich mir doch daß Sie Sich zuweilen von mir mit Ihren Herrn Vater, nicht zu meinem Nachtheile unterreden.

Wegen des Verzeichnisses von Leinenzeug bin ich völlig

Digitized by Google

auf Ihre Seite mein lieber, und spreche Sie heute förmlich von diesem unangenehmen Geschäfte loß, meine Mutter will da man an Leinengeräthe so leicht keinen zu großen Ueberfluß haben kan, meine Aussteuer nach ihrem Gutdünken besorgen. Da sehn Sie mein liebster daß ich doch auch nachgeben kan, und daß Sie nicht befürchten dürfen, daß Ihre künftige Frau eine Wiedersprecherin seyn wird.

Neulich hat man Sie schon in Kiel gehn gesehen ist das nicht sonderbar? sind in Wismar auch so viele die sich damit beschäftigen ungegründete Zeitungen auszubringen? hier ist daß sehr gewöhnlich, sobald nur einer etwas muthmaset, und seine Meinung einem andern mittheilet so erzählt dieser es als eine ausgemachte Wahrheit.

Ich weiß aber nicht ob Sie Ursache hätten auf meine Briefe eytel zu seyn! und doch werden Sie von Ihnen noch mit einiger Partheylichkeit betrachtet; ich habe Sie bey Ihrem Freunde dem Herrn Professor Velthusen dieser Sache wegen verklagt. Daß dachten Sie wohl nicht daß ich so hart gegen Sie verfahren würde! aber sind Sie nicht neugierig seine Entscheidung zu wissen! billig sollte ich sie Ihnen nicht sagen! doch es sey, er antwortete, einem so rechtschaffenem Manne als der Herr Magister Kühl wäre, könnte ich immer meine Briefe sehen lassen, aber ich kan mich doch nicht entschließen mich wieder an einem englischen Briefe zu wagen.

Die Frau Professorin Velthusen befindet sich seit der Zeit als sie, wie Sie Sich noch erinnern werden, in Trendelnburgs Hause die Gesellschaft verließ, garnicht wohl, vor einigen Tagen habe ich sie besucht, sie emphielt sich Ihnen nebst ihrem Manne.

Meine Eltern und Geschwister emphelen sich Ihnen und Ihrem Herrn Vater aufs beste, und ich bin ohne Aufhören

Ihre getreue und Sie zärtlich liebende Freundin

L. A. F. Jensen.

Kiel, 5. October 1776.

Digitized by Google

7.

Sie wählen wirklich das beste Mittel mein liebster mich auf Ihre Seite zu bringen da Sie mir Ihre Liebe und die Güte Ihres Herrn Vaters gegen mich mit so lebhaften Farben schildern, danken Sie diesem verehrungswürdigen Vater für seine Zärtlichkeit und versichern Sie denselben daß ich mich bemühen werde derselben durch mein Betragen nicht gantz unwürdig zu seyn. Von meiner Gegenliebe halte ich Sie überzeugt, demungeachtet wird es mir leicht Ihnen zu wiederholen, daß Sie mir sehr theuer sind und daß der Gedanke daß nichts unsere gegenseitige Zärtlichkeit vermindern wird, mich glücklich macht, und dieses wird nicht geschehen, so lange daß Bestreben daß billig in der Brust jedes verehelichten stets lebhaft bleiben sollte, nicht erkaltet, das Bestreben einander mit Gefälligkeit zuvorzukommen. Doch ich kehre zu Ihrem Wunsche zurück! Sie bitten, daß ich mich in Ansehung unsrer kleinen Zwistigkeit der Entscheidung meiner Eltern unterwerfen möge, und damit ich desto eher Ihr Verlangen erfülle, rechnen Sie mir dieses als einen Beweis meiner Liebe gegen Sie an. Wie wissen doch die Mansperſonen alles so geschickt zu Ihrem Vortheile einzurichten! aber wenn ich mich nun unterwerfe glauben Sie, daß Sie dabey gewinnen werden? ich zweifele, denn meine Eltern wünschen mich diesen Winter bey sich zu behalten, der Abschied wird mir zwar im Frühling nicht leichter werden, das gebe ich Ihnen zu, aber ich kan mich doch besser darauf vorbereiten!

Die Erklärung, die Sie mir von der Ursache des Gerüchts machen, daß Sie schon wieder in Kiel wären, ist für mich sehr vortheilhaft, aber in allen Stücken kann ich sie unmöglich für gantz richtig halten, lassen Sie Ihre Anwesenheit nicht länger Erdichtung seyn! warum mußte auch grade der Rechst-Tag erst den 30. dieses Monats eintreffen! meine jüngste Schwester hat mir aufgetragen, Sie in ihren Namen zu bitten, daß Sie doch bald kommen mögen, ich zweifle nicht, daß Sie es thun werden, sobald Ihre Geschäfte es erlauben, und dann wird die Länge Ihres Hierseyns mich für den Verzug schadlos

Digitized by Google

halten, nicht wahr mein lieber? Mein ältester Bruder emphielt sich Ihnen aufs beste, er freut sich mit mir sehr auf das Vergnügen Sie bald zu sehen, seine Cur ist nun bald vollends geendigt, und bekömt ihm sehr gut. Er hat für Sie als Freund und Bruder geredet, wozu Sie ihm in Ihrem Briefe Anleitung gegeben haben, und mich sehr zur Erfüllung Ihres Wunsches angetrieben. Meine Ehrbietigste Empfelung bitte ich an Ihren Herrn Vater zu vermelden, alle an denen Sie mir in Ihrem letzten Briefe Empfelungen aufgetragen haben empfelen sich Ihnen wieder, heute noch werde ich die Frau Professorin Velthusen besuchen, sie befindet sich noch immer garnicht wohl, sie sieth es aber doch gerne daß man sie zuweilen besucht, ihr Mann leidet sehr bey ihrer Krankheit, dies werden Sie leicht denken, da Sie wissen, daß er seine Frau so zärtlich liebt.

Sie sind heute vieleicht ein wenig unzufrieden, daß mein Brief so kurtz ist, um Sie zufrieden zu stellen verspreche ich Ihnen auf das künftige mal einen recht langen.

Jetzt schliesse ich mit der wiederholten Versicherung, daß ich unverändert bin

Ihre Sie zärtlich liebende

Auguste.

Kiel, 17. Oct. 1776.

8.

Wer wollte so lange Besuche haben daß man dadurch am Schreiben verhindert würde! konten Sie es wohl über Ihr Hertz bringen, Ihre Auguste zwey Posttage vergebens auf einen Brief warten zu lassen, schon fing ich an zu fürchten Sie mein liebster möchten Sich nicht wohl befinden als mich Ihr letzter Brief von meiner Furcht befreyete und mir die Ursache Ihres Stillschweigens entdekte. Ich bin nicht so gantz damit zufrieden, daß Ihr Brief so kurtz ist aber ich entschuldige Sie doch selber da Sie itzt so sehr mit Geschäften überhäuft sind; Sie durften vor den 30. Oktober nicht daran denken,

Digitized by Google

Ihren Herrn Vater zu verlassen, nun aber dieser verflossen ist, was hindert Sie nun zu kommen? ich denke nichts, sondern erwarte, daß Sie in Ihrem nächsten Briefe den Tag Ihrer Abreise bestimmen werden, hintergehn Sie meine Erwartung nicht, mein liebster bester Freund, mit Verlangen sehe ich Ihnen entgegen.

Gestern ist die Kirchenräthin Hahn[1]) bey uns gewesen, daß ist wohl recht nach Ihrem Wunsche? sie freute sich in Ihrer Seele daß meine Farbe sich so sehr gebessert hat, der Justiz-Rath Hahn legte ein sehr gutes Zeugniß mir ab, ich denke Sie sind ihm dafür gut, denn sein Zeugniß hat bey mir sehr viel Gewicht, er emphielt sich Ihnen nebst seiner Frauen, merkten Sie es nicht daß wir Ihre Gesundheit tranken?

In dieser Woche erwarten wir unsern Vetter Dreyer in Kiel, er wird sich sehr auf das Vergnügen freuen Sie kennen zu lernen, denn im Vertrauen gesagt, ich bin sehr bey ihm angeschrieben.

Wir haben itzt alle Montage ein Conzert, es ist nur mittelmässig, aber doch besser als im vorigen Winter und in Ermangelung eines besseren sind wir damit zufrieden, einmal habe ich es besucht.

Sie muntern mich zum englisch schreiben auf, aber was meynen Sie wenn ich nun alle meine Weisheit in dem einen Brief ausgekramt hätte?

(Von der Hand des Bruders. Nun folgt eine kleine Parenthese, nachher wird Ihre Braut fortfahren. Sie wundern sich wohl, daß sich die Hand so schnell verändert, und ich muß Ihnen nothwendig erzählen, wie ich dazu gekommen bin, hier den Brief meiner Schwester zu unterbrechen. Ich kam soeben aus der sogenannten Kinderstube, und fand alles, weil es Mitwoch ist, mit Schreiben beschäftigt. Ihre Braut machte eine ganz besondere Mine, wie ich fragte was sie schrieb, und ich konte aus ihrem Gesichte lesen, daß es ein Brief an ihren lieben theuren Bräutigam war. Sie schien verdrießlich zu

[1]) Kirchenrath Hahn, Prediger an St. Georg in Wismar.

Digitized by Google

seyn, daß sie an Sie schreiben müsse, aber soll ich der Ausleger von dieser Mine seyn, so kan ich gewiß versichern, daß sie daher entstand, weil sie Sie nicht sogleich herwünschen konte denn ihre mündliche Unterhaltung deucht ihr könte doch wohl angenehmer seyn, als daß sie nur an Sie schreiben kann. Ich würde Ihnen hievon weit mehr erzählen, wenn es die Zeit erlaubte, und wenn ich's meiner Schwester nicht ansehn könte, daß sie den übrigen Theil dieses Papieres lieber selbst voll schreibt, als von mir beschreiben läßt. Ich empfehle mich also Ihrer ferneren Freundschaft.

J. C. Jensen.)

Was denken Sie von meinen Bruder daß er mich so mitten in meiner Rede unterbricht? er scheint ein heimlicher Schüler des Lavaters zu seyn, weil er so vieles aus der Miene prophezeyt, aber ich denke er irrt sich auch so gut als jener. Ich eile nun zur Fortsetzung; wenn Sie erst in Kiel gewesen sind, dann will ich es einmal wieder versuchen, englisch zu schreiben; empfehlen Sie mich dem Herrn Magister Kühl ich schätze ihn hoch weil er Ihr Freund ist, aus Gefälligkeit gegen Sie hat er von meinem Briefe so vortheilhaft geurtheilt.

Ganz besonders bitte ich Sie mich der Gewogenheit Ihres Herrn Vaters zu empfehlen und demselben meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern. Sehr viele Complimente habe ich Ihnen von meinen Eltern und Geschwistern zu vermelden. Ich wünschte mich noch länger mit Ihnen zu unterhalten, aber man ruft mich, ich will also nur noch die Versicherung hinzufügen, daß ich mit der vollkommensten Zärtlichkeit und der aufrichtigsten Freundschaft unverändert bin,

Ihre getreue Ihnen stets ergebene
L. A. F. Jensen.

Kiel, den 31. Octbr. 1776.

9.

Ich soll Sie nicht tadeln, mein lieber, aber solten Sie vieleicht nicht einige Vorwürfe verdienen, habe ich nicht recht

Digitized by Google

zu behaupten, daß ich im Schreiben pünktlicher bin als Sie? und daß Sie nicht so oft vergebens einen Brief von mir erwarten, als ich von Ihnen; glauben Sie wohl, daß ich fast entschlossen war noch einen Posttag vorbey gehen zu lassen, ehe ich Ihren Brief beantwortete?

Darüber wundere ich mich nicht, daß Sie bey der Trauung, welcher Sie neulich beygewohnt haben, ernsthaft gewesen sind, ich würde es in Ihrem Falle vieleicht ebenso gemacht haben, da die Sache an sich wichtig, und für Sie doppelt interressant war. Ich wünschte, Sie hätten den Entschluß nicht aufgegeben mir einige von denen, mit welchen ich künftig in nähere Bekanntschaft kommen werde, und gegen welche Sie besonders Achtung und Zuneigung hegen, zu beschreiben; und wenn mir auch einige zweymal beschrieben würden, was würde dieses schaden? dann würde ich künftig (wenn vieleicht einer von des andern Meinung in etwas abwiche) wenn ich selbst die Ehre hätte mit diesen Personen bekandt zu werden, am besten entscheiden können, wer nach meiner Meinung, am richtigsten geurtheilt hätte.

Die Heyrath Ihres Bedienten ist sonderbar, dergleichen Liebeshändel sind gemeiniglich für die Herrschaften sehr unangenehm, ich habe die Frau Etatsräthin T. seitdem noch nicht gesprochen, als Sie mir dieses in Ihrem Briefe meldeten, ich werde es ihr aber erzählen, und mir zugleich die Gelegenheit zu nutze machen die Frau von B. näher kennen zu lernen.

Von dem Herrn Professor Velthusen und dem Etatsrath Trendlenburg habe ich Ihnen viele Complimente zu bestellen.

Ich danke Ihnen für Ihre zärtliche Sorgfalt für meine Gesundheit, Sie melden mir nie etwas von der Ihrigen, ich schließe daraus, daß Sie Sich wohl befinden, bestätigen Sie mir dieses in Ihrem nächsten Briefe.

Jetzt tragen sich hier sonderbare Begebenheiten zu; neulich wurde die Tochter eines hiesigen Schneiders, ein recht hübsches Mädchen in der Nacht aus ihres Vaters Hause von einem jungen Menschen entführt, er studierte Theologie und hatte sich auf den Fall daß er eine Pfarre bekäme mit Einwilligung

Digitized by Google

des Vaters mit dem Mädchen versprochen; nun aber hatte dieser junge Herr es sich einfallen lassen Comödiant zu werden der Vater versagte ihm also die Tochter; er hat sich aber seine erste Einwilligung zu nutze gemacht und ist mit ihr nach Lübeck gegangen um sie sich antrauen zu lassen.

Vermelden Sie Ihrem Herrn Vater meine gehorsamste Empfehlung, meine Eltern und Geschwister empfehlen sich Ihnen bestens und ich bin mit unveränderlicher Zärtlichkeit

Ihre treue Augüste.

Kiel, den 11. Nov. 1776.

10.

Was dachten Sie mein liebster? als Sie am Mitwochen keinen Brief von mir erhielten? da Sie doch in dem Briefe den ich am Sonabend erhalten hatte, eine so deutliche Probe Ihrer Besserung (wie Sie es selbst nennen) abgelegt hatten? ich könnte mir allenfalls diese Frage selbst beantworten, denn Sie wunderten Sich vieleicht ein wenig, daß ich dasjenige was ich an Ihnen tadelte fast zu eben der Zeit an mir billigte, ich denke, ich habe Ihre Gedanken errathen; glaubten Sie dieses, so muß ich Sie doch von Ihrem Irrthum überzeugen, denn im Vertrauen gesagt, wir Frauenzimmer sind ein wenig stolz und lassen den Mannspersonen nicht gerne Vortheile über uns behaupten. Ich erhielt bemeldeten Brief erst am Mittwoch des Morgens um zehn Uhr, und da der Briefträger, welcher ihn brachte, gleich, nachdem er ihn abgegeben, sich wieder weg begeben hatte, so habe ich bis itzt nicht erfahren können, wo der Brief sich diese Zeit über aufgehalten hat, Ihren letzten aber habe ich richtig erhalten, also zwei an einem Tage! und Sie keinen! armer Mann! zu Schadloshaltung verspreche ich Ihnen mit nechster Post einen zweiten recht langen Brief.

Sollte aber mein liebster, der Vorfall mit dem Briefe nicht in Hinsicht Ihrer eine kleine wohlverdiente Strafe sein?

Dafür, daß Sie mir die Hoffnung Sie bald bey mir zu sehen fast ganz benehmen, ich gestehe daß ich in diesem Stücke

Digitized by Google

nicht ganz mit Ihnen zufrieden bin, alle die mich sehen halten es theils aus Neugierde, theils aus Freundschaft für ihre Pflicht sich zu erkundigen, wann Sie mich besuchen werden, und scheinen über meine Antwort, daß es noch zweifelhaft sey ob Sie überhaupt kommen würden etwas verwundert, folgen Sie hieraus nicht mein liebster Freund als zweifelte ich an der Aufrichtigkeit Ihrer Zärtlichkeit, nein im geringsten nicht, es ist mir nur unangenehm daß verschiedene Leute daher Anlaß nehmen einige Glossen zu machen. Ich wünschte mein lieber in Ihrem nächsten Briefe einige Nachrichten von Ihnen zu erhalten, was Sie in Ansehung Ihrer Bedienten für eine Einrichtung gemacht hätten, ob die Mädchen schon aufgesagt sind, Weihnachten ist nahe, und um diese Zeit pflegt es zu geschehen, damit sie Zeit haben sich um andere Dienste zu bemühen, und zu eben der muß man andere miethen, wenn man zu Ostern welche haben will. Die Frau Etatsräthin Trendlenburg hat mir versprochen, sie wolle, wenn ich von Ihnen hierüber Nachricht erhalten hätte, eine ihrer Freundinnen in Wismar ersuchen, daß sie welche miethete. Versäumen Sie nicht mir hiervon ehestens Nachricht zu ertheilen, sonst würde meine Mutter sagen, die Mannspersonen dächten nur blos an Hochzeit geben. Des Hannövrischen Wetter-Beobachters Prophezeihung habe ich nicht gelesen, wohl aber in dem Calender des künftigen Jahres gesehen, daß wir Ostern sehr frühe und schon am Ende des Mertz-Monats haben, können Sie mehr von unserm gefälligen Calendermacher verlangen? er hat alles gethan, was ein ehrlicher Mann thun konnte. Mein ältester Bruder ist vor einigen Tagen nach Glückstadt gegangen um sich zum Untergerichts-Advokaten examiniren zu lassen, lachen Sie nicht über diesen Ausdruck, wenn er vieleicht etwas gar zu unadvokatisch lautet, ich bin die Tochter und Schwester eines Juristen, aber dem ohngeachtet weiß ich nicht das mindeste von ihrer Gelehrsamkeit; doch ich komme zu meinem Bruder zurück, er trug mir vor seiner Abreise auf, Ihnen seine freundschaftliche Empfehlung zu vermelden, mit dem Zusatze, daß er, sobald er von Glückstadt zurück-

Digitized by Google

kommen würde, seine Schuldigkeit gegen Sie beobachten, und Ihre Briefe beantworten wollte, auch sollte ich ihn wegen seines langen Stilschweigens entschuldigen, läse er meinen Brief, so wollte ich diesen Auftrag sehr zu seinem Nachtheile ausrichten, denn alsdann könte er sich vertheidigen (man hat mir überhaupt gesagt, daß die Mannspersonen in dieser Kunst nicht unerfahren wären, und als ein guter Jurist muß er auch ja nothwendig ein guter Defensor seyn) nun aber will ich seine Sache als meine eigene ansehen, kaum hatte er seine Cur, die ihm sehr wohl bekommen ist geendigt, als mein Vater wünschte, er möchte sich ein wenig zu dem Examen vorbereiten, und nachdem dieses geschehen war mußte er nach Glückstadt; wir erwarteten ihn binnen acht Tagen wieder zurück, aber mit der gestrigen Post erhielten wir die Nachricht daß wohl vierzehn Tage darüber hingehen werden, weil man ihm einen großen Stoß Acten gebracht welche er durchstudieren müßte. Den eingelegten Zettel werde ich ihn nach seiner Zurückkunft einhändigen, oder auch wenn Sie wollen, nach Glückstadt übersenden. Hüten Sie Sich aber, wer weiß, ich möchte auch etwas Latein verstehen, und dann Ihre Geheimnisse errathen! Ich soll Ihnen ein Stilschweigen auferlegen! dies haben Sie nie zu erwarten. Ihre Beschreibung sowohl von Ihrem Hause, als auch von meinen künftigen Bekannten hat mich sehr belustigt, in meinem nächsten Briefe werde ich Ihnen davon ein mehreres sagen.

Ich muß nun eilen meinen Brief zu schließen, denn die Post will abgehen, und was würden Sie von Ihrer Auguste denken wenn der Sonnabend Ihnen wieder keinen Brief brächte? Empfehlen Sie mich Ihrem Herrn Vater auf das ehrerbietigste, meine ganze Familie empfiehlt sich Ihnen und ich bin zeitlebens

Ihre beständige und zärtliche Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 21. Nov. 1776.

Digitized by Google

11.

Um mein gegebenes Versprechen zu halten und Ihnen einen zweyten Feyertag zu verschaffen, nehme ich wieder die Feder, sehn Sie, daß ich auch gefällig seyn kann? die in Ihrem letzten Briefe angezogene Stelle aus dem Pope ist sehr hübsch ich machte neulich in der Stille meine Anmerkungen darüber, machen Sie hieraus nicht den Schluß als verstünde ich englische Poesie, Sie werden Sich erinnern, daß ich Ihnen schon in Kiel gesagt habe, daß ich mich garnicht damit abgäbe weil ich sie zu schwer finde, ich schränke mich blos mit Hülfe eines Lexikons auf leichte Poesie ein; dieses Gedicht aber habe ich für meinen ältesten Bruder geschrieben, weil ihm dasselbe sehr wohl gefällt, und er die englische Missellanies in welcher es steht, mit mir gegen ein anderes Buch vertauscht hat dadurch ist es mir bekannt geworden. Sie haben sehr wohl gethan mein lieber, daß Sie die Beschreibung die ich von Ihnen verlangte mit der Lage und der Einrichtung desjenigen Hauses angefangen, welches ich künftig mit Ihnen gemeinschaftlich bewohnen werde, ich danke Ihnen sehr dafür. Sie verlangen daß ich errathen soll welches Zimmer Sie für mich bestimmt haben, vieleicht wählen Sie das blaue für mich, und für meine Schwester — doch dies überlasse ich Ihnen, da ich gewis weis, daß Sie diejenigen ausfuchen werden, die Sie für die bequemsten halten, und ich werde gewiß mit Ihrer Wahl zufrieden seyn, die Einrichtung Ihres Hauses gefällt mir sehr wohl und obgleich meine Einbildungskraft mir ungeachtet Ihrer ausführlichen Beschreibung nicht alles gantz deutlich vorstellt, so bin ich dennoch mit dem Lichte daß ich auch dadurch erhalte zufrieden, nun weiß ich doch wo ich Sie bey der Mittags- und Abendmahlzeit antreffen kan, was meynen Sie wenn Ihnen mein Geist einmal erschiene? wenn auch der Garten nicht zweymal so groß als der unsrige wäre, so können wir doch in demselben die Schönheit der sich mit dem Frühling verjüngenden Natur und ihre bewundernswürdigen Veränderungen bemerken, können doch in demselben fröhlich sein. Diese Behauptung werden Sie gewiß nicht wiederlegen, da Sie Sich noch ohne Zweifel

Digitized by Google

derjenigten vergnügten Augenblicke erinnern die wir mit einander in unserm kleinen Garten zubrachten ich denke Sie lassen diesen, und diejenigen, von den hiesigen Gegenden, die Sie besucht haben, noch fleißig die Revue passiren. Erinnern Sie Sich noch wohl der schönen Gegend im Düsternbrocker Holtze, wo wir die freye Aussicht nach dem Hafen hatten und von welcher wir durch Regen vertrieben wurden, an diesen mußten Sie Schuld seyn, denn nie habe ich vorher bey diesem Spatziergange Regen gehabt.

Die Freundschaft des Fräulein von Baltsen wird mir ungeachtet derjenigen Fehler die Sie in ihren äußerlichen Betragen bemerken, dennoch angenehm seyn, ihr guter Charakter wird mich deswegen schadlos halten. Sie haben recht, daß Sie den zeitigen Verlust der Mutter für einen unersetzlichen Schaden besonders bey der Erziehung der Töchter halten; aber warum wollen Sie mein Lieber dieses auf Sich anwenden, soll ich Ihnen hierüber ein Compliment machen? nein, daß will ich nicht thun, sondern Ihnen vielmehr aufrichtig sagen, daß ich in Ansehung Ihrer diese Anmerkung zu machen, nicht die mindeste Gelegenheit gehabt habe, ob übrigens die Fräulein aus meinem Umgange etwas werde lernen können, weiß ich nicht, bin ich gleich von bemeldeten Fehlern frey, so werde ich dagegen andere besitzen, die zwar von diesen verschieden, aber deswegen nicht geringer sind. Das Verdienst eine hübsche Frau zu haben ist nach meinem Urtheile eben nicht groß, ich verlasse also dieses Haus und gehe mit Ihnen zu drey artigen Kaufmanns Töchtern; ob die älteste Demoiselle so ganz Unrecht hatte ihrem Liebhaber den Abschied zu geben, getraue ich mich nicht zu beurtheilen, wenigstens kann man aus seinem gar zu stoischen Betragen nach ihrer Trennung nicht viel vortheilhaftes für ihn schließen, er mag wohl schon vorher die Rolle eines Stoikers gespielt haben.

Also giebt es in Wismar auch ungetreue Liebhaber? Durch die Erzählung dieser Begebenheit unterscheiden Sie Sich von den mehrsten Ihres Geschlechts, sonst reden die Mannspersonen nur immer von unsern Fehlern, und von ihren eigenen schweigen

Digitized by Google

sie gantz oder suchen sie so viel möglich zu entschuldigen, was meynen Sie wenn ich eine Schriftstellerin würde! sollte ich nicht im Stande seyn die Fehler der Mannspersonen in ihr völliges Licht zu setzen? dann würden Sie vieleicht aber jenes französische Sprichwort auf mich und meine Parthey anwenden qui s'excuse s'accuse. Das Betragen dieser Verlassenen gefällt mir sehr, sie that alles was ein rechtschaffenes Frauenzimmer thun konnte und verdient viele Hochachtung. In dem Umgange des Fräulein von Fröhning verspreche ich mir viel Vergnügen.

Vermelden Sie Ihrem Herrn Vater von diesem gantzen Hause eine gehorsamste Empfehlung, auch bitte ich mein bestes Compliment an alle Ihre Freunde und Freundinnen zu vermelden. Nun habe ich Ihnen mein Wort gehalten Ihnen einen recht langen Brief zu übersenden. Leben Sie wohl und seyn Sie versichert, daß Sie stets lieben wird

Ihre getreue und beständige

A. Jensen.

Kiel, den 25. Nov. 1776.

12.

Da Ihr Herr Vater selbst Ihr Vertheidiger seyn will so haben Sie von meiner Anklage nichts weiter zu fürchten, und wir wollen diese Sache so lange ruhen lassen, bis ich aus dem Munde Ihres und meines gütigen Vaters Ihre völlige Rechtfertigung vernehmen werde, welche mein Hertz leicht bestimmen wird. Nun wohlan ich willige in Ihr Verlangen, bringen Sie meinen Eltern Ihre Bitte vor, ich bin mit ihrer Entscheidung zufrieden, und ich will nicht Schuld daran seyn, wenn Ihre Hoffnung vieleicht nicht erfüllet würde, nur bitte ich Sie mein lieber, seyn Sie Ihrer Sache nicht gar zu gewiß, denn bey meinem Vater hat mein Vortrag noch keinen Eindruck gemacht. In Ansehung der Bedienten habe ich mit meiner Mutter geredet, da aber diese Sache künftig leicht zu unangenehmen Vorfällen Anlaß geben könnte, und meine

Digitized by Google

Mutter dieses aus verschiedenen Beyspielen weiß, so hat sie bis itzt keinen gewissen Entschluß gefaßt; in meinem nächsten Briefe werde ich denselben mittheilen.

Ich werde es dem Herrn Protonotaire von Sandern leicht vergeben können, wenn er mich auf französisch anredet, was kan er dafür, daß er diese Sprache der deutschen vorzieht; die Bekanntschaft seiner Frau Gemahlin und der Fräulein von Bauman wird mir viel Vergnügen verursachen und ich bin ihnen für die Anerbiethung ihrer Freundschaft sehr verbunden. Den Herrn Tribunal-Assessor Hertzberg kenne ich schon aus andrer Leute Bericht als einen sehr würdigen Manne als einen Freund Ihres Herrn Vaters wird er mir schon schätzbar sein. Der Charakter der Frau Doktor Christop gefällt mir sehr wohl.

Mich verlangt nun recht sehr nach einer näheren Beschreibung des Koppischen Hauses und der Frau Doktorin Nürnberg, wollen Sie wohl aus Gefälligkeit gegen mich, diesen kleinen Umweg machen und mich in einen Ihrer künftigen Briefe etwas näher mit ihnen bekannt machen?

Unser Bruder ist noch nicht von Glückstadt zurückgekommen, mein liebster Freund, er hat uns den Tag seiner Zurückkunft nicht bestimmt, wir erwarten ihn aber nächstens, ich danke Ihnen sehr für den gütigen Antheil welchen Sie an seiner Gesundheit nehmen, bleiben Sie stets sein Freund, er verdient Ihre Freundschaft und Ihre gegenseitige Zärtlichkeit wird stets einen Theil meiner wahren Zufriedenheit ausmachen. Ich dachte wohl daß ich mich in Ansehung der Wahl der Zimmer, die Sie für uns bestimmt hatten irren würde. Ich billige Ihre Einrichtung vollkommen und hätte auch das hintere Zimmer keine Unannehmlichkeiten, die es doch nach Ihrer Beschreibung gewis hat, so würde dies es mir angenehm machen, daß Sie es für mich wählten, halten Sie dies für kein Compliment, es ist die wahre Empfindung meines Hertzens. Die Sprache Ihrer Augen mag wohl deutlich genug gewesen seyn, man hat sich wenigstens in Bothkamp bemüht sie zu erklären, hätte ich sie auch bemerkt, wie ich einige Zurückhaltung in

Digitized by Google

Ihrem Betragen bemerkte, die Ihnen nicht natürlich war, so wäre ich doch weit entfernt gewesen mir die Schuld beyzumessen, ich glaubte nicht daß Ihr Besuch weitere Folgen haben würde.

Wann wir einmal mit einander Kiel besuchen werden, mein Lieber, denn ich zweifle nicht, daß Sie nicht dann und wann Lust haben solten Ihre Eltern und Geschwister zu sehen, so wollen wir von neuem zu diesen angenehmen Gegenden eilen und uns mit Vergnügen derjenigen vergnügten Stunden erinnern, die wir mit einander zubrachten. Artig genug! daß Sie die Schuld des Regens auf mich zurückwerfen, wer weiß womit Sie die kleine Strafe ohne mich zurückzugehen verdient hatten! es war ein kleiner Unglücksfall, den ich nicht abwenden konte, wenn ich auch gewolt hätte. Dortchen hat Ihre Aussage bekräftigt, daß Sie Sich oft nach dem Wagen umgesehen, und Sich in aller Unschuld, zuweilen von mir, mit ihr unterredet hätten.

Meine Eltern und Geschwister empfehlen sich nebst mir, Ihrem Herrn Vater gantz gehorsamst und vermelden Ihnen den zärtlichsten Gruß, und ich bin mit der aufrichtigsten Freundschaft und der zärtlichsten Gesinnung unaufhörlich

Ihre getreue Auguste.

Antwort meines Vornamens auf den Ihrigen. Ich entbiete dem Namen des Herrn Doktor Dahlmans meinen freundschaftlichen Gruß, Mit der Beyfügung, daß ich wenigstens eben so viele Ursache zum Stolze habe als er und ich mich auf Verlangen, noch weiter ausdehnen, und mithin in einem größeren Glantze zeigen könnte, als [er] zu thun im Stande wäre.

Kiel, den 2. Dec. 1776.

13.

Ihr letzter Brief ist mir so wie ein jeder Ihrer andern Briefe ein theurer Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich, ich sehe deutlich in Ihrer Ungeduld die Aufrichtigkeit Ihrer Liebe, und Ihr anhaltendes Verlangen nach unserer baldigen Ver-

Digitized by Google

bindung muß mir nothwendig angenehm seyn, ich habe Ihnen meine Einwilligung gegeben; Von meinen Eltern ist Ihr Schicksal noch nicht entschieden, weil mein Vater verreißt ist, am Ende dieser Woche oder im Anfang der künftigen, erwarten wir ihn wieder, dann werde ich Ihren Brief überliefern; meine Mutter emphielt sich Ihnen, und hat mir aufgetragen, Ihnen den vornehmsten Einwurf meines Vaters zu melden, er ist dieser, den er mir auch selber vor seiner Abreise gesagt hat, er befürchtet, weil wir dann gerade die schlechteste Jahreszeit haben, daß wir Schnee bekommen möchten, und sodann mit der Kutsche, die wir doch nehmen müßten, nicht durchzukommen seyn möchte.

(Aber nun mein lieber Freund, will ich ohne Zurückhaltung, ganz vetraut, als wenn Sie selber bei mir wären, mit Ihnen reden, lassen Sie mich Ihren Wunsch beurtheilen, ich bin nicht partheyisch ich habe Ihnen mein Wort gegeben daß ich mit der Erfüllung Ihres Wunsches zufrieden bin, ich werde es nicht wieder zurücknehmen, ich habe Ihnen schon den vornehmsten Einwurf, den mir mein Vater gemacht hat, angeführt, ich sehe in dem Grunde seines Hertzens einen andern der Ihnen ein größeres Hinderniß, für mich aber sehr schmeichelhaft ist, nemlich den, daß er mich noch diese wenigen Wochen länger zu behalten wünscht; ich habe das Glück gehabt stets einen kleinen Vorzug in dem Hertzen meines Vaters zu behaupten, sollten Sie Sich nicht entschließen können im Fall mein Vater darauf bestünde, mit gutem Willen Ihren Wunsch aufzugeben? ich meyne nicht damit mein Lieber daß Sie den Einwurf in Anfechtung des Wetters nicht bestreiten sollten, nein! dies wäre unbillig, nur daß wünschte ich wenn Sie in seiner Antwort bemerkten, daß er ungerne seine Einwilligung gäbe, daß Sie dann seiner Zärtlichkeit gegen mich nachgeben wollten, die Ihnen nicht gleichgültig seyn kann. Halten Sie mich nicht für strenge, mein Theurer, ich habe Ihre Unruhe vermehrt, das sehe ich schon voraus; mein Vater kan eben so leicht Ihre Bitte gewähren, und dann wäre dies alles überflüssig, ich hielt es aber für besser Ihnen meine

Digitized by Google

aufrichtigen Gedanken hiervon mitzutheilen; habe ich nicht auch den angenehmen Wunsch Sie noch einmal vor unsrer Verbindung bey mir zu sehen unterdrücken müssen, und sind Sie nicht von der zärtlichen Liebe Ihrer getreuen Auguste überzeugt? die dann auf immer die Ihrige ist, und deren Vergnügen auch schon itzt von dem Ihrigen nicht getrennt seyn kan) ich überlasse dies Ihrer eigenen Entscheidung, es ist blos ein freundschaftlicher Rath, den Sie nach Ihren Gefallen annehmen oder verwerfen können, nur bitte ich Sie in keinen Ihrer künftigen Briefe etwas von dem Inhalte der eingeschlossenen Stelle zu erwähnen. In Ansehung der Bedienten hat meine Mutter mit der Frau Etats Rath Trendelnburg geredet, wir billigen alle die Gründe die Sie gegen die Abschaffung derselben anführen, mir selbst ist es angenehmer wenn meinetwegen keine solche Veränderung vorgenommen werden darf, nur daß bitte ich, ihnen folgende Fragen vorzulegen, ob sie Lust hätten im Hause zu bleiben und sich meine Herrschaft gefallen zu lassen? ferner, ob sie sich entschließen könten mir die Schlüssel abzuliefern, und alles was sie bisher in Händen gehabt von mir zu empfangen? sollten sie damit zufrieden seyn, so wäre ich entschlossen es bis Michaelis mit ihnen zu versuchen, von mir können sie sich eine gute Begegnung versprechen, ich habe Ihnen meine aufrichtige Meinung mitgetheilt, Sie sehen leicht ein mein Lieber, daß es nothwendig sey dieses mit den Bedienten zu besprechen, ich ersuche Sie daher diese Mühe über Sich zu nehmen, und mir nächstens die Antwort derselben mitzutheilen. Versichern Sie Ihren Herrn Vater meiner vollkommensten Ehrerbietung, ich werde mich bemühen, eine jede Sache desselben Wunsche gemäß einzurichten, damit ich die Liebe mit welcher er mich bereits beehrt, und die ich blos Ihrer vortheilhaften Beschreibung zu danken habe, künftig verdienen möge, Was werden Sie von meinem Bruder denken, wenn ich Ihnen sage, daß er noch in Glückstadt ist? ich glaube er hat diesen Ort zu seiner Residenz erwählt! er hätte bald daselbst eine Wasserfluth erlebt, die zwar nicht für Glückstadt selbst, aber doch für die umliegende Gegend sehr traurige Folgen gehabt

Digitized by Google

hätte, denn bey einem neulichen starken Winde ist das Wasser so hoch gestiegen daß wenn nicht glücklicherweise die Dämme stark genug gewesen das Wasser abzuhalten die ganze Gegend überschwemmt worden wäre. Gott sey gedankt, daß er dies große Unglück abgewandt hat! Mein Bruder hofft in dieser Woche zurück zu kommen.

Ich unterhielt mich gern etwas länger mit Ihnen, wenn nicht die Post schon abgehen wollte, und man wohl nicht gesonnen seyn wird, sich nach meinem Briefe aufzuhalten, ich will aber noch in aller Eile eine Ermahnung zur Geduld beyfügen. Und nun kein Wort mehr, als die Versicherung einer ewigen Treue und der zärtlichsten Liebe

Ihrer aufrichtigsten Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 9. December 1776.

14.

Ihr letzter Brief hat mir viel Vergnügen verursacht, ich danke Ihnen mein Liebster für Ihre Bereitwilligkeit, Ihren Wunsch aus Gefälligkeit gegen mir aufzuopfern, sie ist mir ein neuer Beweis Ihrer Zärtlichkeit, die ich auf die freundschaftlichste Art zu erwiedern bemüht seyn werde, gerne erfülle ich Ihre Bitte oft an Sie zu denken, Sie zu lieben und auch so oft ich kan, an Sie zu schreiben. Von meinen Vater werden Sie heute eine Antwort auf Ihren Brief erhalten. Wenn Sie nicht stolz würden mein lieber Freund so wollte ich Ihnen sagen daß meine Eltern und Geschwister vollkommen zufrieden mit Ihnen sind, und ich — ich liebe Sie noch zärtlicher daß Ihnen meine Gründe wichtig genug waren, Ihren Wunsch aufzugeben; Sind Sie mit diesem Geständniß zufrieden? ich weis, Sie sind es! und sehe daß bey dieser Stelle eine sanfte Freude Ihr Gesicht erheitert; ja mein theurer Freund ich liebe Sie zärtlich und aufrichtig; diese Neigung soll nie in meinem Hertzen erlöschen, so wie ich dieses im

Digitized by Google

Gegentheil von Ihnen überzeugt bin, und ich sehe auf unsere Verbindung als auf das Band daß unsere Freundschaft von neuem befestigt, und sie auf ewig befestigt. Vieleicht wünschen Sie in Ansehung der Bedienten meinem Verlangen zuvorzukommen und bestehen deswegen so sehr auf die Abschaffung des einen Mädgens in dieser Hinsicht bin ich Ihnen sehr verbunden, ich muß Ihnen aber offenherzig bekennen daß die Fr. E. R. Trendelnburg mich unrecht verstanden haben muß als Sie Ihnen dieses gemeldet, theils um auf Ihr drey doppeltes theils zu antworten würde dieses Unbequemlichkeiten haben, da diese Mädgen es einmal mit einander gewohnt sind, vieleicht würde sich eine Ausländerin nicht gut mit der Köchin vertragen, theils weil die Bedienten bei Ihnen in einigen Stücken anders gehalten werden als bey uns, und endlich theils weil die Köchin oder Haushälterin, wie Sie es haben wollen dadurch einigen Argwohn von Unentbehrlichkeit bekommen mögte, ich wünschte also wenn es Ihnen und Ihrem Herrn Vater so gefällig wäre daß keine Veränderung vorgenommen würde; eine kleine Erinnerung an Ihre Pflicht von Seitens Ihres Herrn Vaters müßte von vielem Nutzen seyn, wenn derselbe sich gütigst damit bemühen wollte; empfehlen Sie mich demselben erhrerbietigst und entschuldigen Sie mich wegen meiner Unhöflichkeit.

Mit der Aufwartung die ich gebrauche hat es nicht viel zu bedeuten, ich danke Ihnen indessen für Ihre gütige Vorsorge.

Endlich faßt mein Bruder den Entschluß wieder nach seinen Geburtsort zurückzukehren, morgen Mittag erwarten wir ihn, er hat seyn Examen glücklich überstanden, ich glaubte schon würklich, daß er nichts gewußt hätte und deßwegen nicht wieder zurück käme. Diesmal bleibe ich sehr in Ihrer Schuld, da ich Ihre beyden Briefe so kurtz beantworte, folgen Sie meinem Beyspiel nicht, denn ich lese gerne lange Briefe, Sie können diesen mit desto größerem Rechte zu denen rechnen, die von den affaires domestiques handeln, besonders da er auch schlecht geschrieben ist, ich weis nicht ob Hand oder Feder die Schuld hat.

Digitized by Google

Leben Sie wohl mein Bester, und lieben Sie stets
Ihre getreue Ihnen ewig ergebene
Auguste.

Kiel, den 16. December 1776.

15.

Ich bin Ihnen noch vielen Dank schuldig für Ihre neuliche Schilderung verschiedener Personen von dem Charakter des Herrn Superintendenten habe ich schon viel rühmliches gehört und ich freue mich daß auch Ihre Beschreibung damit übereinstimt. In Ansehung der Frau hat man sich niemals recht herausgelassen, Sie können von meiner Verschwiegenheit versichert sein. Die Frau von Kriegsheim ist mir von der Frau Etats Rath Trendelnburg als eine sehr würdige und leutseelige Dame beschrieben, sie hat mir ihren Umgang sehr empholen, und ich bin gewis überzeugt, daß sie sowohl als der Herr Etats Rath dabey die beste Absicht hat. Sie sollten Fräulein Dickschen von Zülow nicht kennen! erinnern Sie Sich nicht, daß sie meine Nebenbuhlerin war? Sie stellten sich nur so, damit ich nicht eifersüchtig werden soll. Sie sagen die Doktorin Nürnberg werde mir ihres freundschaftlichen Hertzens wegen gefallen, Sie haben recht mein Lieber, und ich schmeichle mir sie werde mir aus Freundschaft gegen Sie einen Theil ihrer Zuneigung schenken; so lang die Munterkeit in gehörige Schranken bleibt, ist sie eine liebenswürdige Eigenschaft, und auch diese liebe ich an meiner künftigen Freundin, vornehmlich aber gefällt mir so wie Ihnen mein Bester, die gegenseitige Zärtlichkeit dieser beyden Eheleute; wir haben ein gutes Beyspiel vor uns, lassen Sie uns demselben folgen, damit niemand mit Recht sagen könne Nürnbergs Ehe sey glücklicher als die unsrige, denn nur die Ehe kan glücklich seyn, die sich auf aufrichtige Liebe gründet.

Die Professorin Velthusen ist nun Gottlob ziemlich wohl, die arme Frau ist seit der Zeit daß Sie aus Kiel gewesen sind kaum vier oder fünf mahl aus dem Hause gewesen, sie ist

Digitized by Google

so gütig uns zu erlauben, daß wir sie fleißig besuchen mögen wir machen uns diese Gelegenheit zu nutze und sind recht vergnügt, zuweilen bin ich wohl ein wenig ungehalten auf meinen unartigen Freund in Wismar, daß er nie an meinen Vergnügen Theil nimt, wäre Wismar eine Viertelstunde von Kiel dann würden Sie mich immer begleiten, wenn ich nach dem Velthusenschen Hause ginge, nicht wahr mein lieber!

Sie glauben nicht wie artig es mir läßt wenn ich Ihre Abwesenheit gegen Gläubige und Ungläubige vertheidige. Der Doktor Velthusen befindet sich wohl, sie erkundigen sich fleißig nach Ihnen und tragen mir viele Complimente an Sie auf.

Neulich bin ich bey der Madame Dithmar gewesen Meklenburg und Wismar sind bey ihr noch in lebhaften Andenken, sie hat mir sowohl Stadt als Land außerordentlich gerühmt, sie hat auch eine ziemlich lange Zeit in diesem Lande zugebracht.

Mein Bruder ist endlich zu Hause. Ihre Drohung bei seinem Stillschweigen findet er eben nicht schrecklich, er wird sich aber noch vor dem Schlusse dieses Jahres mit einem Briefe einfinden. Sie würden ihn auch ja wohl nicht tadeln da das Schweigen mit zu Ihrem Orden gehört, wenn gleich in einem anderen Verstande doch ich will nicht spotten! den wichtigen oder unwichtigen Zettel habe ich meinem Bruder zu treuen Händen überliefert, ohne ihn einer einzigen Seele zu zeigen.

Meine gehorsamste Empfelung an Ihren Herrn Vater bitte ich Sie zu vermelden, es wird mir angenehm seyn, künftig einen jeden seiner Wünsche zu erfüllen. Von meinem ganzen Hause wird Sie die zärtlichste Empfelung und den freundlichsten Gruß. Ja mein Lieber Freund, Sie sollen mir alsdann willkommen seyn. Der Tag: „Ferdinand" wird mir von nun an wichtiger werden, als er mir gewesen, da ich an diesem Tage zuerst nach einer langen Abwesenheit meinen geliebten treuen Freund wieder sehen werde; Sie können Sich die beste Aufnahme von meinen Eltern und Geschwistern versprechen, Sie würden freylich noch willkomner seyn, wenn

Digitized by Google

Sie nicht die Absicht hätten, mich mit sich zu nehmen, da Sie aber bisher so viele Mäßigung ausgeübt, so wird Ihnen Keiner entgegen seyn, und Alle werden sich bemühen Ihrem Wunsche zu wilfahren. Kommen Sie dann mein Bester und bringen Sie alle Ihre Liebe und Zärtlichkeit gegen mir mit sich, sie wird stets das Glück meines Lebens seyn.

So lange wird ein fleißiger Briefwechsel uns zufrieden stellen müssen. Was meynen Sie mein lieber, sollte es nicht recht gut seyn daß Ihre Geduld ein wenig auf die Probe gestellt wird, man will überhaupt die lieben Ehemänner beschuldigen, daß sie diese Tugend nur in einem geringen Grade besäßen, ich kan es noch nicht beurtheilen, ob es nur blos Verleumdung oder Wahrheit ist, doch höre ich auch viele sagen, daß sie recht viele Geduld ausüben aber es scheint fast ein Wiederspruch, eine Tugend ausüben ohne sie zu besitzen, ich hüte mich klüglich ein Urtheil zu fällen; wie sehr sind Sie zu bedauern, die armen Männer!

In der Meinung, Sie hätten den Brief der Frau Etats Räthin T. schon beantwortet, fragte ich sie gestern, sie hat mir aufgetragen, Ihnen zu melden, daß immer die Posten unrichtig gingen wenn ein Brief von Ihnen an sie unterwegs wäre, sie wollte aber doch grosmüthig Ihnen dies Verbrechen vergeben, wenn Sie nur desto fleißiger an mich schrieben; wie gut war es daß ich Ihnen in diesem Stücke nichts beschuldigen konte, sonst würden Sie schlimm daran gewesen sein.

Leben Sie wohl, mein bester Freund und lieben Sie stets

Ihre getreue und ewig zärtliche

A. Jensen.

Kiel, den 23. December 1776.

16.

Sie beschämen mich durch Ihre Güte, mein Theurer, da Sie noch so schöne Geschenke denen beyfügen, die ich von Ihnen bereits erhalten, ich danke Ihnen sehr dafür, Sie haben mir einen guten Begriff von den Wismarschen Moden bey-

Digitized by Google

gebracht, diese Geschenke sollen stets einen besonderen Werth bey mir haben, der Gedanke daß ich sie von Ihnen als einen Beweis Ihrer Zärtlichkeit gegen mich erhalten, wird mir stets lebhaft bleiben, aber glauben Sie mein Liebster, daß mir Ihre aufrichtige Liebe und Ihr hervor leuchtendes Bestreben mir gefällig zu seyn,, die sich mir schon bey so vielen Gelegenheiten gezeigt, und meiner aufmerksamen Beobachtung nicht entwischt sind theurer ist, als das kostbarste Geschenk; ich weis, dies sind auch Ihre Gedanken, möchten nur über eine jede Sache unsere Seelen so übereinstimmen! ich würde unrecht thun, wenn ich nicht aus Ihrem Betragen den vortheilhaftesten Schluß auf das Glück unserer künftigen Ehe machen wolte; ich habe Ursache, es mit Grunde von Ihnen zu erwarten daß Sie stets gefällig und zärtlich seyn werden, im gemeinen Leben scheint man diese Pflicht nur blos auf unser Geschlecht einzuschränken, aber wenn ich Ihnen aufrichtig meine Meinung sagen soll, so halte ich sie sey eben sowohl eine Pflicht des Ihrigen. Verzeihen Sie daß ich mich so sehr in die Moral verirre, ich könte bald Collegia lesen, wenn ich nur noch einige Jahre studirte.

Geben Sie wieder einige Besuche, mein Lieber, ich werde Sie unsichtbar begleiten, ich möchte Ihnen nur nicht mit meiner Bitte damit fortzufahren beschwerlich fallen. Die Frau Assessorin von Essen hat mich fast mit ihrer Gelehrsamkeit erschreckt, wie werde ich mit meiner Unwissenheit vor ihr erscheinen können, ich erwarte Ihre fernere Erzählung sowohl von derselben als auch von der Frau Doktorin Hesse und ihren Töchtern.

Meine Ehrerbietige Empfelung bitte ich Sie an Ihren Herrn Vater, und mein bestes Compliment an alle, die so gütig sind, von mir zu reden, auch die Frau von Essen nicht ausgenommen.

Wie gut Sie doch rechnen können! Also vierzehn Wochen, nun merken Sie wohl erst, daß der Calendermacher ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist! Klagen Sie nicht mein Liebster über diese Zögerung; Ihre Bereitwilligkeit einen Wunsch der Ihnen wie ich mit Grund hoffen

Digitized by Google

dürfte, nicht ganz gleichgültig war, aus Gefälligkeit gegen mir aufzugeben, hat Sie meinem Hertzen noch viel werther gemacht, sol ich es Ihnen wiederholen, daß Sie mir zu der von Ihnen bestimmten Zeit wilkommen seyn werden, dem Tage ihrer Ankunft werde ich mit Vergnügen und zärtlicher Unruhe entgegen sehen.

Ich muß nun aufhören! Sie werden nicht gantz mit mir zufrieden seyn, da dieser Brief nur so kurz ist, und ich Ihnen nicht versprechen kann, daß Sie am Mittwochen wieder einen bekommen, mein nächster Brief soll es wieder gut machen, ich verspreche Ihnen dann entweder einen langen deutschen oder auch einen zusammengestoppelten Englischen. Heute sol ich noch in Gesellschaft gehen. Leben Sie wohl mein Theuerster, lassen Sie mich immer Ihrem Hertzen werth seyn, wie Sie dem meinigen werth sind, ich bin ewig

Ihre treue Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 26. December 1776.

17.

So haben Sie würklich meinen Brief schon am Sonabend erhalten. Herr Etats Rath T. sagte mir, er würde vieleicht einen Posttag über liegen bleiben, weil ich ihn mit der Lübecker Post weggeschickt hatte, und diese sich immer nach der Post von Kopenhagen aufhält. Ich danke Ihnen für Ihren zärtlichen Wunsch zum neuen Jahre, er ist gewis der aufrichtigste, den ich je erhielt, Sie erwarten gleiche Aufrichtigkeit von mir und da künftig Ihr Glück von dem meinigen nicht mehr getrennt seyn wird, was solte mich daran hindern; lassen Sie mich einen gemeinschaftlichen Wunsch für uns hersetzen, lassen Sie mich wünschen, daß mit einem jeden Jahre das Band das uns verbindet fester und unsere Freundschaft dauerhafter werde, daß wir, wenn es Gott gefällt, noch in den spätesten Jahren mit Zufriedenheit auf diese Zeit unserer aufkeimenden Zärtlichkeit zurücksehen und den Tag segnen, der uns

Digitized by Google

auf ewig verband, ich habe Ursache es von Ihnen zu erwarten, daß nie Gleichgültigkeit, welche ärger ist als der Tod, Ihre Brust erfüllen wird, erwarten Sie ein Gleiches von mir, lassen Sie uns mein Theuerster mit Mitleiden auf jede unglückliche Ehe herabsehen und Gott danken, daß wir von der Zahl dieser Unglücklichen ausgeschlossen sind. Eine unglückliche Ehe ist unstreitig das schrecklichste, was man sich vorstellen kan.

Von meiner Eifersucht haben Sie nichts zu befürchten, mein Lieber, Ihr Dichter hat volkommen recht, Sie sehen wohl, daß Sie noch nicht tief eingewurzelt ist, da ich so leicht davon geheilt werden kann, im Ernste würde mir dieses nie eingefallen seyn. Es scheint fast eine Verleumdung zu seyn, wenn man Sie beschuldigt „daß Sie nicht gerne Briefe schreiben"; das Paquet, das ich gestern erhielt, rechtfertigt Sie durchaus, denn neun Briefe auf einmal zu übersenden ist gewis keine Kleinigkeit, die böse Welt! Meine Eltern und Geschwister empfehlen sich Ihnen und danken sehr für Ihre Briefe und Glückwünsche, sie werden noch selbst ihren Dank abstatten.

Meine älteste Schwester hat mir aufgetragen — doch nein, sie hat mir es verboten, als ich sagte, daß ich es schreiben wolte! Ihnen ihr aufrichtiges Beyleid wegen meiner Verfündigung gegen Sie zu bezeugen, sie wird ihr bestes thun, mich zur Erkenntniß zu bringen, Schade, wenn es ihr nicht gelingen solte! Sie machen es artig genug, daß Sie mich bey ihr verklagen, was würde ich armes Mädchen anfangen, wenn Sie beyde gemeinschaftliche Sache machten, mich zu verurtheilen, aber daß kann ich nicht ungestraft lassen, ich muß auf Rache denken, die erste sol darin bestehen, daß ich Sie, aller Ihrer Briefe, und Ihrer Bitte ungeachtet, in Tr. Hause nicht entschuldigen will, ich gehe noch heute dahin, da wird es recht schlimm für Sie hergehen, wie wird Ihr armes linkes Ohr klingen! Sie hätten wohl nicht geglaubt, daß ich so strenge seyn könnte, einen so bösen Vorsatz am zweiten Tage des neuen Jahres zu fassen, was können Sie Sich hieraus für schlimme Folgen prophezeyen, wenn Sie Sich nur ein wenig

Digitized by Google

auf die Wahrsagerkunst verstehen! fast fange ich selber an Sie zu bedauern, daß Sie eine so böse Frau bekommen, ich will also lieber aufhören.

Seyn Sie so gütig einliegenden Brief mit meiner besten Empfehlung an Ihren Herrn Vater abzugeben. Fragen Sie nicht warum ich nicht heute englisch geschrieben, oder ich antworte Ihnen, daß ich nicht so gut auf englisch mit Ihnen zanken konte, als in meiner Muttersprache, auch möchte ich gerne meine Gegenparthey, Nota bene, Sie und meine Schwester ein wenig veruneinigen, dann würde ich desto eher siegen. Sehen Sie mein Lieber, wie gütig Ihre Feindin ist, daß sie Ihnen alle ihre Kriegslist entdeckt!

Schreiben Sie mir künftig recht lange Briefe, mein Lieber, dies würde vieleicht ein Mittel zu unserer Aussöhnung seyn und mich bewegen, noch in der Folge zu seyn,

Ihre ewig getreue, Sie zärtlich liebende

Auguste.

Kiel, den 2. Januar 1777.

18.

So hatten Sie würklich nicht die geringste Ahndung davon, daß ich mich mit Ihnen ein wenig zanken würde? und wundern Sich sogar in Lateinischer Sprache darüber, daß ich es gethan habe? daß dachte ich nicht. Meiner Schwester habe ich Ihre Bitte schon gantz förmlich vorgebracht, ungeachtet Sie Sich dieses vorbehalten hatten, sie wird sich so zu bescheiden wissen, daß ich mit ihr zufrieden seyn werde, wenn Sie es auch nicht seyn solten. Dies nenne ich neutral bleiben. Ich möchte im Ernste wohl einmal horchen, wenn Sie mich vertheidigen, daß muß recht artig anzuhören seyn, wenn ein Bräutigam seiner Braut eine Schutzrede hält, das Beste dabey ist, daß Ihnen Ihre Vertheidigung keinen Vorzug für mich giebt, da ich dasselbe bey Ihnen thue, und wenigstens eben so viele Ursache habe mich zu beklagen als Sie; Sehen Sie! nun hätten Sie schon wieder verlohren! ungeachtet der Lob-

Digitized by Google

sprüche, die Sie mir bey Ihren Freunden gegeben haben; daß wäre doch unbarmherzig! ich will mich also mit Ihnen vergleichen, in der gewissen Hoffnung, daß Sie heute keine Abhaltung haben werden, sondern nach Ihrem Versprechen einen recht langen Brief an mich schreiben, sonst warte ich vier Wochen, ehe ich ihn wieder beantworte, das würde eine lange Ruhezeit seyn und wenn ich denn mein bischen Schreiben gar unterdem vergäße, wie leicht geschehen könnte, was würden Sie dann nicht für ein Gewissen auf sich haben, daher hüten Sie Sich ja mich so weit zu bringen.

Empfehlen Sich mich Ihrem Herrn Vater gantz ehrerbietig und versichern Sie Ihn, daß ich es bedaure daß derselbe sich mit Beantwortung meines Briefes Mühe macht, daß ich aber doch derselben gütigen Zuschrift mit einer angenehmen Erwartung entgegen sehe. Ich habe Ihnen viele Complimente aus dem Hahn'schen Hause zu vermelden, besonders von der alten Kirchenräthin, ist es Ihnen nicht lieb, daß ich da gewesen bin? sie ist Ihnen recht gut, daß ist schon ein guter Anfang, aber dann werden Sie Sich einander noch viel lieber haben, wenn Sie erst würklich Herr Vetter sind, denn dies werden Sie, obgleich wir eigentlich mit dem gantzen Hause gar nicht verwandt sind, wir haben uns aber immer als Verwandte angesehen. Vom Professor Velthusen und seiner Frau weiß ich jetzt nichts, als daß sie sich ziemlich wohl befinden, ich habe sie lange nicht gesprochen, die unangenehme und kalte Witterung verhindert uns ein wenig am ausgehen.

Seit ungefähr vier oder sechs Wochen sind hier verschiedene Personen vom Schlage gerühret, das ist recht traurig, drey davon sind schon todt, worunter der eine von unsern Postmeistern, nemlich Schumacher, den Sie vieleicht den Namen nach kennen; ich bedaure hauptsächlich die Kinder, sie sind zwar größtentheils versorgt, aber stellen Sie Sich einmal die plötzliche Veränderung vor, noch vor einem Vierteljahre waren beide Eltern gesund; die jüngste Tochter war mit einem hiesigen Advokaten versprochen, im Anfange der Woche in welcher die Heyrath volzogen werden solte, starb die Mutter, sie

Digitized by Google

wurde deswegen einige Zeit verschoben, aber doch noch in der tiefsten Trauer, weil die Einrichtung ihrer Haushaltung es nothwendig machte volzogen, und nun wird die noch nicht geheilte Wunde von neuem aufgerissen; ich weiß mein Liebster, Sie werden den Verlust dieser Familie mit fühlen, ich weiß daß Sie ein fühlbares Hertz haben, und das giebt Ihnen bey mir einen großen Werth; Gott bewahre eine jede Familie und auch die unsrige für solchen Unglück. Der Kirchen-Rath Zachariä [1]) ist auch vom Schlage gerühret, man hat aber noch Hoffnung zu seiner Genesung, ich wünsche es sehr.

Von meinen Eltern und Geschwistern habe ich Ihnen die freundschaftlichste Empfehlung zu vermelden, und ich setze noch von mir die aufrichtige Versicherung hinzu, daß ich unaufhörlich bin

Ihre Sie zärtlich liebende

Augusta.

Kiel, den 9. Januar 1777.

19.

Was dachten Sie mein Lieber, wie Sie Ihrer gewissen Erwartung unerachtet am Sonabend keinen Brief von mir erhielten? ich hätte Sie belauschen mögen, denn gewis waren Sie ein wenig unzufrieden mit mir, vieleicht fingen Sie an zu glauben, ich sey Willens in vier Wochen Ihre Briefe nicht zu beantworten, und Sie zu der Verzweiflung zu bringen (die Ihnen meiner Meinung nach sauer genug werden würde) mir mit jeder Post zu schreiben; oder auch, daß ich im Ernste böse auf Sie wäre, keines von beiden war die Ursache meines Stilschweigens, sondern es war eine kleine doch von meiner Seite unverschuldete Straffe für Sie, denn ich wurde am Donnerstag am Schreiben verhindert, der Umschlag ist hier immer etwas unruhig. In Ihrem Vorschlag zu einem ewigen Friedens-

[1]) Professor der orientalischen Sprachen und der exegetischen Theologie in Kiel, † 8. Februar 1777.

Digitized by Google

Schluß willige ich sehr gerne, und diese meine Bereitwilligkeit beweist Ihnen, daß ich Ihnen gantz verziehen habe, und mit dem aufrichtigsten Hertzen erwiedere ich Ihre Zärtlichkeit, mein liebster Freund, und wiederhole Ihnen die Versicherung, daß ich Sie unverändert lieben werde.

Da wären wir beyden ja schon wieder einig, was ist der Friede doch für eine schöne Sache! meine Miene sagt Ihnen, daß ich nicht zaubern könte, wie solte ich ihr wiedersprechen, glauben Sie es immer mein Liebster, ich werde nicht dabey verliehren. Doch noch ein Punkt ist auszumachen übrig, nemlich des englischen Briefes wegen, ich verspreche Ihnen mit dem ehesten mein Wort zu halten, unter der Bedingung, daß Sie niemanden meinen Brief zeigen.

Vermelden Sie Ihren Herrn Vater meinen ehrerbietigsten Dank für den gütigen Brief womit derselbe mich beehrt hat, und verbinden Sie mit demselben meine gehorsamste Empfelung. Sie urtheilen ganz recht, wenn Sie behaupten ich hätte Ihnen eher verziehen wenn Ihr Herr Vater so gütig gewesen wäre Sie zu entschuldigen; aber glauben Sie wohl, daß es mich ein wenig freute, daß Ihr Herr Vater seinen Brief geschlossen, ehe Sie ihre Bitte vorbringen konten? so unartig war ich mein Lieber, daß hätten Sie wohl nicht vermuthet?

Herrn Ranigers Besuch wird mir sehr angenehm seyn, da er mir einen Gruß von Ihnen bringt, Ihr Freund ist und auch besonders deswegen weil er Ihnen einen so guten Vorschlag gethan hat: zur Straffe daß Sie ihn nicht angenommen, will ich Ihnen nicht sagen wie angenehm es mir gewesen wäre, wenn Sie es gethan hätten, sondern kein Wort mehr davon sagen, aber daß muß ich Ihnen doch melden daß meine Verwandte in Neumünster sehr unzufrieden damit sind, daß Sie Ihren ersten Vorsatz nach Kiel zu kommen wieder Ihren Willen haben aufgeben müssen, (ich schreibe ausdrücklich wieder Ihren Willen, damit ich mich nicht an Ihnen versündige) sie hätten sich sonst schon Hoffnung gemacht Sie dann persönlich kennen zu lernen, aber fürchten Sie nichts wenn Ihre Braut Sie selber entschuldiget, so werden Sie schon damit zufrieden

Digitized by Google

seyn, und dies thue ich gantz redlich; ich weiß den Wunsch Ihres Hertzens, sagen Sie in Ihrem Briefe — Ja ich weis es mein Liebster daß Sie gewis zu Ihrer Freundin geeilt wären die Sie mit Verlangen erwartete, wenn nicht wichtige Ursachen Sie zurückgehalten hätten, mein Hertz läßt Ihnen deswegen vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren. aber ich wil Ihnen aufrichtig sagen was mir dabey am unangenehmsten war, dieses, daß Sie (so sehr ich auch in meinem Hertzen von dem Gegentheile überzeugt war) andern Anlaß gaben Sie für gleichgültig zu halten, urtheilen Sie selbst wie unangenehm mir dieses sowohl in Hinsicht Ihrer als meiner seyn mußte; über das Urtheil der Welt denke ich so, daß es freylich unmöglich sey allen zu gefallen, und alles Gerede zu verhüten, und es daher lächerlich wäre wenn man sich ängstlich darum bemühen wollte, daß wir aber verbunden sind, jede Gelegenheit wodurch wir derselben gleichsam Stoff zu unangenehmen Urtheilen geben sorgfältig vermeiden, ich denke mein Lieber Sie sind über diesen Punkt mit mir einig. Sagen Sie nicht mein Lieber daß ich unbillig bin nein! redlicher Freund die Aufrichtigkeit ist ein mir sehr theurer Zug Ihres Charakters! lassen Sie sich dann dieses nicht beunruhigen, um Ihnen zu zeigen, daß ich auch Aufrichtigkeit liebe, entdecke ich die wahren Gesinnungen meiner Seele und ich wiederhole es Ihnen noch einmal daß ich gewiß überzeugt bin daß sie mich aufrichtig lieben.

Augusta.

Kiel, den 20. Januar 1777.

20.

Ich denke mein Lieber Sie werden so gantz übel nicht damit zufrieden seyn daß ich meines Bruders Brief den er mir schon am Montag zum Einschlusse gab (damals in Eile die Ihnen der Schluß meines vorigen Briefes schon gezeigt haben wird) zurückgelassen habe da ich mich doch nicht entschließen kan Ihnen denselben heute ohne ein paar Zeilen

Digitized by Google

von meiner Hand zu übersenden, der Brief von meinem Bruder wird Ihnen lehren in welch einer guten Zucht ich stehe und wie gut ich werden könte wenn ich alle die schönen Ermahnungen zu nutzen wüßte, welche er mir zu geben vorgiebt, schade nur daß ich nicht folgsam bin! Sie würden nach seiner Meynung dabey gewinnen, daß will ich unentschieden lassen.

Ueber die Geschichte der Frau von E. habe ich Ihnen meine Meinung noch nicht mitgetheilt. Ich glaube wir sind darüber einig daß die Gelehrsamkeit nicht eigentlich für das weibliche Geschlecht gehöre, auch könte ich meinen Satz durch das Zeugniß eines großen Mannes, der mein Lieblings-Autor ist, und dessen Werke ich alle besitze, beweisen; Gellert sagt in einem seiner Briefe, Ein gelehrtes Frauenzimmer ist nach meiner Meinung nicht was es seyn soll. Ich gestehe also daß ich die Frau v. E. itzt für weit liebenswürdiger halte, als damals wie sie noch als eine Gelehrte verehrt wurde, nur hätte ich gewünscht daß nicht so traurige Begebenheiten diese Veränderung hervorgebracht hätten. Unstreitig haben auch die Fehler der Eltern bei ihrer Erziehung, das ihrige sowohl zu ihrer Erhebung als zu ihrem Falle beygetragen. Dieses tilgt zwar ihre Schuld nicht gantz, vermindert sie aber doch um ein großes. Ueberhaupt gehört sehr viel dazu eines andern Handlungen aus einem ganz anderen wichtigen Gesichtspunkte zu betrachten man müßte sich dann gantz genau in die Lage des andern setzen können, und dieses ist nicht leicht möglich; so viel von der Frau von E. die ich sehr bedaure, und ihr ein besseres Schicksal wünschte.

Der Kaufmann Karstens aus Hamburg hat Ihnen hoffentlich ein kleines Umschlags Present von mir übersandt, ich wünsche daß es Ihnen nicht misfallen möge, und Sie dasselbe als einen Beweis meiner Zärtlichkeit annehmen. Schon wieder habe ich einen Proceß mit Ihnen, denn ich klage Sie zur Ehre meines Geschlechts deswegen an, daß Sie eine so sonderbare Rangordnung, für die Pommerschen Fräuleins gemacht haben, und was das ärgste ist so bestätigen Sie Ihre Aussage recht feyerlich damit, daß Sie selbst ein Pommer, und

Digitized by Google

in Stralsund gebohren sind, daß macht Sie noch strafbarer. Doch dieses mahl will ich damit zufrieden seyn daß ich Sie zur Erkenntnis Ihres Fehlers, wie ich nicht zweifle, gebracht habe.

Machen Sie meine ehrerbietigste und beste Empfehlung an Ihren Herrn Vater, meine Eltern und Geschwister stimmen derselben bey auch an Sie habe ich die freundschaftlichsten Complimente zu bestellen. Ihr ältester Bruder sieht Ihren Briefe mit Verlangen entgegen, ich denke der Inhalt wird auch eben so schlimm nicht seyn als Sie ihn beschreiben, er schien sich wenigstens eben nicht sehr dafür zu fürchten. Nun leben Sie wohl, recht wohl! und lieben Sie recht zärtlich Ihre ewig getreue stets ergebene

Augusta.

Kiel, den 23. Januar 1777.

21.

Sie warten gewis auf heute den so lange versprochenen englischen Brief; schließen Sie mein bester aus meinem Zögern nicht, daß ich willens sey mich noch länger darum bitten zu lassen, dies ist meine Absicht nicht. Es wird mir itzt und immer ein angenehmes Vergnügen seyn jeden Wunsch meines geliebten Freundes zu erfüllen, die Kürtze der Zeit verhindert mich heute, mein Wort zu halten. Ich danke Ihnen mein Liebster, daß Sie mein kleines Geschenk so gut aufgenommen haben, aber weit mehr danke ich Ihnen für die treue aufrichtige Liebe, die mir ein jeder Ihrer Briefe beweist, auch in der Brust Ihrer Auguste ist der Wunsch lebhaft eine gute Gattin zu seyn und wünschen wir beyde unsre Pflicht zu erfüllen, so ist schon ein mangelhaftes aber aufrichtiges Bestreben darnach hinlänglich unser beyder Glück zu bevestigen, dann werden wir nur für einander leben, und mit einander empfinden und mein Glück wird von dem Ihrigen unzertrennlich seyn, von dieser reizenden Vorstellung hingerissen nenne ich mit Ihnen den Tag unsrer Verbindung einen frohen und glücklichen Tag; und dennoch werde ich an diesem Tage mit

Digitized by Google

Zittern den Prediger erwarten, der dies unauflösliche Band knüpfen wird, halten Sie dieses für keinen Wiederspruch, denn wie feyerlich wichtig ist nicht dieser Tag, wie viel enthält nicht der einzige Gedanke! ich verbinde mich auf mein ganzes Leben. Schließen Sie mein bester aus dem was ich Ihnen itzt gesagt habe nichts nachtheiliges für meine Zärtlichkeit, ich liebe Sie zärtlich und aufrichtig, und werde Sie unaufhörlich lieben, auch will ich noch dieses hinzufügen daß unsre Verbindung nicht durch vorsetzliche Hindernisse von unserer Seite weiter hinausgesetzt werde, ich denke, dies wird Sie zufrieden stellen.

Von einigen von meinen Freundinnen habe ich Ihnen ein freundschaftliches Compliment zu vermelden, ich habe es in Ihrer Seele versprechen müssen, daß sie Sie kennen lernen sollten ehe ich Kiel verließe, ich denke daß es Ihnen nicht unangenehm sein wird, diese Frauenzimmer die ich liebe, und die sehr partheyisch von mir urtheilen zu kennen, sie wohnen aber nicht in Kiel sondern eine halbe Meile davon in einem Amte welches Cronshagen heißt; auf einen Nachmittag haben sie sich unsern Besuch ausgebeten, die Eltern sind auch sehr rechtschaffene Leute. Auch gegen diese habe ich Sie vertheidigt und Sie sind vollkommen freygesprochen. Es verdrießt mich nicht, daß ich Ihnen von neuem Gelegenheit sich zu vertheydigen gegeben habe, die gute Art mit der Sie es thun, macht Ihnen mein Hertz noch geneigter, und ich verspreche es Ihnen im Ernste auch nicht den geringsten Vorwurf weiter deswegen zu machen, aber mündlich müssen Sie sich noch deswegen rechtfertigen, davon kommen Sie nicht frey, aber ich werde auch so ganz strenge nicht seyn, sondern mich leicht von Ihren Gründen überzeugen lassen.

Ihr Urtheil über meine Schreibart ist sehr gütig, und sehr vortheilhaft für mich, ich freue mich daß ich Ihnen dadurch einiges Vergnügen verursachen kan, für uns beyde ist die Mittheilung unsrer Gedanken durch Briefe durchaus nothwendig, da wir uns nur so kurze Zeit persönlich kennen. Lassen Sie uns für die gute Einrichtung der Posten dem

Digitized by Google

Cyros danken, der nach der Behauptung des Verfassers des amusements philosophiques der Urheber derselben ist, sie würde freylich wohl nach ihm von einem andern veranstaltet worden seyn, aber ihm bleibt doch immer als dem Erfinder das Verdienst! Ohne diesen Vortheil würde die Schwierigkeit meine Familie und meine hiesigen Freunde zu verlassen weit größer gewesen seyn! Bey dieser Gelegenheit muß ich mich ein wenig in das Lob Ihres Freundes des Professors Velthusens einlassen, und wer hört nicht gerne seine Freunde loben? Ohne die Miene eines Lehrers anzunehmen, die im gesellschaftlichen Umgange leicht überdrüßig werden könte, belehrt eine jede seiner Handlungen; hauptsächlich scheint er es sich zur Regel gemacht zu haben bey einer jeden unangenehmen Sache, sie sey wichtig oder eine Kleinigkeit, die gute Seite hervorzusuchen, ich bewundere dies stillschweigend an ihn, vieleicht sagten ihm meine Blicke wie sehr ich seinem Verfahren Beyfall gab; in einer Predigt der ich beywohnte führte er dies weiter aus, er lehrte seinen Zuhöhrern, daß auch der unglücklichste in seinem Leben viele Wohlthaten von Gott erhält. Ihnen, mein lieber Freund, danke ich hauptsächlich die Bekanntschaft dieses würdigen Mannes, und seiner Frau, sie sind so gütig, nur Ihretwegen mir einen Theil ihrer Gewogenheit zu schenken. Ihrem verehrungswürdigen Herrn Vater empfele ich mich gantz ehrerbietig, von meiner Familie habe ich Ihnen freundschaftliche und zärtliche Grüße zu vermelden.

Eine Frage muß ich Ihnen doch noch vorlegen, wie können Sie Sich entschließen ein Mädchen zu heyrathen, daß Sie so wenig kennen? Fürchten Sie Sich nicht daß ich mich verstelle? Sie wissen doch wohl, wie sehr man dies unserm Geschlecht beschuldigen will!

Nun will ich auch keine Sylbe mehr hinzusetzen, als daß ich mit treuster Liebe und aufrichtiger Zärtlichkeit unaufhörlich bin

Ihre ergebenste Freundin

Auguste.

N. S. Sind Sie wohl ein Liebhaber von Nachschriften? in dieser will ich es entschuldigen daß meine Feder oft so

Digitized by Google

unregelmäßige Züge macht, und besonders die üble Gewohnheit viele Worte zu vergessen, und sie hernach überzuschreiben an sich hat.

Kiel, den 30. Januar 1777.

22.

Now I begin anew the long expected long promissed letter, I did it thride on all three times I blotted out what I had written; but now, my dear, I will continue be it so worse it will. It seems my english genius has wholly leaved me I will try to call him back. I am your debtor still considering the little anecdote you tell me out of the roman of Fielding in your last letter; I know not if to prefer more the conduct of the man or that of woeman, his behaviour was uncivil, and hers imprudent, he could have convinced the woeman in an obliging manner that it is more comely to be a good then a learned wife and I am assured that this was not a way to correct her, but to make her ridiculous, these are my thoughts of your relation.

Much compliments of my brothers the eldest is very well pleased with your letter and thanks you for it and the younger knows too well he is your inferior as to accept the offer, you do him to become his apprentice; I wish that I may answer always the picture, your fond imagination has formed of your friend, of which all your letters gives signal proofs to me. But you have wholly forgotten to pay visits with me, the weather is clear and serene, expect some showers of snow, which makes an agreeable varience, you said you had many things to tell of persons dwelling on your market. Do you not know, that woemens are curious. I own that I am not so ingenious in describing persons as you, this my last describtion evidently prooved having forgotten to mark you the name of my friends, you have perfectly devined them. I did not remember lastly the french letter, you

Digitized by Google

have seen at Kiel. Had I not signed conditions of peace I should not be content with your excuse considering the pommeranien ladies, but having done it I will say no single word of it. You ask if I love to read french books, I prefer much the accent of the french for the english tongue, seeming me to be more soft and insinuating principally in speaking, and I read these books with great pleasure. Discourses or reading are very intertaining and useful, I shall hear with great attention the judgement of your father, whom I reverre much and to whom I pray you to pay my respects; some time I shall enter in your speech, I am glad for your promise to read now and then with me. My Cyreus is not very well pleased that you will take from him the merit of inventing posts, this he must own, that it was only for affairs of state he made this regulation. The book out of which I confirm my opinion, containes many things: the seven mervellous things of the world, the life of Sokrates, and others and is very good to be read.

I conclude in great haste, and shall be always with the sincerest heart your true and fondest

Auguste.

Kiel, Febr: 6. 1777.

23.

Sie beantworten, mein lieber Freund, meine Frage auf eine ſo gütige und für mich ſo vortheilhafte Weiſe, daß ich Ihnen dafür danken muß; Ihren erſten Satz, daß es unvernünftig ſey eine Perſon zu heyrathen die man wenig oder garnicht kennt billige ich vollkommen. Sie kennen mich mein Lieber und zwar hat man Ihnen nur meine gute Seite vorgeſtellt, doch weis ich auch daß mein Bruder mit Ihnen von meinen Fehlern geredet hat, die Freundſchaft, die brüderliche Liebe berechtigte ihn dazu, und ich bin volkommen damit zufrieden. Sie könten alſo ziemlich richtig von Ihrer Auguſte

Digitized by Google

urtheilen, wenn Ihre Zärtlichkeit nur nicht meine kleinen Volkommenheiten zu sehr vergrößerte.

Vieleicht wissen Sie mehr von der Art wie ich den ersten Antrag Ihrer Liebe angenommen habe, als Sie billig wissen solten! auch daß wissen Sie, und dürfen es wissen, daß einer von meinen wichtigsten Einwürfen gegen Ihre Hand der war, daß ich Sie zu wenig kennte, ich weis auch daß Sie ihn gebilligt haben, und wie konnten Sie anders! ich hatte hinlängliche Beweise von der Rechtschaffenheit Ihres Charakters, meine Eltern hatten sie für mich gesamlet und die Art mit welcher sie mich davon benachrichtigten und ihre heitre Miene bey dem Gedanken mich mit einem tugendhaften Manne verbunden zu sehen, war mir der beste, der gültigste Beweis. An Ihrer Zärtlichkeit konte ich nicht zweifeln, Ihre Blicke, Ihre sorgfältige Aufmerksamkeit gegen mich, entdeckten mir bald die Empfindungen Ihres Hertzens. Aber wird überdies nicht (obgleich das erste das wichtigste ist) auch eine Uebereinstimmung der weniger wichtigen Neigungen erfordert, eine Ehe glücklich zu machen? Sie werden mir dieses wenigstens nicht gantz streitig machen können, obgleich verschiedene Einwendungen mit Grund dagegen gemacht werden könten, diesen Vortheil entbehrten wir durch den kurtzen persönlichen Umgang, den wir miteinander gehabt hatten, einen Umgang von wenigen Tagen; wundern Sie Sich nun mein Theuerster, daß ich mich nicht entschließen konte, das kurtze einsylbigte Wort, dessen Folgen sich auf mein gantzes Leben verbreiten, nach Ihrem Wunsche noch zeitiger auszusprechen als ich es that? Itzt kan ich mich auch von dieser Seite für glücklich halten, denn ich weis daß unsre Hertzen, wenigstens in den mehrsten Fällen übereinstimmen werden. Ich läse gerne Ihre Gedanken über dasjenige was ich itzt geschrieben habe und doch muß ich Sie bitten, mir dieselben nicht mitzutheilen, ich wünschte nur blos für Sie zu schreiben, von Ihrer Seite kann dieser Wunsch erfüllt werden, aber es steht nicht bey mir Ihre Briefe immer für mich allein zu behalten.

Ich habe Ihnen lange nichts vom Kirchen-Rath Zachariä

Digitized by Google

gesagt, ich wünschte Ihnen heute bessere Nachricht von ihm geben zu können, man fing schon an zu seiner Genesung gegründete Hoffnung zu haben, aber in der vorigen Woche wurde er so krank, daß auch der Arzt sein Leben in Gefahr hielt und er starb am vorigen Freytage. Den Zustand einer Wittwe, die ohne Mittel mit drey Kinder zurückbleibt, darf ich Ihnen eben nicht schildern, ein jeder sieht leicht daß es sehr traurig seyn muß; Zachariä war bey seinen Zuhörern sehr beliebt, alle die welche Theologie studieren haben ihn betrauert, und eine Comödie die sie aufzuführen sich vorgenommen hatten, ist aus Achtung für das Andenken des Verstorbenen bis in die künftige Woche ausgesetzt. Eine Tante von der Mademoiselle Langen im Trendlenburgischen Hause hat mich gebeten Sie zu ersuchen daß Sie wenn Sie nach Kiel kommen eine von ihren Schwestern mit herüber bringen möchten, dieses ist nemlich eine von den Mll. Andersen in Wismar, die Sie vieleicht den Namen nach kennen, ich konte es nicht wohl ablehnen, und habe also versprochen, deswegen an Sie zu schreiben; meine Eltern machen sich nebst mir die schmeichelhafte Hoffnung, Ihr Herr Vater würde unsre Verbindung mit seiner Gegenwart beehren, er wolte denselben noch selbst darum ersuchen, wolten Sie nun wohl die Güte haben und es mit Ihren Herrn Vater besprechen, ob es demselben auch beschwerlich sey, oder auch Ihnen selbst unangenehm dies Frauenzimmer mitzubringen, und mir davon Ihre Gedanken mittheilen.

Empfehlen Sie mich Ihrem ehrwürdigen Herrn (Vater) aufs Ehrerbietigste. Von meinen Eltern und Geschwistern habe ich Ihnen die freundschaftlichsten, zärtlichsten Complimente zu bestellen.

Leben Sie wohl, mein liebster Freund, ich bin ewig die Ihrige

Auguste.

Kiel, den 13. Februar 1776.

Digitized by Google

24.

Ich bedaure es mit aufrichtigem Hertzen, daß ich meine Hoffnung Ihren Herrn Vater noch in Kiel kennen zu lernen und denselben meiner kindlichen Ehrfurcht an meinem geliebten Geburtsorte zu versichern aufgeben muß, doch billige ich die Gründe vollkommen die Sie mein Liebster mir in Ihrem letzten Briefe anführen, aber die besten die heißesten Wünsche des Mannes werden uns begleiten den ich nun bald mit Ihnen Vater nennen werde, der mich für seine Tochter annimt, und mich schon einiger Zärtlichkeit widmet, danken Sie Ihrem Herrn Vater für seine Güte gegen mich, und versichern Sie denselben meiner volkommensten Ehrerbietung.

Der Gedanke erfreut Sie daß Sie mich einem so gütigen Vater entgegenführen, ich stimme mit in Ihr Vergnügen, und dann würde unsre Freude vollkommen seyn wenn wir zur Vermehrung des Glücks und der Zufriedenheit unsrer beyderseitigen Eltern etwas beyzutragen im Stande wären, und werden wir nicht wenn wir mit einander und durch einander glücklich sind, Heiterkeit und Freude über unsre theilnehmende Familie ausbreiten?

Friedgen wird nächstens ihre Schuldigkeit beobachten, und an Sie schreiben, sie konnte sich noch nicht recht dazu entschließen, itzt aber liegt die Schuld an mir denn sie hat mir aufgetragen ihren Brief ein wenig in Ordnung zu bringen. Herr Ranniger ist nicht bey mir gewesen er ließ sich aber den Tag vor seiner Abreise bey mir erkundigen ob ich etwas nach Wismar zu bestellen hätte, worauf ich ihn ein Compliment an Sie mitgegeben habe, er hat es wohl bei dem Ihrigen gelassen.

Ich sahe es voraus daß es Ihnen angenehmer seyn würde allein zu reisen und hätte Sie daher mit einer Gesellschafterin verschont, ich konnte es aber nicht wohl ablehnen ich danke Ihnen indessen daß Sie der Mad. Andersen einen Platz in Ihren Wagen überlassen wollen; in Ansehung der Rückreise besorgen Sie nichts dies habe ich gleich abgeschlagen

Digitized by Google

wir werden dann ohne fremde Zeugen seyn und meine Schwester wird gewiß Ihre Hochachtung gewinnen.

Sie werden kaum wissen mein Liebster wofür Sie dieses Geschmiere halten sollen erwarten Sie mit künftiger Post einen vernünftigen Brief, itzt habe ich keinen Augenblick länger Zeit, nur dies will ich noch hinzu setzen, daß ich mit unveränderter Liebe und Zärtlichkeit bin

Ihre treue Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 26. Februar 1777.

25.

Ich habe zwar am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhalten, doch da ich noch nicht gewis bin ob Sie einen für mich bestimmt hatten (denn die Post ist bis itzt nicht angekommen) so erfülle ich mein Versprechen mit dieser Post wieder an Sie zu schreiben.

Verschiedenes von Ihren letzten Briefen habe ich noch nicht beantwortet, ich will es stückweise durchgehen. Den Lobspruch den Sie der englischen Sprache beylegen hat mich sehr vergnügt, ich bin vollkommen Ihrer Meynung und glaube daß die Franzosen in Ansehung der Litteratur den Engländern nie gleich kommen werden; ich hielt mein Urtheil über die englische sprache etwas zurück bis Sie mir das Ihrige mitgetheilt hatten, weil ich mir für dieselbe ein wenig Partheylichkeit zutraue, in meinen Augen bekam sie schon dadurch einen Vorzug, daß mein Bruder mich darin unterrichtet hat. Dies dürfte nun bey einer richtigen Beurtheilung garnicht in Erwägung gezogen werden, da sie diesen Vorzug nur blos für mich behielt. Doch wollen wir der französischen auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie Sie mein Lieber es auch in Ihrem Briefe thun da Sie mir daß zugeben was ich zu ihrem Vortheil gesagt habe. Ich rede etwas französisch, es heißt aber nicht viel, und ich werde mehr von Ihnen, als

Digitized by Google

Sie von mir lernen können; ich sähe es eben so lieb wenn man auch in den Wismarschen Gesellschaften bey unsrer guten Muttersprache bliebe, hier wird fast durchgehends Deutsch geredet, daher man aber auch viel verlernet.

In Ansehung des Cyrus ergebe ich mich, und halte Ihre Meynung für die richtige, was Sie mir darüber sagen ist kein Wiederspruch sondern eine bescheidene Wiederlegung, derselben unterwerfe ich mich sehr gerne.

Von der Fr. Etats-Räthin Tr. erwarte ich daß alles was Sie mein Liebster mir in Ihrem Briefe melden, sie verdient unsre ganze Hochachtung und das Glück unsrer künftigen Ehe welches ich mit gegründeter Hofnung erwarte, wird sie gewis mit lebhaftem Vergnügen erfüllen. Sie haben beyde einen sehr rechtschaffenen Charakter, ungeachtet es nicht zu leugnen ist, daß das heftige Temperament des Herrn Etats-Rath ihn zu mancher Uebereilung verleitet; in Ansehung unsrer denken sie nach meiner Meinung gleich, sie erkundigen sich fleißig nach Ihnen und freuen sich beyde aufrichtig über jede Nachricht die ich ihnen ertheile. Aus dem Tr. und Velthusenschen Hause habe ich Ihnen große Emphelungen zu melden, dies ist ein Wismarscher Ausdruck, sehen Sie wohl ich kann mich schon recht gut daran gewöhnen.

Ich habe nie von Ihrer Affection gegen die Mamsells Tamsen das mindeste gehört, und doch beunruhigt mich die Nachricht nicht im geringsten; aber ich denke des Beweises derselben würden Sie leicht überhoben werden, immer müssen doch die Mannspersonen über unser Geschlecht spotten! in diesem Stücke sind sich alle so ähnlich als wenn sie Alle ein Hertz und eine Seele hätten; ein lebendiges Beyspiel sehe ich davon an meinen Brüdern, diese werden dann erst recht beredt, wenn von solchen Dingen die Rede ist, und wir sind so gütig so sanftmüthig daß wir nicht gleiches mit gleichem vergelten! Aber hüten Sie sich mein Lieber, sonst führe ich einmal ein gantzes Chor von meinem Geschlechte gegen Sie an, und erkläre Ihnen ganz förmlich den Krieg,

Digitized by Google

dann müßten Sie Sich doch wohl auf Gnade und Ungnade ergeben!

Ich hatte Ihnen schon in meinem vorigen Briefe gesagt daß Herr Ranniger nicht bey mir gewesen ist, aber ich sagte Ihnen nicht, daß es mir gewissermaßen lieb war, daß er mich nicht besuchte, ich befand mich eben damals nicht recht wohl, ich hatte einen Ausschlag, der aber nichts bedeutete, sondern vielmehr zur Gesundheit diente, dabey war ich aber im Gesichte etwas geschwollen, es würde Sie aber doch unruhig gemacht haben wenn Sie gewußt hätten daß ich mich nicht ganz wohl befände; nun befinde ich mich schon seit verschiedenen Wochen volkommen wohl; meine Mutter vergnügte sich darüber, daß ich eine gantz artige Rolle würde gespielt haben wenn unsre Hochzeit gleich nach dem Umschlage festgesetzt worden wäre, und Sie haben mir nicht einmal geschrieben, daß der Dassauer Damm gebessert ist! Zur Straffe will ich Ihnen nicht sagen wem ich diese Neuigkeit verdanke, Sie werden es schwerlich errathen.

Mein Bruder emphielt sich Ihnen nebst meinen übrigen Geschwistern sehr freundschaftlich (zur Erklärung dient, daß von dem ältesten die Rede ist) er verspricht Ihnen bald zu schreiben, in der correspondance sind die mehresten Herren eben nicht sehr fleißig, (doch ohne Anwendung) ich kan also nicht dafür stehen, daß er eben sein Wort hält da er itzt ohnedem ziemlich viel Geschäfte hat. Noch bitte ich um meine ehrerbietigste Empfelung an Ihren Herrn Vater. Leben Sie wohl! recht wohl und lieben Sie ewig

Ihre getreue

A. Jensen.

Kiel, den 24. Februar 1777.

26.

Drey Briefe habe ich vor mir liegen, davon noch keiner beantwortet ist, ich erröthe ein wenig daß ich Ihnen einen

Digitized by Google

solchen Vorzug für mich lassen muß, und doch konte ich Ihnen mit der vorigen Post nicht schreiben; mich deucht ich höre Sie gantz leise sagen ich könte meine Moral gantz füglich auf mich selbst anwenden, und Sie haben eben nicht unrecht; und doch liegt nicht alle Schuld an mir, denn ich erhielt Ihren ersten Brief erst mit dem zweyten zugleich, ungeachtet ich mich oft im Posthause erkundigen ließ. Es scheint mein Lieber als wenn Sie dasjenige was ich Ihnen in meinem letzten von der Correspondentz schrieb, auf sich angewandt haben und dies war doch meine Absicht nicht, denn im Ernste schreiben Sie seit langer Zeit so fleißig daß ich vollkommen damit zufrieden bin.

Ich eile nun mich nach Ihrer Gesundheit zu erkundigen, ich hoffe mein liebster Freund Sie sind nun gantz wieder hergestellt. Der Schade den Sie erlitten haben ist vermuthlich am Fuße gewesen, da Sie anmerken daß Sie nun schon wieder die Treppe herauf steigen könnten? geben Sie mir bald die angenehme Nachricht daß Sie Sich vollkommen wohl befinden und glauben Sie daß ich eben den lebhaften Antheil an Ihrer Gesundheit nehme, den Sie an der meinigen nehmen, und ich Sie von gantzem Herzen des kleinen Unfalls wegen bedaure, den mir Ihr Brief erzählt, und welcher vieleicht etwas größer ist als Sie ihn mir vorstellen; in Ansehung meiner haben Sie nichts zu fürchten, ich wiederhole Ihnen die Versicherung daß ich mich volkommen wohl befinde, und Sie können Sich darauf verlassen. Sie loben es daß ich nicht eher etwas von meiner kleinen Unpäßlichkeit geschrieben habe, bis ich völlig wieder besser war, und doch scheint es mir als wenn Sie das Gegentheil gewünscht hätten, trauen Sie es nicht meiner Zärtlichkeit gegen Sie zu, daß diese mich veranlassen konte, Ihnen eine Sache, die Sie doch nicht hätten ändern können so lange zu verschweigen, bis Sie Sich keine Unruhe mehr deswegen machen dürfen? ich weis es Sie thun es, Sie sind ja mein Theuerster, meiner aufrichtigsten zärtlichsten Liebe versichert.

Digitized by Google

Wie soll ich Ihnen meine Empfindungen ausdrücken mein Lieber über dasjenige was Sie mir von Ihrem Herrn Vater gemeldet haben? wie glücklich bin ich etwas zur Erfüllung eines Wunsches desjenigen verehrungswürdigen Mannes beyzutragen der ohne mich zu kennen auf Ihr vortheilhaftes Urtheil von mir, mich seiner Liebe würdigt, danken Sie demselben mein Liebster für seine Güte und vermelden Sie meine ehrerbietigste Empfehlung. Meine Eltern und Geschwister bitten gleichfalls um eine gehorsame Empfehlung an Ihren Herrn Vater, die Ehre denselben zu kennen wird ihnen stets schätzbar seyn und sie werden sich der gütigen Einladung Ihres Herrn Vaters mit dem größten Vergnügen bedienen.

Von der Proclamation habe ich etwas zu sagen daß Ihnen nicht recht angenehm seyn wird. Mein Vater ging in der vorigen Woche zum Prediger, der die Copulation verrichten soll, es ist nemlich der Pastor Meyer, sich zu erkundigen ob der Schein nöthig wäre, dessen Sie in Ihrem Briefe erwähnen solches wird bejaht; nun aber verlangt der hiesige Hauptprediger wieder alle Erwartung von Ihrer Seite eine Dispensation von der Proclamation und öffentlichen Copulation die man in ähnlichen Fällen hier nie gebraucht hat, daher mein Vater desto weniger auf die Vermuthung kommen konnte; er suchet daher denselben davon abzubringen, weil es ihm unnöthig scheint und es auch itzt zu lange dauern, und unsre Verbindung einige Wochen hinaus setzen würde, wenn mein Vater bemeldete Dispensation in Copenhagen suchen müßte; ich weis es mein Lieber diese Sache wird Sie beunruhigen ich habe deswegen mit der spätesten Post weil ich Gewisheit erwartete, die ich aber nicht erhielt an Sie geschrieben; doch halten Sie es noch nicht für gantz ausgemacht, daß die Zeit Ihrer Abwesenheit noch verlängert wird, ich freue mich so wie Sie auf den Tag unsers Wiedersehns, meine Eltern werden Sie mit Vergnügen erwarten; mein nächster Brief wird Ihnen hoffentlich nähere Nachricht geben.

Digitized by Google

Leben Sie wohl recht wohl mein liebster, theuerster Freund, seyn Sie meiner aufrichtigsten Liebe versichert und solte ich auch einige Wochen später Sie von meiner Zärtlichkeit durch Worte überzeugen müssen, so wird Ihnen doch stets mein Hertz und meine Feder sagen daß ich unverändert bin,

Ihre getreue Auguste.

Kiel, den 3. Märtz 1777.

27.

Noch sehe ich eine kleine Wolke auf ihrem Gesichte, die mein voriger Brief veranlaßt hat, noch ehe ich diesen schließe will ich Ihnen nähere Nachricht von der Sache geben die für uns beyde so interressant ist, ich warte nur noch auf eine entscheidende Nachricht, indessen will ich einige Stellen aus Ihren Briefen beantworten.

Sie verlangen mein Liebster auf eine so zärtliche und gütige Art mein gantzes Zutraun und Sie können es gewis erwarten daß ich Ihnen dasselbe gantz schenken werde, Ihre aufrichtige Liebe fordert diese Belohnung. Ich hätte einen besseren Mann verdient, sagen Sie, mein Lieber. Der ist für mich der beste, der rechtschaffene Mann, der die Tugend liebt, und mir sein gantzes Hertz schenkt und der sind Sie, eine jede Versicherung Ihrer Liebe und des beständigen Bestrebens meine Glückseligkeit und Zufriedenheit zu befördern, macht einen lebhaften Eindruck auf das Hertz Ihrer Freundin, und macht Sie meiner Gegenliebe desto gewisser; Es wird mir schwer ich gesteh es, meine Familie, meine Freunde zu verlassen aber das gütige Versprechen Ihres Herrn Vaters mich wie eine Tochter zu lieben, Ihre Zärtlichkeit gegen mich und Ihre theilnehmende Freundschaft, die da nicht kalt bleiben wird, wenn Ihre Freundin gerührt ist. Dies alles macht mir Muth, wir wollen uns oft, mein Lieber mit einander von unserer abwesenden Familie unterreden; ich will hier abbrechen mein Liebster, diese Gedanken erwecken zu viel

Digitized by Google

Empfindungen in meinem Hertzen. Ich habe viele Emphelungen an Sie aus dem Trendelnburgschen Hause und von dem Herrn Amtmann Wüsthof zu vermelden, der Etats-Rath bittet Sie, ihm von Ihrem Bedienten der vermuthlich noch bey Ihnen ist, einen Puder-Quast verfertigen zu lassen, und wenn Sie so gütig wären ihm diesen Gefallen zu erzeigen, so wünschte er ihn dann zu erhalten wenn Sie zu mir reisen. Den Herr Amtmann Wüsthof habe ich verschiedene mahl gesprochen er hat mir gesagt daß er Sie kenne und mit Ihnen auf Schulen gewesen sey, er legte mir eine Frage vor, die ich ihm aber nicht beantworten konnte, nemlich ob Sie der älteste von Ihren Brüdern wären. Sie erinnern Sich ohne Zweifel noch etwas an ihn, ob ich gleich daraus daß er es nicht wußte daß Sie nur allein von Ihren Geschwistern noch übrig wären schloß, daß Sie selten von einander Nachricht bekämen, er ist ein Bruder von der Frau Kirchen-Räthin Zachariä und ist itzt grade zur unrechten Zeit hieher gekommen, sich ein wenig zu zerstreuen, denn er hat neulich seine Frau verloren, seines Schwagers Tod hat ihn also von neuem an seinen Verlust erinnert.

Itzt kann ich Ihnen bessere Nachricht geben mein liebster Freund als Sie in meinem vorigen erhielten, es bleibt itzt bei der vorigen Einrichtung, mein Vater hat es endlich bey den Herrn Predigern zuwege gebracht daß sie ihre Einwilligung zu unsrer Verbindung geben, oder sie verlangen itzt keine Dispensation, sondern nur einen Schein (und diesen erbittet mein Vater sich mit der ersten Post) von dem Herrn Superintendenten zu Wismar, daß Ihrer ehelichen Verbindung mit mir daselbst, kein Hinderniß entgegen stehe, sondern volzogen werden könne, und Sie an die dortigen Herrn Prediger die Gebühren berichtigt hätten. Dies ist der wesentliche Inhalt des Scheins, mein Vater hat ihn mir aufgesetzt, und Sie werden so gütig seyn ihn nächstens zu übersenden. Meine Eltern emphelen sich Ihnen aufs beste, und Ihrem Herrn Vater ganz gehorsamst, auch meine ehrerbietigste Emphelung bitte ich hinzuzufügen, mein Vater

Digitized by Google

verspricht mit nächster Post an Sie zu schreiben. Von der Proklamation habe ich Ihnen doch noch daß zu sagen, daß mein Vater davon frey ist und wir folglich hier nicht proklamirt werden, von Ihnen wird hier nichts verlangt als bemeldeten Schein, das andre überlassen wir den Sitten und der Gewohnheit des Landes.

Es bleibt also dabey mein Bester, daß ich Sie den dritten April bey mir sehe, ich danke Ihnen daß Sie mir so fleißig schreiben wollen, ich kan es Ihnen zwar nicht gantz gewiß versprechen alle Posttage zu schreiben, aber daß verspreche ich Ihnen doch, daß ich mein möglichstes thun werde auch in diesem Stücke Ihren Wunsch zu erfüllen.

Ihr letzter Brief macht mir nicht so viel Vergnügen als Ihre anderen Briefe, soll ich Ihnen die Ursache sagen? ich wußte daß Ihnen der meinige Unruhe verursachen würde und schon itzt nimt mein Hertz an Ihrer Unruhe theil, hätte ich gewußt, daß die Sache so bald zu Stande gekommen wäre so würde ich Ihnen nicht eher alsdann etwas davon gemeldet haben, nun aber hatte ich gleich viel Ursache das eine und andre zu erwarten ungeachtet mein Vater sich sehr viele Mühe gab Ihnen sein Wort zu halten.

Nun will ich auch kein Wort, keine einzige Silbe mehr schreiben, als daß ich nie aufhören werde zu seyn

Ihre zärtlichste Freundin

A. Jensen.

Kiel, den 6. Märtz 1777.

28.

Es ist sonderbar genug, daß meine Briefe itzt so weit reisen, ehe sie zu Ihnen kommen, ich denke mein letzter hat vieleicht dasselbe Schicksal gehabt, ich bedaure es, mein Liebster von gantzem Hertzen daß ich Ihnen unschuldiger Weise Unruhe verursacht habe. Der Herr Etats-Rath Tr. versicherte daß diese Post allezeit sicher und zu rechter Zeit die Briefe

Digitized by Google

besorgte. Ich gebe Ihnen die wiederholte Versicherung daß ich mich volkommen wohl befinde, und danke Ihnen für Ihren aufrichtigen Wunsch, für die Erhaltung und Fortdauer derselben. Mir war es eben so unerwartet daß ich am Sonabend keinen Brief von Ihnen erhielt, da ich es nicht vermuthete daß der meinige einen so weiten Umweg gemacht hatte und ich durch Ihr Versprechen sicher geworden war, ich errieth die Ursache nicht und schob, ein wenig unzufrieden mit Ihnen, mein Urtheil so lange auf, bis Ihr folgender Brief mir Ihre Hindernisse entdecken würde, nun aber sind Sie völlig frey gesprochen.

Der Brief von meinem Vater und mein letzter hat Sie mein liebster Freund wie ich hoffe, gantz zufrieden gestellt, Sie haben nun weiter kein Hinderniß zu fürchten; meine Geschwister sind alle auf Ihrer Seite und halten es für unbillig wenn Sie noch länger abwesend seyn sollten, und ich — ja ich will auch aus Liebe zur Billigkeit mit beystimmen; mein Vater ist nun allen Schwierigkeiten zuvorgekommen, außer den übersandten Schein erbitten wir uns noch den andern von dem dortigen Herrn Prediger mit nächster Post (dann würde einmal alles in Richtigkeit seyn) von welchen mein Vater in seinem Briefe geredet hat.

Ich glaube wirklich unser Prediger hat etwas von Ihrer Liebes-Angelegenheit gehört, und wer weis ob ich ihm nich heimlich davon Nachricht gegeben habe, seyn Sie davor nicht gar zu sicher. Mit der öffentlichen Copulation wäre ich eben so zufrieden als Sie, wenn es nicht einmal eingeführte Gewohnheit wäre daß sie im Hause geschähe, aber es wird nur alles nach hergebrachter Gewohnheit geschehen.

Darf ich es Ihnen nun noch wiederholen mein Liebster, daß Sie mir am dritten April recht willkommen seyn werden, da Sie so lange entfernt von mir gewesen sind, würde ich nicht recht haben wenn ich mit Ihren Freunden sagte Sie hätten die kleine Strafe für Ihre Sünde verdient?

Vermelden Sie meine ehrerbietigste Empfehlung an Ihren Herrn Vater, mein ganzes Haus empfiehlt sich demselben

Digitized by Google

gehorsamst, meine Eltern und Geschwister versichern Sie ihrer gantzen Freundschaft und Zärtlichkeit, mein ältester Bruder wird Ihnen noch gewis vor Ihrer Reise nach Kiel schreiben, so gewis er träge in der Correspondenz, ist dies eine Betheuerung der Sie sicherlich trauen können. Leben Sie wohl mein Liebster bester Freund, und seyn Sie stets versichert von der aufrichtigen Zärtlichkeit

Ihrer ewig getreuen

Augusta.

N. S. Den einliegenden Brief ersuche ich Sie für den Herrn Etats-Rath Trendlenburg allergnädigst besorgen zu lassen.

Kiel, den 13. Märtz 1777.

29.

Nun denke ich doch mein liebster Freund daß sich meine Briefe nicht wieder über Schwerin verirren sollen, meinen letzten haben Sie ohne Zweifel am Sonabend erhalten? Ich soll mir Ihre Empfindungen denken, ja ich stelle sie mir vor, Ihre lebhafte Freude, als Sie unerwartet meinen Brief mit der gewünschten Nachricht, und am folgenden Tage auch den Brief von meinem Vater erhielten. Der achte April wird uns durch unser gantzes Leben wichtig seyn, möchten wir stets mit einer heiteren Zufriedenheit auf diesen Tag zurück sehen an welchem wir das Versprechen uns ewig zu lieben feyerlich erneuern, wir werden es ich weis es gewis und dieser Gedanke entzückt mich! Ja mein theuerster Freund zärtliche Neigung, beständiges Bestreben einander gefällig zu seyn, dies wird das wahre, dauerhafte Glück unsers Lebens ausmachen. Am dritten April werde ich Sie mit der zärtlichsten Unruhe erwarten, Sie verdienen meine aufrichtige Gegenliebe, mein gantzes Haus hegt die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen Sie und emphielt sich Ihnen aufs beste.

Ein so gantz gutes Gewissen müssen Sie doch wohl nicht haben, da Sie garnicht mit dem Schein heraus wollen,

Digitized by Google

daß niemand Prätenſion an Sie macht, und Sie können und werden doch von Ihrer ſtrengen Obrigkeit dem Herrn Hauptpaſtor und mir, in dieſem Stücke keine Dispenſation erhalten; ich laß einmal in einem Buche, davon ich den Titel vergeſſen habe (dies iſt nach meiner Meinung eine ſehr gute Ausflucht für diejenigen die entweder ihren Schriftſteller nicht nennen können oder nicht nennen wollen) die weiſe Regel man müſſe keiner Mannsperſon trauen, dies Buch mag ich vieleicht unter der Anweiſung unſers Herrn Predigers geleſen haben, was wunder denn wenn wir Beyde ein wenig ſchwer zu überzeugen ſind! Aber doch in allem Ernſte bitte ich Sie, den Schein nächſtens zu überſenden, weil ſonſt noch andre Schwierigkeiten gemacht werden könnten.

Sie haben geſtern einen Nebenbuhler bekommen, der kleinſte Trendlenburg wünſcht daß ich ſeine Braut werden möchte er bat mich von Ihnen mein Wort zurück zu nehmen und will vollends alles in Richtigkeit bringen, wenn Sie nach Kiel kommen.

Alſo mögen Sie würklich ſo gerne Recht haben? Sie ſagen mir dies in einem Ihrer Briefe ſolte dies wohl ein gewöhnlicher Fehler Ihres Geſchlechts ſeyn? Wenn nun aber Ihre künftige Frau auch eben ſo gerne recht hätte, wie würden ſich denn dieſe beyden rechthaberiſchen Köpfe mit einander vereinigen können, doch fürchten Sie nichts, oder fürchten Sie alles von mir, wie Sie wollen, im Vertrauen habe ich itzt eine ſehr lehrreiche Abhandlung von der Kunſt den Mann zu quälen geleſen, ich denke dieſer Lectüre hätten Sie mich vieleicht überhoben, aber was geſchehen iſt, iſt geſchehen, doch dies verſpreche ich Ihnen daß ich keine von den Regeln die mir die Abhandlung giebt befolgen will, ſo wären wir alſo ſchon wieder eins.

Emphelen Sie mich Ihrem Herrn Vater ganz ehrerbietigſt.

Ich bin mit der zärtlichſten Freundſchaft ewig die Ihrige.

Auguſte.

Kiel, den 17. Märtz 1777.

Digitized by Google

30.

Sie verdienen schon itzt mein theuerster Freund, meine gantze Liebe mein gantzes Zutraun, ich danke Ihnen für die zärtliche und aufrichtige Versicherung Ihres beständigen Strebens mich zufrieden und glücklich zu machen, so unzertrennlich künftig unser Glück seyn wird, eben so unzertrennlich werden auch meine Bemühungen von den Ihrigen seyn unsere beyderseitige Ruhe und Zufriedenheit zu befördern; ich werde nun bald sehr bald die Ihrige seyn, glauben Sie mir mein liebster Freund, dieser Gedanke erwecket viele Empfindungen in meiner Seele es erinnert mich an die Trennung von meiner Familie, und diese wird mir schwer werden, ich habe schon verschiedene Thränen über meinen Abschied vergießen sehen, meine drey jüngsten Schwestern zeigen mir oft auf eine so ungekünstelte und rührende Art die Zärtlichkeit die sie für mich empfinden und ihre Betrübniß über meine Entfernung von ihnen daß sie meine gantze Seele in Bewegung setzen, ich wünschte Sie mein Bester hörten einmal unbemerkt eine solche Unterredung an; meine älteste Schwester liebt mich nicht weniger, Sie stellen es sich kaum vor, wie viel Freude sie darüber empfindet, daß sie mich nach Wismar begleiten wird, ich bemühe mich so viel als möglich darauf alleine ihre Gedanken zu richten, und sie nicht an den Abschied von mir zu erinnern, denn dies vermindert ihr Vergnügen sehr, und machte sie gantz traurig; meine Eltern und Brüder lieben mich zärtlich und auch in ihrem Auge sehe ich Empfindung wenn von unsrer Trennung geredet wird, meine Eltern versprachen mir neulich mit so viel Güte, daß sie mich diesen Sommer besuchen wolten wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse sie davon abhielten, daß ich die Art mit der sie es thaten nie vergessen werde. Was urtheilen Sie nun mein Lieber von dem was ich jetzt geschrieben habe? ich weis Sie denken mit mir daß auch das kälteste Hertz von so vieler Zärtlichkeit gerührt werden würde. Aber warum unterhalte ich Sie oft damit? Wir sind stets geneigt unsere Freunde mit Dingen zu unterhalten woran unser Hertz viel Theil

Digitized by Google

nimt und unsere Eigenliebe überredet uns daß sie für dieselben wichtig sind; Sie sind mein bester zärtlichster Freund mit dem ich jede Empfindung zu theilen wünsche, wundern Sie sich dann nicht, daß ich so oft von meinem Abschiede rede. Dies ist meine Antwort auf eine Frage die Ihre Bescheidenheit mir nie aufgeworfen hätte, die ich Ihnen aber doch beantworten und Sie zugleich von meiner Liebe überzeugen wolte. Unsere Prediger sind nun zufrieden gestellt und verlangen nun weiter keine Atteste. Ihr NB. soll mich wohl aufmerksam machen? doch solte ich einmal eine geheime amour entdecken, so werde ich den Herrn Superintendenten volkommen freysprechen, denn es ist seine Sache nicht Ihre Geheimnisse zu ergründen.

So viel ich weis ist Wüsthof nicht mehr in Kiel, ich werde also Ihre gehorsame Empfelung nicht bestellen können. Vermelden Sie meine ehrerbietigste und gehorsamste Empfelung an Ihren Herrn Vater. Ich verspreche Ihnen ein geneigtes Auditorium um zu erfahren wie alt Sie sind, von wannen Sie her sind, und was Sie für eine Handthierung treiben, im Gegentheil thue ich Ihnen kund und zu wissen daß ich eben heute ein und zwanzig Jahre alt bin.

Haben Sie es nicht erfahren, daß fast unmögliche Dinge doch möglich werden können? ich meyne dadurch, daß Sie würklich einen Brief von meinem Bruder erhalten haben, er erschrak Vorwürfe von einem so fleißigen Correspondenten zu erhalten, und bat mich, nein, ich habe mich selber gebeten, Ihren Stolz ein wenig zu demüthigen. Es tragen sich itzt bey unserer Academie viele Unglücksfälle zu, am vorigen Sontag erschoß sich ein junger Mensch der Karstens heißt, er soll von Geburt ein Schwede seyn, man fand ihn todt auf seinem Zimmer, Werthers Geschichte nebst einigen andern Büchern von der Art lag aufgeschlagen bey ihm, er hat die Pistole mit vier Kugeln geladen um ja nicht zu verfehlen, er hat einige Briefe zurück gelassen worin er zeigt wie viel ähnliches seine Geschichte mit der Geschichte des jungen Werthers hat, er soll auch eine Geliebte gehabt haben, die

Digitized by Google

sich verheyrathet hat, und um ihn gantz ähnlich zu werden hat er ihm auch im Tode, und in jedem kleinen Umstande gleichen wollen, er hat zum Exempel verlangt in seiner völligen Kleidung und unter zwey grüne Bäume begraben zu werden. Dem Sontag vorher schoß ein andrer Student aus Unvorsichtigkeit einer Frau ins Bein die Flinte war nur mit Hagel geladen, und doch hatte er so unglücklich getroffen daß die Frau in Lebensgefahr war, nun aber bessert es sich doch mit ihr.

Leben Sie wohl mein Lieber, ich bin ewig

Ihre Augusta.

Kiel, den 21. Märtz 1777.

31.

Ihr letzter Brief hat einen zärtlichen Eindruck auf mein Hertz gemacht, mein theuerster Freund, ich werde glücklich seyn, Ihre aufrichtige treue Liebe wird das Glück meines Lebens ausmachen, und die Bemühungen Ihrer Freundin werden dahin abzielen Ihre Ruhe und Zufriedenheit zu befördern, ja mein Liebster Ihre Liebe, Ihr Bestreben mir gefällig zu seyn ersetzt meinen Verlust und mit der zärtlichsten Empfindung danke ich Ihnen für Ihre Theilnehmung, es macht Sie meinem Hertzen noch werther; so wie ein jede Handlung die mir die Güte Ihres Hertzens und Ihre aufrichtigste Freundschaft zeigt Sie mir theurer macht, dies sind die wahren Empfindungen meiner Seele.

Mein voriger Brief hat Ihnen schon gemeldet, daß unsere Prediger mit dem Scheine zufrieden sind. Seyn Sie so gütig und melden mir in Ihrem nächsten Briefe ob wir am dritten April des Mittags oder des Abends das Vergnügen haben werden Sie zu sehen; mein Bruder hat es sich schon von Ihnen ausgebeten, und Sie sind damit zufrieden, einige Tage mit seiner Wohnung vorlieb zu nehmen; da wir nicht die Ehre haben werden Ihren Herrn Vater bey

Digitized by Google

uns zu sehen, so werden mein Onkel und Tante aus Neumünster in unserm Hause logiren, sie freuen sich beyde darauf Sie kennen zu lernen und haben mir schriftlich viele Emphelungen an Sie aufgetragen. Ohne diesen Brief werden Sie nur noch einen von mir erhalten können, ein zweyter würde Sie nicht mehr in Wismar antreffen da Sie am ersten künftigen Monats abreisen. Sie haben doch gantz gewis die Blattern gehabt? mein Lieber, ich habe Sie schon mündlich darnach gefragt, wiederholen Sie es mir in Ihrem nächsten Brief, daß Sie Sich vor dieser Krankheit nicht mehr fürchten dürfen, ich habe sie schon im sechsten oder siebenten Jahre überstanden; sie gehen hier itzt etwas im Schwange, es sind auch verschiedene Kinder glücklich inoculirt in unserm Hause fehlt nur noch die Kleine, so sind wir alle davon befreyt, diese war damals noch nicht gebohren. Der Kammerherr von Qualen der wie Sie vieleicht wissen im Umschlag beym Etats-Rath Trendlenburg logierte wird im künftigen Monat hieher kommen seine Kinder inoculieren zu lassen und wird wieder in dem Hause logieren.

Emphelen Sie uns Alle Ihrem Herrn Vater aufs gehorsamste von meiner Ehrerbietung gegen denselben werden künftig meine Worte und Handlungen den lebhaftesten Beweis geben, ersuchen Sie denselben um die Fortdauer seiner väterlichen Liebe gegen mich; nun will ich noch alle Güte womit mich Ihr Herr Vater beehrt Ihrer Fürsprache und Ihrem günstigen Urtheile von mir verdanken, aber hüten Sie Sich, künftig werde ich Ihre Nebenbuhlerin seyn, und mich bemühen unsern würdigsten Vater zu bewegen, daß er seine Zärtlichkeit unter uns theilt dann würde doch der kleine Liebling ein wenig von seiner Stelle verdrängt werden oder doch eine Theilnehmerin an seinem Vorzuge dulden müssen.

Sehn Sie mein lieber Freund so böse hat Ihre Auguste es mit Ihnen im Sinn aber Sie sind vieleicht sicher genug daß Sie den ersten Platz behaupten werden und ich wie es denn auch billig ist, mit dem zweyten zufrieden seyn muß.

Digitized by Google

Meine Eltern und Geschwister versichern Sie ihrer Freundschaft, ich bin mit zärtlichster Liebe unaufhörlich die Ihrige

A. Jensen.

Kiel, den 27. Märtz 1777.

32.

Auch mit dieser Post erhalten Sie einen Brief von mir, mein liebster Freund, es ist der Letzte für dieses mahl; eine so weitläuftige Correspondence hoffe ich werden wir nicht mehr in unserm Leben miteinander unterhalten, sie setzte Abwesenheit von Ihnen zum voraus, und wie sehr diese mich beunruhigen würde, davon können Sie leicht urtheilen, da Sie mein Hertz kennen. Sie urtheilen sehr günstig von meinem Briefe, ich freue mich, daß unsere Gesinnungen so oft miteinander übereinstimmen, diese Uebereinstimmung ist unstreitig zu einer glücklichen Ehe nothwendig und auch in dieser Hinsicht verspreche ich mir vieles von der unsrigen. Ihr Herr Vater ist so gütig die Bekanntschaft meiner Eltern zu wünschen, Sie glauben es nicht wie sehr mich diese Güte verpflichtet, sagen Sie demselben in meinem Namen den ehrerbietigsten Dank dafür und empfehlen Sie mich seiner väterlichen Liebe, von meinen Eltern werden wir das Versprechen erhalten daß sie uns im Sommer besuchen wollen und ich hoffe nicht daß etwas sie verhindern wird, sie freuen sich auf die Ehre Ihren Herrn Vater kennen zu lernen und empfehlen sich demselben gehorsamst; sehen Sie mein Liebster daß ich Ihrem Rathe folge und meine Gedanken darauf richte daß ich meine Eltern und Geschwister oft wiedersehen werde.

So sehr vielen Dank sind Sie unsern Predigern eben nicht schuldig der Consistorial-Rath Braun unser Hauptprediger bestand immer noch auf eine Dispensation, denn ungeachtet er zuerst ohne dieselbe zufrieden war, wie ich Ihnen auch in einen meiner Briefe meldete so fiel es ihm doch hernach wieder ein sie zu verlangen und drohte es in

Digitized by Google

Copenhagen zu melden, wenn keine Dispensation gesucht würde; dies konnte nun zu allerhand Weitläuftigkeiten Anlaß geben, da ohnedem das Gesetz allenfalls eine andere Erklärung leidet, es steht nemlich darinnen daß die Freyheit der Räthe von der Proclamation sich blos auf ihre Personen bezieht, nun ist aber diese Einschränkung deswegen gemacht weil einige diese Erlaubniß auch auf ihre Bedienten haben erstrecken wollen denn die Kinder der Räthe sind bisher immer frey gewesen, doch dem sey wie ihm wolle mein Vater kam allen noch übrigen Schwierigkeiten zuvor und bat sich die allergnädigste Erlaubniß aus, diese hat er mit voriger Post erhalten; ich wollte Ihnen nicht eher etwas davon schreiben, weil so etwas in Copenhagen immer ziemlich langsam befördert wird, damit Sie nicht fürchteten daß es Sie noch länger aufhalten möchte und Sie verhinderte zu mir zu kommen.

Karstens Leichenbegängniß ist garnicht feyerlich gewesen, er ist des Abends in der Stille auf den St. Jürgens Kirchhof, einem kleinen Kirchhof außer der Stadt, begraben worden einer von seinen Freunden hat wie man sagt, zwey Bäume auf sein Grab gepflanzt um seinen Wunsch unter zwey Bäumen begraben zu werden zu erfüllen; glücklicher Weise hat dieser Unglückliche keine Eltern mehr, wie sehr würde sie dieser Zufall gekränkt haben.

Von meinen Geschwistern die freundschaftlichste Empfelung an Sie; lassen Sie mich die Versicherung hinzusetzen daß ich mit der unveränderlichsten Liebe ewig bin

Ihre zärtliche Freundin

A. Jensen.

N. S. Meine Mutter befindet sich nicht wohl ich fürchte es wird ein kaltes Fieber, dies beunruhigt mich itzt sehr.

Kiel, den 29. Märtz 1777.

Digitized by Google

33.

So glauben Sie mein Lieber daß ich Ihnen noch ein Wort zu sagen haben könnte, ehe Sie zu mir kommen? ich will Ihnen noch meine lebhafte Freude über die Güte Ihres Herrn Vaters gegen mich, und meinen Wunsch derselben würdig zu werden bezeugen, und meine dankbare ehrerbietige Liebe für denselben — doch ich habe nur einige Augenblicke Zeit, ich muß also hiervon abbrechen.

Meine Brüder werden das Vergnügen haben Ihnen bis Preetz entgegen zu fahren, bringen Sie nur ja kein schlechtes Wetter mit nach Kiel, die Sonne scheint itzt recht heiter, und wenn wir wieder Hagel und Schnee bekämen, so würde dem Fremdling aus Wismar alle Schuld beygemessen werden.

Warum die Mamsell Andersen nicht mit Ihnen reißt, begreife ich nicht, sie hat ihrer Schwester geschrieben, daß ihre Gesundheit es nicht erlaubte. Nun will ich Ihnen noch eine recht glückliche Reise wünschen ich fahre morgen mit meinem Vater nach Bothkamp um dort Abschied zu nehmen, am Mittwoch Abend oder höchstens Donnerstag Mittag bin ich wieder in Kiel, ich hoffe Sie finden meine Mutter gesund, es hat sich sehr mit ihr gebessert. Ich freue mich darauf Sie wieder zu sehen mein liebster Freund, dann will ich es Ihnen wiederholen, daß ich mit der aufrichtigsten Liebe ewig die Ihrige bin.

A. Jensen.

Kiel, den 30. März 1777.

Digitized by Google

Ein Codex Kanzonianus.

Von

Dr. Emil Steffenhagen.

Digitized by Google

Digitized by Google

In meinen beiden Abhandlungen „Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek“ (Zeitschrift XIII, 65 ff. 1883 und XIV, 1 ff. 1884) habe ich versucht, den Resten der beiden wichtigsten Bücherſammlungen der Herzogthümer vor Gründung der Kieler Universitäts-Bibliothek nachzugehen. In denselben Zusammenhang gehört die berühmte Bibliothek Heinrich Rantzau's († 1598) auf dem Schlosse Breitenburg, welche 6300 Bände und darunter viele Handschriften befaßte.[1]) Ihr war ein schlimmeres Schicksal beschieden, als der Bordesholmer und der Gottorfer Bibliothek. Während diese wenigstens zum großen Theile erhalten sind, wurde die Rantzau'sche Bibliothek zerstreut, als sie bei Erstürmung des Schlosses (29. September 1627) den Wallensteinischen Truppen zur Beute fiel. Der gleichzeitige Chronist Lambertus Alardus der Ältere berichtet darüber:

> Bibliotheca tunc Ranzoviana militibus praedae fuit, civibus aliquot Itzehoënsibus libros emtione distrahentibus Hamburgumque mittentibus.[2])

Über den Verbleib der Rantzau'schen Bibliothek besitzen wir nur dürftige Nachrichten. Daß sie nach Hamburg verschickt sei, wie Alardus sagt, wird durch die Entdeckung zweier gedruckter Bücher in der Hamburger Stadtbibliothek außer Zweifel gestellt.[3]) Eine Handschrift wiederzufinden,

[1]) Vgl. M. Posselt, „Die Bibliothek Heinrich Rantzau's,“ Zeitschrift XI, 69 ff. 1881 und Chr. Walther, „Zum Verbleib der Bibliothek Heinrich Rantzau's,“ ebenda XII, 192 ff. 1882.

[2]) Westphalen, Monumenta inedita I, 1975. Posselt a. a. O. S. 104 ff. Walther a. a. O. S. 193.

[3]) Walther S. 193 ff.

Digitized by Google

wollte bisher nicht gelingen.[4]) Wir beklagen den Verlust des Adam von Bremen, Albert von Stade, Arnold von Lübeck.[5]) Ob der Codex Privilegiorum monasterii Segebergensis, der sich 1649 zu Prag befand,[6]) der Bibliothek Heinrich Rantzau's entstammte, ist nicht zu erweisen.[7])

Gleichwol bietet sich nun eine sichere Spur, welche unzweifelhaft auf Prag führt und die Vermuthung bestätigt, daß ein Theil der Bibliothek „im Jahre 1627 von Wallenstein nach Böhmen geschafft" wurde.[8]) Es ist ein Codex Ranzovianus im Besitze der Prager Universitäts-Bibliothek, dessen Existenz zwar nicht unbekannt, dessen Provenienz aber nicht erkannt war.[9]) Ich verdanke die Kenntniß seiner Herkunft einer gütigen Mittheilung des Herrn Professor Dr. Hasse aus den Papieren der historischen Gesellschaft. Die Liberalität der Prager Bibliothekverwaltung hat mich in den Stand gesetzt, aus eigener Anschauung eine nähere Beschreibung zu liefern.

Der Codex, ein kleiner Quartband, auf Papier im XV. Jahrhundert geschrieben, bekundet seinen Ursprung schon durch den Einband. Die Pressung des weißen Leders der Einbanddecken hat große Ähnlichkeit mit den beiden Rantzau'schen Bänden in der Hamburger Stadtbibliothek. Die äußere Bordüre zeigt in Medaillons die Köpfe von Cicero, Terenz, Virgil, Ovid mit entsprechenden Umschriften; die innere in ganzer Figur Fides, Spes, Caritas mit den Siglen G und V, welche den Kopf der Spes einschließen. Soweit stimmt der Einband mit den Hamburger Bänden. Die innerste Bordüre

[4]) Ein Verzeichniß der durch den Druck publicierten Handschriften aus der Rantzau'schen Bibliothek giebt Moller, Cimbria Literata III, 595 f.

[5]) Lappenberg, Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. VII, 273; T. XVI, 280; T. XXI, 109.

[6]) Schirren, Zeitschrift VIII, 301. 1878.

[7]) Posselt S. 128.

[8]) Posselt S. 114, 128.

[9]) Er war bereits kurz beschrieben von Kelle im Serapeum 1859. S. 43. Nr. (13).

Digitized by Google

der letzteren fehlt. Die beiden Rechtecke in der Mitte auf der Vorder- und Rückseite enthalten nicht die Wappen, sondern in den Ecken und in der Mitte je fünf Eicheln; die mittelste Eichel ist von einem Rhombus umgeben mit einer Bordüre, worin wieder die Medaillons von Ovid, Virgil und von Terenz, Virgil erscheinen. Die Metallclausuren und ledernen Binderiemen sind fortgeschnitten. Auf dem Rücken steht oben der Titel des Buches Scheuecloth Speculum Juris, unten die alte Bibliothekssignatur und Nummer *H. IV. 14.* Das vordere Vorsetzblatt bietet die eigenhändige Einzeichnung des Besitzers:

Hic liber Hinrici est equitis cognomine Rantzoü ‖ Anno 83 aetatis suae 58.

Zunächst gelangte der Codex in die Bibliothek des Profeßhauses der Jesuiten zu Prag, wie die Inschrift auf der Kehrseite des Vorsetzblattes beweist:

Domus Professae Pragae
Catalogo inscriptus 1733.[10])

Nach Aufhebung des Jesuitenordens durch Papst Clemens XIV. (1773) erfolgte 1777 die Überführung in die neu gegründete öffentliche Centralbibliothek der Prager Universität,[11]) wo der Codex jetzt unter der Signatur *XIV. E. 21* aufgestellt ist.

Was den Inhalt anlangt, so nimmt der Richtsteig Landrechts nur den kleineren Raum des Bandes ein (59 Blätter). Unter der roth geschriebenen Überschrift Hyr beghint, wo me en recht heghen[12]) schal ist von späterer Hand mit schwarzer Tinte der Titel hinzugefügt:

Speculum Juris Joannis Scheuecloth,

und ebenso ist hinter der zweiten Überschrift Hic Incipiunt excerpita (so) Jurium beigeschrieben: Jo. Scheuecloth.

---

[10]) Vgl. Balbinus, Bohemia docta III, 126 ff.

[11]) Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag 1851. S. 65, 66 f.

[12]) Kelle (oben N. 9): beghen.

Digitized by Google

Der Ausdruck Scheuecloth, sonst als Appellativum zur Bezeichnung des Richtsteigs gebraucht,[13]) begegnet also hier als Name des Verfassers in Verbindung mit dem Vornamen Johannes. Bemerkenswerth ist das Zusammentreffen des Vornamens mit der anderweitig beglaubigten Annahme, daß Johann von Buch der Verfasser des Richtsteigs ist,[14]) während die vorliegende Anwendung des Namens Scheuecloth verworfen werden muß.

Der Hauptinhalt des Bandes ist für die Geschichte des Segeberger Klosters von Wichtigkeit und würde einen vollständigen Abdruck verdienen. Auf den Richtsteig folgen Heberegister des genannten Klosters aus den Jahren 1444 bis 1449, theils in Deutscher, theils in Lateinischer Sprache (43 Blätter). Den Beschluß macht ein umfangreiches, Lateinisch abgefaßtes Rechnungsbuch des Bruders Johannes Wismarie, ad officium procurature institutus, über Einnahmen und Ausgaben des Segeberger Klosters für die Jahre 1480 und 1484 bis 1486 (132 Blätter).

Der Werth dieser Aufzeichnungen besteht vornehmlich in Vervollständigung der bisherigen Zeugnisse über die Besitzungen des Klosters, von denen der gründlichste Kenner der Holsteinischen Klostergeschichte sagt, daß sie „uns nur zum Theil, und wahrscheinlich nur zum kleinsten Theile, bekannt" seien.[15]) Um von der Einrichtung des Rechnungsbuches eine Vorstellung zu geben, setze ich die Eingänge hierher.

1) Anno dominj MCDIxxx⁰ in postcraftino sancte lucie virginis Ego ffrater Johannes wismarie, ad officium procurature institutus, Incepi hoc registrum receptorum, quod distinctum est in quatuor partes. In prima parte scribuntur recepta de pensionibus retardatis. In secunda parte scribuntur recepta pensionum annj proxime

[13]) Homeyer, Der Richtsteig Landrechts. Berlin 1857. S. 42 ff.
[14]) Homeyer l. c. S. 34 ff.
[15]) Kuß in Falck's Staatsbürgerlichem Magazin VIII, 303. 1828.

Digitized by Google

inſtantis. In tercia parte ſcribuntur recepta de ſiligine, braſio [16]) ac frugum decimis venditis. In quarta parte ſcribuntur recepta de diuerſis.

2) Eodem anno, quo ſupra, ſcilicet lxxx^{0}, ad officium procurature inſtitutus, incepi preſens Regiſtrum expoſitorum, quod diſtinxi in ſeptem partes. In prima ſcribuntur expoſita ad coquinam et cellarium. In ſecunda parte ſcribuntur expoſita ad piſtrinum et braxaturam.[17]) In tercia parte ſcribuntur expoſita ad veſtiariam. In quarta parte ſcribuntur ad infirmariam. In quinta parte ſcribuntur expoſita ad agriculturam et pro mercede mercenariorum. In ſexta parte ſcribuntur expoſita ad fabricam et ſtructuram. In ſeptima et vltima parte ſcribuntur expoſita pro diuerſis.

3) Anno dominj Milleſimo quadringenteſimo Octogeſimo quarto Ego frater Johannes wiſmarie, ad officium procurature reinſtitutus, feria ſecunda poſt feſtum ſancti gregorij Incepi preſens regiſtrum computacionis, quod diſtinxi in duas partes. Prima eſt de receptis, Secunda de expoſitis. Recepta in quatuor diſtinxi partes. In prima ſcripſi penſiones in anno preſenti receptas. In ſecunda ſcripſi recepta de ſiligine, braſio ac decimis hoc anno venditis. In tercia parte ſcripſi recepta de retardatis penſionibus. In quarta vero parte ſcripſi recepta de diuerſis.

4) Expoſita ſcripſi ſecundum officinas et officia. Et primo expoſita ad coquinam et cellarium. Secundo ad piſtrinum. Tercio ad veſtiariam.

---

[16]) braſium = brace, bracium. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Gotha 1856. I, 411, 414.

[17]) braxatura = bracina. Brinckmeier I, 412.

Digitized by Google

Quarto ad cuſtodiam.[18]) Quinto ad infirmariam. Sexto ad agriculturam, expoſita eciam pro mercede mercenariorum. Septimo expoſita ad ſtructuram et ad fabricam. Octauo ſcripſi expoſita pro diuerſis.

5) Anno dominj Milleſimo quadringenteſimo octogeſimo quinto, ſabbato poſt feſtum ſancti Gregorij Ego frater Johannes wiſmarie feci racionem et computacionem venerabili patri noſtro Martino[19]) et conuentui de cunctis receptis et expoſitis per annum. Conparatis autem vtriſque ſummis,ſcilicet perceptorum et expoſitorum, ſupercellebant percepta ſummam expoſitorum in certa ſumma, quam ſummam ſcripſi in hoc nouo regiſtro in principio diuerſorum receptorum. Diſtinxi autem preſens regiſtrum iuxta morem conſuetum in duas partes. In prima parte ſcribuntur percepta, In ſecunda expoſita. Primam autem partem, ſcilicet perceptorum In quatuor partes diſtinxi. In prima parte ſcribuntur penſiones ſeu redditus in anno iam currenti percepte. In ſecunda parte ſcribuntur recepta de ſiligine, braſio ac decimis in preſenti anno venditis. In tercia parte ſcribuntur recepta de retardatis. In quarta autem parte ſcribuntur de diuerſis percepta.

6) Sequitur ſecunda pars huius regiſtri, que eſt de expoſitis, et eſt diſtincta ſecundum officia et officinas, et in fine ſeu vltimo ſcribuntur expoſita pro diuerſis. (Eintheilung, wie bei 4.)

---

[18]) ſeu ſacriſtiam. So in der betreffenden Rubrik.

[19]) Martin, Prior zu Segeberg, und der Prokurator Johann Wismar erſcheinen beide in der Bordesholmer Viſitations-Urkunde vom 3. September 1474. Westphalen, Monumenta inedita II, 455 ff. Kuß, Staatsbürg. Magazin IX, 97 f.

Digitized by Google

7) Anno dominj milleſimo quadringenteſimo octogeſimo ſexto, in die ſancti benedicti abbatis, que fuit feria tercia poſt feſtum palmarum, Ego frater Johannes wiſmarie feci racionem et computacionem venerabili patri noſtro Martino et conuentuj de cunctis racione procuratore per annum receptis et expoſitis. Conputacione vero deducta uſque ad ſummas ſummarum, Receptorum ſumma extendebat ſe ad mille octoginta nouem marcas, xiij ß, vij d. Summa autem expoſitorum extendebat ſe ad Mille vndecim marcas, ij ß, iij d. Conparatis iſtis vtriſque ſummis, Summa receptorum excedebat ſummam expoſitorum in xxviij marc[is], xj ß, iij d., quam ſummam pecuniarum habui in promptis, et hic non conputabitur, ſed ſcribitur in principio de diuerſis receptis et ibi computabitur. Inſuper habui xj marc[as], vij ß, que eciam non computabuntur, quia ſunt debita et reſtituentur domino cantori. Iſtud autem nouum regiſtrum diſtinxi iuxta morem conſuetum in duas partes. In prima parte ſcribuntur percepta, in ſecunda parte ſcribuntur expoſita. In prima parte, ſcilicet de perceptis iuxta quadrinam diſtinctionem primo ſcribuntur penſiones ſeu redditus in anno prenotato et iam currenti percepte. Secundo ſcribuntur percepta de ſiligine, braſio ac decimis in preſenti anno venditis. Tercio ſcribuntur recepta de retardatis. Quarto autem et vltimo ſcribuntur recepta de diuerſis. Secunda pars, ſcilicet expoſitorum habetur infra.

8) Sequitur ſecunda pars huius Regiſtri, que eſt de expoſitis, et eſt diſtincta ſecundum officia et officinas, et in fine ſeu vltimo ſcribuntur pro diuerſis expoſita. (Wie zu 6.)

Digitized by Google

Ich schließe mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es glücken dürfte, weitere Reste der Rantzau'schen Bibliothek in Prag aufzuspüren. Freilich wird der gewünschte Erfolg ohne Durchforschung der Handschriftenschätze an Ort und Stelle nicht zu gewärtigen sein.[20])

---

[20]) Uber den Prager Handschriften-Katalog s. Kelle a. a. O. S. 34 ff.

Digitized by Google

Eine vierte Kieler Bursprake

aus dem

Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. August Wetzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

In Band 10 dieser Zeitschrift Seite 171 ff. habe ich bereits drei im Besitze unserer Gesellschaft befindliche Kieler Burspraken veröffentlicht, welche inhaltlich mit der hier folgenden zum größeren Theile übereinstimmen. Wenn ich trotzdem die letztere im Wortlaute wiedergebe, so geschieht das, weil erst nach möglichst vollständiger Sammlung aller Burspraken die Rechts- und Verfassungsgeschichte des städtischen Gemeinwesens im Mittelalter sich darstellen läßt. Ein Anfang zu derartiger Sammlung ist aber bislang nur für eine sehr kleine Anzahl von Städten gemacht. Am vollständigsten hat Burmeister die Burspraken Wismar's ediert in: Bürgersprachen und Bürgerverträge der St. Wismar. W. 1840; eine Rostocker Bursprake findet sich in Nettelbladt's anonym erschienener Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock Gerechtsame. Rost. 1757. Anhang S. 4 XXXIX f., Revaler Burspraken sind von Arndt in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands Band 3 S. 83 ff. veröffentlicht, für Riga hat J. G. L. Napiersky in den Quellen des Rigischen Stadtrechts (Riga 1876) deren neun publiciert, in Band 6 des Lübecker Urkundenbuchs ist unter No. 783 wenigstens die älteste Lübecker Bursprake abgedruckt. Von den Hamburger Burspraken ist bisher nichts im Druck erschienen, jedoch hat Koppmann manche Sätze aus den Handschriften, in welchen sie erhalten sind, citirt in den Vorreden zu Band 1 und 3 der von ihm herausgegebenen Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg (H. 1869, 1878), und manche §§ des von Lappen-

Digitized by Google

berg (Hamburg. Rechtsalterthümer Band 1, 1845) herausgegebenen Stadtrechts tragen den Character von Verordnungen der Burſpraken. In Bremen vertreten die „Kundigen Rullen", veröffentlicht von Oelrichs in der Sammlung alter und neuer Geſetz-Bücher der freien Stadt Bremen (1771), die Stelle der Burſpraken, beſonders diejenigen von 1489 und 1450, Oelrichs S. 647 ff., deren erſtere im Codex des Bremer Archivs betitelt iſt: De Burſprake ſo jarlicks to Bremen up mitfaſten van den Leven aftoleſende.

Die hier abgedruckte Burſprake bildet den Inhalt einer Pergamentrolle, deren Höhe 62 cm. beträgt. Das Pergament iſt ſchmutziggelb und ungeglättet. Oben reicht die Schrift bis an den Rand des Pergaments, unten und an beiden Seiten der Schrift iſt ein Raum von 2 cm. frei geblieben, die Dorſalſchrift aus dem 17. Jahrhundert lautet: Burſprake. Der Text ſelbſt iſt in ſeiner urſprünglichen Geſtalt von kräftiger Hand mit dunkler Tinte deutlich geſchrieben, zwiſchen den einzelnen Verordnungen ein freier Raum von kaum 1 cm. gelaſſen. Mit hellerer Tinte ſind von derſelben und von einer beträchtlich jüngeren Hand Nachträge gemacht, die links und rechts über die bei der Haupteintragung inne gehaltenen Grenzen hinausgehen. Dieſelben ſind durch Curſiv-Druck hervorgehoben. Etliche Zeichen auf dem linken freien Rande, Kreuze, Striche, verweiſende Hände beziehen ſich vermuthlich auf die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Verordnungen verleſen werden ſollten, die Worte dat leſte neben der keineswegs die letzte Stelle einnehmenden Mahnung an die Bäcker und Brauer, nach der Zeit zu backen und zu brauen, ſcheint mit Beſtimmtheit darauf hinzudeuten, vielleicht wurden auch nicht immer alle Verordnungen, ſondern eine Auswahl aus denſelben verleſen, die dann durch derartige Zeichen markiert werden mochte.

Die Burſprake war am Sonntage vor Michaelis zu verleſen, das bei der Verleſung obwaltende Ceremoniel wird ſich Menſchenalter hindurch gleich geblieben ſein. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand eine ſolche feierliche

Digitized by Google

Bekanntmachung der Bursprake in dem nahen Lübeck statt, wie sie Willebrand in der Betrachtung über die Würde der deutschen Hansa (Hamburg 1818) Seite 69 beschrieben hat. Da die Verhältnisse in Kiel ähnlich gelegen haben werden wie in Lübeck, lasse ich Willebrand's Darstellung hier folgen: „An diesen Tagen wird des Mittags um 12 Uhr mit der sogenannten Sturm-Glocke ein Zeichen gegeben, alsdann erscheint der Senat auf der Gallerie des Rathhauses, und nachdem der Fronen-Meister durch gewisse Schläge mit einer hölzernen Keule, auf ein dickes hölzernes Brett, fast wie zu den Römischen Comitiis calatis, das Volk herbey gerufen, auch insbesondere seine Herren eingeladen und bewillkommet hat, so spricht der dirigirende Bürgermeister zu dem auf dem Markte versammelten Volke nachstehende Worte ꝛc."

Ich gehe nunmehr auf den Inhalt der Bursprake näher ein, um daran einen kurzen Vergleich mit entsprechenden Verordnungen anderer Burspraken zu knüpfen.

Zunächst ist es die Sicherheits- und Ordnungspolizei, mit welcher sich die Bursprake beschäftigt. Wegen der allgemeinen Unsicherheit (wente de land ouel stan) beginnt der Rath nach dem einleitenden Gruß an alle ihm willfährigen Bürger mit der Warnung zu größter Vorsicht bei allen Reisen und Wanderungen. Es soll aber auch ein Jeder zu allen Zeiten seine Waffen in Bereitschaft haben, um dem Nachbar, sobald es erforderlich ist, zu Hülfe kommen zu können. In jener unsicheren Zeit war es nöthig, die Stadt auf das Sorgfältigste zu bewachen, jeder ist daher verpflichtet zu städtischem Wachdienst, Stellvertreter sind nicht gestattet, und jeder muß dort Wache thun, wohin ihn der Rath beordert. Ereignet sich aber in der Stadt selbst ein Mord, Todtschlag oder anderes Unglück, so fühlt der Rath mit seinen Bediensteten sich allein nicht im Stande, die nöthige Hülfe zu schaffen oder die Schuldigen früh genug zur Strafe heranzuziehen, es erfolgt dann vielmehr das ruchte, der Aufruf, dem Rath beizustehen, an alle Hauseigenthümer (husetene man). Dieselben müssen,

Digitized by Google

falls das ruchte zur Nachtzeit erschallt, zum Zeichen, daß sie dasselbe gehört und ihm Folge geleistet haben, eine Leuchte an die Thür ihres Hauses hängen und bewaffnet dem Zwecke des ruchte nachkommen. Wer die Schuldigen findet, wird belohnt, wer dieselben schützt (houede eft husede), wird ebenso wie diese selbst bestraft. Daher ist die Warnung des Raths am Platze, vorsichtig in der Aufnahme von Gästen zu sein, gerichtet zunächst an die Herbergs-Inhaber, dann auch an alle Privatleute; wer keine Herberge finden kann, dem will der Rath selbst eine solche verschaffen.

Bei den engen winkeligen Straßen der mittelalterlichen Städte, bei dem engen Zusammenhang der Häuser unter einander, deren Wände zum größten Theil nur aus Fachwerk bestanden und viel Holz enthielten, deren Dächer meist mit Stroh oder Schindeln gedeckt waren,[1]) mußte die Feuergefährlichkeit eine verhältnißmäßig sehr große sein, ein ausbrechendes Feuer konnte leicht bedenklichen Umfang nehmen, deshalb verordnete wohlweislich der Rath in jeder Bursprake, daß Niemand nach Dunkelwerden in seinen Stall, d. h. in sein Nebengebäude, wo leicht brennbare Materialien aufgehoben waren, mit offenem Licht ohne Leuchte gehen solle und jeder, der zu seinem Berufe beständiges Feuer nöthig hatte, wie die Bäcker und Brauer für ihre Darren und Backöfen, dabei immer eine angemessene Quantität Wasser stehen habe.

Angesichts der mangelhaften Verhältnisse des Trinkwassers kann man verstehen, wie der Rath die Beschädigung des städtischen Brunnens nicht blos mit gewöhnlicher Geldstrafe belegt, sondern droht, solches Thun in dat hogheste (vgl. Hasse, Ripener Stadtrecht S. 18) richten zu wollen.

Der Abwendung von Feuersgefahr und der Fernhaltung lästigen Rauches gleichzeitig wird die Verordnung gedient haben, nach welcher das Verbrennen von Hopfenranken

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. 1 S. XCV, erwähnt, daß wegen der Feuergefährlichkeit der Stroh- oder Schindeldächer die Stadt Hamburg denjenigen, welche Steingiebel auf ihr Haus setzen ließen, einen Zuschuß zum Giebelbau bezahlte.

Digitized by Google

innerhalb der Stadt verboten war; aus ähnlichen Gründen mag es nicht gestattet gewesen sein, innerhalb der städtischen Feldmark auf lübischem Rechte sein Holz (holt ofte how) abzuladen und zu köhlen.

Vornehmlich ist es die Handels- und Marktpolizei, welcher der Rath in der Bursprake seine Fürsorge widmet. Der Vorkauf von Waaren, ehe dieselben an den Markt gebracht waren, sei es auf der Föhrde oder auf der Landstraße außerhalb des städtischen Gebietes, durch welchen die Bürger gezwungen wurden, um höheren Preis von den vorkaufenden Zwischenhändlern ihre Waare zu beziehen, wird verboten. Besonders erwähnt wird das Verbot des Vorkaufes von Fischen, Korn und Holz, letzteres sollte, bevor es verkauft werden durfte, in die Czinghelen (cingula) gebracht werden; ob unter diesem Worte die städtische Umfassungsmauer oder eine Einfriedigung zu verstehen ist, innerhalb welcher das zum Verkauf bestimmte Holz aufgestapelt wurde, bleibt dahingestellt. Das Verbot des Vorkaufs von Korn und Fischen erstreckte sich nicht nur auf den Hafen und das Gebiet außerhalb der Stadt, sondern auch auf die Straßen und die Häuser der Stadt, nur auf dem Marktplatze selbst durfte der Kauf und Verkauf stattfinden. Hier mußte auf Verlangen schon eine Anzahl von Fischen abgegeben werden, die nur einen Pfennig kostete (en pennynghwerd vische). Dafür wurde der Fischhändler von dem Rathe gegen diejenigen Käufer oder besser Käuferinnen geschützt, welche nach einer noch heute leider nicht ganz abgekommenen Sitte in den Fisch-Mulden oder Körben herumtasteten; der Fischmeister, welchem jeder Händler für den Tag einen scherff (= $^1/_2$ Pfennig, kleinste Scheidemünze) zu geben hatte, sorgte dafür, daß es nicht geschah.

Daß der Verkauf alles herrenlosen Gutes (vordriftigh gud = angetrieben, oder gefunden) auch nur auf dem Markte stattfinden durfte, hatte natürlich den besonderen Grund, das Handeln und Hehlen mit angeblich vordriftighen, in Wahrheit unrechtmäßig erworbenen Sachen zu erschweren. Daß, wie anderswo, Anzeige von dem vordrifthig Gut zu machen oder

Digitized by Google

dasselbe z. B. an den Rath event. gegen Finderlohn abzuliefern war, wird in keiner Kieler Bursprake angedeutet.

Wer sein Korn der erwähnten Vorschrift gemäß zu Markt gebracht hatte, mußte in Betreff der Güte desselben ein reines Gewissen haben, wenn er nicht in beständiger Furcht vor dem wachsamen Auge des Rathsbeamten leben wollte. Oben und unten in den Säcken oder Tonnen (neddene vnde bouene) sollte das Korn gleichmäßig gut (alenes) sein, anderenfalls mußte der Verkäufer 60 Schillinge erlegen.

Aber nicht allein die Redlichkeit im Kornhandel wurde vom Rath bewacht, dieser prüfte selbst die Güte des damals beliebten Meths, ehe er ausgeschenkt werden durfte. — Die Klage, daß das Bier zu jung in den Handel gebracht werde, datiert nicht erst aus unserer Zeit, schon im fünfzehnten Jahrhundert mußte der Kieler Rath den Brauern befehlen, das Bier vor dem Ausspunden zwei volle Nächte (!) im Keller liegen zu lassen, thaten sie es nicht, verfielen auch sie in eine Strafe von 60 Schillingen. Für die Güte des Biers war es von großem Einfluß, daß der Hopfen nicht zu früh gepflückt wurde; als frühster Termin dafür wird — freilich merkwürdig spät — der „Sunte Mertensdag", November 11, bestimmt, oder kann damit Juli 4, Translatio Martini, Martinus aestivalis gemeint sein? Diese Verordnung bezweckte zugleich den guten Ruf Kiels im Hopfenhandel nach außen zu erhalten, denn während es z. B. unstatthaft war, den vermuthlich nicht reichlich vorhandenen Honig in oder außerhalb der Stadt, auf der borde, behufs Ausfuhr aufzukaufen, wurde wegen des blühenden Braugewerbes und des starken Bierconsums von den Kielern nicht nur so viel Hopfen gebaut, als für die eigenen Bedürfnisse genügte, sondern so viel, daß davon nach außen, und zwar wie es scheint bedeutende Quantitäten ausgeführt werden konnten und durften. Der Rath achtete zugleich darauf, daß der auszuführende Hopfen kopwerdich vnde kopmannes ware sei, zwei seiner Mitglieder und zwei Bürger untersuchten denselben, bevor die Ausfuhr gestattet wurde, in großen Säcken aber durfte der Hopfen nur dann ausgeführt werden, wenn

Digitized by Google

der vereidigte Hopfenmesser ihn selbst abgemessen hatte, welcher auch alles Ausmessen beim Verkauf des Hopfens in der Stadt persönlich überwachte.

Im Interesse des eigenen Braugewerbes lag es, daß nicht zu viel fremdes Bier eingeführt wurde, daher durfte dasselbe, vornehmlich das Wismarsche Bier, bei hoher Strafe nur nach eingeholter Erlaubniß des Raths ausgeschenkt werden. Bei dieser Beschränkung des Consums fremder Biere war es nothwendig, daß für das einheimische Bier nicht zu hohe Preise gefordert wurden, der Rath setzte den Preis der Viertelkanne (quarteer) auf einen Pfennig fest. Derartige Maximalpreise wurden indeß auch für andere Lebensmittel bestimmt, so durfte ein Viertelkanne Essig nicht mehr als zwei Pfennige kosten.

Brauer und Bäcker sollten volles Maß geben, fand der Rathsdiener, daß das nicht geschah, verhängte der Rath eine Strafe von drei Mark.

Von den Zünften ist in der Bursprake kaum die Rede, nur der Zunft der wandsnider (welche Gewand im Ausschnitt, im Detail verkaufen = Tuchhändler) wird besonderer Schutz gewährt, indem die Ausübung ihres Gewerbes an die Erlaubniß der Zunftgeschworenen geknüpft wird.

Nicht mehr wie zwei Personen durften sich zusammenthun, um ein gemeinschaftliches Kaufgeschäft zu vollziehen, ein Haus durfte dazu nicht mehr als einen Käufer stellen.

Eine höchst geringe Anzahl der in der Bursprake enthaltene Verordnungen fällt in das Gebiet der Sitten- und Luxuspolizei, die in den Burspraken anderer Städte einen viel breiteren Raum einzunehmen pflegt. In einem um so besseren Licht wird uns daher die Bürgerschaft Kiels jener Zeit erscheinen müssen. Außer der allgemeinen, wohl in allen Burspraken wiederkehrenden Ermahnung, hoveschen mund zu haben, nur in höflichen Ausdrücken von Herren, Knappen, Geistlichen, Laien, Frauen und allen biederen Leuten zu sprechen, vor allen Dingen aber sich der unabsichtlichen oder gar absichtlichen Schmähung jungfräulicher Ehre zu enthalten,

Digitized by Google

kommen zwei Punkte hier in Betracht. Einmal wird die Unſitte des Würfelſpielens (dobelen), das auf den Märkten des Mittelalters eine ganz andere Bedeutung hatte, als der Würfelbecher mit den Honigkuchen in der Neuzeit, eingeſchränkt und nur bis zur Einſatzhöhe von 5 Schillingen 4 Pf. reſp. einer dieſem Betrage entſprechenden Waare geſtattet, demjenigen aber, welcher mit ſolchen Würfeln ſpielt, die beſondere Strafe des Raths angedroht. Der zweite Punkt betrifft einen Theil der Kleiderordnung. Für jeden Stand und zwar nicht blos für die Männer ſondern auch für die Frauen und Mädchen war theils durch ſchriftliches, theils durch Gewohnheits-Recht im Intereſſe der guten Sitte die Kleidung vorgeſchrieben. Legte Jemand koſtbarere Gewänder oder Schmuckſachen an, als ihm zukamen, ſo wurde dies als Ueberhebung angeſehen und demgemäß geahndet. Daher empfiehlt in der Kieler Burſprake der Rath den Frauen (vroveſname), welche ihnen nicht zuſtehendes Geſchmeide und Pelzwerk (smyde vnde vuder) tragen, ſich gutwillig deſſen zu enthalten, geſchehe das nicht, werde der Rath einen Diener beſtellen, der über Innehaltung der Sitte wache und die Schuldigen anzeige.

Zur Erfüllung ſeiner Obliegenheiten bedurfte endlich der Rath einer wohlgefüllten ſtädtiſchen Kaſſe; beſonders koſteten, wie mehrere Burſpraken klagen, die auszuführenden Bauten den Kämmerern viel Geld, auch die Beamten und Diener des Raths, z. B. die genannten Fiſchmeiſter, Hopfenmeſſer u. A. ſollten ihren Lohn haben. Aus den ſtädtiſchen Hölzungen, Teichen u. ſ. w. floſſen dem Rath zum Beſten der Stadt freilich nicht unerhebliche Summen an Pachtgeldern ꝛc. zu, desgleichen bildeten die Strafgelder eine gute Einnahmequelle, aber beides reichte nicht aus, um die nothwendigen Ausgaben zu beſtreiten. Daher wurde beſonders bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Steuer, das „Schoß" aufgelegt und jeder Bürger zum Zweck der Beſteuerung nach ſeinem Vermögen eingeſchätzt. Zunächſt hatte jeder Bürger, wie die Burſprake ſagt, ein Art Abſchlagzahlung, ein Vorſchoß (vor-

Digitized by Google

ſchote) im Betrage von 4 Schillingen zu leiſten und ſodann das Hauptſchoß, nach welchem von jeder Mark eingeſchätzten Vermögens zwei Pfennige als Steuer gezahlt werden mußten, bis zum Tage des Heil. Nikolaus (Decbr. 6.) einzuzahlen.

Nachdem im Vorſtehenden ein Ueberblick über diejenigen Zweige der ſtädtiſchen Verwaltung gegeben iſt, welche von der Burſprake berührt werden, erübrigt es die entſprechenden Verordnungen aus den Burſpraken anderer Städte zum Vergleich heranzuziehen, ſoweit ſie bemerkenswerthe Abweichungen aufweiſen.

1) Waffenbereitſchaft. Die älteſte Lübecker Burſprake (1421) fügt ihr die Verproviantierung mit Lebensmitteln hinzu: dat malk sin hus also beware mit spise vnde mit wapenen (dat he sin hus also spise mit korne vnde mit wapene), oft desse heren, dat besen laten, dat se dat also vinden. In Reval mußte nach der Burſprake von 1400 jeder Bürger sik bewaren spise to 1 jare unn kornekop, in Roſtock verlangte der Rath Bereitſchaft von wapen un rede perde, in Bremen mußten die Waffen in dem Zeitraum von der Verleſung der Burſprake bis zum Pfingſtfeſt in Ordnung gebracht ſein.

2) Wachdienſt. Ueber den Wachdienſt enthalten die meiſten Burſpraken die gleichen Vorſchriften. In Lübeck wurde die Zeit, während welcher man zu wachen hatte, ſo fixiert: dat, we to der wachte ghevoghet wert, dat he des auendes bethyden vppe de wachte ga vnde des morghenes, wanne it dach is, af ga. In Reval war die Strafe für Verſäumung des Wachdienſtes noch ſehr gering: 1 Mark, während in Wismar ſchon 1344, wie in Kiel ein Strafgeld von 3 Mark erhoben wurde. Auch war in Reval wenigſtens noch 1360 erlaubt, ſelbſt zu wachen oder ſtatt deſſen enen guden knecht zu ſenden. Letzteres war ebenfalls in Roſtock ſtatthaft, jedoch wurde bei Strafe von 3 Mark demjenigen, welcher nicht ſelbſt wachte, aufgegeben, einen Mann zu ſtellen, dar de ſtad, unde he an volbaret ſy.

Digitized by Google

3) Ruchte. Auffallender Weiſe wird in der Kieler Burſprake gelegentlich des ruchte keine Verordnung erlaſſen, wie ſich die Bürger bei ausbrechendem Feuer verhalten ſollten. In Riga nahm man darauf Bedacht und verordnete (1405. 48): Vortmer weret, dat god verbede, dat yenech vür vpstunde, dar schal en yewelk mynsche tukomen, de dat ruchte hort, myt spannen vnde exen vnde so dane towe, dar men mede redden mach. In Bremen wurde das Ausbleiben nach dem Ruchte bei Nachtzeiten mit zwei, während des Tages mit einer Mark beſtraft; frei von der Strafe war der, welcher beſchwören konnte, daß er das ruchte nicht gehört habe. Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge z. Geſch. d. St. Hamburg. II S. 40. N. 4: So wor en ruchte schut in der stad, unde dar gescriet wert, unde komet de nabur dar nicht to, de dar by beseten sint: dat scholen se beteren mit dren marken sulvers etc.

4) Vorſicht gegen Feuersgefahr. Mußte in Kiel nur an Darren und Oefen Waſſer zum Löſchen bereit ſtehen, begnügte man ſich in Riga mit der allgemeinen Warnung (1376. 23): ok so sehe en iewelk man to sineme vuere, dat dar nen schade van ne kome, ſo war man in Reval hierin vorſichtiger, und 1360 verordnete der Rath: It. ſchal eyn jewelik man des daghes water hebben vor der dore be 1 or.

5) Beherbergung von Gäſten. Der Bremer Rath ermahnte die Bürger nicht nur zur Vorſicht im Allgemeinen, ſondern er gebot insbeſondere bei 3 Mark Strafe: nement ſchal bange lude herbergen, dar men ummme ſwigen mot. Derartige Gäſte wurden vom Rath zu Roſtock näher gekennzeichnet als der ſtad vyende edder vorveſtede lude; wurde Jemand dabei betroffen, daß er ſie in Herberge genommen, ſo ſcholde de wert unde gaſt allike ſchuldig weſen. Auch das Hamburger Stadtrecht von 1497 (M. XV) verbietet die Aufnahme verveſteter Leute: We eynen voruesteden man herbergt eſte spyset, de schal dat beteren myt dreen

Digitized by Google

punden; wet he dat auerst nycht, so wert he leddych myt synem eede.

6) Vorkauf und Ausfuhr. Marktpolizei. Ueberall wird der Vorkauf der verſchiedenſten Waaren mit Strafe bedroht und die Ausfuhr der hauptſächlichſten Bedarfsartikel je nach den Verhältniſſen der Stadt entweder verboten oder von der Erlaubniß des Raths abhängig gemacht. Hinſichtlich des Vorkaufs beſtimmte der Rath in Bremen, nenerley guder ſonder bynnen der Dore bei Strafe von 1 M. zu kaufen, im Hamburger Stadtrecht von 1497 (L. V) heißt es: Id en schal auers nen man ghan vte der stadt vmme gud vore to kopende, Strafe 3 M.,[1]) ebenſo in Wismar (1424 45): nullus debet emere aliqua bona ante ualuas ciuitatis sub pena trium m. Die Roſtocker Burſprake hebt bei dem Verbot des Vorkaufs neben nenerleye kopenſcop das Korn hervor, das Niemand kaufen darf buten den doren ere id kumpt over ene twer ſtrate. Aehnlich lautet auch das Verbot in Riga (1405. 9): vnde schal nymand gvd buten der stad kopen, dat vpp dem wege is tor stad to komende, by iij marken. Die Roſtocker Burſprake verbietet aber außerdem nicht nur den Vorkauf von Waaren, wie andere Burſpraken, ſondern auch den Vorkauf von Vieh: Vortmer bede wy, dat nemand ſchal dinghen. edder kopen. perde edder rynder in den ſchepen, ere dat ſe komen in eres werdes were, bi III mark ſuluers. Die Waaren, welche nicht ohne Weiteres ausgeführt werden durften, ſind mannichfaltiger Art, in Bremen z. B. ſind es Torf, Kohlen, Bau- und Brennholz, Korn, Mehl u. ſ. w. und auf dem Markte durfte zu Ausfuhrzwecken überhaupt nichts aufgekauft werden, ſolange de banre up dem marke steyt (Strafe $^1/_2$ M.); in Reval dagegen war außer der Ausfuhr von Korn und Holz beſonders diejenige von Pferden nach Rußland hinein unterſagt. In Kiel achtete der Rath darauf, daß die Käufer den Fiſchhändlern ihre Waaren nicht durchtaſteten, in Riga verbot er (1376)

[1]) Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge II. S. 41. N. 3.

Digitized by Google

bei $^1/_2$ M. Strafe, dem Landmanne ſeine Waaren aus den Säcken herauszureißen (dem lantman . . . nicht sin gud to splitende vt sineme sacke).

7) Herrenloſes Gut. Ueber herrenloſes Gut werden in den mir bekannten Burſpraken keine Beſtimmungen erlaſſen, denn wenn es in der Rigiſchen Burſprake von 1412. 64 heißt: de gemenen hansestede (sind) ens geworden, dat nemand gud kopen schal dat deme copmanne afgerovet wert, by lywe vnde by gude, ſo wird damit nicht das vordriftich gud der Kieler Burſprake getroffen, welchem Ausduck alleine das zedriftich gud der Lübecker Burſprake von 1421 nahe kommt: dat nyment kope edder hantere gerouet gud edder zedriftich gud.

8) Gleichmäßig gute Waare. In der Kieler Burſprake wie in der Rigiſchen iſt in dieſer Beziehung nur vom Korne die Rede, das Hamburger Stadtrecht zieht auch das Holz hinein, beſchränkt ſich aber auf die zu Schiff ankommende Waare: were ienych korn eſte holt in eneme schepe, dat bauen beter were alse nedden vnde nicht ghesecht wurde etc. Vgl. Koppmann, Kl. Beiträge II S. 39. N. 2.

9) Bäcker und Brauer. Gewicht und Maß. Kein Rath ermangelt, die Bäcker und Brauer ſeiner Stadt zu ermahnen, daß ſie nach der Zeit backen und brauen (z. B. Roſtock: de becker ſcholen gude tid brods und de bruwer ſcholen gud ber bruwen) und volles Gewicht und Maß geben. Das fremde Bier war nirgends gern geſehen, auf mäßigen Preis des einheimiſchen Biers wurde ſtrenge Acht gegeben. So ſollte in Riga im 15. Jahrhundert die Tonne beſten Bieres nicht mehr als 1 M. koſten. Diejenigen welche Bier auszapften — in Lübeck und Roſtock ſcheint das ſchöne Geſchlecht ausſchließlich ſich dieſem Berufe gewidmet zu haben, dort nennen die Burſpraken nur berteppersche und krogerſche — waren in den meiſten Städten gehalten, ihre Maße prüfen zu laſſen, in Riga z. B. vom ſtädtiſchen Glockengießer (1399. 24): Item so we mit mede vnde mit beire

Digitized by Google

vmmegan, de solen gan to dem clockengeiter vnd laten sich geiten ene mate van eyre (Erz) na der staden mate; 1405 wird eben daſelbſt allgemein über Maß und Gewicht verordnet: we mit mathen vnde mit wichten vmmegaen, dat se enen jeweliken vul geuen, vnde malk see to synem besemer (Wage) vnde to synem lope (hölzernes Gefäß von kleinem Inhalte, kleiner Scheffel) dat se recht syn. In Reval verabfolgte der Rath ſelbſt den Bierzapfern die rechten Maße, 1400: we beer tappen wil, ſal ene mate halen van dem Rade, ghemerket mit des ſtades merke. unn de mate ſal man vul meten. Dort hatte man außerdem eine ſehr frühe Polizeiſtunde, nach neun Uhr Abends (na der tiid, dat de klogke IX heft gheslagen) durfte überhaupt kein Bier mehr verzapft werden. In Roſtock ſchließt die Mahnung an die Brauer: we dat se des nicht en deden, ſo wil de rad dar ene mate bynden (vynden!) de der meynheit nutte sy. In Bremen war wohl aus demſelben Grunde, wie in Kiel in Betreff des Hopfens, die Ausfuhr von Bier erſt nach vorausgegangener Prüfung geſtattet. Daß namentlich das Bier ſehr leicht der Confiscation durch den Rath unterlag, beweiſen die Zuſammenſtellungen bei Koppmann, Kämmereirechnungen Bd. 3 S. LI. In der Kieler Burſprake iſt leider über die Maß- und Gewichtsverhältniſſe nichts geſagt, doch wird es auch hier ſo geweſen ſein, daß nur amtlich geprüfte Maße und Gewichte gebraucht werden durften.

9) Tuchhändler. Dieſer Zunft wandte man in Bremen einen ähnlichen Schutz zu wie in Kiel (1450. 54): vortmer en ſchal nemant want ſchniden ſunder in der stad hure na lude der handfeſten. In Hamburg war ihnen zum Verkauf des Tuches gegen eine Abgabe des Wandhaus (domus pannicidarum, wanthus) angewieſen, ſie durften aber nach der dortigen Burſprake, wie Koppmann ſagt (Kämmereirechnungen Bd. 1 S. LXXXIII), nirgendwo anders als im Wandhauſe ihrem Gewerbe obliegen.

10) Sitten- und Luxuspolizei. Der gute Leumund, houescher mund, wird von allen Burſpraken emp-

Digitized by Google

fohlen, verſchieden ſind nur die Stände, welche bei ſeiner Empfehlung namhaft gemacht werden: in Riga vp heren vnde vorsten vrowe vnd yuncvrowen vp den heren meister vnde synen orden vnde vp gude stede, in Roſtock up heren un furſten up ridder un papen, up vroken un iuncvroken en jewelk up den andern, in Wismar z. B. 1373: super dominos et principes et dominas virgines et personas ecclesiasticas et alios probos homines, in Lübeck vppe heren vnde vorsten vppe riddere vnde knapen vnde papen vppe land vnd stede, in Bremen aber heißt es: ock en ſcal nement bedichten ofte beſinghen heren juncfrouwen vnde Vrouwen vnde andere gude lude in unſer Stad. Das Würfeln um Waaren oder Geld war wie in Kiel ſo auch an anderen Orten bis zu einer gewiſſen Höhe erlaubt, in Riga war das Würfeln um die Waaren des Landmanns erſt nach ſtattgehabtem Verkauf erlaubt, 1376. 14: ok en sal men nicht dobbelen vmme ienigherhande gut, dat de lantman to deme markede bringet, er dat gekoft is, bi $^1/_2$ mark. In Reval aber wurde im Jahre 1360 alles Würfeln bei einer Strafe von 1 Mk. unterſagt und 1400 bei ſchärferer Strafe (3 Mk.) das Verbot wiederholt, wer in ſeinem Hauſe das Würfeln geſtattete, ſollte 1 Mk. bezahlen. In Bremen büßten die Würfelſpieler ihr Vergnügen 1450 mit $^1/_2$ Mk. (35. ok en ſchal nement dobelen edder up den Queckbrede ſpelen bynnen unſer Stadt), fünf Mark Strafe aber mußten die Inhaber von ſolchen Glückſpielen entrichten (34. Ok en ſchal nement dobbelſchole noch Queke brede up holden unde ander treverye by vyf marken). Das ungebührliche Tragen von Geſchmeide und Pelzwerk wird in den verſchiedenſten Formen von der Mehrzahl der Burſpraken verboten. Oft wird die Erlaubniß zu derartiger Ausſtattung des weiblichen Körpers an die volle Ausrüſtung des Mannes geknüpft, ſo z. B. in Riga (1376. 48): welk man sin wif cleded met bunthe, dat he schal tughen een vul harnesch, 1384 wurde aber ebendaſelbſt den Frauen und Jungfrauen das Tragen von allerlei Geſchmeide

Digitized by Google

und Borden in Gold oder Silber unterſagt und nur die knope to den rochen vnde mowenspange (Armbänder) geſtattet. In der Wismarſchen Burſprake von 1424 heißt es (24): It. nulla domina siue virgo debet deferre smyde in amplis manicis nec amplas apertas manicas vario subductas sub pena x marcarum argenti. — Da, wie erwähnt, andere Beſtimmungen ſittenpolizeilichen Inhalts in der Kieler Burſprake fehlen, ſcheint es nicht angebracht zu ſein, auf die große Anzahl derartiger Verordnungen anderer Burſpraken hier näher einzugehen, bemerkt ſei noch, daß man in Roſtock — vermuthlich aus guten Gründen — beſonders ſtrenge verfuhr, wenn man befahl: dat nemand ſchal gan up der ſtraten na glocken tid ſunder licht, edder ſunder redelik werff, bi III mark ſuluers.

11) Bauten. Beamte. Schoß. Daß das Bauweſen auch in Kiel Erhebliches gekoſtet haben wird, leuchtet ein, wenn man ſieht, wie enorme Summen daſſelbe in Hamburg nach Koppmann (Kämmereirechnungen Bd. 1 S. XCI) erfordert hat. Hopfenmeſſer (hoppenmeter) hatte man auch in Bremen und in Hamburg, an letzterem Orte bezog er in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein jährliches Gehalt von 16 ℔ (ebd. Bd. 3 S. CXXXV). Hier hatte man auch zeitweilig, ſicher 1461—75, einen eigenen Brunnenwärter, der ein jährliches Gehalt von 5 ℔ bezog. Zum Beſten des dortigen Brunnens (ad usum fontis) dienten verſchiedene Einnahmen, während Reparaturen und Inſpectionen deſſelben (ad structuram et respeccionem fontis) wiederum Ausgaben verurſachten (ebd. S. LX). In Hamburg hatte man für Eintreibung der zu zahlenden Strafgelder (wedden), die dort natürlich bedeutend höhere Summen ausmachten als in Kiel, eigene Weddeherren; bis weilen ſind die Beträge dort ſehr hoch und umgekehrt, was Koppmann durch die Ermächtigung des Raths erklärt, die durch das Stadtrecht normierte Straffumme in einzelnen Fällen zu ermäßigen (ebd. Bd. 1 S. LX). Ueber die Natur des Schoſſes giebt die von Koppmann (ebd. S. LV) citierte Hamburger Burſprake Petri Aufklärung: En jewelk schal schot gheven van liſghedinge unde van

Digitized by Google

al sineme gude, das Schoß iſt alſo auch dort eine allgemeine Steuer von dem ganzen Vermögen.

Zum Schluß ſei kurz auf die von Weſtphalen (Monumenta inedita T. 4 Col. 3252 ff.) veröffentlichte, am Sondage Reminiscere zu verleſende Kieler Burſprake vom Jahre 1563 (nicht 1536) hingewieſen. Sie enthält noch faſt alle Beſtimmungen der hier folgenden und iſt nur um wenige Punkte erweitert in Bezug auf Erwerbung des Bürgerrechts, ferner dahin, daß man ſich am Lübiſchen Rechte genügen laſſe, bei ausbrechendem Feuer (wenne de Klocke to Storme geit) mit Eimern zur Brandſtelle komme, hinſichtlich des Verkaufs und der Verpfändung von Grundſtücken (erve) an Ausländer und Einheimiſche, des Abhaltens von feſtlichen Gelagen u. ſ. w. Bemerkenswerth aber iſt, daß hier ſchon neben der Geldſtrafe auch eine Gefängnißſtrafe in Ausſicht geſtellt wird und zwar demjenigen, welcher über die erlaubte Summe hinaus würfelt und nicht bezahlen kann, er ſoll für vierzehn Tage in den Thorn und eten Water und Brod.

Mandata dominorum Conſulum de kylone publicanda Ciuibus ibidem dominico die ante feſtum Beati Michaelis.

De Rad danket allen, de willigh ſyn ghe weſen, to der Stad behuef, were den ienigher bede nod, ſee wolden den leuer twyden, wen den, de des nicht ghedan hebben.

Vnde bidden enen ieweliken, dat hee ſee wo vnde wur dat hee wandere, wente de land ouel ſtan.

Vnde beden dat en iewelik ſchal hebben, enen houeſchen mund, vp heren vnde papen leygen vnde knapen, vp vrowen vnde alle bedderue lude, by dren marken ſuluers.

Spreke we vppe vrowe edder Junckfrowe ere dat ſchal he der ſtad beteren mit x marken ſuluers dede dat

Digitized by Google

ock we mit voreſate dat ſteyt to deme Rade, wo ſe dat richten willen.

En iewelik man ſchal ſyne wapene rede hebben, vnde komen ſynem nabure to hulpe, oft em des nod is, dat bede wy by dren marken suluers.

Vortmer, oft hir en Ruchte wert, vmme mord, ofte wur id vmme [1]) ſy, by nacht tyden So ſchal en iewelik husſetene man van ſtaden an ene luchte laten henghen vor ſyne dore vnde en iewelik ſchal volghen dem Ruchte by dren marken ſuluers, vnde wy den morder vindet, dem ſcolen de kemerere gheuen dre mark pennynge, were ok dat den morder wy houede oft huſede, edder em ienighe hulpe dede, dat he wech queme, de schal dat ſulue recht ſtan, dat de morder ſtan muſte, oft hee worde begrepen.

Vortmere oft Jemend den borne beſchedeghede bynnen efte buten de des vorwonnen worde dat wil de raed richten In dat hogheſte.

Ok ſchal nement by nacht tyden, an ſynen ſtal gan ane luechten dat bede wy by dren marken ſuluers.

Wy ok vuer an daren ofte ouenen heft, de ſcal dar water by hebben vp dat eme vnde ſynem nabure, dar van nen ſcade ſche, dat bede wy by dren marken ſuluers.

Vortmer bede wy dat en iewelik man ſuluen kome vp de wacht by teyn ſchillingen vnde wake dar me ene ſettet by dren marken ſuluers.

En iewelik man ſee wene hee herberghe, were wye, de nene herberghe hadde dem wil de Rad herberghe ſchippen.

Oft wye en erue vorhuret Is id, dat de Ienne dem hee dat erue vorhuret heft, der Stad nicht wil vul don vor wacht Schot vnde alle rechticheyt So ſchal id de don de dat erue heft vor huret, hir vmme ſee en iewelik weme hee vor huere.

---

[1]) Durchſtrichen.

Digitized by Google

Twe de moghen enen kop to ſamene kopen vnde betalen den wol, vnde nene mer, dat bede wy by dren marken ſuluers, vnde vth enem ieweliken hus, ſchal men een kopen, by dren marken ſuluers. *Ok ſchal nement copen honnich In deſſer Stad ofte buten vp der borde vort vth in de ſtede to vorende by dren marken zuluers vnde iſliken Radmanne x ſchillighe vnde by vorluſt des gudes.*

Ok ſchal nement kopen voerdriftigh gud to lande ofte to watere ane id kome to markede dat bede wy by dren marken ſuluers. *Ok ſchal nement want ſniden Sunder volbord der want ſworen by iij marken ſuluers vnde Iewelikem ſworen by x ſchillingen.*

Ok ſchal nement buten vp der vørde [1]) vnde to voren vp den weghen, vor den doren edder in den ſtraten korne kopen ane id kome to markede, dat bede wy by dren marken ſuluers Sunder vordragh. *Ock ſchal nement wobbe* [2]) *vethmeten edder In meten Sunder yd sy by deme rugghe meten by x ſchillingen.*

En iewelik man de hir korne to markede bringet de make id so dat id alenes ſy neddene vnde bouene dat bede wy by Soſtigh Schillingen.

Ok ſchal nement holt kopen ane id kome bynnen de Czingelen dat bede wy by dren marken ſuluers.

Ok ſchal nement vp der Stad veltmarke in dem lubeſchen rechte afladen, ofte kølen ſin holt ofte how dat bede wy by ver Schillingen vnde by vorluſt des gudes.

Ok ſchal nement viſche kopen edder vorkopen by dem haue by tey [3]) Schillingen vnde Sos penningen.

Ok ſchal nement viſche vorkopen ofte kopen buten der Stad ofte bynnen in den ſtraten ofte huſen ane men bringhe

---

[1]) Corrigirt aus borde.

[2]) Siehe: Schütze, Holſt. Idiotikon Thl. 4 (Altona 1806): Woppen: Kornſpitzen am Hafer. Vgl. Schiller u. Lübben, Mittelniederdtſch. Wörterb. Bd. 5: wopp-ende, . . . sondern tho den hocken ghan vnd de woppende van den garuen snyden. Wism. Copiar. v. 1569.

[3]) So ſtatt: teyn.

Digitized by Google

ſee vp den marked dat bede wy by ver ſchillingen ſunder vordragh vnde by vorluſt des gudes. Ok ſchal de Jenne de viſche vorkoft en pennynghwerd viſche vorkopen deme de is [*sic*] begherende is.

Vortmer ſchal nement in de viſchkorue ofte molden taſten by ver Schillingen, hir vmme ſo hebbe wy dar enen viſchmeſter to vøghet N deme ſchal en iewelike de viſche to markede heft iewelikes daghes en Scherf gheuen.

Ok ſchal nement ienigerleye gud ſchepen an der Stad hauene Sunder vnſes Rades vulbord dat bede wy by Teyn marken ſuluers vnde by vorluſt des gudes.

Ok ſchal nement wiſmerſch ofte ienigerleye vrommed ber vpſchepen ofte tappen sunder vnses Rades vulbord dat bede wy by Teyn marken ſuluers vnde yewelikem Radmanne teyn Schillinge. *Ock ſchal nen bruwer beer vth ſpunden ane yd hebbe twe volle nacht In deme keller leghen by lx ſchillingen vnde dat vort vor richten wanne dat de Rad van em eſchet.*

Ok ſchal nement ienigerleye wiſe viſchen vp der Stad Stowingen ofte dijken, ofte iaghen vp der Stad holten dat bede wy by dren marken ſuluers vnde iewelikem Radmanne by tein Schillingen.

Ok ſchal nement hoppenranken bernen bynnen der Stad dat bede wy by dren marken ſuluers *vnde den hoppen af plucket vor Sunte Mertenſdaghe by dren marken ſuluers.*

Ok ſchal nement en quarter etikes durer gheuen wen twe penninge by dren marken ſuluers. [1])

Ok ſchal nement mede vth tappen ane hee ſy van dem Rade prouet by iij marken ſuluers *vnde dat quarter beres ſchal ghelden enen penningh.*

Vortmer ſo ſcholen de becker bakken vnde de bruwer bruwen na der tyd [2]) vnde gheuen vulle mate dat

[1]) Dieſer Satz iſt durchſtrichen.

[2]) Am Rande: dat leste.

Digitized by Google

bede wy by dren marken ſuluers, hir vmme ſo hebbe wy dar enen knecht to vøghet N worde des iement vorwunnen dat he nicht vulle mate gheue de Rad wil dat gheld nemen.[1])

Vortmer ſchal nement dobelen bouen vif Schillinge vnde ver penninge dat bede wy by dren marken ſuluers ſunder vordragh. Dobelet ok wy mid valſchen worpelen dat wil de Rad richten.

Ok dreghet edlike vrowelname Smyde vnd voder[2]) dat en nicht tobehoret des ſeghe wy gerne dat ſik de ſuluen richten wolden Schut des nicht ſo mot de Rad enen knecht dar to vøghen de id richte.

Vnde wene de kemerere nw vele hebben vorbuwet[3]) ſo bede wy dat en iewelik ſchal ſchoten ver Schillinge to vorſchote vnde twe penninge van der mark by dren marken ſuluers vnde en iewelik ſchal vul gheſchotet hebben to Sunte Niclawes daghe dat bede wy by iij marken ſuluers.

Ok ſchal nemend hoppen vtuoren in groten zacken. dene de Sworene hoppenmeter hebbe den ghemeten dat bede wy by dren marken ſuluers vnde yewelkem Radmanne x ſchillinghe.

Ok ſchal nement ſuluen hoppen vthmeten to kope ane de Jenne ſy dar by den de Rad dar to vøghed heft dat bede wy by iij marken ſuluers vnde Jewelikem Radmanne x ſchillinge.[4])

Vortmer wy hoppen vthvoeren wil to vorkopende to lande ofte to watere de make ene alſo dat he kopwerdich vnde kopmannes ware ſy dat bede wy by iij marken ſuluers vnde[5]) iewelikem Radmanne x ſchillinge,

---

[1]) Von hir bis nemen durchſtrichen.

[2]) v. v. auf Raſur.

[3]) Bis hierher durchſtrichen an den Rand geſchrieben: Item.

[4]) Dieſer Satz iſt durchſtrichen.

[5]) Von hier bis zu Ende des Abſatzes durchſtrichen und hierneben an den Rand geſchrieben: der ſtad beteren myt viij marken.

Digitized by Google

hir vmme hebbe wy dar to voghed twe vth dem Rade vnde twe Borghere de ene beſen ſcholen were de hoppe nicht kopwerdich vnde Copmanes ware ſo ſchalme dar mede varen alſe recht is. *Ok ſchal nement hoppen vthvoren in groten ſakken ane hee en ſy ghemeten van dem Swaren hoppenmeter dat bede wy by iij marken ſuluers vnde iewelikem Radmanne x ſchillinge.*

Den olden willekore beſtedige wy vnde beden den to holdende by dem byſcreuen broke wy des nicht en wet de ga hir vp vnde late ene ſik lezen.

Dar mede orlof wol to varende.[1])

[1]) Zwiſchen dieſer Zeile und dem Vorhergehenden größerer Zwiſchenraum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Digitized by Google

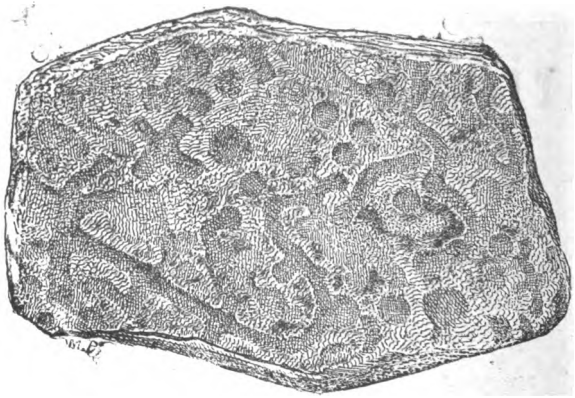

Stein von Norby. S. S. 339. *)

*) Aus den Aarbøger f. nord. Oldk. etc. durch die Güte der Kgl. Nord. Oldskriftselskab in Kopenhagen.

Digitized by Google

I.

Antiquarische Miscellen.

Von J. Mestorf.

1) Schalensteine.

In Band V Seite 204—207 dieser Zeitschrift brachte ich ein Verzeichniß der mir in Schleswig-Holstein bekannten Schalen- oder Näpfchensteine, dem ich im VI. Bande S. 196—98 einen Nachtrag anfügte. Seit der Veröffentlichung dieser Mittheilungen sind noch etliche dieser interessanten vorgeschichtlichen Steindenkmäler mehr zu meiner Kunde gelangt, die ich als Fortsetzung der früheren Verzeichnisse hier folgen lasse.

A. Schleswig.

Arrild, Ksp. Norder-Brarup. Der bekannte kleine Runenstein mit der Inschrift Fatur zeigte auf der Rückseite 14 Schälchen. Dieser Stein war in einem „natürlichen Hügel in dem man Begräbnißanstalten bemerkte" gefunden, kam in den Besitz des Justizrath Jaspersen in Nordskov und ist nach dessen Ableben aus Versehen mit anderen Steinen zu den Grundbauten einer Scheune benutzt. (S. Thorsen: d. danske Runemindesmærker. Kopenhagen 1864 S. 235; eine bessere Abbildung des Steines giebt Engelhardt in den Aarböger f. nord. Oldk. 2c. 1876 S. 127 nach einer Skizze des verst. Lt. Timm.)

Rieseby (richtiger Norby. Ksp. Rieseby) in Schwansen. Im Kopenhagener Museum befindet sich ein 3′ 5″ langer, 2′ 7″ breiter und $11^1/_2$″ dicker Stein mit zahlreichen flachen Näpfchen und Furchen und anderen Zeichen, der vor Jahren von Oberst Dreyer in einem Grabhügel bei Rieseby gefunden wurde. Derselbe stand an der Westseite eines Steinhaufens auf den man in der Mitte des Hügels stieß. (Vgl. Henry Petersen Aarböger f. nord.

Digitized by Google

Oldk. ꝛc. 1875 S. 416) nach einer Mittheilung des Herrn Pastor Biesterfeld. — Im Mai 1884 wurde dieser Hügel in Gegenwart der Herren Professor Pansch und Rentier Behnke aus Kiel und Herrn Dittmer zu Sönderbygaard weiter abgegraben Man fand zwei Skeletgräber der Bronzezeit, in welchen die Leichen auf einer Unterlage von hölzernen Bohlen über einem Steinpflaster gebettet waren und bedeckt mit eben solchen hölzernen Bohlen und darüber eine Lage Steine. Die Gebeine waren bis auf einige Schädelreste vergangen; auch von der Kleidung fanden sich nur Spuren, und die Beigaben von Bronze, sowie eine hölzerne Schale mit Bronzestiften verziert, waren z. Th. verwittert und zerstört.

Djernis. In den Handschriften Band I S H. 24 H. der Kieler Universitäts-Bibliothek berichtet der bekannte Hausirer Kappel über einen zwischen Djernis und Süderballig, Ksp. Hoptrup, liegenden Stein, der mit Schälchen bedeckt war.

Schleswig. Im Besitz des Kieler Museums vaterländ. Alterthümer befindet sich ein Schalenstein, welcher s. Z. in dem Steinwall eines Gartens in Schleswig entdeckt ward. Derselbe trägt 18 Schälchen, von welchen vier durch eine Furche zu einem Kreuze vereinigt sind.

(Kieler Bericht V. S. 7.)

Kappeln. In der Sammlung des Herrn Dr. Marxen in Kappeln befand sich ein kleiner mit vielen Schälchen übersäeter Stein, welcher gleich dem vorbenannten in den Besitz des Kieler Museums übergegangen ist.

B. Holstein.

Bunsoh, Ksp. Albersdorf, Süder-Dithmarschen. Auf dem colossalen Deckstein eines von Herrn Amtsgerichtsrath Westedt in Meldorf geöffneten Steinaltergrabes wurden eine Menge Schälchen bemerkt und außer diesen folgende Figuren: 4 Hände, 2 Fußsohlen, 1 Ring mit einem Kreuz und ein Ring mit einem Schälchen im Centrum. In dem Grabe wurde ein zerbrochener Flintdolch gefunden. Das Grab ist von Herrn Westedt angekauft.

Digitized by Google

Bunsoh. In dem Besitz des Herrn Westedt befindet sich ein 60 cm. hoher gleichfalls bei Bunsoh gefundener pyramidenförmiger Stein mit 28 Schälchen, von welchen 3 mit einem Ring umgeben sind.

Beldorf, Ksp. Hademarschen. Bei dem Dorfe Beldorf wurde ein Grabhügel mit einem Steinkranz am Fuße geöffnet, in welchem zwei große Schalensteine gefunden wurden; der eine aufrecht stehend in der Mitte, der zweite an dem Steinkranz nach Westen. Außer einigen Urnenscherben wollen die Steinhauer, welche das Grab zerstörten, nichts gefunden haben. Beide Steine wurden von Herrn Rechtsanwalt Claussen in Heide käuflich erworben, welcher die Güte hatte, den einen derselben dem Kieler Museum zu überlassen, den anderen hat er in seinem Garten aufgestellt. Der Kieler Stein ist $1_{,65}$ m hoch und trägt außer größeren Näpfchen eine Menge kleiner reihenweise neben und unter einander stehender Grübchen; der in Heide stehende zeigt außer den Schälchen noch längs und quer laufende Furchen.

Hademarschen. In der Entfernung von etwa $1^1/_2$ Stunde Weges von dem Hügel mit den vorbeschriebenen Steinen wurde in den sogen. Bondenschiften ein Grabhügel geöffnet der einen Steinkranz am Fuße zeigte und in der Mitte einen Steinhaufen in welchem ein Stein entdeckt wurde der außer einer Anzahl Schälchen auch wellenförmige Furchen zeigt. Der Stein befindet sich noch in Händen der Steinhauer, welche das Grab zerstörten.

Beringstedt, Ksp. Todenbüttel. Auf der Grenzscheide der Feldmarken Behringstedt und Puls liegt der sogenannte Behringstedter Stein, von dem die Sage geht, daß er an einem bestimmten Tage im Jahre bei Sonnenaufgange sich umdrehe. Dieser Stein zeigt vier größere und drei weniger deutliche kleinere Schälchen. (Briefliche Mittheilung des Herrn Heinr. Holm in Schenefeld).

Dockenhuden. Mit dem Nachlaß eines jungen Alterthumsfreundes in Altona kamen verschiedene Gegenstände aus dem Friedhofe bei Dockenhuden an das Kieler Museum und unter

Digitized by Google

diesen befindet sich als in einer Urne gefunden ein kleiner $7_{,15}$ cm hoher und $6_{,5}$ cm breiter weißer Marmorstein, der an beiden Seiten mit je 10 und 11 erbsengroßen Schälchen bedeckt ist.

Schülldorf bei Rendsburg. Das Kieler Museum gelangte kürzlich in den Besitz eines Steines, welcher angeblich aus einem Grabhügel bei Schülldorf stammt. Derselbe zeigt mehrere Gruben und Furchen, die etwa als noch nicht fertig ausgeschliffene Schälchen aufgefaßt werden können.

Mit den in Bd. V und VI genannten Steinen kennen wir gegenwärtig 23, wovon 14 aus Schleswig, 9 aus Holstein sind. Ich stelle sie der leichteren Uebersicht wegen hier noch einmal zusammen

Fundort.	Bemerkungen.	Zahl der Näpfchen etc.
1. Rügge, Kſp. N. Brarup . .	in einem Steinwall	1.
2. Zwiſchen Rügge	auf dem Felde	5.
3. und Grünholz " . .		13.
4. W. Ohrſtedt, Kſp. Schweſing	in einem Grabhügel . . .	viele.
5. Zwiſchen Djernis u. Süderballig, Kſp. Hoptrup . . .	auf dem Felde	?
6. Maasbüll, Kſp. Rüllſchau. .	. . . . .	4.
7. Hemmelmark gegen Hohenſtein bei Eckernförde	Deckſtein einer Grabkammer	18—20
8. Poppoſtein, Kſp. Sieverſtedt.	dgl. dgl.	5.
9. Lille Nuſtrup	in einer Steinkammer . . .	mehrere.
10. Schleswig.	in einer Gartenmauer. . .	
11. Kappeln	?	viele.
12. Arrild, Kſp. N. Brarup . .	in einem Grabhügel . . .	14.
13. Rieſeby in Schwanſen . . .	in einem Grabhügel . . .	viele.
14. Süderbrarup	in einem Grabhügel . . .	mehrere.
15. Bebenſee	auf dem Felde	?
16. Bunſoh, Kſp. Albersdorf . .	Deckſtein einer Grabkammer	viele.
17. Bunſoh, " " . .	?	28.
18. 19. Beldorf, Kſp. Hademarſchen	in einem Grabhügel . . .	viele.
20. Hademarſchen	in einem Grabhügel . . .	viele.
21. Behringſtedt, Kſp. Todenbüttel	auf dem Felde	7.
22. Dockenhuden, Kſp. Nienſtedten	aus einer Urne.	10 u. 11
23. ? Schülldorf, Kſp. Rendsburg	? aus einen Grabhügel . .	mehrere.

Digitized by Google

Von diesen 23 Steinen sind 12 aus Grabhügeln theils der Bronzezeit, theils der Steinzeit, 1 angeblich aus einer Urne der Eisenzeit; und von den in Steinwällen und Gartenmauern entdeckten ist wohl mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß sie ebenfalls aus zerstörten Gräbern herstammen

Ich habe früher erwähnt, daß man diese Steine fast allerorten wo sie vorkommen als Schalen- oder Näpfchensteine (pierres à écuelles, cupstones) bezeichnet. Nur in Schweden nennt man sie Elbensteine oder Elbenmühlen, weil nach altem Glauben die Elben unter solchen Steinen wohnen und in den ausgeriebenen Näpfchen ihr Mehl mahlen. In Dänemark nennt das Volk sie Æbleskivestene wegen der Aehnlichkeit der Näpfchen mit der Pfanne in welcher Apfelscheiben oder Apfelkuchen (baignets) gebacken werden. Ob der Volksmund bei uns eine bestimmte Benennung für diese Steine hat und ob wie an anderen Orten auch hier irgend welche Tradition an ihnen haftet, habe ich noch nicht erfahren können. In Schweden opfert man dem leicht erzürnten und leicht versöhnten kleinen Völkchen, welches mancherlei Krankheiten über Menschen und Vieh verhängt, indem man eine Scheidemünze, eine Stecknadel, ein Blümchen, ein Zweiglein oder dgl. in die Schälchen legt, oder dieselben mit Fett einreibt. Letzteres berichtet Friedel auch von dem Bischofstein bei Niemgk und ferner ward ihm erzählt daß in die ausgeriebenen Näpfchen an der Kirche in Greifswald früher das Fieber hineingepustet wurde (Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellsch. 1875, v. 19. Juni S. 18; 1878 v. 16. Febr. S. 23—24). Der verst. Prof. Desor wußte, daß im Canton Wallis die Leute solche Schälchen an einer Kapelle immer tiefer ausschliffen und den pulverisirten Stein verschluckten, um von Krankheit geheilt zu werden. Aehnliche weitverbreitete Bräuche stützen die Erklärung der Näpfchensteine, als Opfersteine, die schon in der gemeinschaftlichen Urheimath mit dem religiösen Kultus zusammenhingen. Es ist schon von anderen die Frage aufgeworfen, ob etwa die kleinen concav ausgeschliffenen Steine, die von älteren Archäologen als Behausteine betrachtet wurden,

Digitized by Google

ebenfalls tragbare Opfersteine waren, (ähnlich den Taschenaltären der griechischen Kirche). Als solcher, oder als Talisman wäre dann auch der Dockenhudener Stein zu betrachten. Ich bin sehr geneigt die Schälchen unten am Boden gewisser Thongefäße, und die unter dem Henkel oder am Rande angebrachten, dort gewöhnlich zu dreien °₀° stehenden Grübchen als symbolisch aufzufassen. Das schließt nicht aus, daß sie bisweilen als Decorativ benutzt sind, wie das auch mit anderen religiösen Symbolen: Hakenkreuz, triquetrum, dem vierspeichigen Rad, concentrischen Ringen u. s. w. geschah, aber wenn diese gleich dem Näpfchen unter dem Boden eines Gefäßes angebracht sind, oder offenbar absichtlich an der Wandung, da ist man versucht denselben eine symbolische Bedeutung beizulegen, zumal da wir wissen, daß nach altem Glauben die Elben gern von Speise und Trank der Menschen naschen. Ich werde diese Frage ein andermal eingehender behandeln.

2) Schmuck und Geräth von Zinn in der Bronzezeit.

Als der oft beschriebene, hier als Figur 1 abgebildete Goldschmuck aus einem Grabe der Bronzezeit auf der Insel Sylt[1]) mir zuerst zu Gesichte kam, war es besonders die damals schon stark ausgebröckelte weiße Füllung an der Rückseite, welche mein Interesse erregte. Die Anwendung einer Bronzeunterlage zur Stärkung dünnen Goldschmuckes ist allbekannt, hier schien eine weiße kittähnliche Masse denselben Zweck erfüllt

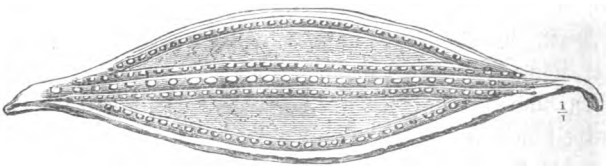

Fig. 1 a

[1]) S. Handelmann: Amtliche Ausgrabungen auf Sylt Heft II S. 6. Zweiter Tiideringhoog. Die dort gegebene Abbildung des Goldschmuckes (unsere Fig. I) ist namentlich in Betreff der ausgebröckelten Füllung der Rückseite (Fig. 1 b) nicht ganz correct.

Digitized by Google

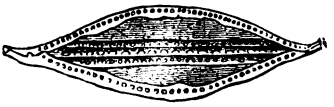

Fig. 1 b

zu haben. Ein zweites Object aus demselben Grabe bestärkte mich in der Ansicht: ein anscheinend aus Knochen geschnitzter Spitzknauf [1]). Als ich die etwas lädirte Spitze durch die Lupe betrachtete, erschien es mir zweifelhaft, ob das Material wirklich Knochen sei. Eine von dem verstorbenen Professor Sadebeck vollzogene Prüfung gab in der That ein verneinendes Resultat. „Keine organische, sondern eine erdige Substanz", so lautete seine Antwort; weiter führte seine Untersuchung nicht.

Die beiden sehr ähnlichen Substanzen aus demselben Grabe ließen die Vermuthung berechtigt erscheinen, daß auch der Spitzknauf einst mit Goldblech belegt gewesen sei. Die Goldplatte betrachtete ich als eine Fibula, obgleich jeder Anhalt für die Befestigung derselben auf einen Bügel oder für die Anbringung der Nadel fehlte. Später wurden diese Beispiele von vermeintlicher Kittfüllung um ein drittes vermehrt, als mit einem Bronzeschwert aus einem Grabe bei Emmerlev in Schleswig zwei Bruchstücke der bekannten gelblich weißen Masse eingesandt wurden, die eine von ähnlicher Form wie die Griffzunge des Schwertes, die zweite ringförmig mit einem stielartigen Ansatz, für welches sich eine Erklärung fand, wenn man jener Bronzeschwerter wie bei Madsen: Age du Bronze Taf. 6 Fig. 20 gedachte, indem der stielartige Ansatz des Ringes der kleinen Barre zwischen den ringförmigen Voluten der Griffkrönung glich. Hier hätte man demnach an einen Goldbelag des Heftes zu denken, der mit dem weißen Kitt befestigt und zugleich durch denselben verstärkt war. Das Gold konnte von habsüchtigen „Todtengräbern" bei Seite gebracht sein.

Ich suchte gelegentlich in anderen Museen nach ähnlichen Erscheinungen, fragte hier und dort danach, leider ohne Erfolg.

[1]) Abbildung dieses Objects bei Handelmann a. a. O. S. 7. Ich gebe sie hier nicht, weil auch sie zu wünschen übrig läßt.

Digitized by Google

So ruhte die Sache, bis vor einem Jahre etwa Herr Dr. Olshausen in Berlin brieflich bei mir anfragte, ob unter unserem vorhistorischen Material Zinngeräth vorhanden sei. Eine aus dieser Vorfrage sich entspinnende Correspondenz veranlaßte einerseits eine genauere Untersuchung andererseits eine Analyse der vermeintlichen Kittobjecte, welche zu überraschenden Resultaten führten, die ich nachstehend in Kürze mittheile.[1])

1. Der Goldschmuck aus dem II. Tiideringhoog. Die weiße Masse an der Rückseite ist kein Kitt, sondern Zinn. In den röhrenförmig zusammengebogenen spitzen Enden der Goldplatte steckt noch Zinn mit rundlichem Durchschnitt: Reste von dem Draht, in welchen bei den Fibeln dieses Typus der Bügel an beiden Enden ausläuft, wo er, zu einer Scheibe aufgerollt, die Unterlage für Kopf und Spitze der Nadel bildet, wie dies die nebenstehende Abbildung einer solchen Fibel freilich mit schmälerem Bügel veranschaulicht. (Fig. 2).

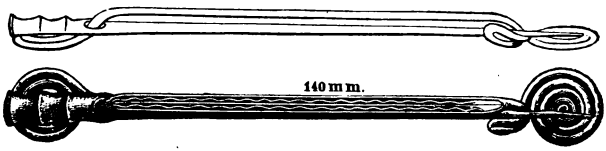

Fig. 2.

Es scheint demnach kaum zweifelhaft, daß wir hier eine Zinnfibel vor uns sehen, die in ähnlicher Weise, wie wir dies bei manchem Bronzeschmuck kennen, mit Goldblech plattirt war.

2. Der kleine oben erwähnte Spitzknauf besteht aus Zinnsäure mit einer Beimengung von Eisen. Wir dürfen ihn demnach als Zinnknopf betrachten, der keines Goldbelags bedurfte.

Beide vorbenannten Objecte stammen aus einem Hügelgrabe, wo sie unter einem Steinhaufen von $1^1/_2$ m Höhe und $4^1/_2$ m Durchmesser auf einer Steinpflasterung mit Brandspuren neben den nachbenannten Sachen lagen:

[1]) Einen ausführlichen Bericht über diese Untersuchungen veröffentlichte Dr. Olshausen in der Berliner Zeitschrift f. Ethnologie ꝛc. Verhandlungen vom 21. Januar und 17. November 1883.

Digitized by Google

1 Flintspan, 1 Schaftcelt von Bronze (Typus wie Montelius Antiq. suéd. 116), 1 Bronzedolch mit Nietlöchern für die Befestigung des Griffes, 1 sogen. Hexenschlüssel (Limonit).

3. Der vermeintliche Griffbelag des Emmerlever Schwertgriffes besteht aus Zinnsäure mit wenig Eisen und sehr geringer Spur von Kupfer. Als Dr. Olshausen diese Fragmente sah, stellte er die Frage, ob dieselben etwa als Ueberreste eines Messers zu betrachten seien. Die eine Längsseite zeigt nämlich einen stärkeren Rand, die andere läuft dünn aus, was man als Bruchfläche oder als Schneide auffassen kann. Der Ring mit stabförmigem Ansatz würde alsdann den unteren Abschluß des Messergriffes gebildet haben. Diese Auffassung ist nicht ganz zu verwerfen (ein Messer ähnlicher Form ist in Schweden gefunden und abgebildet in dem Stockholmer Congreßbericht von 1874 pag. 507 Fig. 26).

Zu obigen von Dr. Olshausen bereits veröffentlichten Zinnartefacten des Kieler Museums sind neuerdings noch einige andere hinzu gekommen.

4. 5. Herr Professor Pansch (Vorsitzender des anthropologischen Vereins für Schleswig-Holstein) öffnete kürzlich bei Norby, Kirchsp. Rieseby in Schwansen (Schleswig) einen Hügel, (s. S. 339) welcher zwei Skeletgräber umschloß. Er hob ein zwischen feuchten sehr mürben Holzresten liegendes, mehrfach zerbrochenes Bronzeschwert mit dem Holz und der anhaftenden Erde in großen Stücken aus und brachte diese unberührt in's Kieler Museum. Das Schwert steckte in einer genähten Lederscheide. Neben der Klinge lag ein etwa 8 cm großer Fetzen von der wollenen Bekleidung der Leiche und auf diesem Zeugfetzen bemerkte ich ein grobkörniges graues Pulver, welches sich von dem vermoderten Holz und der Erde auffällig unterschied. Herr Dr. Olshausen hatte die Güte, es zu untersuchen: es ist Zinn. Zwischen dem Zinnpulver lag in Bruchstücken eine kleine Bronzepincette; unter dem Zeuge kamen größere Zinnstücke und kleine Bronzefragmente zu Tage, aus welchen sich die hübsch ornamenirten Endstücke der Pincette zusammensetzen ließen.

Digitized by Google

Hier liegt die Vermuthung nahe, daß die Zinnreste von einem Etui herrühren, in dem die genannten kleinen Bronzen bewahrt lagen und das nach völliger Oxydation durch das Gewicht der überliegenden Steine zerdrückt wurde. Vielleicht hatte ein kleiner 6 cm langer sog. Probierstein [1]), der jetzt neben dem Zeug lag, gleichfalls in dem zinnernen Behälter gesteckt, vielleicht waren beide an einer Schnur befestigt gewesen. Zu Häupten der Leiche lag ein völlig zerdrücktes mit Metallstiften verziertes Holzgefäß. Es waren kleine Stifte von grauer Farbe und größere theils weißliche, theils intensiv grüne, gewölbte Kopfnieten. Die kleineren bestehen nach Dr. Olshausen's Analyse aus Zinn, die größeren aus Bronze. Die Holzschale war demnach mit Bronze- und Zinnstiften verziert.

6. Eine andere Ausgrabung des Herrn Professor Pansch bei dem Dorfe Gönnebek in Holstein führte zu der Entdeckung mehrerer Bronzegräber mit kostbaren Goldsachen. In einem dieser Gräber lag auf den ausgestreuten verbrannten Gebeinen ein Bronzeschwert und links am Griffende eine prächtige goldene Schale, und oberhalb des Griffes eine schwere goldene Armspange. Weiter nach unten lag rechts dicht an der Klinge eine Golddrahtspirale von 2 cm Durchmesser, die mit einer grauen Masse gefüllt war, dieselbe gleichsam umschloß. Die graue Farbe war mir nach den wiederholten Zinnentdeckungen verdächtig, ich appellirte abermals an die Güte des Herrn Dr. Olshausen und die von ihm vollzogene Analyse auch dieser eingesandten Probe gab dasselbe Resultat: es war Zinn. Dicht an der mit Golddraht umwickelten Zinnscheibe lagen unter der Schwertklinge, auf und neben einander, eine Menge kleiner Bruchstücke von Bronze, die meisten nicht größer als 2—10 mm, aus welchen sich folgendes Kleingeräth zusammensetzen ließ: 2 Bronzemesserchen (das eine mit Thierkopf am

[1]) Diese schmalen, an einem Ende durchbohrten Steine sind in letzter Zeit als Amulete aufgefaßt. Die meißelartige Schärfe am anderen Ende macht indessen eine practische Nutzanwendung wahrscheinlich.

Digitized by Google

Griffende) ein Meißel, eine Pincette, ein kleines Geräth mit drei Zinken, ein Pfriemen, eine unvollständige mit einem Faden umwickelte Nähnadel; ferner lagen darunter ein kleiner fast in Röthel verwandelter Stift von Rotheisenstein, vier Stücke spiralförmig gelegter dünner Golddraht, sechs kleine goldene Röhren von 2 mm Durchmesser und 10—14 mm Länge. Die Lage dieser Gegenstände und einige daneben liegende Stücke Birkenrinde lassen vermuthen, daß sie in einem Behälter von vergänglichem Material (Birkenrinde?) niedergelegt waren, und zwar in einem cylinderförmigen Etui, das mit Golddraht umwickelt und mittels eines mit Golddraht umwickelten Zinndeckels verschlossen war.

Nach obigem befinden sich also allein in dem Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel sechs Beispiele von der Verwendung des Zinns zu Schmuck und Geräth in der Bronzezeit [1]). Die Kenntniß der letztgenannten drei verdanken wir lediglich der erwähnten Ausgrabungsmethode des Herrn Pansch. Erst nachdem die Sachen mehrere Tage unberührt auf dem Tische gelegen, unterscheidet man die verschiedene Färbung der Erd-, Holz-, Metallreste 2c., und erst nachdem letztere bei geeigneter Behandlung so weit erhärtet sind, daß man sie berühren darf, worüber bisweilen Wochen vergehen, kann man die Untersuchung beginnen. Das zu Pulver zerfallene Zinn, die kleinen Bronzestückchen bei der Arbeit auf freiem Felde zu bemerken und auszuheben, würde selbst dem schärfsten Auge, den zartesten Fingern nicht möglich gewesen sein. Als Beleg dafür, wie empfehlenswerth diese Methode ist, sei bemerkt daß Professor Pansch, dessen Umsicht und scharfe Beobachtung beim Ausgraben oft genug bethätigt ist, in dem reichen Goldgrabe sechs Beigaben notirt hatte, deren Zahl nach meiner zweiten Ausgrabung auf dem Museumstisch auf drei und zwanzig gestiegen ist.

[1]) Eine bei Tonndorf unweit Wandsbek (Holstein) gefundene Fingerspirale von Zinn, in der Hamburger Sammlung, wird demnächst von Herrn Dr. Rautenberg veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Ich füge hier noch die Abbildung eines merkwürdigen kleinen Objectes an, welches in einem Grabhügel bei Rissen in der Nähe von Blankenese gefunden ist. Unter der Erddecke stieß man auf einen festen Lehmkern. Unter diesem fand man am Boden des Hügels ein Steinpflaster in der Form eines Rechtecks und auf dieser Steinpflasterung lag das kleine Metallobject, welches von Dr. Olshausen analysirt und als Blei erkannt ist. Für die Zuverlässigkeit dieses Fundes bürgt die Persönlichkeit des Finders, des Herrn Lehrer Fuhlendorf in Sülldorf, dessen Vorsicht und Genauigkeit bei Ausgrabungen außer Zweifel stehen. An der Lehmkuppe lehnte eine Urne von einer Form, welche bei uns den Gefäßen der Bronzezeit eigenthümlich ist[1]).

Fig. 3

[1]) Ueber einen Fund hochalterthümlicher Bleifiguren in den Hügelgräbern von Frög bei Rosegg (Kärnten), welche stark an die skandinavischen Felsenbilder erinnern, berichtete kürzlich Hofrath v. Hochstetter in den 17. Bericht d. prähistor. Kommission der k. k. Akademie d. Wissenschaften in Wien, S. 47 ff. — Vgl. über Funde von Bleiäxten in der Bretagne die Matériaux pour l'histoire de l'homme. Toulouse 1882, S. 85 ff.

Digitized by Google

II.

Antiquarische Miscellen.

Von H. Handelmann.

1) „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz durch dessen Direktor Dr. L. Lindenschmit."

Zufolge einer im Januar 1880 ergangenen Aufforderung des Verfassers, „etwaige ungenaue Angaben unter den Bezeichnungen der Fundorte von hier abgebildeten Alterthümern" berichtigen zu wollen, hat der Unterzeichnete die vorliegenden drei Bände — soweit es Schleswig-Holstein anbetrifft — sorgfältig durchgesehen und erlaubt sich die nothwendigen Berichtigungen an dieser Stelle zu veröffentlichen, wo sie den Alterthumsfreunden unserer Provinz am leichtesten zugänglich sind.

Bd. I. (Mainz 1864).

Heft I. Taf. 2 Fig. 9 statt Lehnsahm lies Lensahn, Kreis Oldenburg.

Heft II. Taf. 1 Fig 5. Oldenburg, Kreis Oldenburg.

Heft II. Tafel 1 Fig. 9. Marne, Kreis Süder-Dithmarschen.

Heft VII. Tafel 1 Fig. 3 st. Baselau l. Koselau, Kirchspiel Lensahn, Kreis Oldenburg.

Bd. II. (Mainz 1870).

Heft I. Tafel 2 Fig. 3 st. Dänemark l. Schleswig-Holstein, Fundort unbekannt.

Heft I. Tafel 3 Fig. 1, 2, 3. Kongshøi bei Havdrup, Kirchspiel Vamdrup in der dänischen Provinz Jütland.

Digitized by Google

Der Doppelsarg befindet sich jetzt im Museum zu Kiel, die übrigen Fundsachen im Museum zu Kopenhagen. S. Handelmann: „Schleswig-Holsteinisches Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" (Kiel 1879) S. 65—67.

Heft III. Tafel 3 Fig. 12. Schleswig-Holstein, Fundort unbekannt.

Heft III Tafel 4 Fig. 10 st. Meldorf l. Wodensberg bei Windbergen, Kreis Süder-Dithmarschen. (Im Katalog der Berliner Ausstellung von 1880 S. 172 Nr. 282 ist die Entstellung noch schlimmer.)

Heft III. Tafel 4 Fig. 11 st. Warnstedt'sche Sammlung l. Gefunden bei Quern, Kreis Flensburg. Das Original befindet sich im Privatbesitz; eine metallene Nachbildung im Kieler Museum.

Heft III. Tafel 4 Fig. 12. Dithmarschen, Fundort unbekannt.

Heft VII. Tafel 5 Fig. 2. Aegyptenmoor bei Uetersen, Kreis Pinneberg.

Heft IX. Tafel 1 Fig. 4. Wintershagen bei Neustadt, Kreis Oldenburg. Das Becken ist mit verschiedenen andern Bronzesachen in einer Mergelgrube gefunden; s. Handelmann: „Schl.-Holst. Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" S. 63.

Bd. III. (Mainz 1881).

Beilage zum I. Heft, S. 9 Fig. 1 aus einem Torfmoor bei Siem, Amt Aalborg in der dänischen Provinz Jütland.

a. a. O. S. 10 Fig. 4 aus einem Torfmoor bei Lavindsgaard, Kirchspiel Rönninge auf der dänischen Insel Fühnen.

Beide Stücke sind unrichtigerweise als aus „Schleswig" aufgeführt.

Heft II. Tafel 2 und Heft IV. Tafel 4. Torfmoor Nydam bei Ost-Satrup im Sundewitt, Kreis Sonderburg. (An der letzteren Stelle ist irrthümlicherweise das Moor Taschberg bei Süder-Brarup in Angeln, Kreis Schleswig, mit aufgeführt; hier waren jedoch die Eisensachen bis

Digitized by Google

auf geringfügige Ueberreste eines Schwertes und mehrer Aexte ganz vom Rost zerstört. Vgl. Handelmann: „Schl.-Holstein. Museum; Abtheilung Eisenalter" (Kiel 1878) S. 43,45, 52—53.

Heft III. Tafel 1. Grabhügelfunde auf der Norderhaide der Insel Sylt, Kreis Tondern. Vgl. Handelmann: „Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt" Heft I. (Kiel 1873) und die Nachträge dazu in Heft II. (Kiel 1882) S. 18—21.

Die Nr. 1—9 sind gefunden in den Krockhooger (Hügel 17, 18, 19 und 20), die Nr. 10—13 in dem zweiten Turndälhoog (Hügel 24) und die Nr. 14—16 in dem Söndjehoog (Hügel 25).

Zu bemerken ist, daß die Bronzesachen Nr. 6 und 7 neben einem Skelet in dem Hauptgrabe des betr. Hügels (s. das Titelkupfer zum II. Heft) lagen; das eiserne Messer Nr. 8 aber in einer unweit der Hügelspitze beigesetzten Urne mit verbranntem Gebein (vgl. Undset: „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-Europa" S. 411).

Heft VI. Tafel 1 Fig. 8. Mönkhagen, Kreis Stormarn.

Heft VIII. Tafel 2 Fig. 8 und 9 (im Text 6 ab). Zusammen mit vielen anderen Bronzesachen gefunden in einem Torfmoor bei Oldesloe, Kreis Stormarn; s. Handelmann: „Schl.-Holst. Museum; Abtheilung Stein- und Bronze-Alter" S. 63—64.

Heft VIII. Tafel 2 Fig. 16 (im Text 9) aus einem größeren Funde von Sammelerz bei Hellewitt auf der Insel Alsen, Kreis Sonderburg; s. Handelmann a. a. O. S. 38.

Heft XI. Tafel 1 Fig. 1 und 2. Bocksberg bei Stolpe, Kirchspiel Bornhöved, Kreis Plön.

Heft XI. Tafel 1 Fig. 4 und 5 zwischen den benachbarten Dörfern Grünenthal im Gut Hanerau, Kreis Rendsburg, und Albersdorf, Kreis Süder-Dithmarschen.

Bd. IV. Heft II. (1883).

Der auf Tafel 8, Fig. 2 und 2 a abgebildete Erzhelm ist allerdings früher in den Händen eines Kieler Händlers (W., später nach Hamburg verzogen) gewesen; aber dieser

Digitized by Google

konnte oder wollte mir die Fundstelle nicht sagen! Danach muß ich die Angabe des Textes: „Der Helm sei in der Nähe von Kiel gefunden" — für unrichtig halten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß eine tabellarische Uebersicht der Mittel und Leistungen des Römisch-Germanischen Central-Museums während der Jahre 1852—82 als Beilage zum Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1884 Nr. 1 und 2 erschienen ist. Daraus hebe ich hervor, daß das Kieler Museum neben denen zu Berlin, Dresden und Kopenhagen gleich zu Anfang mit dem Centralmuseum in Geschäftsverbindung trat; der betr. Ankauf von Gypsabgüßen im Jahr 1855 ist im XX. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 6 und 60—61 erwähnt. Dagegen die Uebersendung hiesiger Sammlungsgegenstände zum Behuf der Abformung begann erst im Jahr 1863 (s. den XXVI. Bericht S. III—IV) und ist seitdem bis auf die Gegenwart fortgesetzt worden, wie auch auf hiesige Veranlassung das Dithmarscher Museum zu Meldorf, das Gymnasium zu Eutin und verschiedene Privatsammler neuerdings ähnliche Sendungen nach Mainz abgeschickt haben.

---

2) P. G. Thorsen: „Runemindesmærkerne i Slesvig" (Kopenhagen 1864).

Das Werk ist bereits im XXIV. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 34—42 ausführlich besprochen; doch möchte ich mir erlauben, einige sachliche Berichtigungen, Zusätze und Nachweise nachzutragen.

1) Der Runenstein von Haberslund (s. Bd. II. dieser Zeitschrift S. 92—93) steht jetzt bei dem Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen gehörigen Jagdschloß Dreilinden, nur zehn Minuten vom Bahnhofe Wannsee (unweit Potsdam[1]).

---

[1]) Vgl. im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums Nr. 76.

Digitized by Google

2—4) Ueber die beiden Runensteine von Wedelspang (jetzt im Parke des herzoglich Glücksburgischen Schlosses Louisenlund) und den Runenstein von Bustorf (s. Bd. II. S. 97 und Bd. V. S. 144 dieser Zeitschrift) ist auch Bd. XIII. S. 57 zu vergleichen.

5) (S. 226). Der angebliche Runenstein von Goldbäk, Kirchspiel Heldewatt, wird auch erwähnt im XXVIII. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 13—14.

Zu den zweifelhaften Nachrichten von Runen-Inschriften, welche sich S. 228 uff., 240, 297 uff., 350 finden, sind verschiedene Archivalien des Schleswig-Holsteinischen Museums zu vergleichen, namentlich Nr. 5 — 1843, Nr. 29 — 1843, Nr. 51 — 1844 (s. Bericht IX S. 8[1]), X S. 8, XII S. 6 und XIII S. 33). Hieher gehört auch der Stein von Gröderaby, Ksp. Rabenkirchen, (jetzt im Schl.-Holst. Museum Nr. 4998, s. im Archiv Nr. 408 — 1882) und die neuerdings in den Zeitungen erwähnten zwei Runensteine von Waldemarstoft, Ksp. Pau (s. im Archiv Nr. 522 — 1883).

Finn Magnussen's „Runamo" (vgl. Bericht VII S. 10—11[2]) verdanken ihre unverdiente Berühmtheit der angebliche Runenstein bei Stursbüll, Ksp. Oxenwatt (s. im Archiv Nr. 521 — 1883), ein dgl. zu Schleswig (früher im Garten des Etatsraths Jochims, jetzt bei der Holzschnitzschule) und der kleine dgl. von Barsmark, Ksp. Loit.

Endlich das hartnäckige Gerücht von einem Stein mit

— 1878 und Supplement zu dem Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands (Berlin 1880) S. 35.

Auch der sogenannte Idstedter Löwe (früher auf dem Flensburger Kirchhofe und dann im Berliner Zeughause) ist gegenwärtig auf dem höchsten Aussichtspunkte am Ufer des Wannsees aufgestellt. S. Buch für Alle Jahrgang 1884 S. 196 und 199, mit Abbildung.

[1]) Die eine Ortsangabe „Osterlund", bei Thorsen „Osterholm" ist unrichtig; statt dessen ist zu lesen: „Askerlund, nördlich vom Wege gegen Westerholm hin, Ksp. Quern".

[2]) Die auch in Schröder's „Topographie von Schleswig" 2. Aufl. S. 555 wiederholte Nachricht, daß auf dem Taufstein der Kirche von Uk Runen stehen, ist unbegründet.

Digitized by Google

Runenschrift auf dem Langenberg (Ranzelberg[1]), Kfp. Leck, ist allem Anschein nach zurückzuführen auf einen mittelalterlichen Steinsarg, mit dem Zeichen eines Krummstabes inwendig, welcher von dort im J. 1882 nach Husum verkauft wurde. S. im Archiv Nr. 425 — 1882.

6) Ueber den Runenstein von Arrild in Angeln, vgl. auch Worsaae: „Om Slesvigs Oldtidsminder" S. 38—39, Note. In den Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1876 S. 127 Figur 11 findet sich eine Abbildung von der Rückseite des Steins, welche 14 Schälchen aufweiset. Es war also ursprünglich ein Schaalenstein, worauf erst später die Runenschrift eingehauen ward. Ueber die betr. Zeichnung s. im Archiv Nr. 130 — 1879.

7) Der Runenstab von Fröslee befindet sich im Schl.-Holst. Museum (Nr. 6976 F. S.). In dem Runenwerk des Herrn Prof. G. Stephens (Handbook S. 79) ist davon nur das eine Bruchstück dargestellt und irthümlich als aus dem Taschberger Moorfund herrührend bezeichnet. Der Irrthum erklärt sich daraus, daß beim Einpacken, resp. Wiederauspacken der Flensburger Sammlung dies Bruchstück zwischen die Moorfundsholzsachen gerathen war, wo ein norwegischer Archäolog dasselbe 1874 gesehen hat. Erst im Jahre 1877 wurden die beiden zusammengehörigen Bruchstücke wieder zusammengefunden und -gelegt.

8) Ueber den Runenstein von Bjolderup, welcher in der Abtheilung „Christliche Zeit" des Schlesw.-Holst. Museums (Nr. 1992) aufgestellt ist, vgl. im Archiv Nr. 36 — 1834, Nr. 36 — 1836 und Nr. 57 — 1841; Bericht II der Schl.-Hlst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 3–4, 38 und Bericht VII S. 10, 19–20. Ich habe mich schon im XXXV Bericht S. 8[2]) dahin ausgesprochen, daß das oben ausstrahlende Schwert als eine selbstständige Modification des oben ausstrah-

[1]) Schröder: „Topographie von Schleswig" S. 285; Trap: „Statistisk-topographisk Beskrivelse af Slesvig" S. 171.

[2]) A. a. O. Z. 5 ist zu berichtigen, daß der Emmerleffer Steinsargdeckel nicht „von rothem Sandstein" ist, sondern von Granit.

Digitized by Google

lenden Stabes, wie derselbe auf den mittelrheinischen Sarkophagdeckeln vorkommt, anzusehen ist.

9) Ich möchte das Zeichen auf dem Stein von Oeversee für eine bloße Hausmarke halten.

11 (S. 316, Note). Das Messinggewicht, jetzt im Schlesw.-Holst. Museum (Nr. 4149 F. S.), zeigt auf der anderen Seite eine unzweifelhafte Hausmarke. Dasselbe ist gefunden bei dem sog. Friedensberg, welcher die Scheide zwischen den Feldmarken des St. Nikolai- und des St. Marien-Kirchspiels der Stadt Flensburg bezeichnet. Vgl. über diesen Grenzhügel den IV. Bericht der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 32 bis 33 und Holdt: „Flensburg früher und jetzt" (Flensburg 1884) S. 118.

Beilage 1) Strarup, Ksp. Dalby, wo der Goldring gefunden wurde, gehört seit der Gränzregulirung von 1864 zur dänischen Provinz Jütland.

Beilage 2) Ich benutze die Gelegenheit um hinzuweisen auf den interessanten Aufsatz des Herrn Pastor Prahl zu Mögeltondern: „Gallehus und die goldenen Hörner", welcher in der Zeitschrift „Am Urdhs Brunnen" Heft 7 (April—Mai 1882) S. 4—14, nebst Berichtigung in Heft 8 S. 8, erschienen ist.

Beilage 3) Von den abgebildeten Goldbracteaten ist der oberste bei Schottburg [1]) gefunden; die übrigen vier waren bereits im Atlas de l'archéologie du Nord und dem dazu gehörigen Text unter Nr. 117, 88, 83, 253 abgebildet und beschrieben.

Was die beiden Goldbracteaten Nr. 117 und 124 anbetrifft, welche laut dem Text „in der Umgegend von Eckernförde gefunden sind und noch vor einigen Jahren dem

[1]) S. Worsaae: „Om Slesvigs Oldtidsminder" S. 81—82, Nr. 5 und 6. — Die ebendaselbst unter Nr. 4 angeführte Spange gehört nach Jütland; denn in den Antiquarisk Annaler Bd. IV S. 573 steht ausdrücklich „Skravebye in der Nähe von Varde". (Skrave oder Schrau im Kreise Hadersleben ist kein Dorf, sondern nur eine alleinstehende Kirche.)

Digitized by Google

Eigenthümer von Waterneversdorf gehörten", so hat der gegenwärtige Besitzer dieses Gutes Herr Graf v. Holstein mir auf desfällige Anfrage erwidert: dieselben seien ihm niemals zu Gesicht gekommen, und er habe nicht die geringste Handhabe, um weiter nachzuforschen. (S. im Archiv Nr. 218 — 1881).

Von den neuerdings für das Schlesw.-Holst. Museum angekauften beiden Goldbracteaten von Geltorf, Ksp. Haddeby, (Nr. 4020 und 4984) kann ich jetzt die aus Stephens' Runenwerk (Old-Northern Runic monuments Bd. III S. 258 und 463—64, Nr. 90 und 91; Handbook S. 199 und 250)

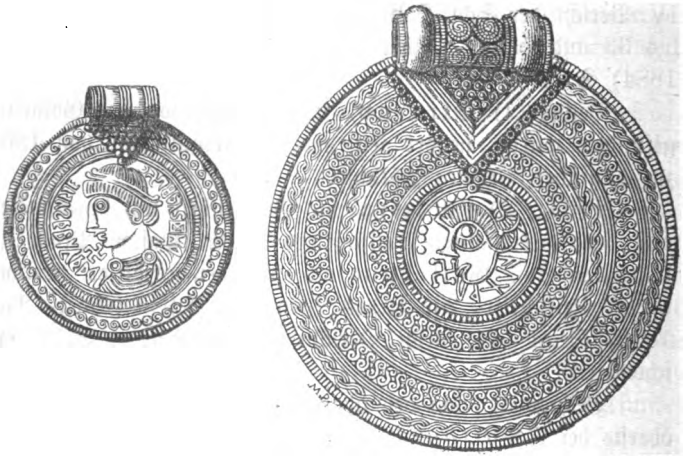

entlehnten Abbildungen beifügen. Ueber die Fundgeschichte vgl den XXXV. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins S. 4 — 5. (S. im Archiv Nr. 172 — 1876 nebst Anlagen.) Nach später eingezogenen Erkundigungen sind beide Goldbracteaten von einem Knecht des Hufners Thom. Clausen in Geltorf auf einer Koppel ausgepflügt. (Im Archiv Nr. 444 d — 1883.)

Beilage 4) Ueber die vermeintlichen Runen-Pfeile aus dem Moor Nydam hat nachmals Engelhardt: „Nydam Mosefund" S. 30 und Tafel XIII berichtet.

Digitized by Google

3) Zwei mittelalterliche Siegelstempel.

Vor mehreren Jahren schenkte Fräulein Plett in Nortorf dem Schl.-Holstein. Museum einen groi en metallenen Siegelstempel, welcher in ihrer Familie vererbt worden ist. Nach Abdrücken desselben habe ich in der xylographischen Anstalt von Eduard Ade in Stuttgart den vorzüglich gelungenen nebenstehenden Holzschnitt anfertigen lassen und möchte Sachkundige um gütige Benachrichtigung bitten, ob und wo dies Siegel vielleicht an Urkunden vorkommt. Die Aehnlichkeit mit dem alten Siegel der Stadt Schleswig (ein gezinnter Thurm auf einer gezinnten Mauer an einem Flusse) ist unverkennbar; anstatt Mond und Stern, welche dort den Thurm begleiten, stehen hier die beiden Schlüssel des heiligen Petrus als Hindeutung auf das Bisthum Schleswig, welchem der Ort und das Schloß Schwabstedt gehörten.

Vorigen Sommer erhielt das Museum von Herrn F. L. A. Nürnberger in Nieblum auf Föhr einen Abguß des alten Hardessiegels, welches seit langer Zeit vermißt wurde, neuerdings aber wiedergefunden ist und jetzt in der Kirche zu Nieblum bewahrt wird. Dasselbe zeigt die Patrone der drei Kirchspiele der Insel Föhr: in der Mitte den heiligen Johannes mit dem Lamm (Nieblum), zu seiner Rechten den heiligen Laurentius mit dem Rost und zu seiner Linken den heiligen Bischof Nikolaus (Boldixum); Johannes hat die rechte, die andern beiden die linke Hand zum Segen erhoben. Die Umschrift lautet: + S.IGILLUM : VESTER : HERETH : FØØR. Das Siegel repräsentirt also die ganze Insel [1]), und die

[1]) Wie die drei Pfarrer auf und neben dem Dinggericht im Jahr

Digitized by Google

ursprüngliche Zeichnung scheint aus einer Zeit zu stammen, bevor die nachmalige politische Theilung vollzogen war. Sonst wäre wohl St. Nikolaus weggelassen und dafür der heilige Clemens von Amrum an die Stelle gesetzt.

4) Zinnteller mit Wappen.

Mit der Flensburger Sammlung erhielt das Schleswig-Holsteinische Museum einen Stapel Zinnteller, welche nach dem gleichzeitigen Vermerk des verst. Professor Engelhardt im Jahr 1854 ohne weitere Angaben eingeliefert sind. Es sind im Ganzen 10 Stück: sechs flache von 18—22 cm und vier tiefe von 26 — 33 cm Durchmesser. Abgesehen von den Fabrikmarken, sind auf den meisten verschiedene Zeichen und Buchstaben, welche wohl auf die Geschenkgeber hindeuten, ziemlich ungeschickt eingegraben.

Auf vier Tellern sehe ich das Ahlefeld'sche und das Thienen'sche Wappen und daneben einmal die Jahreszahl 1591 (?). Danach möchte ich annehmen, daß das auf einem fünften Teller vorkommende Nesselblatt nebst den Buchstaben V. G. G. M. F. Z. S. H. auf eins der beiden fürstlichen Fräulein Maria (geb. 1575) oder Margareta (geb. 1583), Töchter des Herzogs Johann des Jüngern von Sonderburg, Bezug hat.

Der größte tiefe Teller zeigt das Wappen der älteren holsteinischen Familie Pleſſen (einen gewellten Schrägbalken) und die Buchstaben M P.

Auf den beiden kleinsten Tellern ist der Norwegische Löwe mit der gekrümmten Hellebarte, wie er im Dänischen Wappenschild dargestellt wird, nebst den Buchstaben J. M. H. eingegraben.

Endlich zwei Teller haben nur je vier, ziemlich undeutliche Buchstaben.

1360 fungiren, zeigt die Urkunde 10 bei Michelsen: „Nordfriesland im Mittelalter" S. 193—94.

Digitized by Google

Mir macht es den Eindruck, als habe sich dies Eßgeschirr durch die Freigebigkeit vornehmer Gönner in einem kleinbürgerlichen Haushalt angesammelt.

5) Nachträge.

Außer von dem S. 358 besprochenen und abgebildeten kleineren Goldbracteaten von Geltorf, welcher als Nachbildung eines Solidus der Constantine anzusehen ist (vgl. Bd. X dieser Zeitschrift S. 50) kann ich jetzt auch einen Holzschnitt geben von dem Goldschmuck aus dem südlichen Angeln, bei dessen Vorder- und Rückseite zwei verschiedene Denare des Antoninus Pius als Vorbilder gedient haben (a. a. O. S. 49). Auf der Vorderseite ist deutlich zu lesen „Divus Antoninus", und dem würde auf der Rückseite die Umschrift „Consecratio" entsprechen, welche, wie es scheint, auch dem barbarischen Stempelschneider vorschwebte: CNCIERT (D oder O). Aber das Bild der Rückseite ist für solche Sterbemünze ganz ungewöhnlich und erinnert vielmehr an die Darstellungen der stehenden Roma in Helm und Kriegskleid, Lanze und Parazonium haltend, welche auf den Denaren des dritten Consulats (bei Cohen Nr. 52, 55, 287, 295) vorkommen.

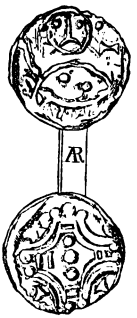

Der zweite Holzschnitt zeigt die merkwürdige Silbermünze aus dem Münzfunde von Stöfs, welche ich im IX. Bande dieser Zeitschrift S. 181 ausführlich beschrieben habe, und die vielleicht einem Wendenfürsten in Wagrien zuzuschreiben ist.

Schließlich lasse ich hier den Holzschnitt der Gemme von Alsen (Bd. V dieser Zeitschrift S. 180, Fig. 1) wieder abdrucken. Die fortdauernde Discussion, welche immer mehr ähnliche Stücke zu Tage förderte, hat m. E. einen vollkommen befriedigenden Ab-

Digitized by Google

schluß erhalten durch Herrn Dr. Sophus Müller in Kopenhagen, welcher in der (Berliner) Zeitschrift für Ethnologie Jahrgang 1884 S. 89—92 alle diese sog. barbarischen Gemmen dem Karolingischen Zeitalter zuweiset.

6) Brutkamp bei Albersdorf (Süder-Dithmarschen).

(Bd. II S. 100 und Bd. V S. 142.)

Diese Steinkammer ist seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts (s. Nova literaria maris Baltici et septentrionis 1699 S. 286) wiederholt beschrieben und abgebildet; aber stets in unbefriedigender Weise. Insbesondere blieb unbeachtet, daß die Kammer zu der Klasse der sog. Gangbauten gehört.

Ich möchte deshalb ausdrücklich auf meinen Bericht vom 13. Juli 1876 in den Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein Bd. II Heft 2 S. 70 hinweisen. Zugleich bin ich nunmehr im Stande eine Abbildung vorzulegen, worauf der Eingang von Süd-Süd-Ost deutlich sichtbar. Dem Holzschnitt liegt eine Zeichnung zu Grunde, welche Herr Professor Dr. Pansch angefertigt und gütigst dem Schleswig-Holsteinischen Museum geschenkt hat.

Digitized by Google

III.

Ein Brief von Johann Heinrich Voß an Graf Bernstorf.

Mitgetheilt von Archiv-Rath Dr. Hille.

Hochgebohrner Herr Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz werden das beiliegende Exemplar meiner Georgica als ein Opfer der Verehrung und des Zutrauns mit Nachsicht aufnehmen.

Die Beweise der gnädigen Aufmerksamkeit, deren Ew. Excellenz mich würdigen, haben mich tief gerührt. Ich zwinge mich jetzt, die Furcht vor dem Scheine der Zudringlichkeit zu besiegen, und Ihnen gradezu mein Herz zu eröfnen.

Durch den Kirchenrath Geyser ist die Frage an mich gelangt, ob und wofür ich eine Lehrstelle in Kiel anzunehmen geneigt sei. Meine Antwort scheint die Erwartung überstiegen zu haben. Ich stehe seit 11 Jahren zwei kleinen Schulen vor, wo ich 26—32 Stunden die Woche sehr ungleichartige Dinge lehre, und mit aller Arbeit nur einen Theil des Nothwendigen erwerbe. Dieses Rectorat trägt in allem an 500 ℛ, wozu ich meiner zahlreichen Familie noch 400 ℛ durch Kostgänger und Nebenarbeiten verdienen muß. Eine Verbesserung von 60—70 ℛ ist wohl alles, was mir bevorsteht; denn auf Vergrößerung meiner Schule durch Fremde habe ich, durch Erfahrungen gewarnt, Verzicht gethan. Gleichwohl hat die Stelle ihr Angenehmes: ein schönes Haus, ein schöner Garten, die Nähe des schönen Feldes, sind Dinge, die man nur dem Mitfühlenden nennen darf; aber Freiheit in und außer der Schule,

Digitized by Google

der zwanglose Umgang mit den wenigen Jünglingen und Knaben, die Gewohnheit unter den Menschen, mit welchen ich lebe, und die Wahrscheinlichkeit, daß der Nebenerwerb nicht leicht versiegen werde, macht meine Lage erträglich. Nur die Jahre der abnehmenden Munterkeit fürchte ich, und man sagt, daß sie den Schulmann früher besuchen. — Bei Aussichten zu anderen Stellen frage ich nicht sowohl, wie viel höher die Einnahme, als, wie groß das Bedürfnis an dem Orte, und welche Wege das Fehlende zu ersetzen. In Kiel reichten 1000 ℛ etwa so weit, als hier 700, und mit Kollegien würde ich, wofern ich Nutzen schaffen wollte, wenig oder nichts verdienen. Denn man bezahlt nur Brotstudia. Ich würde also die Schriftstellerei noch dazu mit gebrauchen müssen, wozu sie eigentlich nicht gebraucht werden sollte; aber ich würde es leichter haben. Kostgänger fielen weg, so wie der Unterricht meiner eigenen Kinder. Dies würde aber durch die ruhigere Aussicht auf ihre akademischen Jahre reichlich ersetzt. Ginge ich für 800 ℛ nach Kiel, so verbesserte ich mich nur so wenig, daß es die Unruhe einer neuen Einrichtung nicht verlohnte. Mit dieser Gesinnung habe ich noch kürzlich den Antrag, Inspector des Realgymnasii in Breßlau zu werden, abgelehnt, weil 1000 ℛ, die man mir bietet, mich dort nicht viel weiter führen können. Auch habe ich mehr Neigung auf einer kleinen, nicht allzu dünkelhaften Akademie, nützlich zu sein, als an einem Gymnasio, wo man mit Kollegen und Gymnasiasten in vielfache und nicht lauter angenehme Verhältnisse kommen muß.

Könnten die 1000 ℛ, wofür ich mit Freuden meine Kräfte zum Dienste der Kielschen Akademie anstrengen würde, ausgemittelt werden; so würde ich Ew. Excellenz als den Stifter meines Glücks betrachten. Verbieten es Umstände, einem Prof. der Philosophie, der nur alte Litteratur zu lehren hat, so viel zu geben; so dient schon ein deutliches Nein zu meiner Beruhigung. Ich werde meinen Wünschen ihr Ziel anweisen, und mir durch Genuß des Gegenwärtigen die Stelle, wofür mich die Vorsehung dann auf Lebenszeit bestimmt zu haben scheinen wird, aufzuheitern streben.

Digitized by Google

Ich bitte nicht um Verzeihung wegen des kleinen Details einer Kleinigkeit; denn ich rede zu einem Herzen, dem nichts verächtlich ist, was zum Glück eines Menschen gehört. Mit innigster Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz

Eutin, den 24. Sept. 1789.

unterthäniger Diener
Voß.

Diesen Brief theile ich mit nach dem Original, welches sich im Staatsarchiv zu Schleswig befindet bei den Acten der vormaligen deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, betreffend die Personalien der Professoren an der Kieler Universität. Auf ihn nimmt Voß Bezug in einem Bericht an den Fürstbischof von Lübeck aus dem Jahre 1790, in dem er sagt, daß ihm aus Kiel die Frage gekommen sei, ob und wofür er Professor sein möchte. „Ich antwortete: ja, für 1000 Rthlr. und bat den Gr. Bernstorf, dem ich die Gründe vorlegte, falls die Forderung zu hoch wäre, um ein deutliches Nein. Der Graf erwiderte, daß, sobald die philosophische Klasse so viel übrig hätte, der Ruf erfolgen würde, und nach seinem und der Miträthe Wunsche, bald." Die Antwort Bernstorf's befindet sich nicht bei den Acten der deutschen Kanzlei. Auch sonst konnte ich keine weiteren Actenstücke ermitteln, welche sich auf eine eventuelle Berufung Voß' nach Kiel beziehen. Den Bericht an den Fürstbischof theilt Wilhelm Herbst vollständig mit in seiner Biographie von Johann Heinrich Voß, Band 2, Seite 336—339. Daß Voß wiederholt nach einer Kieler Professur gestrebt hat, erzählt derselbe ebd. Band 1, Seite 192 u. 197 und Band 2, Seite 62.

Digitized by Google

IV.

Landmesser Eid in Ditmarschen.

Mitgetheilt von August Wetzel.

Ich N. N. gelobe und Schwere zu Gott dem Allmächtigen, und auff sein heyl. Evangelium, daß, nachdehm ich mich im LandMeßen biß dahero geübet, auch Verschiedene mahlen, mich gebrauchen laßen, ich mich forthin daßelbe getreulichst will annehmen und keinen Menschen zu Liebe oder Leyde aus Freundschafft noch Feindschafft oder sonsten einigen andern Affecten mit meinem Wißen und Willen den geringsten Fueß dießem oder Jenem abmeßen, besondern alles nach richtiger Maaße bey dießem meinem Eyde zu Protocoll bringen wolle. So wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

Carsten Rhode,
LandMeßer.

Vorstehende Eidesformel ist von einer Hand des XVIII. Jahrhunderts in einem Buche der Ständischen Bibliothek zu Kiel (Land Recht des Nord Strandes. Schleswig. 1670) auf einem Blatte hinter dem Druck eingetragen.

V.

Nachträge

zu dem Aufsatz über die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen.

1) Im Codex (4) Kd 166 ist an zweiter Stelle das sehr verderbte Bruchstück eines Martirium quorundam fratrum minorum enthalten, das nicht wie der Hauptbestandtheil des Codex von einer Hand des XI. Jahrhunderts, sondern viel später, vermuthlich im XIV. Jahrhundert geschrieben ist. Den ersten der Brüder nennt die Handschrift: Thomas de tholan tius de marchia anthonicana, natürlich hat man statt dessen

Digitized by Google

zu lesen: Thomas de tholantinis de marchia anconithana (= Tolentino in der Mark Ancona). Vgl. AA. SS. Boll. April T. 1 S. 52.

2) Am Schlusse der vierzehnten Abtheilung desselben Codex erwähne ich ein ebenfalls später Zeit angehörendes und auch verderbtes Verzeichniß von sieben Namen, deren zweiter in der Handschrift s. hernulsda episcopus lautet. Herr Gymnasialdirector Detleffsen in Glückstadt vermuthet darin — und ohne Zweifel mit Recht — den Namen des Papstes Hormisda, der von 514—523 regierte und dessen Acta gedruckt sind in den AA. SS. Boll. Aug. T. 2. S. 155—61.

3) Herrn Director Detleffsen bin ich ferner zu Dank verpflichtet, daß er mich auf die richtige Erklärung der am Schluß von Codex (20) angeführten, von mir nicht gedeuteten Namen hingewiesen hat. Es sind die chaldäischen Namen für die Zahlen 1—9, in zwei Zeilen von rechts nach links geschrieben, und sind dieselben nach den Apices des Radulph von Laon (Cantor, Geschichte der Mathematik, Bd. 1 Lpz. 1880, S. 763 ff.) von 1—9 fortschreitend so zu lesen: Igin, Andras, Ormis, Arbas, Quimas, Caltis, Zenis, Temenias, Celentis. Die Abweichungen von dieser Schreibart der Namen in der Handschrift sind als Fehler anzusehen, Name (Sipos) und Zeichen für die Null fehlen dort und die über den Namen stehenden Zahlzeichen kommen denjenigen am nächsten, welche Cantor, den Apices des Boethius nachgebildet, auf einer seinem Werke angefügten Tafel mitgetheilt hat. Aus einer italienischen Handschrift des XI. Jahrhunderts verzeichnet L. Bethmann im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 12 S. 221 ebenfalls diese Namen und zwar als arabische Ziffern, doch ist der chaldäische Ursprung derselben nach Cantor's Untersuchungen sicher.

Ueber den bei der Beschreibung desselben Codex genannten Gerlandus vgl. Cantor a. a. O. S. 769.

August Wetzel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Jahresbericht für 1883 u. 1884

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Secretair

Prof. Dr. P. Hasse.

Kiel, den 8. Decbr. 1884.

Meine Herren! Wenn Ihr Vorstand Sie diesmal erst gegen Schluß des Jahres 1884 hat zur Generalversammlung laden lassen, so hatte das hauptsächlich seinen Grund darin, daß durch mehrfache private Behinderungen bald von der einen bald von der anderen Seite die Ansetzung des Tages der Versammlung wiederholt auf Schwierigkeiten stieß und ebenso mehrfach eine Collision mit Vorgängen und Angelegenheiten allgemeinen Interesses, wie den eben verflossenen Reichstagswahlen, vermieden werden mußte.

Es hat sich demnach der Bericht Ihres Secretairs diesmal über mehr als anderthalb Jahre zu erstrecken, er ist aber dadurch in die angenehme und glückliche Lage versetzt, Ihnen diesmal nicht nur von Vorbereitetem und in der Ausführung Begriffenem, sondern auch von Vollendetem und in die Oeffentlichkeit Gebrachtem berichten und solches heute vorlegen zu können.

Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß am 15. Mai 1883 der Verein für Hansische Geschichte seine Pfingstversammlung hier in Kiel gehalten hat. Unsere Gesellschaft hatte in Gemeinschaft mit dem Verein für Kieler Stadtgeschichte den Empfang vorbereitet, als Fest- und Begrüßungsschrift beider

Digitized by Google

Vereine ward den Gästen überreicht: Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422 — 1534. Bearbeitet von Dr. A. Wetzel. Der Magistrat hatte auf den Antrag Ihres Secretairs für dieses Unternehmen bereitwilligst die Abschriften, die vor mehr als 10 Jahren zu anderm Zwecke angefertigt sind und seitdem unbenutzt im Stadtarchiv ruhten, zur Verfügung gestellt, der Herausgeber hat dazu die vorhandenen Originale jederzeit zur Controle und Vergleichung herangezogen und somit ist in dieser kleinen Schrift abgerundet und zuverlässig eine der wichtigsten und umfangreichsten Gruppen der Kieler Archivalien zur Veröffentlichung gelangt. Wie an Umfang, so darf auch an Bedeutung ihres Inhalt sich diese Schrift über das Niveau der sonst üblichen und bei anderen Gelegenheiten gebotenen hinausheben, und in den Publicationen der Gesellschaft wie in der allgemeineren historischen Litteratur bleibt ihr ein dauernder Werth gesichert.

Der dreizehnte Band unserer Zeitschrift ist zum Schluß des Jahres 1883 ausgegeben worden und in Ihren Händen. Der vierzehnte ist im Druck fast vollendet und wird in wenig Wochen zur Vertheilung gelangen. In seinem ersten Theile enthält er eine Fortsetzung der bibliographischen Untersuchungen über die älteren Bibliotheken unseres Landes zu Gottorp und Bordesholm von Herrn Oberbibliothekar Dr. Steffenhagen und im Anschluß daran eine Arbeit von Herrn Dr. Wetzel: Die Reste der Bordesholmer Bibliothek zu Kopenhagen. Diese Abhandlungen sind zusammen mit einem Aufsatz aus dem dreizehnten Bande im April dieses Jahres zur Eröffnung der neuen Universitäts-Bibliothek als besondere Schrift ausgegeben worden und in beschränkter Anzahl der Exemplare auch in den Buchhandel gelangt.

Endlich ist Ihnen über die Hauptunternehmung der Gesellschaft, das Regesten- und Urkundenwerk Bericht zu erstatten. Im verflossenen Winter ist über den Verlag desselben mit der Verlagsbuchhandlung Leopold Voß, Inhaber Herr Ernst Maass, in Hamburg, ein Contract abgeschlossen worden. Nach demselben leistet die Gesellschaft zu den Druckkosten einen bogenweise

Digitized by Google

festgestellten Betrag und der Verleger liefert ihr eine festgesetzte Anzahl von Exemplaren, deren die Gesellschaft für ihre Mitglieder und ihren Schriftenaustausch benöthigt ist. Die Gesellschaft ist so in den Stand gesetzt, den Mitgliedern das Werk ohne besondere Zahlung ihrerseits zu liefern, sie wird aber nach einem Beschluß des Vorstandes in dem Schriftenaustausch dieses Werk nur dahin versenden, von wo ihr auch ein annäherndes Aequivalent geboten wird. Ueberhaupt kommt jetzt in mehrfacher Weise die Erwägung zur Geltung, ob nicht in der einen oder anderen Richtung die Gesellschaft mehr Ursache hat, ihren Schriftenaustausch einzuschränken als auszudehnen und jedenfalls können die laufenden Verpflichtungen der Gegenseitigkeit sich nicht auf die neuen und späteren Veröffentlichungen der Gesellschaft beziehen, sondern nur auf die bereits bestehenden und bisher gutgeheißenen. An eine Anzahl von Vereinen wird in Zukunft nur noch die Zeitschrift zum Austausch gelangen, eine Liste derer, welche nach unserer Ansicht die Zusendung der größeren Gesellschaftspublicationen nicht beanspruchen können, ist in der Ausarbeitung begriffen und wird der Beschlußfassung des Vorstandes noch unterliegen. Auch die schuldige Rücksicht auf den Verleger ließ eine solche Maßregel nothwendig erscheinen.

Der Druck der Regesten und Urkunden hat im Frühjahr begonnen und ist jetzt bis zum 30. Bogen gediehen. Die erste Lieferung, zehn Bogen stark, ist im Beginn des Monats November zur Ausgabe gelangt, und ich gestatte mir, Ihnen dieselbe heute vorzulegen. Die ferneren Lieferungen werden in annähernd gleicher Stärke bald nachfolgen [1]) und der ganze Band wird, in der Stärke von etwa sechzig Bogen, die Urkunden zur Landesgeschichte bis zum Jahre 1250 umfassend in den ersten Monaten des neuen Jahres vollendet sein.

Mit der Ausarbeitung des zweiten Bandes bin ich in diesem Winter beschäftigt. Er wird die Zeit von 1251—1300 in sich begreifen und den ersten Band an Umfang, soweit sich

[1]) Bis jetzt (Januar 1885) sind drei Lieferungen erschienen.

Digitized by Google

bis jetzt überschlagen läßt, nicht unbeträchtlich übersteigen. Die Drucklegung wird voraussichtlich unmittelbar nach der Vollendung des ersten Bandes beginnen können. Und ihm kann sich später ebenso unmittelbar im Jahre 1886 der dritte Band anschließen. Auch für ihn ist — wie Ihnen aus früheren Berichten bekannt sein wird — fast das gesammte Archivmaterial beisammen, es steht nur noch ein zweiter Besuch des Hamburger Archivs aus, — dieser dritte Band wird sich bis zum Jahre 1341, dem Todesjahr des großen Gerd, erstrecken können.

Um die Mittel für die Drucklegung des zweiten Bandes zu erhalten, hat sich der Vorstand mit einem neuen Gesuche an die Verwaltung des Zollfonds gewandt, und erhofft wieder eine außerordentliche Bewilligung des Provinziallandtages.

Ueber die Verhältnisse der Casse und den Personalbestand der Gesellschaft wird Ihnen der Herr Cassirer Bericht erstatten. Die vierjährige Amtszeit ist für den Herrn Vicepräsidenten und für den Secretair abgelaufen.

Digitized by Google

II. Generalversammlung den 8. Decbr. 1884.

Anwesend der Vorstand und sechs andere Mitglieder.

1) Der Herr Secretair erstattete den Jahresbericht.
2) Der Herr Cassirer berichtete über die Cassenverhältnisse.
3) Es ward beschlossen, eine Aufforderung zum Beitritt zur Gesellschaft zu erlassen an die Schulen, an die Städte, sowie an einzelne Persönlichkeiten.
4) Wiedergewählt wurden als Vicepräsident: Herr Prof. Dr. Jansen, als Secretair: Herr Prof. Dr. Hasse.
5) Zu Revisoren wurden erwählt: Herr Consistorialassessor Dr. Stockmann und Herr Rentier Behncke.
6) Herr Dr. Wetzel hielt einen Vortrag: Colonisationsversuche in Jütland und den Herzogthümern im 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02660 5330

Digitized by Google